

Stadt Ennepetal

Begründung
zum Flächennutzungsplan
der Stadt Ennepetal
- Zweite Beschlussfassung -

Stand: Februar 2014

Flächennutzungsplan 2025

Stadt Ennepetal

Begründung

Fassung vom Februar 2014

für die zweite Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ennepetal

Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

Bismarckstraße 21

58256 Ennepetal

Ulrich Höhl

Inga Schumacher

Ansprechpartner:

Bearbeitung:

plan-lokal GbR

Bovermannstraße 8

44141 Dortmund

Thomas Scholle

Jürgen Weinert

Janna Albrecht

Projektleitung u. Bearbeitung:

Mitarbeit:

in Kooperation mit:

grünplan

Willy-Brandt-Platz 4

44135 Dortmund

sbp

Ramsteinweg 36 G

14165 Berlin



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	1
I Planungsanlass und Verfahren	2
1 Anlass der Neuaufstellung	2
2 Allgemeine Inhalte und Darstellungen des Flächennutzungsplans	3
3 Aufstellungsverfahren	5
II Entwicklung der Stadt	11
4 Lage im Raum	12
5 Stadtgebiet Ennepetal	14
6 Stadtteilprofile	15
6.1 Stadtzentren	15
6.2 Stadtteile	19
7 Natürliche Grundlagen	28
8 Historische Gemeindegebietsentwicklung	34
9 Siedlungsstruktur	35
10 Bevölkerungsentwicklung in Ennepetal	39
10.1 Bevölkerungsstruktur	41
10.2 Bevölkerungsprognose für Ennepetal	51
11 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungssituation (sbp)	60
11.1 Beschäftigung und Arbeitsmarkt	60
11.2 Arbeitsplatzentwicklung und -struktur	64
11.3 Rückwirkungen der demografischen Entwicklung	68
III Vorgaben und Ziele	71
12 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	71
12.1 Aussagen des Landesentwicklungsplanes NRW von 1995	72
12.2 Grundlegende Aussagen des Regionalplans (GEP, 2001)	78



13	Vorgaben kommunaler Planungen	81
	13.1 Leitbild zur Siedlungsentwicklung	82
	13.2 Handlungskonzept Wohnen	90
	13.3 Einzelhandelskonzept	93
	13.4 Leitbilder Milspe / Voerde und Stadtumbau Milspe	101
	13.5 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)	102
14	Weitere fachliche Planungen und Konzepte	103
	14.1 Landschaftsplanung und Naturschutz	103
	14.2 Verkehrsplanung	106
IV	Darstellungen im Flächennutzungsplan	108
15	Bauflächen und Baugebiete	109
16	Wohnbauflächen	110
	16.1 Ausgangssituation	112
	16.2 Wohnbauflächenbedarf	115
	16.3 Wohnbauflächenpotenziale und –reserven	115
	16.4 Darstellung von Wohnbauflächen	118
17	Gewerbliche Bauflächen	127
	17.1 Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs	127
	17.2 Gewerbeflächenpotenziale und -reserven	130
	17.3 Darstellung von gewerblichen Bauflächen	131
18	Gemischte Bauflächen und Dorfgebiete	137
19	Sonderbauflächen	137
	19.1 Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel	138
	19.2 Sonderbauflächen für andere Nutzungsarten	139
20	Flächen für den Gemeinbedarf	140
	20.1 Bildungseinrichtungen	140
	20.2 Soziale Einrichtungen	142
	20.3 Kirchliche/religiöse Einrichtungen	145
	20.4 Öffentliche Verwaltung	145
	20.5 Einrichtungen für sportliche Zwecke	145
	20.6 Feuerwehr	146

	20.7 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen	146
21	Verkehrsflächen	146
	21.1 Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen	146
	21.2 Schienenverkehr / Öffentlicher Personennahverkehr	147
	21.3 Sonstige Verkehrsflächen	147
22	Grün- und Freiflächen	148
	22.1 Spielplätze	149
	22.2 Flächen für Sport, Freizeit und Erholung	149
	22.3 Parkanlagen	150
	22.4 Dauerkleingärten	150
	22.5 Friedhöfe	150
	22.6 Badeplatz, Freibad	150
	22.7 Sonstige Grünflächen	150
23	Wasserflächen und wasserwirtschaftliche Flächen	150
24	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	151
	24.1 Landwirtschaft	151
	24.2 Wald	152
25	Ver- und Entsorgung	153
	25.1 Stromversorgung	154
	25.2 Gasversorgung	154
	25.3 Wasserversorgung	154
	25.4 Abwasserentsorgung	154
	25.5 Abfallbeseitigung	154
26	Sonstige Darstellungen	155
	26.1 Flächen für Abgrabungen	155
	26.2 Vorrangzonen für Windkraftanlagen	155
	26.3 Felshöhle „Kluterthöhle“	156
V	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	157
27	Bau- und Bodendenkmale	157
	27.1 Baudenkmale	157
	27.2 Bodendenkmale	157

28	Natur- und Landschaftsschutz	158
	28.1 Naturschutzgebiete	159
	28.2 Landschaftsschutzgebiete	160
	28.3 Geschützte Landschaftsbestandteile	160
	28.4 Naturdenkmale	161
	28.5 FFH- und Vogelschutzgebiete	161
	28.6 Gesetzlich geschützte Biotope nach Landschaftsgesetz	162
29	Gewässerschutz	162
	29.1 Wasserschutzgebiete	162
	29.2 Vorbeugender Hochwasserschutz	163
30	Immissionsschutz	164
	30.1 Vorbeugender Immissionsschutz	165
	30.2 Seveso-II-Richtlinie	165
31	Richtfunkstrecken	166
VI	Kennzeichnungen	167
32	Altlasten	167
33	Bergbau	168
34	Kampfmittel	168
VII	Zusammenfassung	169
VIII	Anhang	172
35	Denkmalliste der Stadt Ennepetal – Baudenkmale	172
36	Denkmalliste der Stadt Ennepetal – Bodendenkmale	175
37	Legende zum Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan)	176
38	Abkürzungsverzeichnis	177
39	Abbildungsverzeichnis	180
40	Tabellenverzeichnis	182

Einleitung

Im Jahr 1968 wurde der Flächennutzungsplan (FNP) für die Stadt Ennepetal wirksam. In den folgenden Jahren musste dieser immer wieder aktualisiert und den Erfordernissen der Stadtentwicklung angepasst werden. Er ist bisher mit über 40 Änderungen überarbeitet worden. Durch diese Einzeländerungen geht zunehmend der Gesamtzusammenhang und die Steuerungsfähigkeit des FNP verloren. Zudem entsprechen seine Grundzüge weitestgehend nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dies zeigt sich u.a. in der nicht mehr bedarfsgerechten Darstellung von Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen ebenso wie in den nicht mehr aktuellen Darstellungen der Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, im Zuge der Neuaufstellung den Flächennutzungsplan in seinen Grundzügen zu überarbeiten. In dem neuen FNP sollen die grundlegenden Aussagen zu den beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen im Hinblick auf die künftige Bodennutzung des gesamten Gemeindegebietes getroffen werden. Der Flächennutzungsplan bezieht sich auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren und soll als übergeordnetes Steuerungselement eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherstellen. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet von Ennepetal. Er besteht aus einem flächenbezogenen Plan mit den Darstellungen und sonstigen nachrichtlichen Übernahmen. In der beigefügten Begründung werden die im Plan getroffenen Darstellungen erläutert. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bewertet und im Umweltbericht dokumentiert. Mit der hiermit vorliegenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan hat die Stadt Ennepetal ihre Zielvorstellungen in Bezug auf die künftige Bodennutzung konkretisiert. Diese werden im weiteren Verfahren mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit abgestimmt und hinsichtlich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Als informeller Planungsschritt wurde dem Flächennutzungsplan ein „Leitbild zur Siedlungsentwicklung“ vorgeschaltet, welches die Zielsetzungen und eine plangraphische Darstellung zur räumlichen Entwicklung beinhaltet.

I Planungsanlass und Verfahren

Die Flächennutzungsplanung ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Planungshoheit und soll einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dienen. Nach "oben" hin muss sich der Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anpassen (vgl. § 1 (4) Baugesetzbuch (BauGB)). Nach "unten" wirkt der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) dadurch, dass die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) aus ihm entwickelt werden (vgl. § 8 (2) Satz 1 BauGB), d. h. in der generellen Flächenausweisung mit ihm übereinstimmen müssen. Der Flächennutzungsplan wirkt somit als Selbstbindung der Gemeinde und ist in seinen Darstellungen behördenverbindlich. Für die Bürger hat der Flächennutzungsplan – im Gegensatz zum Bebauungsplan – keine unmittelbare rechtliche Wirkung. Dies betrifft allerdings nicht die Darstellung von Konzentrationszonen (z.B. Windkraftanlagen), da diese ggf. einer gerichtlichen Normenkontrolle unterliegen.

Für die Fachplanungsträger kann der FNP eine Bindungswirkung entfalten, soweit sie bei der Behördenbeteiligung diesem Plan nicht widersprochen haben. Die bindende Wirkung für die Gemeinde bezieht sich vor allem auf das Entwicklungsgebot bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und beim Erlass weiterer Satzungen nach § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans erfolgt nach klaren, gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritten.

1 Anlass der Neuaufstellung

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennepetal beschlossen. Die Notwendigkeit der Neuaufstellung des FNP ergibt sich zum einen aus den über 40 Änderungen des alten FNP aus dem Jahr 1968, durch welche die Lesbarkeit, Handhabbarkeit und Steuerungsfähigkeit des Planes stark beeinträchtigt wird.

Zum anderen ergeben sich die Notwendigkeiten einer Neuaufstellung aus

- den veränderten demografischen Rahmenbedingungen,
- den Wirkungen des Strukturwandels,
- den neuen Anforderungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Verkehr sowie zugehöriger Infrastruktur,

- den neuen Einschätzungen der Bedeutung der Umweltbelange und
- den gewandelten Leitvorstellungen der Stadt Ennepetal.

Weiterhin haben die aktuellen Zielsetzungen übergeordneter Planungen wie die der Landesentwicklungs- und Regionalplanung und die der Landschaftsplanung – bis auf die FNP-Änderungsverfahren – noch nicht Eingang in die vorbereitende Bauleitplanung in Ennepetal gefunden. Dies soll im Hinblick auf eine nachhaltige und im regionalen Kontext abgestimmte Entwicklung bei der Neuauflistung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden.

2 Allgemeine Inhalte und Darstellungen des Flächennutzungsplans

Die Städte und Gemeinden sind durch die Regelungen des BauGB verpflichtet, „[...] Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 (3) Satz 1 BauGB).

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan. Der FNP ist laut den §§ 1 und 5 BauGB der vorbereitende Bauleitplan, der die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen darstellt. Er bildet damit die Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen für einzelne Teile des Gemeindegebietes, die konkrete Bebauungsmöglichkeiten von Grundstücken festlegen.

Der FNP hat als Instrument der kommunalen Bauleitplanung die Funktion, konkurrierende Ansprüche an den Raum zu koordinieren und so die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde für den Zeitraum von rund 15 Jahren zu steuern. Er erfüllt die Funktion eines strategischen Leitplans für die Stadt Ennepetal und stellt die Bodennutzung zeichnerisch wie textlich in Grundzügen dar, somit sind seine Aussagen nicht als parzellenscharf anzusehen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das BauGB in seiner Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W.v. 21.06.2013.

Nach § 5 (2) BauGB in Verbindung mit den Regelungen der Baunutzungsverordnung¹ (BauNVO) und der Planzeichenverordnung 90² (PlanzV) können im FNP insbesondere folgende Flächen bzw. Gebiete dargestellt werden:

- Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Flächen und Hauptleitungen der Ver- und Entsorgung
- Grünflächen, wie Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Anstelle der zuoberst genannten Bauflächen können auch die dementsprechenden Baugebiete dargestellt werden.

Der Zusatz „insbesondere“ eröffnet die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Darstellungen zu treffen. Außerdem werden Bereiche gekennzeichnet, die eine Nutzung der betreffenden Flächen in besonderem Maße einschränken können, wie z.B. durch Bergbau, Überschwemmungen oder Altlasten. Bestehende Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen getroffen wurden (Fachplanungen), werden in den FNP „nachrichtlich übernommen“, und Planungen werden „vermerkt“. Dies betrifft vor allem den Natur- und Denkmalschutz.

¹Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Art. 2 G v. 11.6.2013 I 1548 (Nr. 29) geändert worden ist.

² Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist

3 Aufstellungsverfahren

Förmliches Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist in den §§ 2 bis 6 BauGB festgehalten und wird durch die Regelungen des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) ergänzt. Die wesentlichen Verfahrensschritte der Flächennutzungsplanung stellen sich wie folgt dar.

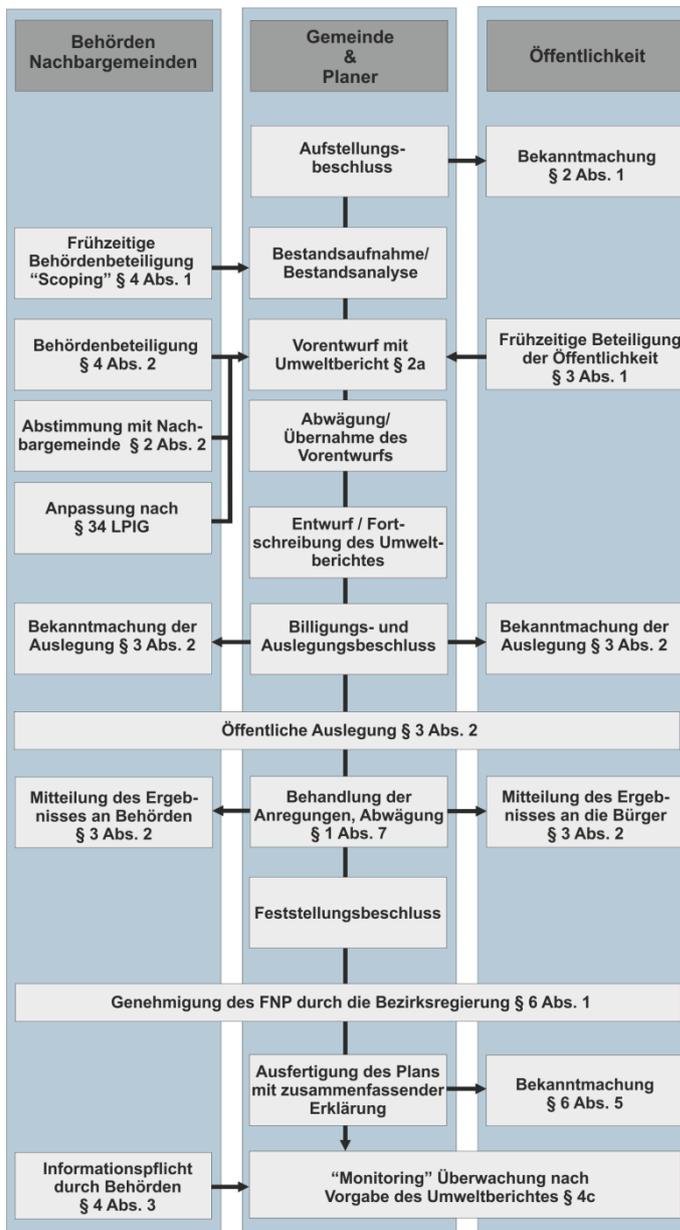


Abbildung 1: Ablauf des FNP-Aufstellungsverfahrens (Quelle: eigene Darstellung)

Am 28.01.2009 fand zum Auftakt des Verfahrens ein Scoping-Termin statt, der die Diskussion von Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange und die Abfrage verfügbarer bzw. noch fehlender Daten bei den Fachbehörden zum Ziel hatte. Darüber hinaus wurden weitere Erörterungsgespräche mit der Bezirksregierung und in der Folge mit dem Regionalverband Ruhr geführt, die u.a. die Abstimmung der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zum Inhalt hatten.

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan wurde in den Fraktionen und im Ausschuss politisch beraten. Bereits am 01. Juli 2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ennepetal ein erstes Mal über eine modifizierte Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächendarstellung befunden. Die Billigung des Vorentwurfs und der Beschluss zur Offenlage erfolgten im oben genannten Ausschuss am 21.07.2011. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 30.09.2011 bis zum 31.10.2011 einschließlich statt. Zum Auftakt fand am 30.09.2011 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange hatten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.11.2011. Gleichzeitig wurden die Zielsetzungen der Regionalplanung abgefragt und die Planung mit den Nachbarkommunen abgestimmt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde am 10.05.2012 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten. Am 13.11.2012 erfolgten durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Billigung des Entwurfes und der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen erfolgten zeitgleich vom 03.12.2012 bis zum 21.01.2013. Am 18.04.2013 erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung ein Sachstandsbericht über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans. Da dieser Entwurf nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 Abs. 2 in wesentlichen Teilen, wie die Darstellung von Wohnbauflächen in den Ortsteilen Bülbringen und Büttenberg geändert wurde, erfolgte eine erneute Offenlage. Die erneute Offenlage zur Einholung der weiteren Stellungnahmen beschränkt sich allerdings auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Billigungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurden am 28.05.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gefasst. Die erneute Beteiligung der Öffent-

lichkeit, der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Nachbarkommunen erfolgte zeitgleich vom 13.06.2013 – 15.07.2013.

Im weiteren Verfahren erfolgt der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan durch den Rat der Stadt Ennepetal. Daran anschließend erfolgt die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Verwaltungsbehörde und zu einem späteren Zeitpunkt die Bekanntmachung zur Rechtskraft des neuen FNP.

Steuerung, Koordination und informelle Beteiligung

Um im Rahmen des FNP-Neuaufstellungsverfahrens einen intensiven Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Bürgern, Initiativen und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) über die Ziele der künftigen Stadtentwicklung Ennepetals zu gewährleisten, wurden, über die gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung hinaus, in einem kooperativen Prozess weitere informelle Abstimmungs- und Beteiligungsschritte durchgeführt.

Zur Steuerung des Projektes wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der politischen Fraktionen und Mitarbeitern aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, eingerichtet. Insgesamt fanden sieben Sitzungen statt, die als Vorbereitung für die Entscheidungsfindung in den Fraktionen und dem Fachausschuss dienten. In den ersten fünf Sitzungen befasste sich die Projektgruppe im Wesentlichen mit den Themen zur Leitbildentwicklung und der künftigen Verteilung von Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen. In der sechsten Projektgruppensitzung erfolgte eine Ortsbegehung der strittigen Flächen, welche im Rahmen der siebten Projektgruppensitzung vorläufig abschließender diskutiert und entschieden wurden.

Eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüros im Rahmen einer Steuerungsgruppe gewährleistete die Koordination des Verfahrens und die kontinuierliche inhaltliche Bearbeitung sowie eine abgestimmte Vorbereitung der Veranstaltungen. Dazu zählte auch der Verwaltungsworkshop am 22.09.2008. Dieser war besetzt mit Vertretern aus den für die Neuaufstellung des FNP relevanten Fachbereichen der Stadtverwaltung Ennepetal. Im Verlauf der Veranstaltung wurden die fünf Themenfelder Gewerbe, Wohnen, soziale Infrastruktur, Umwelt und Zentrenstruktur behandelt. Wichtige Querschnittsthemen waren der demografische Wandel, Verkehrsentwicklung und regionale Entwicklung.

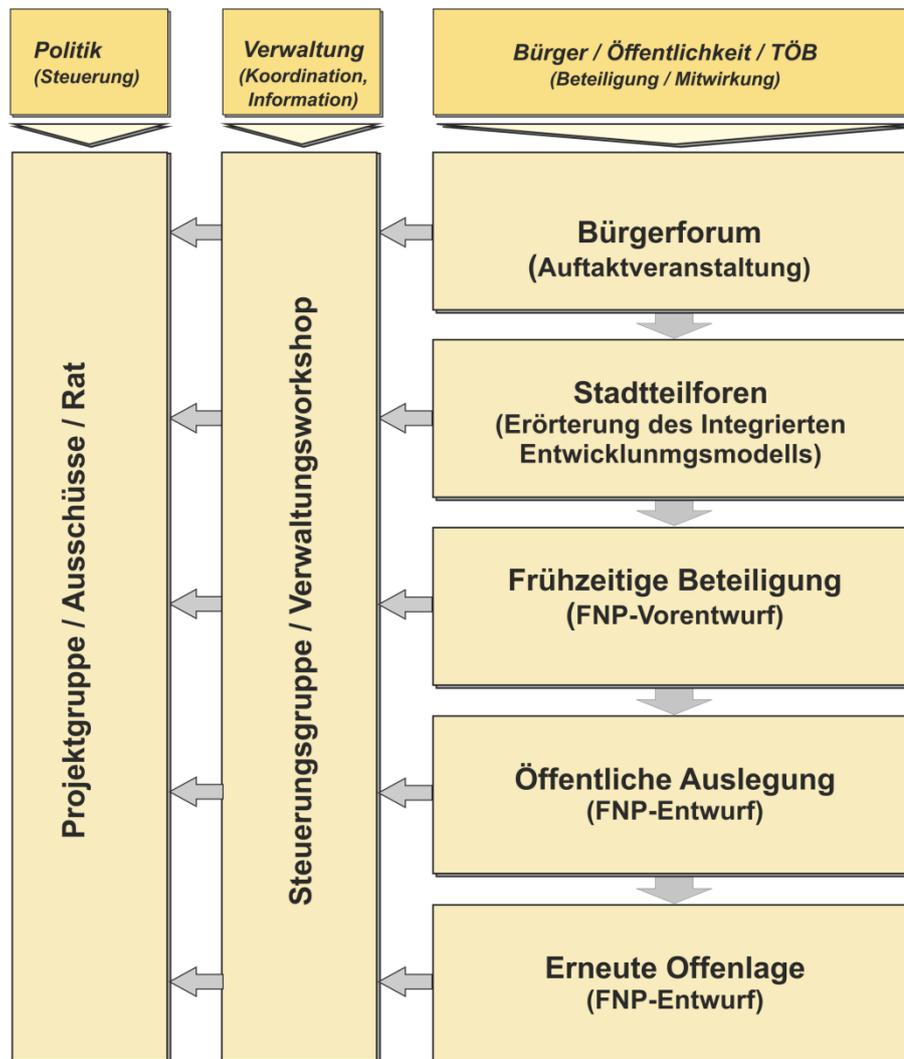


Abbildung 2: Beteiligung im FNP-Verfahren (Quelle: eigene Darstellung)

Die Bürger der Stadt Ennepetal werden über zwei Beteiligungsebenen in die Planung einbezogen. Dies sind zum einen die informelle Beteiligung mit der Auftaktveranstaltung und den Stadtteilforen und zum anderen die formelle Beteiligung anlässlich der Offenlage des Vorentwurfs und des Entwurfs zum Flächennutzungsplan.

Eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung um die Themen der Flächennutzungsplanung erfolgt – über die allgemeine öffentliche Beteiligung hinaus – in thematisch ausgerichteten Fachforen bzw. Fachgesprächen. Die Einbeziehung der jeweils relevanten Akteure trägt zur fachlichen Qualifizierung der Inhalte des Flächennut-

zungsplans bei. Dies bezog sich insbesondere auf die Themenbereiche „Wohnen“, „Wirtschaft“ und „Umwelt“.

Auftaktveranstaltung (Bürgerforum)

Am 15.10.2008 wurde auf gesamtstädtischer Ebene eine Auftaktveranstaltung durchgeführt auf welcher, eingebunden in eine Podiumsdiskussion, Informationen über das bevorstehende Verfahren gegeben und die ersten Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen wurden.

Stadtteilforen

Um die örtlichen Belange stärker in den Planungsprozess einzubeziehen, wurden die folgenden drei Stadtteilforen durchgeführt:

- Altenvoerde, Milspe, Rüggeberg (18.03.2009)
- Hasperbach, Oberbauer / Bülbringen, Voerde (30.03.2009)
- Büttenberg, Königsfeld / Heide, Oelkinghausen (02.04.2009)

In den Veranstaltungen wurden erste Arbeitsergebnisse der Planung, insbesondere zur Leitbildentwicklung und den Bedarfsprognosen, zur Diskussion gestellt. Ebenso vorgestellt und diskutiert wurden die ersten Ergebnisse aus den beiden Fachgutachten „Gewerbe“ und „Einzelhandel“.

Fachgespräch „Wohnen“ am 21.01.2009

Das Fachgespräch „Wohnen“ wurde mit Vertretern der ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen geführt. Hierbei wurden von Seiten der Stadt die Rahmenbedingungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dargestellt. Hierzu zählte die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Infrastruktur und den Wohnungsbedarf. Von Seiten der Wohnungsbauunternehmen kamen insbesondere die geänderte Nachfragesituation mit den Auswirkungen auf den Wohnungsbestand sowie die Anpassung bzw. Qualifizierung der Wohnungsbestände und die Neubauentwicklung zur Sprache.

Fachgespräch „Umwelt“ am 25.03.2009

Das Fachgespräch „Umwelt“ wurde mit Vertretern des NABU und der Interessensgemeinschaft Kluterthöhle e.V. geführt. Bei dem Gespräch wurden insbesondere die Karstphänomene, die Höhlenvorkommen und Zugvogelkarten thematisiert.

Fachgespräch „Wirtschaft“ am 29.04.09

Das Fachgespräch „Gewerbe“ wurde mit Vertretern der SIHK Hagen geführt. In diesem Gespräch kamen die Gewerbeflächenentwicklung und der künftige Gewerbeflächenbedarf sowie Standortfragen, auch über die Stadtgrenzen Ennepetals hinaus, zur Sprache.

Fachforum „Wirtschaft“ am 24.06.2009

Im Fachforum Wirtschaft waren Vertreter aus der lokalen Politik, der lokalen Wirtschaft und der Stadtverwaltung Ennepetal zugegen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Flächen- und Verkehrsfragen erörtert. Weitere wichtige Standortfaktoren wie die Attraktivität der Stadt für Kunden und Mitarbeiter kamen ebenfalls zur Sprache.

II Entwicklung der Stadt

Die industriell-gewerbliche Entwicklung hat in der Vergangenheit weitestgehend das Gesicht der Stadt Ennepetal geprägt. Dies zeigt sich insbesondere in den Tal-lagen des nördlichen Stadtgebietes. Das südliche Stadtgebiet ist in großen Teilen ländlich geprägt, was sich in den Dorfgebieten mit den umgebenden Hofstellen und landwirtschaftlichen Flächen sowie einer Vielzahl von Streusiedlungsbereichen zeigt. Im südlichen Stadtgebiet und dessen Umfeld befinden sich auch die Seen und Talsperren, die im Zusammenhang mit der attraktiven Erholungslandschaft und der Kluterthöhle ein großes Potenzial für Naherholung und Tourismus und insbesondere den Gesundheitstourismus bieten.

Durch die gewerbliche Prägung bestehen in den städtischen Bereichen vielerorts noch städtebauliche und strukturelle Defizite aufgrund von Gemengelagen. Umstrukturierungsprozesse in Wirtschaft und Handel eröffnen langfristig Chancen für eine strukturelle Neuordnung und städtebauliche Aufwertungen dieser Areale.

Die Defizite in den ländlich geprägten Stadtteilen zeigen sich vor allem im Hinblick auf die Nahversorgung und die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, welche in Zukunft noch weiter abnehmen wird. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Wohnortwahl insbesondere im Kontext mit dem demografischen Wandel haben. Neben dem immer noch anhaltenden Trend zum „Wohnen im Grünen“ wird die Renaissance des „Urbanen Wohnens“, der Trend zum Wohnen im Zentrum mit neuen städtischen Wohnformen, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Um die Zentren mit ihren zentralen Einrichtungen zu stärken, ist es von grundlegender Bedeutung, die Siedlungsverteilung auf die Zentren zu lenken, um so ausreichend „Mantelbevölkerung“ zu schaffen. Der Korridor für diese Entwicklung wird bereits durch die übergeordneten Zielsetzungen der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung beschrieben. Danach sollen die zentralen Orte in ihrer Entwicklung gestärkt und in den übrigen Siedlungsbereichen der Fokus auf den Eigenbedarf gerichtet werden.

Weitergehende Einflüsse auf die künftige Entwicklung der Stadt Ennepetal haben z.B. die naturräumlichen Gegebenheiten wie die topographischen Verhältnisse mit den beschränkten Entwässerungsmöglichkeiten sowie die verkehrliche Situation mit den Problemen der innerörtlichen Verkehrsabwicklung und der unzureichenden regionalen Anbindung.

In den folgenden Kapiteln wird zur räumlichen Einordnung der Stadt Ennepetal ein Überblick der wesentlichen siedlungsstrukturellen Merkmale gegeben.

4 Lage im Raum

Als kreisangehörige Stadt zählt Ennepetal gemeinsam mit den Städten Schwelm, Gevelsberg, Sprockhövel und Breckerfeld zum sogenannten Südkreis des Ennepe-Ruhr-Kreises, welcher im Nordwesten des Regierungsbezirkes Arnsberg liegt. Die Region um die Stadt Ennepetal befindet sich an der Nahtstelle zwischen Rheinland, Ruhrgebiet, Bergischem Land und Sauerland, wodurch sich eine Lagegunst im Übergang zu den Verdichtungsräumen des Ruhrgebietes und des Bergischen Städtedreiecks ergibt.

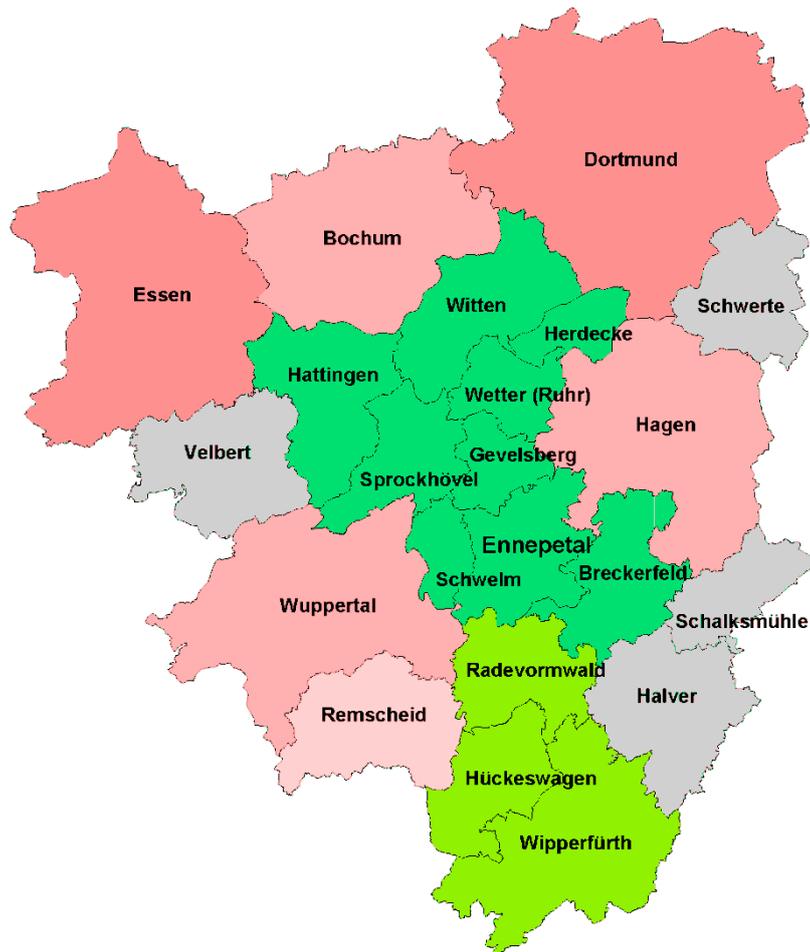


Abbildung 3: Ennepetal und seine Nachbarkommunen (Quelle: eigene Darstellung)

Der Kreis besteht aus neun Kommunen und zählt zu den dicht besiedelten Kreisen Nordrhein-Westfalens. Das Stadtgebiet von Ennepetal grenzt im Norden und

Nordosten an die Städte Gevelsberg und Hagen, im Süden und Südosten an die Städte Radevormwald und Breckerfeld sowie im Westen und Südwesten an die Städte Schwelm und Wuppertal. Ein wesentliches Merkmal stellt die Lage zwischen den beiden Oberzentren Hagen und Wuppertal mit entsprechender Konkurrenzsituation u.a. für den Einzelhandel und die Freizeitangebote dar.

Die überregionale Verkehrsanbindung von Ennepetal wird durch die Bundesstraße B 7 in west-östlicher Richtung hergestellt. Einen direkten Autobahnanschluss besitzt Ennepetal nicht. Der Anschluss an das Autobahnnetz (A 1) kann über die Stadtgebiete von Gevelsberg bzw. von Schwelm, über die Anschlussstellen Gevelsberg bzw. Wuppertal-Langerfeld erfolgen. Einen bedeutsamen Verkehrsknotenpunkt nordwestlich von Ennepetal stellt das Autobahnkreuz Wuppertal Nord mit der A 1 (Richtung Köln-Bremen), A 43 (Richtung Münster) und der A 46 (Richtung Düsseldorf) dar.

Die Anbindung an den schienengebundenen Personenverkehr erfolgt durch die Bahnstrecke „Elberfeld-Dortmund“. Vom Haltepunkt Ennepetal (Gevelsberg), der oberhalb von Milspe liegt, verkehren die Regionalexpresslinien RE4 (Richtung Dortmund-Aachen), RE7 (Richtung Krefeld-Rheine) und RE13 (Richtung Hamm-Venlo/NL).

Der schienengebundene Güterverkehr wird über die Ennepetalbahn (Hagen-Hbf – Ennepetal-Altenvoerde) abgewickelt, deren Streckenverlauf z.T. im öffentlichen Straßenraum der B 7 liegt. Die RuhrtalBahn GmbH betreibt auf der Strecke einen historischen Museumszug. Der Schienenbus (Teckel) verkehrt zwischen den Endhaltepunkten Herdecke und Ennepetal-Kluterthöhle. Bauliche Besonderheit der Strecke ist der 80 Meter lange Kruiner Tunnel.

Zwei Regionale Buslinien (Städte-Schnell-Bus) der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) verbinden Ennepetal mit den Städten Bochum (SB37) und Hattingen (SB38).

5 Stadtgebiet Ennepetal

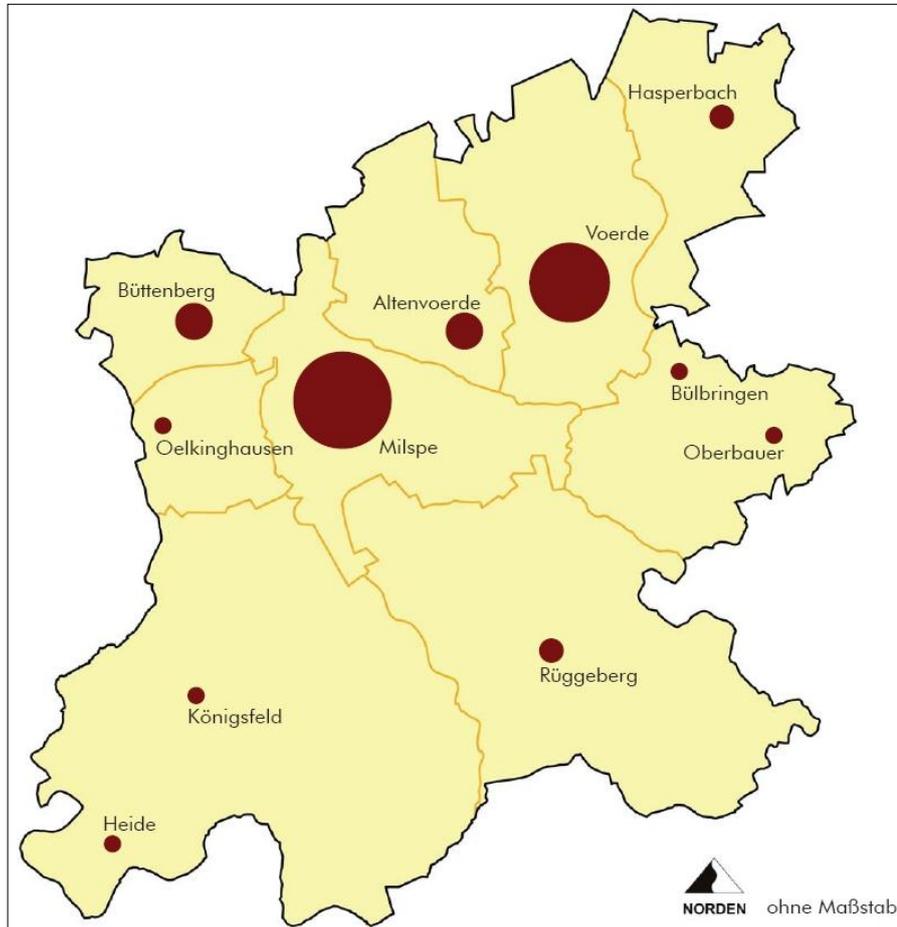


Abbildung 4: Stadtgebiet Ennepetal (Quelle: eigene Darstellung)

Das Stadtgebiet von Ennepetal misst eine Fläche von ca. 58 Quadratkilometer und hat eine maximale Ausdehnung von ca. 8,7 Kilometer in Ost-West-Richtung und von ca. 10,5 Kilometer in Nord-Süd-Richtung. Als polyzentrale Stadt hat Ennepetal städtisch geprägte Siedlungsbereiche im dicht besiedelten nördlichen Stadtgebiet, die sich bandartig entlang der Ennepe und der Hauptverkehrsstraßen L 702 und B 7 erstrecken. Das dünn besiedelte südliche Stadtgebiet ist geprägt durch dörfliche Siedlungsbereiche (Dörfer, Streusiedlungen, Hofstellen) sowie dem Wechselspiel von offener Landschaft und dichten Waldgebieten in einer insgesamt hügeligen Mittelgebirgslandschaft.

Mit Milspe (ca. 10.400 Einwohner) und Voerde (ca. 8.000 Einwohner) hat Ennepetal zwei städtisch geprägte Siedlungsschwerpunkte, die mit Altenvoerde (ca. 3.800 Einwohner) und Büttenberg (ca. 3.300 Einwohner) das im nördlichen Stadt-

gebiet verlaufende Siedlungsband bilden. Deutlich abgesetzt von diesem Siedlungsband liegt im nordöstlichen Stadtgebiet an der Stadtgebietsgrenze zu Hagen der Ortsteil Hasperbach, der mit ca. 1.400 Einwohnern auch wesentlich schwächer ausgeprägt ist. Der Ortsteil Oelkinghausen im nordwestlichen Stadtgebiet an der Stadtgebietsgrenze zu Schwelm ist im Wesentlichen durch die dort vorhandenen Industrie- und Gewerbeagglomerationen geprägt, was sich auch in der eher geringen Bevölkerungszahl von ca. 600 Einwohnern ausdrückt.

Im südöstlichen Stadtgebiet liegen die Ortsteile Rüggeberg (ca. 1.600 Einwohner) und Bülbringen / Oberbauer (zusammen ca. 1.500 Einwohner) mit kompakten dörflichen Strukturen. Der Ortsteil Königsfeld / Heide (zusammen ca. 1.100 Einwohner) mit aufgelockerter Siedlungsstruktur liegt im südwestlichen Stadtgebiet.

Das Gesicht der Gesamtstadt wird insbesondere durch die topographische Situation mit teilweise prägnanten Taleinschnitten sowie einer Mischung von vielfältiger Landschaft, Wohnen und Gewerbe geprägt. In den zentralen Siedlungsbereichen sind es u.a. Innenstadtbereiche mit z.T. historischer Prägung im Wechsel mit Industrie- und Gewerbearealen.

6 Stadtteilprofile

Im folgenden Kapitel werden als Vorbereitung zur Leitbildentwicklung die grundlegenden Strukturmerkmale der einzelnen Ortsteile gegenübergestellt und bewertet. Hierdurch sollen die unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der einzelnen Ortschaften herausgearbeitet werden, was sich letztendlich auch in den Darstellungen des Flächennutzungsplans wiederfindet.

6.1 Stadtzentren

Milspe

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Milspe liegt innerhalb des Siedlungsbandes im nördlichen Teil der Stadt und grenzt im Norden an das Stadtgebiet von Gevelsberg. Der Siedlungsbereich wird von zwei Fließgewässern umfasst, der Heilenbecke, die am westlichen Stadtteilrand, und der Ennepe, die am nordöstlichen Stadtteilrand verläuft. Das eigentliche Zentrum befindet sich entlang der Ennepe in Tallage. Nach Süden hin

in Richtung Lahmenhäuschen steigt das Gelände von rund 180 m ü. NN auf ca. 340 m ü. NN an.

Aufgrund der zentralen Lage mit dem Busbahnhof an der Neustraße, der einen der wichtigsten ÖPNV-Knotenpunkte im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis darstellt, und dem SPNV-Haltepunkt ist Milspe an die wichtigen Bus- und Schnellbuslinien sowie an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Milspe ist im gesamtstädtischen Zusammenhang von enormer Bedeutung, da dieser Stadtteil als Hauptzentrum Funktionen wie „Wohnen“, „Industrie“ und „Gewerbe“, „Handel“, „Sport“, „Freizeit“ und „Kultur“ übernimmt. Hier befinden sich auch die wesentlichen mittelzentralen Einrichtungen. Dementsprechend sind die Darstellungen im Regionalplan „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) und „Gewerbe- und Industriebereich“ (GIB).

Mit ca. 10.400 Einwohnern, bei leicht abnehmender Tendenz, stellt Milspe den größten Wohnstandort in Ennepetal dar. Größere Gewerbegebiete befinden sich entlang der Heilenbecker Straße weiter oben am Berg und an der Kölner Straße (B7) im Bereich „Am Wunderbau“. Der Einzelhandel konzentriert sich auf die Vorderer Straße und das Heilenbecke-Center. Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Milspe mehrere Sportplätze, das Erlebnisbad „Platsch“ sowie das Naherholungsgebiet Hülsenbecker Tal vorzufinden. Kulturell und von touristischem Interesse hat Milspe das Straßenindustriemuseum, das Gut Ahlhausen, die Stadtbücherei sowie zahlreiche Veranstaltungen im Haus Ennepetal zu bieten.

Grundversorgung

Als ausgewiesener Siedlungsschwerpunkt mit mittelzentraler Funktion beherbergt Milspe alle Einrichtungen der Grundversorgung. Dazu zählen unter anderem drei Grundschulen und weiterführende bzw. berufsbildende Schulen wie das Berufskolleg, die Haupt-, und die Musikschule. Weiterhin befinden sich die Unterrichtsangebote des VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd schwerpunktmäßig im Stadtteil Milspe. Das Mehrgenerationen-Haus mit dem Jugendzentrum Ennepetal und einem zertifizierten Familienzentrum, die evangelische Jugend Milspe und der Skaterpark stellen die jugendorientierten Freizeit- und Sozialeinrichtungen in Milspe dar. Darüber hinaus gibt es in dem Stadtteil fünf weitere Kindergärten als Teil der vorschulischen Infrastruktur. Für Senioren werden drei Alten- und Pflegeheime sowie eine Wohnanlage für Service- und Betreutes Wohnen vorgehalten.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Milspe zwei Sportplätze (Bremen-stadion und Sportanlage Friedenshöhe) sowie vier Turnhallen – zwei davon privat – vorhanden.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs kann überwiegend durch gute Versorgungsmöglichkeit durch zentral gelegene Einzelhandelsgeschäfte sowie das neue Heilenbecke-Center sichergestellt werden.

Städtebauliche Situation

Die Innenstadt von Milspe befindet sich – korrespondierend mit dem im Jahr 2000 erarbeiteten Leitbild Milspe – im Umbruch. Neben bereits umgesetzten Projekten, wie der Fußgängerzone und dem Einkaufszentrum an der Kölner Straße / Voerder Straße, bilden der geplante Umbau und die Aufwertung der westlichen Innenstadt von Milspe auf Grundlage des Konzeptes „Städtebauliche Entwicklung Friedrichstraße / Voerder Straße“ aus dem Jahr 2008 einen weiteren wichtigen Baustein in diesem Leitbild.

Ziel des Umbaukonzeptes „Friedrichstraße / Voerder Straße“ ist die stadträumliche Neustrukturierung des Eingangsbereiches der Innenstadt Milspe, für das im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanzielle Unterstützung beantragt werden soll.

Grundlage dieses Stadtumbau-Projektes bildet das im Rahmen öffentlicher Werkstattveranstaltungen erarbeitete Entwicklungskonzept „Städtebauliche Entwicklung Voerder Straße/Friedrichstraße in Ennepetal-Milspe“.

Weitere Planungen bestehen für den Umbau des Busbahnhofs sowie die Ansiedlung eines Elektronikfachmarktes im Bereich des Parkplatzes des Hauses Ennepetal. Im Hinblick auf die Wohnungsbestände werden von der ortsansässigen Wohnungsbaugenossenschaft in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums nicht mehr zeitgemäße Wohnungsbestände grundlegend renoviert bzw. rückgebaut und durch moderne Wohngebäude in entdichteter Bauweise ersetzt.

Größere Grün- und Naherholungsgebiete befinden sich im Bereich des Hülsenbecker Tals sowie am Klutertberg auf Altenvoerder Stadtgebiet. Innerörtliche Grünflächen liegen im Bereich der Sportanlagen und des Friedhofs.

Voerde

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Voerde bildet den östlichen Abschluss des Siedlungsbandes und reicht im Norden bis an das Gevelsberger Stadtgebiet heran. Vom Voerder Zentrum nach Norden hin in Richtung Windecke / Jellinghaus steigt das Gelände deutlich von rund 280 m ü. NN auf ca. 360 m ü. NN an. Auch in Richtung Süden ist ein Geländeanstieg zu verzeichnen, der aber mit ca. 30 Metern Höhenunterschied längst nicht so deutlich ausgeprägt ist.

Aufgrund der Lage an den regionalen Hauptverkehrsachsen ist Voerde an die wichtigen Buslinien im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Voerde ist ebenfalls von gesamtstädtischer Bedeutung, da dieser Stadtteil viele grundzentrale Angebote vorhält und wichtige Funktionen wie „Wohnen“, „Industrie und Gewerbe“ sowie „Handel“ übernimmt. Dementsprechend sind die Darstellungen im Regionalplan „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) und „Gewerbe- und Industriebereich“ (GIB).

Mit ca. 8.000 Einwohnern, bei leicht zunehmender Tendenz, stellt Voerde nach Milspe den zweitgrößten Wohnstandort in Ennepetal dar. Größere Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich entlang der Hagener Straße östlich des Ortskerns und der Loher Straße westlich des Ortskerns zwischen Voerde und Altenvoerde. Im südlichen Stadtteilbereich befinden sich entlang der Breckerfelder Straße weitere Industrie- und Gewerbeagglomerationen.

Der Einzelhandel mit einem hohen Grad an Nahversorgungsfunktion konzentriert sich überwiegend auf den Bereich der Lindenstraße nördlich der Hagener Straße. Im Vergleich zu anderen Standorten ist er eher kleinteilig in der Struktur und vielfältig im Angebot. Besonders hervorzuheben ist der kompakte historische Ortskern im Bereich der Johanneskirche, der aufgrund seiner Bausubstanz von kulturhistorischer und touristischer Bedeutung ist. Das Umfeld des Kirchplatzes, einschließlich der Milsper Straße und der Wilhelmstraße, die Lindenstraße und der ehemalige Bahnhofsbereich (Kirmesplatz) bilden die Ortsmitte von Voerde.

Grundversorgung

Als ausgewiesener Siedlungsschwerpunkt mit grundzentraler Funktion beherbergt Voerde alle Einrichtungen der Grundversorgung. Dazu zählen unter anderem eine

Grund- und eine Hauptschule, das „Haus der Begegnung“, ein Jugendtreff sowie das zertifizierte Familienzentrum „Evangelischer Kindergarten Sterntaler“. Darüber hinaus gibt es in dem Stadtteil zwei weitere Kindergärten als Teil der vorschulischen Infrastruktur.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Voerde zwei Sportplätze (Sportanlage „Am Tanneneck“, Sportplatz Evangelische Schule „Loher Nocken“ (privat)) und vier Turnhallen vorhanden. Für Senioren wird ein Alten- und Pflegeheim vorgehalten. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die guten und zentral gelegenen Versorgungsmöglichkeiten im Ortskernbereich gewährleistet.

Städtebauliche Situation

Das Planungsleitbild „Ortsmitte Voerde“ aus dem Jahr 2001 sieht diverse Maßnahmen zur Aufwertung der Ortsmitte vor. Als Entwicklungspotenzial werden hier z.B. die Flächen des Parkplatzes am Ländle-Markt, der Kirmesplatz und der Spielplatz zwischen der Hagener Straße und Am Friedhof beschrieben. Einige Projekte wie z.B. die Teilnutzung und Umgestaltung des Voerder Kirmesplatzes sind bereits umgesetzt. Die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters an der Wilhelmstraße sowie eine Wohnbauflächenerweiterung in östlicher Richtung im Bereich des Friedhofs einschließlich der Umnutzung der gewerblich genutzten Gebäude stellen noch weitere aktuelle Planungsthemen dar. Im Rahmen der „Wohnraumförderung NRW“ ist ein Rückbau im Bereich der Hochhäuser Milsper Straße sowie eine Komplettmodernisierung in der Königsberger Straße von der ortsansässigen Wohnungsbaugenossenschaft vorgenommen worden.

Größere Grün- und Naherholungsbereiche stellen der nördlich gelegene Gevelsberger Stadtwald und die Waldgebiete im Anschluss an das Haspetal dar. Innerörtliche Grünflächen liegen im Bereich der Sportanlagen und des Friedhofs.

6.2 Stadtteile

Altenvoerde

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Altenvoerde liegt zwischen den beiden Zentren Milspe und Voerde und grenzt im Norden an das Stadtgebiet von Gevelsberg. Die Siedlungsbereiche gehen nahezu direkt ineinander über, lediglich östlich im Bereich des Finkenbergs

und westlich im Bereich des Klutertberges zeichnen sich Grünstreifen ab. Entlang der Ennepe, die gleichzeitig die Stadtteilgrenze zu Milspe darstellt, befindet sich ein Gewerbeband welches, ebenfalls eine Zäsur darstellt.

Das Altenvoerder Zentrum liegt mit 210 m ü. NN etwas höher als das Milsper Zentrum. Nach Norden hin in Richtung Ebbinghausen / Kämpken steigt das Gelände deutlich auf ca. 340 m ü. NN an.

Aufgrund der Lage an den regionalen Hauptverkehrsachsen ist Altenvoerde an die wichtigen Buslinien im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Altenvoerde ist ebenfalls von gesamtstädtischer Bedeutung, da dieser Stadtteil im direkten Anschluss an die Zentren wichtige Funktionen wie „Wohnen“, „Industrie und Gewerbe“ sowie „Nahversorgung“ übernimmt. Dementsprechend sind die Darstellungen im Regionalplan „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) und „Gewerbe- und Industriebereich“ (GIB).

Mit ca. 3.800 Einwohnern, bei leicht abnehmender Tendenz, stellt Altenvoerde den drittgrößten Wohnstandort in Ennepetal dar. Größere Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich zwischen der Milsper Straße im Norden und der Loher Straße im Süden sowie der Neustraße im Westen. Der Einzelhandel mit Nahversorgungsfunktion konzentriert sich überwiegend auf den Bereich der Mittelstraße sowie auf das untere Ende der Milsper Straße.

Grundversorgung

Die Bedeutung Altenvoerdes wird durch die schulische Infrastruktur zusätzlich noch unterstrichen. Hierzu zählen unter anderem die Städtische Realschule sowie das Gymnasium und eine Grundschule. Weiterhin gibt es in dem Stadtteil zwei Kindergärten als Teil der vorschulischen Infrastruktur.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Altenvoerde drei Sportplätze (Jahnsportplatz, Kleinspielfeld Altenvoerde, DORMA Sportpark) und die schulgebundenen Turnhallen vorhanden. Für Senioren werden zwei Alten- und Pflegeheime vorgehalten. Weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die ergänzenden Angebote im Ortsteil Altenvoerde selbst sowie durch die nah gelegenen Angebote der Zentren Milspe und Voerde gewährleistet.

Städtebauliche Situation

Im Bereich Wehrstraße wurden ehemals industriell-gewerblich genutzte Flächen einer Einzelhandelsnutzung zugeführt, und es erfolgte dort ein Neubau der Feuer- und Rettungswache im Jahr 2009. Für diesen Bereich besteht ein Rahmenplan, welcher Bestandssicherung und Erhalt vorsieht.

Von besonderer touristischer Bedeutung ist die Kluterthöhle, die Heilstollen-Therapiezentrum ist und im Verbund mit weiteren Heilstollen-Therapiezentren steht.

Größere Grün- und Naherholungsbereiche stellen die nördlich gelegenen Waldgebiete, der Kluterberg sowie die Waldgebiete im Bereich Finkenbergr dar. Innerörtliche Grünflächen liegen im Bereich der Sportanlagen.

Büttenberg

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Büttenberg liegt im nordwestlichen Stadtgebiet an den Stadtgrenzen zu Schwelm und Gevelsberg und ist Bestandteil des nördlichen Siedlungsbandes. Der Bahndamm stellt eine deutliche Zäsur zum Stadtteil Milspe dar. Dies bewirkt, dass die Orientierung dieses Stadtteils eher in Richtung Schwelm oder Gevelsberg gerichtet ist.

Die Kölner Straße befindet sich in einem Taleinschnitt, dessen tiefster Punkt bei ca. 200 m ü. NN liegt. In Richtung Nordwest steigt das Gelände deutlich auf ca. 300 m ü. NN an.

Aufgrund der Lage an den regionalen Hauptverkehrsachsen ist Büttenberg an die wichtigen Bus- und Schnellbuslinien im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Büttenberg übernimmt als Ergänzungsstandort zum Zentrum Milspe wichtige Funktionen wie „Wohnen“, „Gewerbe“ und „Nahversorgung“. Dementsprechend sind die Darstellungen im Regionalplan „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) und „Gewerbe- und Industriebereich“ (GIB).

Mit ca. 3.300 Einwohnern, bei etwa gleichbleibendem Niveau, stellt Büttenberg den viertgrößten Wohnstandort in Ennepetal dar. Gewerbliche Ansiedlungen befinden sich in einem von Nord nach Süd verlaufenden Riegel entlang der Hembeckers Talstraße und südlich der Kölner Straße im Bereich „Wuppermannshof“.

Der Einzelhandel mit Nahversorgungsfunktion konzentriert sich überwiegend auf den Bereich der Kölner Straße und hier insbesondere auf das EN-Center sowie zu kleinen Teilen auf den Ortskern.

Grundversorgung

Zur schulischen und vorschulischen Infrastruktur in Büttenberg zählen die Grundschule sowie die beiden Kindergärten. Als weitere Kinder- und Jugendeinrichtung fungiert ein Jugendraum.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Büttenberg ein Sportplatz und eine Turnhalle vorhanden. Senioreneinrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch das Angebot im EN-Center und durch weiteren Einzelhandel in der Ortsmitte gewährleistet.

Städtebauliche Situation

Der Ortsteil besteht größtenteils aus Wohnsiedlungen der 1950er und 1960er Jahre. Im nördlichen Bereich des Stadtgebietes wird mit „Bauen mit der Sonne“ ein weiteres großes Baugebiet mit etwa 250 Wohneinheiten entwickelt, wobei sich die ersten zwei von insgesamt vier Baufeldern bereits in der Umsetzung befinden. Diese Siedlungserweiterung soll gleichzeitig den Abschluss der großen baulichen Erweiterung in diesem Stadtteil darstellen.

Größere Grün- und Naherholungsbereiche stellen die nördlich und westlich gelegenen Freiräume und Waldgebiete dar, die auch gleichzeitig Bestandteil des dort verlaufenden regionalen Grünzuges sind. Innerörtliche Grünflächen liegen in der Ortsmitte im Sportplatzbereich.

Hasperbach

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Hasperbach liegt, deutlich abgesetzt von dem Siedlungsband, im nordöstlichen Stadtgebiet an der Stadtgrenze zu Hagen. Einzelne Siedlungsbereiche verteilen sich entlang der Hagener Straße, wobei der Schwerpunkt auf Höhe der Mühlenstraße liegt. Dieser Siedlungsbereich ist etwa 3,2 Kilometer vom Zentrum Voerdes entfernt.

Die Hagener Straße befindet sich in einem Taleinschnitt, dessen tiefster Punkt bei ca. 160 m ü. NN liegt. Südlich wie nördlich der Straße steigt das Gelände deutlich

auf über 300 m ü. NN an. Aufgrund der Lage an der regionalen Hauptverkehrsachse ist Hasperbach an die wichtigen Buslinien im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Hasperbach ist ein Wohn- sowie Gewerbestandort, wobei die Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) in Teilen im Regionalplan erfasst sind. Die Wohngebiete sind im Regionalplan als „Agrarbereich“ dargestellt und somit ohne weitergehende Funktion für den Wohnstandort.

Mit ca. 1.400 Einwohnern, bei leicht abnehmender Tendenz, ist Hasperbach einwohnermäßig eher mit den drei ländlichen Stadtteilen vergleichbar. Industriegewerbliche Ansiedlungen befinden sich entlang der Hagener Straße westlich und östlich des Siedlungsschwerpunktes.

Grundversorgung

Zu den sozialen Angeboten zählt ein Kinder- und Jugendtreff.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Hasperbach ein Kleinspielfeld und eine Turnhalle für externen Schulsport und Vereine vorhanden. Senioreneinrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Nahversorgung ist zurzeit nicht gesichert, da im Stadtteil keine entsprechenden Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt sind. Von Seiten der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft bestehen Überlegungen, Leerstände für ein kleinteiliges Nahversorgungsangebot zur Verfügung zu stellen und so die Versorgungsqualitäten am Ort zu verbessern. Insgesamt ist die Versorgungsstruktur wesentlich schwächer ausgeprägt als in den anderen nördlichen Stadtteilen.

Städtebauliche Situation

Der Ortsteil besteht aus vier Siedlungssplittern mit dazwischen gelagerten Gewerbearealen, wobei sich die Siedlungsbereiche aufgrund der topographischen Situation bandartig entlang der Hagener Straße entwickelt haben. Ein eindeutiges Zentrum existiert nicht. Das nördliche und südliche Stadtteilgebiet besteht aus großen zusammenhängenden Freiräumen und Waldgebieten mit Naherholungsfunktion. Für den Stadtteil bestehen zurzeit keine weitergehenden Planungen.

Rüggeberg

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Der Stadtteil Rüggeberg liegt im zentralen südlichen Stadtgebiet, wobei die eigentliche Ortslage etwa fünf Kilometer vom Zentrum Milspes entfernt liegt. Zu dem Stadtteil gehören weiterhin die beiden Dorfgebiete Herminghausen und Schweflinghausen, die am südlichen Ortsrand liegen, welcher an das Stadtgebiet von Breckerfeld angrenzt.

Die Ortslage Rüggeberg befindet sich im Bereich eines breiten Höhenrückens zwischen dem westlich gelegenen Tal der Heilenbecke und dem östliche gelegenen Tal der Ennepe auf rund 350 m ü. NN.

Der Ortsteil Rüggeberg ist durch zwei Buslinien im regelmäßigen Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Rüggeberg ist ein Dorf mit besonderer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft, Naherholung und Freizeit. Im Regionalplan ist die Ortslage als „Agrarbereich“ dargestellt und somit ohne weitergehende Funktion für den Wohnstandort. Mit ca. 1.600 Einwohnern, bei leicht abnehmender Tendenz, ist Rüggeberg einwohnermäßig das größte Dorf Ennepetals ohne bedeutende gewerbliche Ansiedlungen.

Grundversorgung

Zur schulischen und vorschulischen Infrastruktur in Rüggeberg zählen die Grundschule sowie ein Kindergarten.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten sind in Rüggeberg ein Rasenplatz und eine Turnhalle vorhanden. Senioreneinrichtungen sowie weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Nahversorgung ist zurzeit nicht gesichert, da im Stadtteil keine entsprechenden Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt sind. Ein Versuch, den Einzelhandel in Rüggeberg wieder aufleben zu lassen, scheiterte bereits nach kurzer Zeit im Jahr 2009.

Städtebauliche Situation

Der Ortsteil besteht aus einem kompakten Dorf, zwei kleinteiligen Dorfgebieten mit landwirtschaftlichen Hofstellen und einer Vielzahl von Streusiedlungen. Ein Großteil der Fläche ist land- und forstwirtschaftlich geprägt mit Naherholungsfunktion. Dies gilt auch für den nordöstlich gelegenen Stauweiher und die südwestlich gelegene

Heilenbecker Talsperre. Im Ort selbst befinden sich Grünflächen im Bereich des Sportplatzes und des Friedhofs. Für den Stadtteil bestehen zurzeit keine weitergehenden Planungen.

Bülbringen/ Oberbauer

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Das besondere Kennzeichen dieses Stadtteils, welcher an die Städte Hagen und Breckerfeld grenzt, sind die beiden räumlich getrennten Ortslagen Bülbringen und Oberbauer. Der Stadtteil liegt im südöstlichen Stadtgebiet, wobei die eigentlichen Ortslagen etwa 3,7 Kilometer (Oberbauer) und 2,8 Kilometer (Bülbringen) vom Zentrum Voerdes entfernt liegen.

Beide Wohnorte befinden sich auf einer Kuppenlage. Während in Oberbauer der höchste Punkt bei 380 m ü. NN liegt, und eine Hangneigung von der Breckerfelder Straße nach Westen (330 m ü. NN) die Topographie prägt, ist es in Bülbringen vor allem die Ortssilhouette, die aufgrund der Kuppenlage von ca. 310 m ü. NN von weitem gut sichtbar ist.

Die Wohnorte Bülbringen und Oberbauer sind durch eine Buslinie im regelmäßigen Taktverkehr angebinden, wobei Bülbringen nicht direkt angefahren wird.

Funktion im Stadtgebiet

Bülbringen und Oberbauer sind Dörfer mit besonderer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft, wobei Oberbauer noch einen gewissen Anteil an Gewerbe aufweist. Im Regionalplan sind die Siedlungsteile als „Agrarbereiche“ dargestellt und somit ohne weitergehende Funktion für den Wohnstandort. Mit ca. 1.500 Einwohnern, bei leicht steigender Tendenz, ist der Stadtteil im dörflichen Vergleich einwohnermäßig relativ bedeutend, aber in Anbetracht der geteilten Ortslagen nicht so stark ausgeprägt wie z.B. Rüggeberg.

Grundversorgung

In der Ortslage Oberbauer befinden sich eine Förderschule, ein Kindergarten als zertifiziertes Familienzentrum sowie ein Jugendraum. Senioreneinrichtungen sind nicht vorhanden. Für Sportaktivitäten steht im Stadtteil eine Turnhalle zur Verfügung. Die Nahversorgung ist zurzeit nicht gesichert, da im Stadtteil keine entsprechenden Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt sind.

Städtebauliche Situation

Charakteristisch für den Stadtteil sind die zwei getrennten Ortslagen entlang der Breckerfelder Straße, wobei ein Großteil der Fläche land- und forstwirtschaftlich geprägt und mit Naherholungsfunktion ist. Für den Stadtteil bestehen zurzeit keine weitergehenden Planungen.

Königsfeld / Heide

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Königsfeld ist der flächenmäßig größte Stadtteil, welcher an die Städte Schwelm, Wuppertal und Radevormwald grenzt und im südwestlichen Stadtgebiet liegt. Der Stadtteil gliedert sich auf in die räumlich getrennten Ortslagen Königsfeld und Siedlung Heide, das durch landwirtschaftliche Hofstellen geprägte Dorfgebiet Hillringhausen sowie eine Vielzahl von Streusiedlungen. Eine Besonderheit stellt die Rehabilitationsklinik „Königsfeld“ dar, die im nördlichen Stadtteilgebiet in der Nähe von Oelkinghausen gelegen ist. Die größeren Ortslagen Königsfeld und Siedlung Heide liegen aufgrund der Randlage etwa 5,7 Kilometer bzw. 8,2 Kilometer vom Zentrum Milspes entfernt.

Der Ortsteil Königsfeld ist von mittelgebirgstypischer Topographie geprägt, die in den Tallagen bei ca. 250 m ü. NN beginnt und bis ca. 350 m ü. NN in den höheren Lagen reicht. Königsfeld ist nicht durch den ÖPNV angebunden, lediglich für den Schülerverkehr sind Buslinien vorgesehen.

Funktion im Stadtgebiet

Königsfeld hat besondere Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Naherholung und Freizeit, was durch den Beyenburger Stausee noch unterstrichen wird. Im Regionalplan sind die Siedlungsteile als „Agrarbereich“ dargestellt und somit ohne weitergehende Funktion für den Wohnstandort. Mit ca. 1.100 Einwohnern, bei leicht abnehmender Tendenz, ist der Stadtteil im dörflichen Vergleich einwohnermäßig am schwächsten ausgeprägt.

Grundversorgung

Die Ortslage Königsfeld verfügt über einen Kindergarten, weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Senioreneinrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Nahversorgung ist zurzeit nicht gesichert, da im Stadtteil keine entsprechenden Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt sind.

Städtebauliche Situation

Charakteristisch für den Stadtteil sind die dörflich geprägten Ortslagen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit Naherholungsfunktion. Für den Stadtteil bestehen Planungen für die B483n.

Oelkinghausen

Lage im Stadtgebiet und Anbindung

Oelkinghausen ist neben Büttenberg flächenmäßig der kleinste Stadtteil, welcher an die Stadtgebietsgrenze von Schwelm angrenzt und im nordwestlichen Stadtgebiet liegt. In Oelkinghausen befindet sich die größte gewerbliche Ansiedlung Ennepetals, ergänzt durch einige kleine Wohngebiete von untergeordneter Bedeutung. Die Wohnsiedlungen liegen etwa drei Kilometer vom Zentrum Milspes entfernt. Der Ortsteil befindet sich auf einer Kuppenlage (ca. 320 m ü. NN) mit Fernwirkung. Der Ortsteil Oelkinghausen ist durch zwei Buslinien im eingeschränkten Taktverkehr angebunden.

Funktion im Stadtgebiet

Oelkinghausen hat eine regionale Bedeutung für Industrie- und Gewerbeansiedlungen und ist dementsprechend im Regionalplan als GIB dargestellt. Im Regionalplan sind die Siedlungsteile als „Agrarbereich“ dargestellt und somit ohne weitergehende Funktion für den Wohnstandort. Mit ca. 600 Einwohnern, bei gleichbleibendem Niveau, ist der Stadtteil einwohnermäßig am schwächsten ausgeprägt.

Grundversorgung

Der Stadtteil Oelkinghausen verfügt über keine vorschulischen noch schulischen Einrichtungen, ebenso wenig wie über Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen. Nahversorgungsfunktion übernehmen der Raiffeisen-Markt sowie das in räumlicher Nähe gelegene EN-Center.

Städtebauliche Situation

Charakteristisch für den Stadtteil sind die industriell-gewerblichen Ansiedlungen. Im östlichen Stadtteilgebiet am Zuckerberg, Scharpenberg und Beuker Kopf befindet sich ein dichter Waldstreifen, der die weiter östlich gelegenen Stadtteile von dem Industrie- und Gewerbegebiet abschirmt. Im Westen schließt sich auf Schwelmer Stadtgebiet ebenfalls ein neu projektiertes Gewerbegebiet an. Für den Stadtteil bestehen Planungen für die B 483n sowie für eine Erweiterung des gleichnamigen Gewerbegebietes Oelkinghausen, welche auf dem Rahmenplan zum Bebauungsplan „Oelkinghausen Südwest“ fußt.

Schulische und soziale Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen

Orsteile	Kindertagesstätten/Kindergärten	Schulische Einrichtungen	Kinder- und Jugend-einrichtungen	Senioreneinrichtungen
Milspe (10.368 EW)	ev. Kindergärten Himmelsleiter u. Oberlinhaus, kath. Kindergarten St. Elisabeth, städt. Kindergarten Mehrgenerationenhaus, städt. Kindergarten Fliednerhaus, Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" e.V.	drei Grund- und eine Hauptschule Berufskolleg, Musikschule, Krankenpflegeschule	Haus Ennepetal mit Mehrgenerationen-Haus (Jugendzentrum), ev. Jugend Milspe	Haus Elisabeth; Seniorenheim Brunnenstraße GmbH; CURANUM Betriebs-GmbH Seniorenzentrum Ennepetal; Seniorenwohnanlage Klutert-Residenz Betreutes Wohnen
Voerde (7.987 EW)	ev. Kindergarten Sterntaler, kath. Kindergarten Morgenland, Kindertagesstätte und -garten Lohernocken (AWO)	Grund- und Hauptschule, Förderschule (privat)	Jugendtreff	CURANUM Westfalen GmbH Seniorenresidenz Voerde
Altenvoerde (3.825 EW)	ev. Kindergarten Hochstraße, Kindertagesstätte und -garten Fettweide (AWO)	Grundschule und Städt. Realschule, Gymnasium	Kinder- und Jugendtreff	Helvita Pflegezentrum Ennepetal; Haus am Steinnocken
Büttenberg (3.312 EW)	ev. Kindergarten Wichernhaus, kath. Kindergarten St. Martin	Grundschule	Jugendraum Büttenberg	
Hasperbach (1.379 EW)	städt. Kindergarten Hasperbach		Kinder- und Jugendtreff	
Oelkinghausen (593 EW)				
Rüggeberg (1.585 EW)	ev. Kindergarten Rüggeberg	Grundschule		
Oberbauer Bülbringen (1.523 EW)	/ Kindertagesstätte und -garten Oberbauer (AWO)	Förderschule	Jugendraum Oberbauer	
Königsfeld Heide (1.131 EW)	/ städt. Kindergarten Heide			

Tabelle 1: Schulische und soziale Infrastruktur in den Stadtteilen

7 Natürliche Grundlagen

In den folgenden Kapiteln zu den natürlichen Grundlagen werden insbesondere die geographischen, geologischen und klimatischen Voraussetzungen auf Basis der Aussagen des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan und des Stadtökologi-

schen Fachbeitrags Ennepetal zusammengefasst. Diese beiden Gutachten enthalten auch die detaillierten Untersuchungsergebnisse zu diesem Themenbereich.

Naturräumlich gesehen zählt das Ennepetaler Stadtgebiet zu den Großlandschaften „Bergisches Land“ und „Sauerland“. Im Ennepetaler Stadtgebiet treffen somit die Landschaftsformationen des Bergischen Landes und des Sauerlandes aufeinander. Während im Bergischen Land vielfach ein kleinräumiger Wechsel von Wald und Offenland vorherrscht, tragen die Höhen im Sauerland häufig große Wälder. Eine differenzierte Aussage zu den weiteren naturräumlichen Unterteilungen erfolgt im Stadtökologischen Fachbeitrag Ennepetal. Danach bestehen die naturräumlichen Haupteinheiten aus dem Westsauerländer Oberland, hier mit dem Teilgebiet Märkisches Oberland, welches zum Sauerland gehört und das östliche Stadtgebiet einnimmt, und den Bergischen Hochflächen im westlichen Teil der Stadt, die zum Bergischen Land zählen.

Zum Märkischen Oberland gehören u.a. die naturräumlichen Untereinheiten „Breckerfelder Hochfläche“, die „Hagener Randhöhen“ sowie die „Voerde-Selbecker Furche“ als Hochmulde zwischen Altenvoerde und Hagen-Selbecke. Die Bergischen Hochflächen haben mit der Untereinheit „Radevormwalder Hochfläche“ Anteil am Stadtgebiet Ennepetal.³

Geomorphologisch betrachtet, umfasst Ennepetal die „submontane Stufe (Hügel bis unteres Bergland). Dabei befindet sich der höchste Punkt mit 388 m ü. NN im östlichen Randbereich des Stadtgebietes bei Oberkotthausen im Ortsteil Oberbauer und der tiefste Punkt liegt mit 164 m ü. NN im Hasperbachtal an der äußersten Nordostgrenze von Ennepetal zu Hagen“⁴, wobei das Gelände insgesamt nach Osten ansteigt. Charakteristisch sind die „abgeflachten Höhenrücken und welligen bis flachkuppigen Hochflächen über 300 Höhenmetern, die durch etwa 100 Meter tiefer eingeschnittene Fluss- und Bachtäler landschaftlich gegliedert werden.“ Dazu zählen die Heilenbecke und die Ennepe, die im zentralen Stadtgebiet von Südost nach Nordwest gerichtet sind, und der östlich gelegene Hasperbach, der aus Südost in einem westlich verlaufenden Bogen in Richtung Nordost fließt.

³ Stadtökologischer Fachbeitrag Ennepetal, LANUV NRW, Recklinghausen 2007, S. 12

⁴ ebd., S. 14

Die Hochflächen haben aufgrund der dort anzutreffenden landwirtschaftlichen Nutzung eher einen Offenlandcharakter, wohingegen die Talhänge überwiegend bewaldet sind.

Ein Großteil des Außenbereichs untersteht aufgrund seiner einmaligen naturräumlichen Ausstattung und den landschaftsökologischen Gegebenheiten dem Natur- bzw. Landschaftsschutz. Die nicht überformten naturnahen Uferräume der Fluss- und Bachläufe bilden linienförmige Biotopstrukturen und stehen gleichfalls unter Naturschutz.

Geologie und Böden

Die Stadt Ennepetal liegt in der naturräumlichen Großlandschaft „Bergisches Land, Sauerland“ und verfügt in weiten Teilen über einen erdgeschichtlich sehr alten (mitteldevonischen) Untergrund, welcher mit grünen und grauen Grauwacken und Tonschiefer (Sandsteine, Schluffsteine und geschieferte Tonsteine) ausgebildet ist.

In Ennepetal finden sich als geologische Besonderheit in kleinen Teilbereichen Kalklinsen, in denen tiefe Ausspülungen wie in Milspe zur Entstehung von Kluffhöhlen geführt haben. Eine dieser Kluffhöhlen ist die „Kluterthöhle“. Neben den Kluffhöhlen ist besonders das angeschnittene vulkanische Ganggestein im Bereich Oberbauer und im äußersten Südosten des Stadtgebietes bemerkenswert.⁵

Aufgrund dieser geologischen Ausprägungen bildet das Stadtgebiet von Ennepetal einen wichtigen Bestandteil des GeoPark Ruhrgebiet. Die Kluterthöhle, die größte Besucherhöhle Deutschlands, stellt eine geowissenschaftliche Besonderheit in diesem Zusammenhang dar. Zu den in Ennepetal anzutreffenden Höhlen spricht sich die Ratsempfehlung vom 24.06.2010 dafür aus, dass die „auf ihrem Stadtgebiet liegenden Höhlen und Karsterscheinungen in besonderer Weise zu achten, zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten sind.“ Weiterhin verfügt die Stadt Ennepetal über 11 Geotope; diese sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, welche Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Unter dem Begriff ist ein breites Spektrum an Elementen gefasst: So kann ein Geotop beispielsweise eine auffällige Felsformation, ein Aufschluss von Gesteinen oder aber auch eine Höhle sein.

⁵ ebd., S. 12 ff

Der Hauptbodentyp im Stadtgebiet zählt zu den Braunerden. Braunerden sind tonig-schluffige Böden mit einer überwiegend mittleren Filterkapazität. In Ennepetal zählen zu ihnen sehr schutzwürdige sowie schutzwürdige Böden, dies zum einen wegen ihrer Fruchtbarkeit und zum anderen, weil es sich um flachgründige Felsböden, die ein besonderes Biotopentwicklungspotenzial aufweisen, handelt. Die Feuchtigkeitsstufen reichen von sehr trocken bis hin zu sehr frisch. Mit Ertragszahlen zwischen 10 und 55 liegt das Ertragspotenzial zwischen sehr gering bis mittel.

In Teilbereichen des Stadtgebietes, wie beispielsweise in der Innenstadt (Milspe / Voerde / Altenvoerde), steht Parabraunerde an, die von besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund ihrer Fruchtbarkeit ist. Deren Ertragspotenzial liegt bei mittleren bis hohen bzw. sehr hohen Werten (Ertragszahlen zwischen 40 bis max. 85).

Einen großen Anteil der Böden machen die Gleye aus, sie finden sich in den tieferen Bereichen an den Zuflüssen zur Heilenbecke und zur Ennepe. Es sind schutzwürdige Böden aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (Grundwasserböden). Ihre Ertragszahlen liegen zwischen 15 und 60, d.h. sie weisen ein sehr geringes bis hohes Ertragspotenzial auf. Die Gleye sind feuchte Böden mit einer hohen Filterkapazität.

Die Bereiche der Heilenbecke und der Ennepe werden von Braunauenböden, so genannter Vega, gebildet. Dieser Bodentyp ist, wie die vorherigen auch, tonig-schluffig und als schutzwürdig eingestuft. Es handelt sich um sehr frische bzw. grundfeuchte Böden mit Ertragszahlen von 45 bis 75 (mittleres bis hohes Ertragspotenzial).

Neben den oben genannten Bodentypen finden sich weitere meist kleinflächige Vorkommen, die im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan beschrieben sind (vgl. Umweltbericht, Kap. 4.2.3 Bodentypen).

Gewässer

Fließgewässer

Das bedeutendste Gewässer in Ennepetal ist die namensgebende Ennepe. Ihr Verlauf hat das tief eingeschnittene und schmale Tal der Ennepe geschaffen. Das Gewässer nebst den größeren Nebenbächen, wie der Heilenbecke und dem Hasper Bach, gehören zum Einzugsbiet der Ruhr und zum wichtigsten Vorfluter der Volme.

In einem Teilbereich des Stadtgebietes, um Bahrhäuschen und Hagelsiepen sowie die Höhen um Königsfeld, wird nicht zur Ruhr sondern zur Wupper hin entwässert.

Der Verlauf der Ennepe ist innerhalb der Ortslagen begradigt und z.T. aufgrund der Bebauung verrohrt. Im südlicheren Teil liegt die Ennepe z.T. in ihrem natürlichen Flussbett und ist durch die dortigen Auenbereichen landschaftlich geprägt. Im Siedlungsbereich werden mehrere Einleitungen zur Entlastung der Kanalisation vorgenommen.

Weitere kleinere Fließgewässer sind die Hülsenbecke, Kahlenbecke, Deipenbecke, Brahmbecke und die Uellenbecke sowie der Holthäuser Bach, Spreeler Bach, Gerdebach und der Behlinger Bach.

Grundwasser

Laut Aussagen des Umweltberichtes besteht der überwiegende Teil des geologischen Untergrundes der Stadt Ennepetal aus Locker- und Festgesteinen, die ohne nennenswerte Grundwasservorkommen sind. Hier ist nur in Zonen tektonischer Störungen sowie Auflockerungsbereichen nahe zur Oberfläche mit starker Grundwasserführung infolge erhöhter Gebirgsdurchlässigkeit zu rechnen.

Südöstlich von Voerde treten Festgesteine auf, die mit mäßig ergiebigen Grundwasservorkommen zu bezeichnen sind. Als Kluftwasserleiter verfügen sie über eine mäßige Durchlässigkeit.

Klimatische Verhältnisse

Die Stadt Ennepetal liegt im ozeanisch beeinflussten nordwestdeutschen Klimabereich. Das vorherrschende maritime Klima sorgt für relativ milde Winter und kühlere Sommer. Nach Auswertung des Deutschen Wetterdienstes sind die Wintermonate am niederschlagsreichsten, das Frühjahr und der Herbst sind, wie für das maritime Klima charakteristisch, die niederschlagsschwächeren Jahreszeiten. Die jährliche Niederschlagsmenge für Ennepe-Milspe liegt bei durchschnittlich 1.119 mm pro Jahr.

Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei etwa 7,5 °C, so dass sich eine Vegetationsperiode von 220 Tagen ergibt. Allerdings gibt es auch klimatisch begünstigte Regionen, wie z.B. die Hesterhardhöhe und die nördlichen Randhöhenflächen, die 8,5 °C Jahresmitteltemperatur aufweisen.

Die Angaben zu den Klimaverhältnissen stammen aus dem Kapitel 4.4.1 „Allgemeine Klimasituation“ des Umweltberichtes.

Potenziell natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wird nach Aussage des Umweltberichtes sowie des Stadtökologischen Fachbeitrags diejenige Vegetation bezeichnet, die sich aufgrund der Standortgegebenheiten ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Hiernach wären in Ennepetal folgende Waldgesellschaften vorherrschend:

- Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald der Berglandtäler, einschließlich bach- und flussbegleitende Erlenwälder; periodisch aber nur kurzfristig überflutete Bereiche mit den Hauptarten Stieleiche, Hainbuche und Bergahorn; in Uferbereichen auch Schwarzerle, Bruch- und Mandelweide, im Stadtgebiet entlang der Ennepe vorkommend
- Artenarmer Hainsimsen-Buchenwald im gesamten östlichen Stadtgebiet mit den Hauptarten Traubeneiche, Stieleiche, Sandbirke gemischt mit Vogelbeere und Espe sowie Salweide und Faulbaum, im gesamten östlichen Stadtgebiet auftretend
- Artenarmer und artenreicher Hainsimsen-Buchenwald im südwestlichen Stadtgebiet mit den Hauptarten Traubeneiche, Stieleiche und Sandbirke, Vogelbeere und Espe, allerdings in Mischung mit Hainbuche, Hasel, Hundsrose, Salweide und Faulbaum, im südwestlichen Stadtgebiet anzutreffen

Der Stadtökologische Fachbeitrag beschreibt darüber hinaus, dass im Bereich der Kalklinsen, wie sie rund um die Kluterthöhle am Unterhang anzutreffen sind, auch kleinflächig Kalk-Buchenwald als Perlgras-Buchenwald auftreten kann.

Die Ennepe bietet in ihren naturnahen Bereichen einen Lebensraum für bodenständige Gehölze wie Schwarzerlen und Eschen, aber auch Ufersäume mit Pestwurz und Mädesüß. Hinzu kommen noch besondere Arten der Roten Liste wie die Sumpfdotterblume, Faden-Binse und die Echte Brunnenkresse.

Im siedlungsnahen Raum treten die bemerkenswerten Arten Hirschzunge, die Rundblättrige Glockenblume und das Echte Tausendgüldenkraut auf. Erstgenannte ist eine Rote-Liste-3 Art und vom Aussterben bedroht. Die beiden letzt genannten stehen auf der Vorwarnliste der Roten-Liste, was eine besondere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung dieser Art lenken soll.

8 Historische Gemeindegebietsentwicklung

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Ennepetal aus dem Jahr 1968 wurde eine ausführliche historische Herleitung zur Gemeindegebietsentwicklung gegeben. Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte dieser Entwicklung noch einmal zusammengefasst und im Hinblick auf den verbleibenden Zeitraum ergänzt.

Die heutige Stadt Ennepetal entstand am 1. April 1949 aus dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden Milspe und Voerde.

Erstmalige urkundliche Erwähnung fanden die Namen der Ortsteile Voerde und Willringhausen im 11. Jahrhundert in einem Verzeichnis der Besitzrechte des Klosters Werden. Einiges deutet darauf hin, dass bereits in dieser Zeit des frühen Mittelalters erste Eisenerzgewinnung und -verarbeitung in dem Gebiet stattfand. Weitere wichtige Schritte in Richtung Industrialisierung erfolgten Ende des 16. Jahrhunderts, wo neue Hammerwerke im Tal der Milspe die Besiedlung beschleunigten und verbesserte Rohstahlverfahren dem Handwerkszweig größere Bedeutung gaben. Der im Jahr 1849 eröffnete Bahnhof Milspe, der bergseitig liegt, sorgte für einen weiteren Entwicklungsschub.

„Das Amt Voerde entstand am 1. Oktober 1868, als die Gemeinde Voerde aus dem Amt Ennepetal ausschied.“⁶ Im Jahr 1882 wurde der Ausbau der Talbahn von der Haufe bis Altenvoerde beendet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte die Gründung der Kleinbahngesellschaft, die in Tallage eine Strecke zwischen Haspe und Voerde eröffnete, die in der Folgezeit bis Breckerfeld weitergeführt wurde. In etwa zeitgleich wurden die Heilenbecker Talsperre und die Hasperbachsperre gebaut. Am 1. April 1923 schlossen sich die Gemeinden Mühlinghausen, Oelkinghausen und Schweflinghausen zur Gemeinde Milspe zusammen. Das Amt Milspe-Voerde wurde am 1. Juni 1937 durch den Zusammenschluss der Ämter Milspe und Voerde gegründet. Am 1. April 1949 gaben die beiden amtsangehörigen Gemeinden Milspe und Voerde ihre Selbstständigkeit auf und schlossen sich zur Stadt Ennepetal zusammen.

„Bei der kommunalen Neugliederung des Ennepe-Ruhr-Kreises zum 1. Januar 1970 hat Ennepetal keine besonderen Grenzänderungen erfahren.“⁷

⁶<http://de.wikipedia.org/wiki/Ennepetal>

⁷ ebd.

9 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur gibt die räumliche Verteilung der Bevölkerung, der Arbeitsstätten und der Infrastruktureinrichtungen auf Grundlage der unterschiedlichen Flächennutzungen und Flächenverteilungen wieder. Hieraus ergeben sich unter anderem der Umfang und die Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnstätten sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen, aber auch die Ursachen für Umweltbelastungen und Verkehrsprobleme. Die siedlungsstrukturelle Ausgangssituation Ennepetals wird im Kreisvergleich dargestellt. Als Bewertungsgrundlage dienen die allgemeinen Indikatoren der Siedlungsstruktur – die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte – sowie die Angaben zur Flächennutzung.

Merkmale	Ennepetal	Ennepe-Ruhr-Kreis
Katasterfläche (km ²)	57,42	408,33
Siedlungs-/ Verkehrsfläche (km ²)	11,73	115,67
Freifläche (km ²)	45,69	292,65
Bevölkerung (31.12.2008)	31.111	335.914
Bevölkerungsdichte (EW/ km ² Katasterfläche)	541,8	822,7
Siedlungsdichte (EW/ km ² Siedlungsfläche)	2.652,8	2.904,0

Tabelle 2: Siedlungsstruktur im Kreisvergleich nach IT.NRW, Stichtag 31.12.2008

Die Bevölkerungsdichte als allgemeiner Indikator der Siedlungsstruktur dient vornehmlich dem Vergleich großräumiger Disparitäten und Entwicklungstendenzen. Während die Bevölkerungsdichte das Verhältnis der Gesamtfläche des Stadtgebietes zur Einwohnerzahl beschreibt, gibt die Siedlungsdichte das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsfläche zur Einwohnerzahl wieder. Die Siedlungsdichte liefert Hinweise auf den Ausnutzungsgrad der durch Siedlungstätigkeit in Anspruch genommenen Flächen und kann im Kontext mit weiteren Strukturmerkmalen und Problemstellungen wie der Infrastrukturversorgung bzw. -auslastung und -erreichbarkeit sowie dem Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot gesehen werden.

Bezogen auf die Katasterfläche stellt Ennepetal nach Hattingen, Witten und Breckerfeld die viertgrößte Stadt im Kreis dar. Schwelm ist die kleinste Stadt im Kreis, gleichzeitig aber auch die Kreisstadt. Vergleicht man die Spannweite der

Bevölkerungsdichte im Ennepe-Ruhr-Kreis, so lässt sich feststellen, dass Ennepetal mit 542 EW/km² vor den Städten Breckerfeld mit 155 EW/km² und Sprockhövel mit 535 EW/km² die geringste Bevölkerungsdichte im Kreis aufweist. Die höchste Bevölkerungsdichte mit 1.670 EW/km² hat im nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreis die Stadt Witten und die zweithöchste Bevölkerungsdichte die Stadt Schwelm im Südkreis mit 1.427 EW/km².

Die durchschnittliche Siedlungsdichte im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt bei 2.904 EW/km². Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Ennepetal (2.653 EW/km²) mit den beiden Südkommunen Breckerfeld (1.853 EW/km²) und Sprockhövel (2.074 EW/km²) in ihrem Siedlungsgebiet weniger dicht ausgeprägt sind. Die höher verdichteten Siedlungsbereiche befinden sich eher in den Kommunen des nördlichen Ennepe-Ruhr-Kreises sowie in Gevelsberg und Schwelm. Die Stadt Schwelm weist mit 3.484 EW/km² den am höchsten verdichteten Siedlungsbereich und damit die höchste Flächenauslastung auf. Die Gründe für die eher niedrige Dichte in Ennepetal liegen möglicherweise in den verteilten Ortslagen mit den dörflichen Ausprägungen, die bis heute z.T. noch Bestand haben. Die Ausbildung einer kompakten und verdichteten Zentrenstruktur, wie beispielsweise in Schwelm, war unter diesen Umständen nicht in dem Maße möglich.

Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs im Südkreis von 1993 – 2009 in ha (rd.)					
Ort	Ennepetal	Schwelm	Gevelsberg	Sprockhövel	Breckerfeld
Gesamt (incl. Verkehrsflächen)	81	33	83	77	63
Fl. Wohngebäude	26	20	23	35	24
Fl. Gewerbegebäude	14	-17	12	11	3

Tabelle 3: Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs im Südkreis nach IT.NRW

Da sich die Kriterien in der Tabelle drei für die Erfassung und Zuordnung einzelner Flächen zu den jeweiligen Flächenkategorien (z.B. Forst- und Wirtschaftswege) im Laufe der vergangenen Jahre sehr stark geändert haben, sind die im Folgenden erläuterten Zahlen lediglich als Näherungswerte zu betrachten. Nach Datenangaben von IT.NRW gab es somit im Zeitraum der letzten 16 Jahre (1993 – 2009) auf

Ennepetaler Stadtgebiet eine Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen, die bei rd. 80 ha liegt. Auffällig ist der deutliche Siedlungsflächenzuwachs aus den Jahren 2007 bis 2009, der ca. 33 ha Bruttofläche beträgt.

Ennepetal, Gevelsberg und Sprockhövel liegen in etwa auf dem gleichen Niveau was die Siedlungsflächenzunahme angeht. Schwelm tritt deutlich dahinter zurück, was u.a. in einer Abnahme in dem oben genannten Zeitraum von ca. 17 ha gewerblicher Gebäude- und Freiflächen begründet ist. Eine deutliche Zunahme an Flächen für Wohngebäude von 35 ha ist in Sprockhövel zu verzeichnen. Dies betrifft auch die Stadt Breckerfeld, da dort im Vergleich mit der Einwohnerzahl ein überproportional großes Wachstum von 24 ha stattgefunden hat. Beim Zuwachs von Flächen für Gewerbegebäude befindet sich Ennepetal mit 14 ha auf etwa gleichem Niveau mit Gevelsberg (plus 12 ha). Breckerfeld zollt mit lediglich 3 ha Zuwachs der Gemeindegröße Tribut. Auffällig ist, wie bereits oben erwähnt, der Flächenrückgang für Gewerbegebäude in Schwelm.

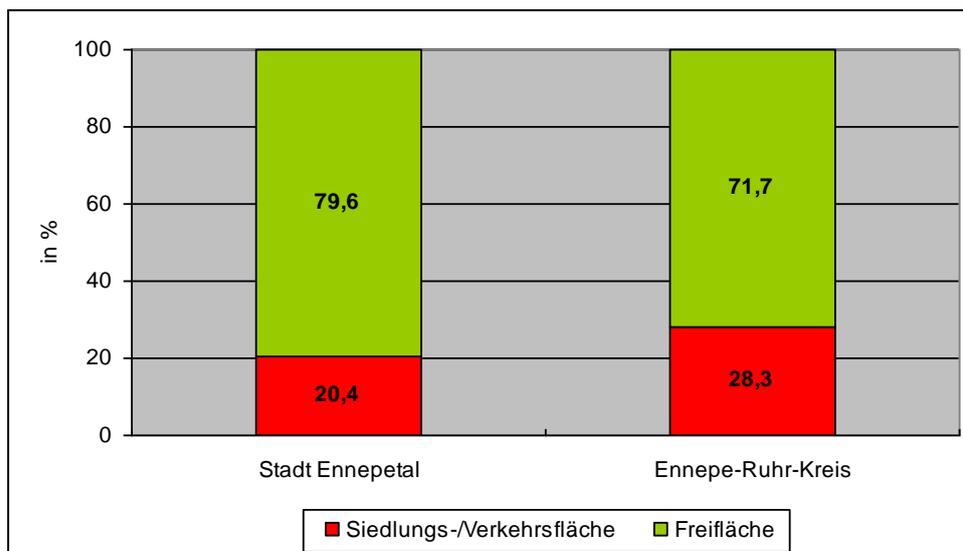


Abbildung 5: Flächennutzung im Kreisvergleich, Kommunalprofil Ennepetal, Stichtag 31.12.2008, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Die Siedlungsfläche besteht aus den Gebäude- und zugehörigen Freiflächen, den Betriebsflächen, den Verkehrsflächen sowie den siedlungsbezogenen Erholungsflächen. Die Freiflächen setzen sich aus landwirtschaftlichen Flächen, Wald- und Wasserflächen zusammen. Die Siedlungsfläche nimmt 20,4 % des Ennepetalers Stadtgebietes ein. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Siedlungsflächenanteil 28,3 %. Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke liegt deutlich mit 7,9 Prozent-

punkten unter dem Durchschnittswert des Ennepe-Ruhr-Kreises. Dies zeigt sich auch bereits in der relativ geringen Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Der Freiflächenanteil Ennepetals beträgt 79,6 % bei einer Differenz von plus 7,9 % im Vergleich mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis. Besonders der hohe Anteil der Waldflächen im Stadtgebiet Ennepetals ist mit 43 % prägend, was vor allem im Vergleich mit dem durchschnittlichen Waldanteil in NRW mit knapp 26 % deutlich wird. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Ennepetaler Stadtgebiet liegt mit 35 % etwas unter dem Kreisdurchschnitt (39,2 %) und deutlich unter dem Landesdurchschnitt (49,3 %). Dies liegt darin begründet, dass in den Mittelgebirgsregionen die Forstwirtschaft annähernd gleichbedeutend mit der Landwirtschaft zu sehen ist. Der Anteil der Gebäude- und Freifläche in Ennepetal liegt mit 15,1 % wesentlich unter dem Durchschnitt des Kreises von 18,6 %. Die Ursache ist, wie bereits zuvor erwähnt, die relativ geringe Siedlungsdichte.

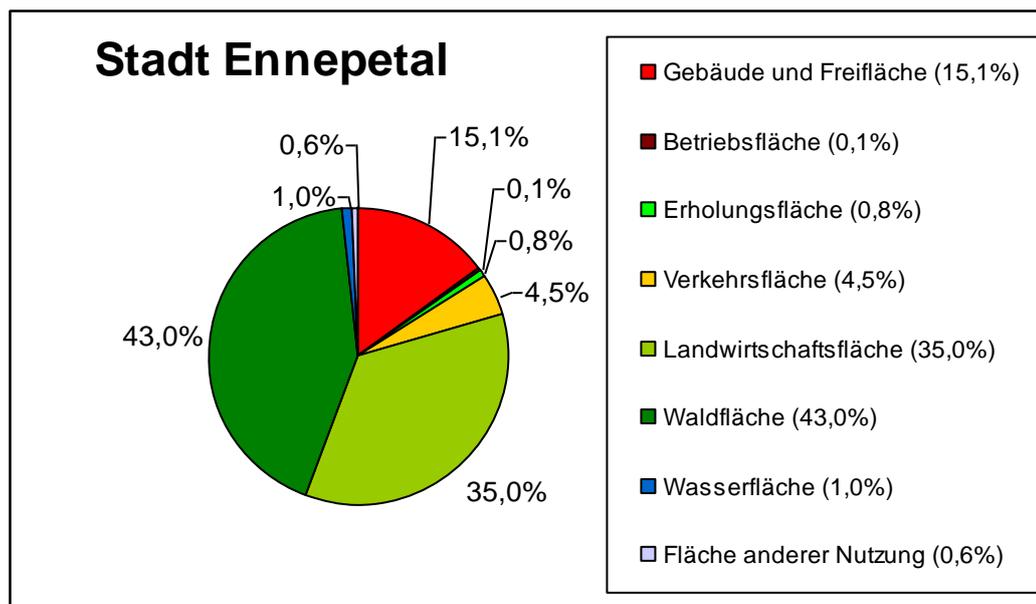


Abbildung 6: Katasterfläche der Stadt Ennepetal nach Nutzungsarten, Stichtag 31.12.2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

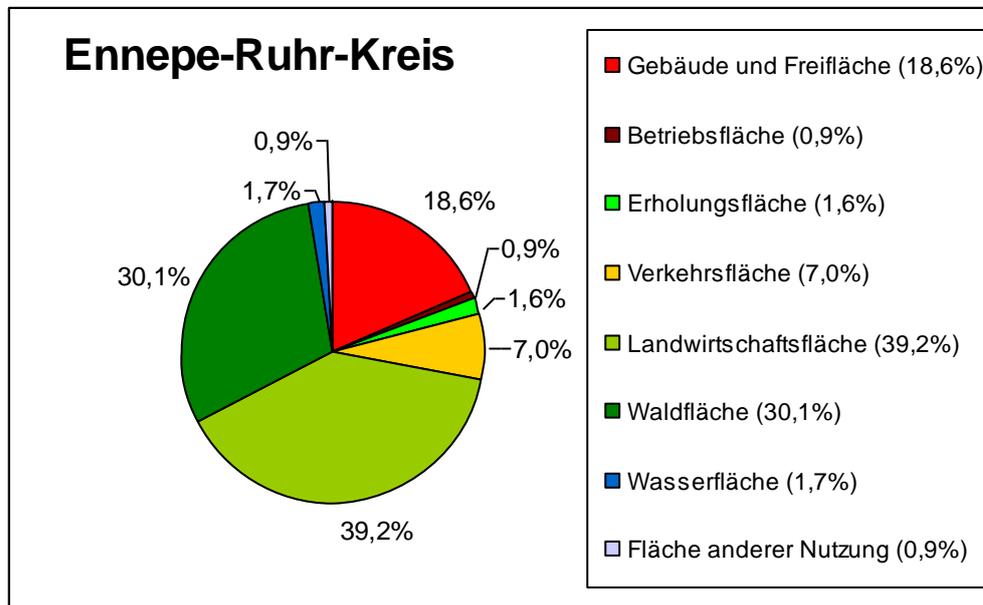


Abbildung 7: Katasterfläche des Ennepe-Ruhr-Kreises nach Nutzungsarten, Stichtag 31.12.2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

10 Bevölkerungsentwicklung in Ennepetal

Für die Flächennutzungsplanung einer Kommune ist eine möglichst genaue Kenntnis der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung unerlässlich. So bietet die im Folgenden dargestellte Bevölkerungsprognose – in Kombination mit weiteren Rahmenbedingungen – einerseits wesentliche Eckwerte für die Einschätzung des Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen, lässt andererseits aber auch Rückschlüsse auf zukünftige Bedarfe an infrastrukturellen Leistungen und Einrichtungen zu.

Im ersten Kapitel, „Bevölkerungsstruktur“, werden die bisherige Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur Ennepetals sowie die ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen beleuchtet. Aufbauend auf diesen Daten sowie auf den Annahmen der zukünftigen Wanderungsbewegungen von und nach Ennepetal, werden in dem Kapitel „Bevölkerungsprognose“ Prognosevarianten zur Bevölkerungsentwicklung in Ennepetal bis zum Jahr 2025 dargestellt und erläutert.

Die Untersuchung wurde auf gemeindlicher Ebene durchgeführt, ist dabei jedoch eingebunden in die durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) prognostizierten Perspektiven für den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie in landes- und bundesweite Trends. Hierzu zählt insbesondere der demografische

Wandel, mit weitreichenden Folgen für öffentliche und private Dienstleistungen als Bestandteil der Daseinsvorsorge, die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie die Mobilität. Ebenfalls hiervon betroffen sind die Immobilien-, Wohnungs- und Grundstückmärkte, welche im direkten Bezug zu Flächenangebot und -verteilung im jeweiligen Gemeindegebiet stehen.

Diese Entwicklung beschreibt ein generelles Phänomen, welches nicht nur Deutschland, sondern viele hoch entwickelte Industrieländer wie die Westeuropas betrifft. Es wird im Allgemeinen umschrieben mit den Schlagworten „weniger“, „älter“ und „bunter“.

Die wesentlichen Parameter der demografischen Entwicklung, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind, lauten folgendermaßen:

- Allgemeiner Rückgang der Bevölkerung, Rückgang der Geburten
- Fortschreitende Alterung der Bevölkerung, wachsender Anteil älterer Menschen und Hochbetagter
- Verkleinerung der Haushalte, Zunahme der Eingenerationen- und Einpersonenhaushalte
- Differenzierung der Lebensstile, geänderte Infrastruktur- und Wohnungswünsche

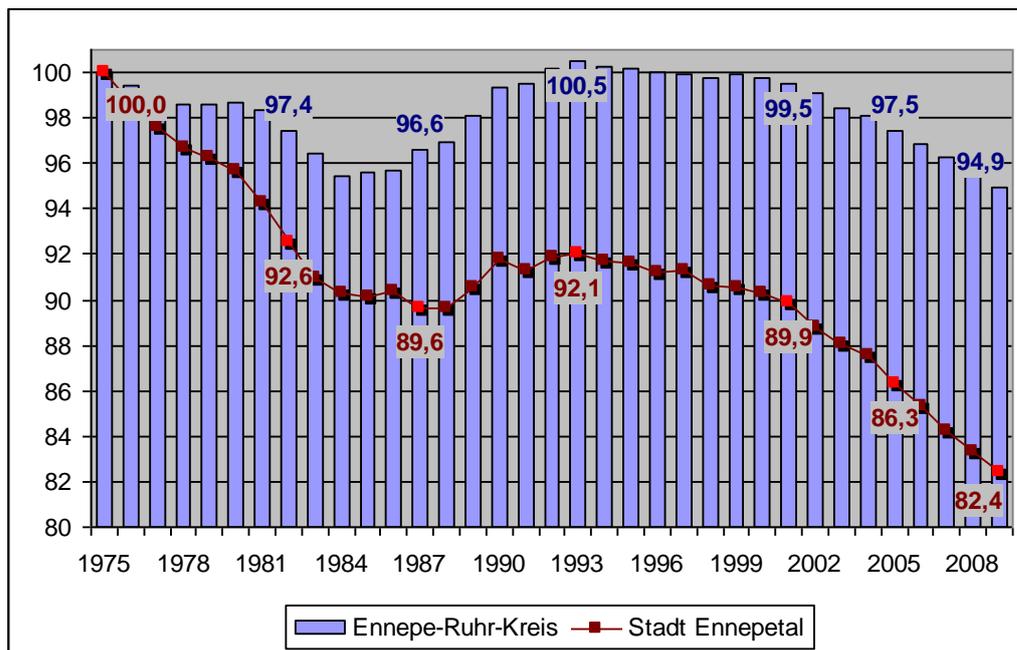
Daraus folgt auf kommunaler, aber auch auf regionaler Ebene, verstärkt ein Wettbewerb um Einwohner und insbesondere um junge Familien bzw. „Besserverdienende“, nicht zuletzt um die kommunale Einnahmesituation zu verbessern. Die Prognosen von IT.NRW weisen darauf hin, dass es zunehmend zu einer Ungleichverteilung an Wohnbevölkerung kommen wird. So gibt es „Gewinnerregionen“ entlang der Rheinschiene und im Münsterland, wo noch Zuwächse prognostiziert werden, und „Verliererregionen“ wie das Ruhrgebiet und Teilregionen des Sauer- und Siegerlandes, die in Zukunft teilweise massive Bevölkerungsverluste kompensieren müssen. Laut den Prognosen zählt auch der Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Ennepetal zu den Regionen mit deutlichen Bevölkerungsverlusten.

Dem Thema „Demografie“ haben sich die Stadt Ennepetal wie auch der Kreis auf Grundlage verschiedenster Untersuchungen und Studien gestellt. So wurde auf Kreisebene ein Strategiepapier⁸ entwickelt, und die Stadt Ennepetal hat in Zusam-

⁸ Wir werden weniger, älter und bunter - Zukünftige Schwerpunkte der Kreisentwicklung unter dem Fokus der demografischen Entwicklung, Ennepe-Ruhr-Kreis, Entwurf 2006

menarbeit mit der Technischen Universität Dortmund (Studienprojekt) in beratender Funktion einen Masterplan zur demografischen Alterung für Ennepetal⁹ erstellt. In dem Strategiepapier des Ennepe-Ruhr-Kreises werden die Chancen der künftigen Bevölkerungsentwicklung im Kreis wie folgt beschrieben: „Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat mit einer stark abnehmenden Bevölkerungszahl zu rechnen. Er nimmt unter den Ballungsrandkreisen des Ruhrgebiets eine eindeutig negative Stellung ein.“¹⁰ In Bezug auf die Entwicklung der vergangenen Jahre (1990 – 2004) wird weiterhin festgestellt: „Während es in Breckerfeld und Sprockhövel noch Zuwächse ... gibt, weichen insbesondere Ennepetal und Witten deutlich negativ vom Kreisdurchschnitt ab.“ Diese Entwicklung hat sich in der Tendenz auch so fortgesetzt. In dem folgenden Kapitel werden die einzelnen Parameter zur Bevölkerungsentwicklung eingehender untersucht und erläutert.

10.1 Bevölkerungsstruktur



⁹ Masterplan Demografische Alterung für Ennepetal, Technische Universität Dortmund – Fakultät Raumplanung und Stadt Ennepetal, 2006/2007

¹⁰ vgl.: Wir werden weniger, älter und bunter - Zukünftige Schwerpunkte der Kreisentwicklung unter dem Fokus der demografischen Entwicklung, Ennepe-Ruhr-Kreis, Entwurf 2006

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ennepetal und Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleich, Indexwerte 1975 – 2009 (1975=100), Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

In der langfristigen Betrachtung der letzten 34 Jahre ist in der Gegenüberstellung von Bevölkerungsdaten des Kreises und der Stadt Ennepetal eine wellenförmige, aber kontinuierliche Bevölkerungsabnahme für beide Gebietskörperschaften deutlich erkennbar. Nach einer Phase markanter Einwohnerrückgänge zwischen 1975 und 1987, die auf Stadtebene mit ca. zehn Prozentpunkten wesentlich deutlicher ausfiel, folgte eine Wachstumsphase, die zumindest auf Kreisebene die vergangenen Verluste rückgängig machen konnte. Für die Stadt Ennepetal fielen die Zugewinne durch die Wiedervereinigung, die bei rund zwei Prozentpunkten lagen, wesentlich geringer aus. Nach einer kurzen Stagnationsphase auf Kreisebene bzw. Zeiten geringerer Verluste auf Stadtebene hat der Einwohnerverlust ab 2001 wieder an Geschwindigkeit zugenommen. Während der Bevölkerungsrückgang der näheren Vergangenheit für den Kreis eher moderat verlief, war die Stadt Ennepetal mit weiteren Einwohnerverlusten von rund 10 Prozentpunkten stark von dieser Entwicklung betroffen.

Im Resultat hat sich zwischen 1975 und 1987 die Einwohnerzahl um 3.888 Personen von ursprünglich 37.339 Einwohnern reduziert, dies entspricht einem Verlust von 10,4 %, bezogen auf das Ausgangsjahr.

Der Einwohnerbestand von 33.451 im Jahre 1987 stieg in der Folgezeit um 921 Personen oder 2,5 % auf 34.372 im Jahre 1993. Seither ist die Bevölkerungsentwicklung wieder durch Einwohnerverluste geprägt. Zwischen dem 31.12.2001 und dem 31.12.2009 ist die Bevölkerungszahl um 7,5 % von 33.559 auf 30.778 zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang im Ennepe-Ruhr-Kreis betrug im selben Zeitraum 4,6 %. Die oben genannten Prozentangaben beziehen sich auf das Ausgangsjahr 1975.

Der Entwicklungsverlauf in der Stadt Ennepetal hat sich kontinuierlich negativ vollzogen. Im Schnitt ist die Bevölkerung zwischen 2001 und 2009 um nahezu 1 % per anno geschrumpft.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderung

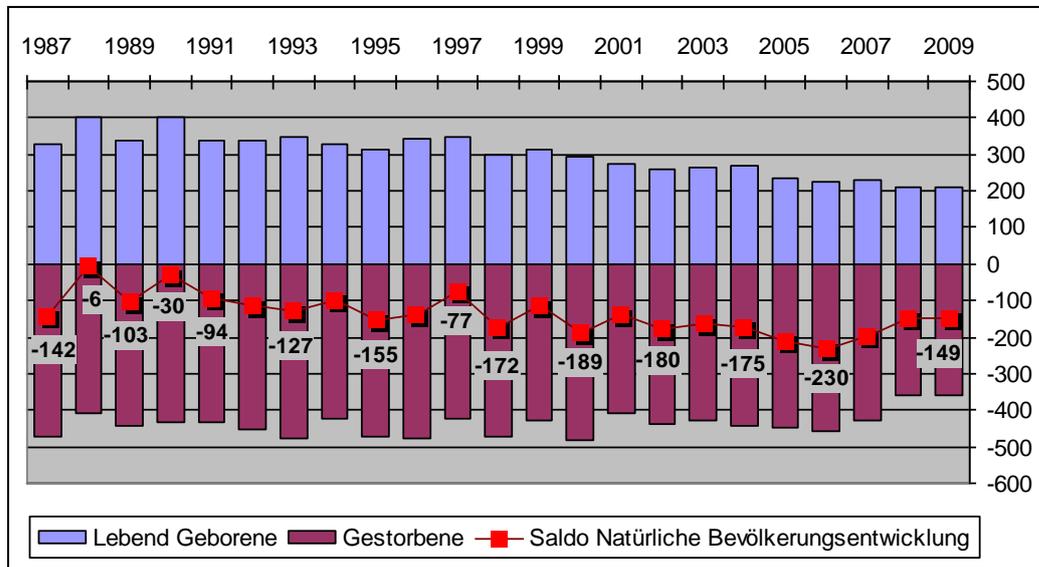


Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle in Ennepetal, 1987 – 2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Die Ursache für diese Entwicklung ist in der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Kombination mit einem negativen Wanderungssaldo zu sehen.

Sinkende Geburtenraten bestimmen in Ennepetal wie in vielen anderen west- und ostdeutschen Kommunen die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die von der Tendenz her negativ verläuft. Dies bedeutet, dass die Sterbefälle die Geburten in dem gesamten Untersuchungszeitraum überwiegen. Im gesamten dargestellten Zeitraum von 1987 bis 2009 hat Ennepetal ein Geburtendefizit von im Durchschnitt 137 Personen per anno. Die Tendenz zeigt sich bis zum Jahr 2002 eher uneinheitlich, verstärkt sich dann aber zunehmend, wobei sich der Sterbefallüberschuss auf z.T. deutlich über 200 Personen jährlich erhöht hat. In den beiden letzten Berichtsjahren (2008, 2009) ist die Tendenz mit ca. 150 Sterbeüberschüssen wieder etwas rückläufig.

Absolut sind die Geburtenzahlen seit 1987 Jahre deutlich von 330 auf nur noch 212 im Jahre 2009 gesunken. Dagegen haben sich die Sterbefälle im gleichen Zeitraum in ihrer Tendenz auf annähernd gleichem Niveau bewegt, wobei in den Jahren 2008 und 2009 ein deutlicherer Rückgang der Sterbefälle auszumachen war. Der negative Einfluss der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auf die Einwohnerzahl Ennepetals ist somit in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen.

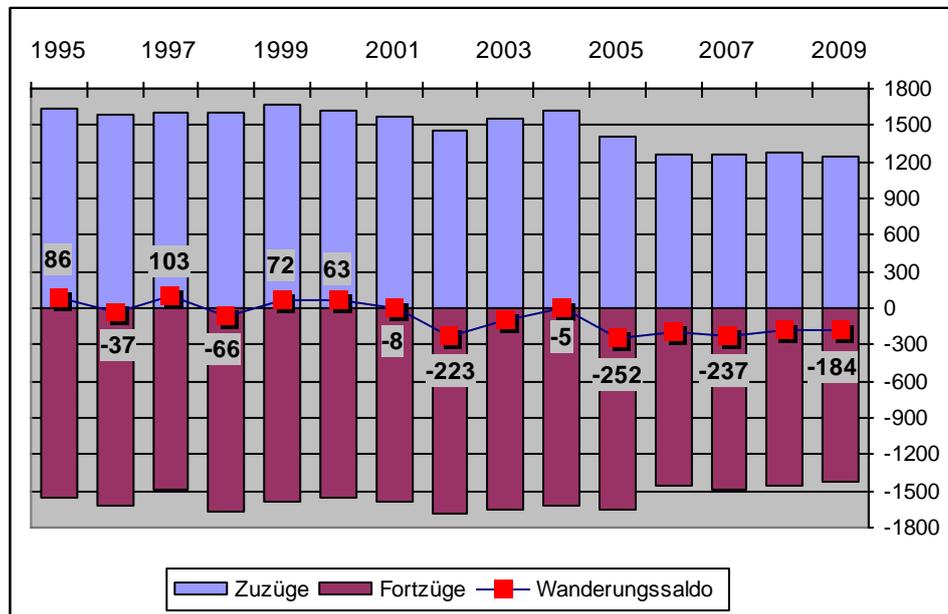


Abbildung 10: Zu- und Fortzüge in Ennepetal, 1995 - 2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Auch die zweite Komponente der Bevölkerungsentwicklung, der Saldo aus Zu- und Fortzügen, hat zu einer deutlichen Abnahme der Einwohnerzahl Ennepetals beigetragen. Von 1995 bis 2000 überwiegen zwar noch die Zuzüge, aber ab 2001 ist der Wanderungssaldo durchweg negativ ausgeprägt. Zwischen 1995 und 2009 sind nach Angaben des LDS bzw. IT.NRW durchschnittlich rd. 77 Einwohner jährlich per Saldo wanderungsbedingt verloren gegangen.

Die intensivsten Wanderungsverflechtungen weist Ennepetal zu den direkten Nachbarkommunen auf. Die größten Zuwanderungsströme kommen aus den Städten Schwelm (200 Personen), Gevelsberg (175 Personen), Wuppertal (167 Personen) und Hagen (144 Personen)¹¹. Die größten Fortwanderungsströme gehen zu den Städten Gevelsberg (221 Personen), Schwelm (205 Personen), Hagen (146 Personen), Wuppertal (139 Personen) und Breckerfeld (66 Personen). Der größte positive Wanderungssaldo besteht mit der Stadt Wuppertal (plus 28 Personen) und die größten negativen Wanderungssalden mit der Stadt Gevelsberg (minus 46 Personen) und Breckerfeld (minus 34 Personen). Die Großstädte der näheren Umgebung spielen, was den Wanderungssaldo angeht, eine eher untergeordnete Rolle.

¹¹ Kommunalprofil Ennepetal Stadt, IT.NRW, 31.12.2009

So weist Ennepetal mit der Stadt Dortmund einen Saldo von minus 12 Personen und mit der Stadt Bochum einen Saldo von minus eins auf.¹²

Dies macht deutlich, dass die Konkurrenzsituation in der Region unter den Klein- und Mittelstädten deutlich ausgeprägter ist als mit den großen Oberzentren. Eine Zuzugsbefragung des ILS aus dem Jahr 2007 macht deutlich, dass die Kriterien für eine Wohnstandortwahl in Ennepetal vornehmlich im privaten Bereich zu suchen sind und sich insbesondere auf die günstigen Grundstücks- und Immobilienkosten sowie auf das Wohnen im Grünen mit einem kind-gerechten Wohnumfeld beziehen.¹³

Die nachfolgende Grafik zu den Wanderungssalden nach Altersgruppen, die auf den Salden der Jahre 1995 bis 2009 beruht, macht deutlich, dass Wanderungsgewinne lediglich bei den Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen zu verzeichnen sind. Die deutlichsten Verluste bestehen in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen, die sich in der sogenannten „Bildungswanderung“ ausdrückt. Dies ist darin begründet, dass Ennepetal als Mittelzentrum keine Universitäten bzw. Hochschulen besitzt.

¹² ebd.

¹³ Demografischer Wandel und Wanderungen in der Stadtregion – vier Fallstudien in NRW. Modul 3: Zuzugsbefragung Ennepetal 2005, ILS NRW, Dortmund 2007

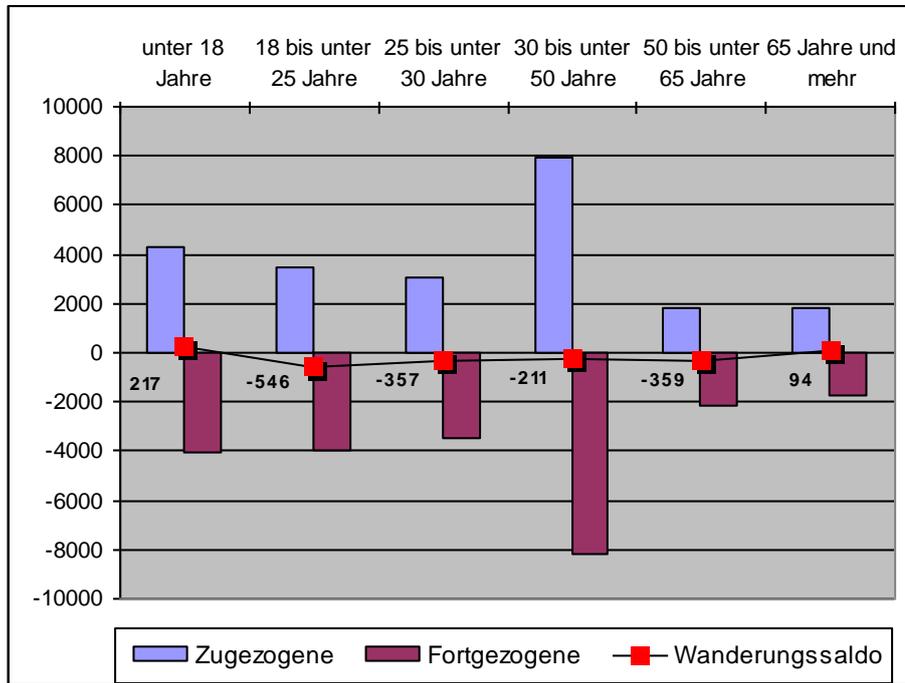


Abbildung 11: Zu- und Fortgezogene sowie Wanderungssalden nach Altersgruppen, 1995-2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

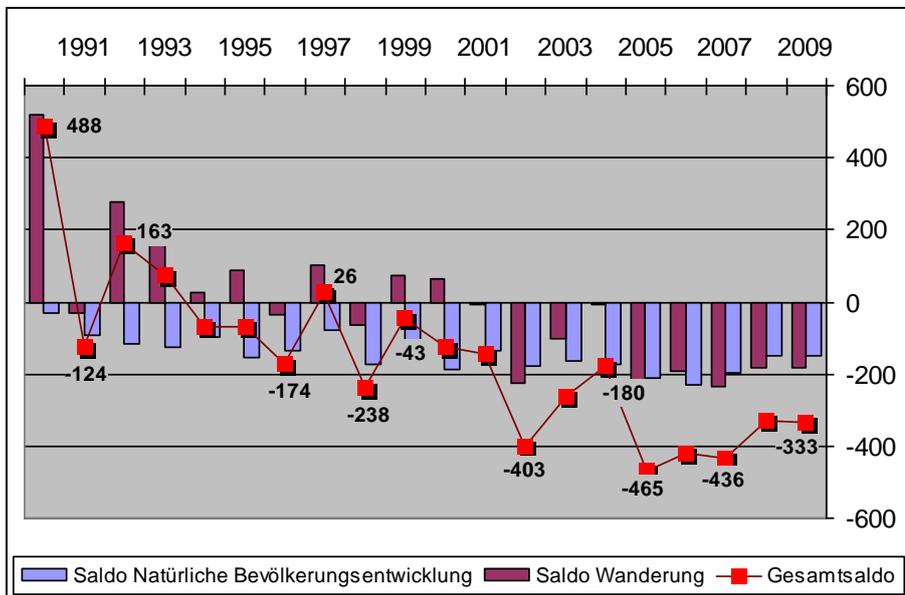


Abbildung 12: Überlagerung der Salden „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ und „Wanderung“, 1990 – 2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Die Überlagerung der negativen Wanderungssalden und des Sterbeüberschusses im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung macht deutlich, dass Ennepetal im letzten Jahrzehnt und insbesondere ab 2005 deutliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatte. Diese lagen zum Teil weit über 400 Personen per anno, was auch einen Handlungsbedarf bezüglich der Reduzierung der Wanderungsverluste deutlich macht. Aufgrund von negativen Salden verzeichnete Ennepetal innerhalb des dargestellten Zeitraumes (1990-2009) rein rechnerisch einen Bevölkerungsverlust von rund 3.100 Personen.

Einwohnerentwicklung nach Stadtteilen

Stadtteil	31.12.1996	02.04.2013	Veränderung in % 1996 - 2013
Milspe	11.753	9.852	-16,2
Voerde	9.297	7.530	-19,0
Altenvoerde	3.643	3.707	1,8
Büttenberg	3.591	3.515	-2,1
Hasperbach	1.726	1.228	-28,9
Oelkinghausen	439	580	32,1
Bülbringen/Oberbauer	1.395	1.497	7,3
Rüggeberg	1.793	1.495	-16,6
Königsfeld / Heide	1.720	1.125	-34,6
Gesamt	35.357	30.529	-13,7

Tabelle 4: Einwohnerentwicklung der Ennepetaler Stadtteile von 1996 - 2013, Quelle: Stadt Ennepetal

Aus der Gegenüberstellung der Einwohnerentwicklung nach Stadtteilen wird deutlich, dass lediglich die Stadtteile Altenvoerde (plus 1,8 %), Bülbringen / Oberbauer (plus 7,3 %) und Oelkinghausen (plus 32,1 %) Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben. Alle weiteren Stadtteile mussten Einwohnerverluste hinnehmen, die in Büttenberg aufgrund der Neubaugebiete (Bauen mit der Sonne) lediglich minus 2,1 % betragen und in Königsfeld / Heide (minus 34,6 %) und Hasperbach (minus 28,9 %) besonders deutlich ausfielen. Mit entsprechender Wirkung zeigen sich auch die Verluste bei den beiden großen Stadtteilen Milspe (minus 16,2 %) und Voerde (mi-

nus 19,0 %). Dies bedeutet, dass in dem Zeitraum von 17 Jahren die beiden großen Zentren rund 3.700 Einwohner verloren haben.

Die Einwohnerentwicklung in den Stadtteilen ist nicht nur Ausdruck der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des normalen Wanderungsverhaltens, sondern zeigt die größten Ausschläge bei der Entwicklung neuer Baugebiete. Die Einwohnerentwicklung wird sich auch in Zukunft nicht homogen in den Stadtteilen vollziehen: Es wird Stadtteile geben, die zu den „Gewinnern“ zählen, andere werden besonders stark von Rückgängen betroffen sein.

Altersstruktur

Die zukünftige demografische Entwicklung einer Stadt hängt stark mit der Altersstruktur der heute dort lebenden Bevölkerung zusammen. Der Alterungsprozess bzw. das demografische Alter lässt sich anhand des Altenquotienten und des Billetermaßes vergleichen.

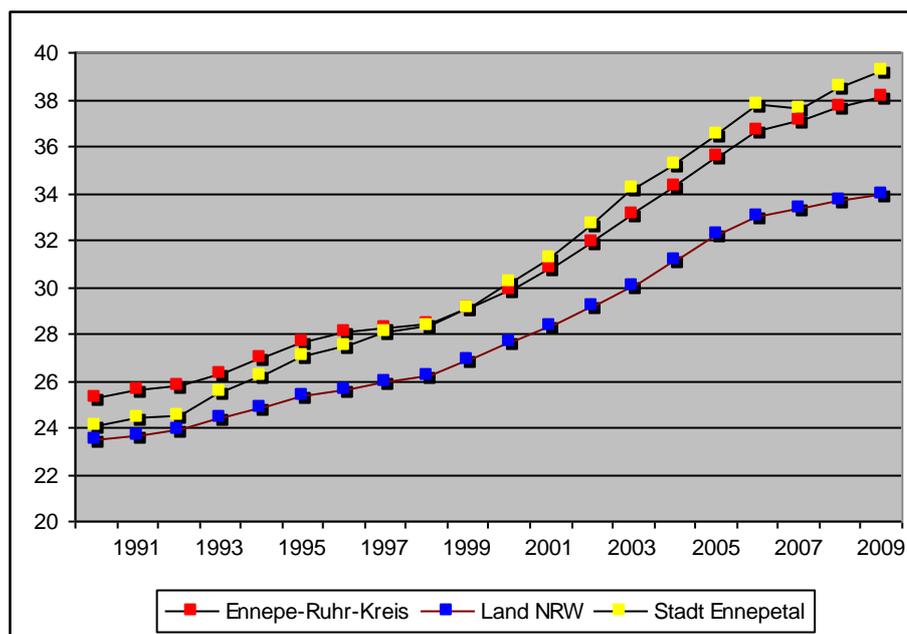


Abbildung 13: Altenquotient im Kreis- und Landesvergleich von 1990 - 2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Der Altenquotient spiegelt den Anteil der 65-Jährigen und Älteren bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65) wieder. Aufgrund der gestiegenen und auch weiterhin steigenden Lebenserwartung ist grundsätzlich von einem wachsenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und auch an dem Mittelbau der 20- bis 64-Jährigen auszugehen. Aus der Abbildung wird

deutlich, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis und insbesondere die Stadt Ennepetal mit einem Quotienten im Jahr 2009 von 39,2 weit über dem Landesdurchschnitt mit einem Quotienten von 34,0 liegt, was im Übrigen auch dem Bundesdurchschnitt entspricht. Entfielen in Ennepetal im Jahr 1990 auf 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) 24 Ältere (65 oder mehr Jahre), so waren es im Jahr 2009 bereits 39 ältere Menschen.

In Relation gesehen bedeutet dies, dass die Stadt Ennepetal mit der demografischen Alterung dem Bundesdurchschnitt um zehn Jahre voraus ist. Laut 12. Koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird dieses Niveau mit einem Quotienten von 39,2 in der Gesamtrepublik erst im Jahr 2020 erreicht werden.¹⁴

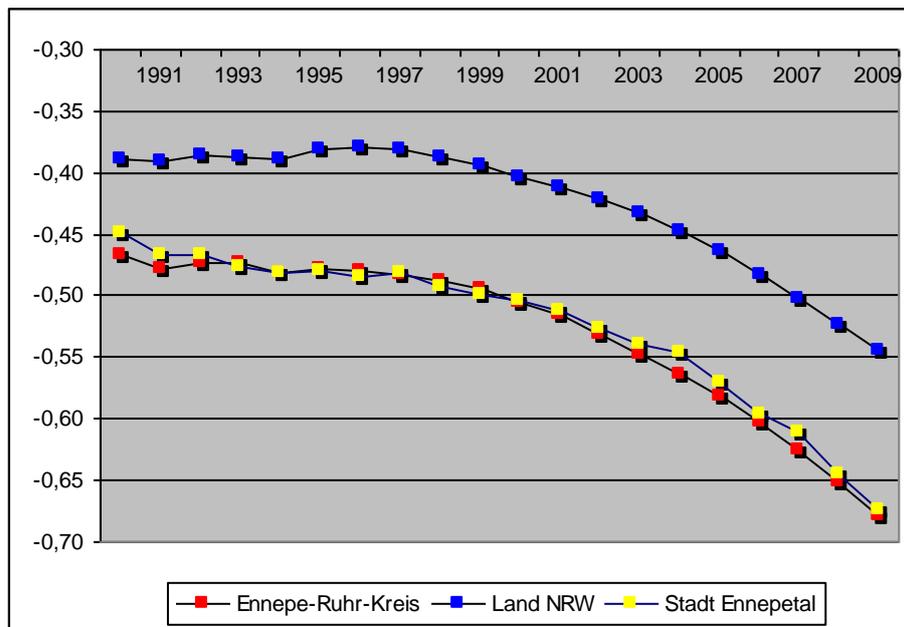


Abbildung 14: Billetermaß im Kreis- und Landesvergleich von 1990 - 2009, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Wie der Altenquotient, ist auch das Billetermaß ein Indikator für die demografische Alterung einer Gesellschaft. Dieser Quotient bezieht, im Unterschied zu dem Altenquotienten, die jüngeren Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen mit ein und berücksichtigt die Relation der Kinder-, Eltern- und Großeltern-Generation

¹⁴ vgl. Bevölkerung Deutschlands bis 2060 - 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009, S. 20

zueinander. Genauer gesagt bezeichnet es den Überschuss der Älteren (50-Jährige und darüber) gegenüber den Jüngeren (unter 15-Jährige) im Verhältnis der 15- bis 50-Jährigen.

Ein negatives Billetermaß besagt, dass der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. Ist der Quotient $> (-1)$ dann ist der Anteil der über 50-Jährigen sogar größer als der Anteil der übrigen Bevölkerung (unter 50-Jährige). Es gilt, dass je weiter die Maßzahl in den negativen Bereich ragt, desto älter ist die Bevölkerung im Durchschnitt. Grundsätzlich liegen in allen westlichen Industrieländern die Werte deutlich unter Null, eine Folge der niedrigen Geburtenraten sowie der gleichzeitig steigenden Lebenserwartung.

Die Werte für den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Ennepetal bewegen sich über die Jahre 1990-2009 auf etwa gleichem Niveau. Einen ähnlichen Kurvenverlauf verzeichnet das Billetermaß für das Land Nordrhein-Westfalen, allerdings auf niedrigerem Niveau. Die Maßzahlen im Jahr 2009 betragen für die Stadt Ennepetal minus 0,67 und für das Land Nordrhein Westfalen minus 0,54. Diesen weitaus geringeren Wert verzeichnete die Stadt Ennepetal bereits im Jahr 2003.

Wie der Altenquotient, mit einem Wert von rund 40 älteren Menschen auf 100 Personen im Erwerbsalter, machen auch die Werte des Billetermaßes deutlich, dass die Stadt Ennepetal der durchschnittlichen demografischen Alterung um einige Jahre voraus ist. Diese Entwicklung könnte sich in Zukunft noch verfestigen, da davon auszugehen ist, dass es keine großen Zuwanderungen mehr geben wird, und der Bevölkerungsanteil im reproduktionsfähigen Alter weit unter dem Durchschnitt ist und eher noch abnehmen wird.

Dies belegt auch die folgende Grafik, welche den Altersaufbau im Vergleich mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Land Nordrhein-Westfalen wiedergibt. Hier ist deutlich ablesbar, dass zum einen die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen mit 15,1 Prozentpunkten in der Stadt Ennepetal im Vergleich mit den beiden anderen Gebietskörperschaften (Ennepe-Ruhr-Kreis 16,1 %, Land NRW 17,9 %) unterrepräsentiert und zum anderen die Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen mit 17,4 Prozentpunkten (Ennepe-Ruhr-Kreis 16,9 %, Land NRW 15,2 %) überrepräsentiert ist. Bei den 25- bis unter 40-Jährigen betrifft es genau die Altersgruppe, die sich üblicherweise in der Lebensphase von Familiengründung und Fortpflanzung befindet. Ist diese Altersgruppe unterrepräsentiert, führt dies in Zukunft wiederum zu geringeren Geburtenzahlen und einer unterdurchschnittlichen Ausprägung der jüngeren Altersgruppen. Gleichzeitig verstärken aber die 50- bis unter 65-

Jährigen die, gemessen am Landesdurchschnitt von 19,1 %, mit 20,2 % (Stadt Ennepetal) überproportional vertreten sind, die Altersgruppen im Oberbau, was zu einer weiteren Verzerrung des altersstrukturellen Bevölkerungsaufbaus in Ennepetal führt.

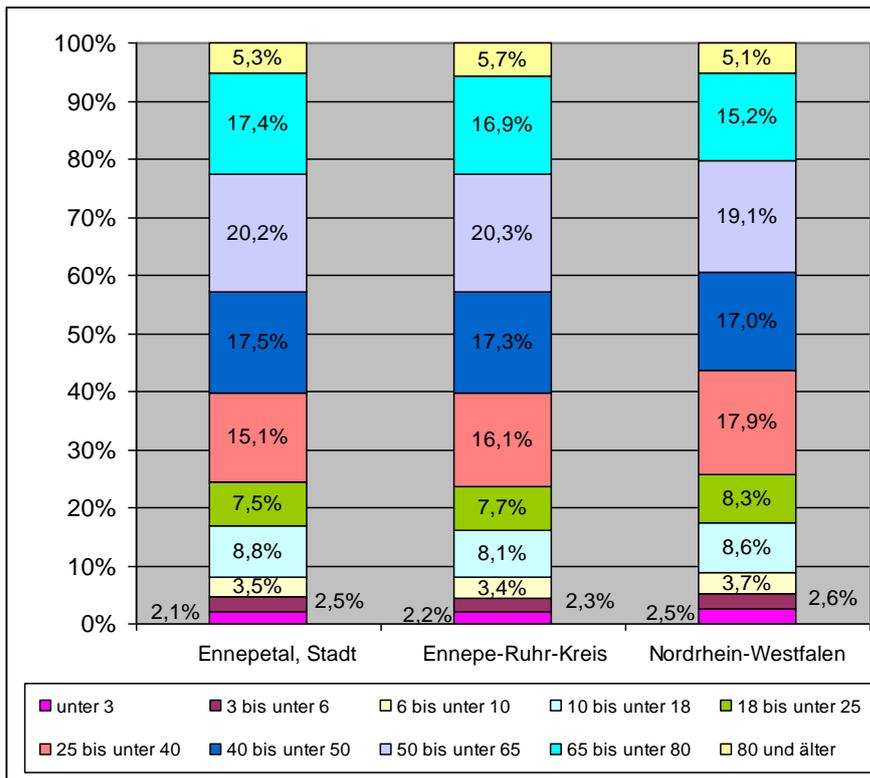


Abbildung 15: Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis- und Landesvergleich, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal (31.12.2009)

10.2 Bevölkerungsprognose für Ennepetal

Prognosen im Vergleich

Für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden Nordrhein-Westfalens hat der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Jahr 2008 eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2008 bis 2030/2050 erstellt. Wie in der folgenden Grafik zu sehen, geht diese bis zum Jahr 2025 insgesamt für NRW von einem leichten Rückgang der Bevölkerungszahlen um von rund 2,5 % aus.

Im Falle des Ennepe-Ruhr-Kreises wird ein vergleichsweise starker Bevölkerungsverlust um -9,5 % bis 2025 prognostiziert. Für die Stadt Ennepetal werden gravierende Einwohnerverluste prognostiziert. Bis zum Jahr 2015 sollen diese ca. -7 %, bis zum Jahr 2020 ca. -12 % und bis zum Jahr 2025 ca. -17 % betragen, was in der Summe einen Verlust von ca. 5.500 Einwohnern bedeuten würde. Diese Verluste wären in etwa gleichzusetzen mit der Einwohnerzahl eines größeren Stadtteils oder mehrerer kleinerer Stadtteile.

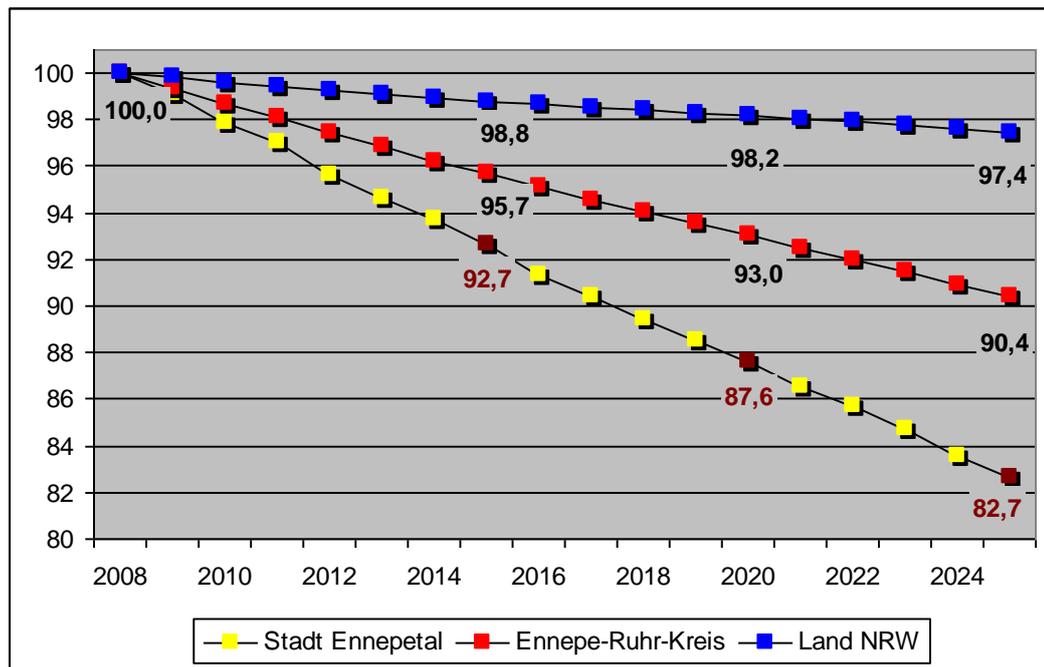


Abbildung 16: Indexwerte zur Bevölkerungsvorausberechnung 2008 - 2030, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

In der näheren Vergangenheit gab es noch weitere Prognosen, die mehr oder weniger von ähnlichen Bevölkerungsverlusten für Ennepetal ausgegangen sind. Die vorliegenden Prognosen sind im Einzelnen:

- Prognose der Bertelsmannstiftung, welche für alle Kommunen in Deutschland im Rahmen des Projektes „Wegweiser Demografischer Wandel“ erstellt wurde; 2003-2020 (-9,3 %)
- Prognose von Prof. Klemmer im Auftrag der SIHK 2002-2020 (-8,6 %)
- Prognose des Pestel-Institutes für die Region Südkreis 2002-2015 (-5,1 %)

Prognose im Rahmen der Neuauflistung des FNP

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde für die Stadt Ennepetal eine differenzierte Bevölkerungsprognose in vier Varianten durch IT.NRW erstellt, wobei die Annahmen zum Wanderungsverhalten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung dem Landesbetrieb vorgegeben wurden. Die Basis der Prognose beruht im Grundsatz auf der Fortschreibung der zurückliegenden natürlichen Einwohnerentwicklung. Zum Ausgangszeitpunkt, dem 31.12.2007, lebten insgesamt 31.440 Personen mit Hauptwohnsitz in Ennepetal. Es wurden die durchschnittlichen altersspezifischen Fertilitätsraten sowie die durchschnittlichen altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten der letzten drei Jahre unterstellt. Diese grundlegenden Parameter der Prognose wurden fortgeschrieben und in den vier gerechneten Varianten als konstant angenommen.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Annahmen wurden folgende vier Varianten generiert, die Aussagen über mögliche Entwicklungen der Einwohnerzahlen machen:

- Variante ohne Migration (Null-Variante),
- Variante mit konstanter Abwanderung (Trend-Variante),
- Variante mit erhöhter Abwanderung (Negativ-Variante) und
- Variante mit geringer Zuwanderung (Vorzugsvariante)

Im Folgenden werden die vier Varianten und die jeweiligen Wanderungsannahmen kurz beschrieben.

Variante ohne Wanderung (Null-Variante): Zielsetzung dieses Szenarios ist es zu zeigen, wie sich die Bevölkerung in Ennepetal allein unter Berücksichtigung von Geburten- und Sterbefällen entwickelt. Dieses Szenario enthält also die unrealistische Annahme, dass weder Bevölkerung von außen zuwandert, noch Bevölkerung abwandert. Es dient der Verdeutlichung des demografischen Faktors. In Folge der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung bedeutet dies eine Schrumpfung der Einwohnerzahl bei gleichzeitig fortschreitender Alterung der Bevölkerung.

Variante mit konstanter Abwanderung (Trend-Variante): Aufgrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren wurde dieser Variante ein durchschnittliches Wanderungsdefizit von 150 Personen per anno zugrunde gelegt und dieses konstant bis ins Jahr 2025 fortgeschrieben.

Variante mit erhöhter Abwanderung (Negativ-Variante): Dieser Variante liegt ein weiter ansteigendes Wanderungsdefizit zugrunde, welches bis zum Jahr 2014 ein Defizit von 200 Personen, vom Jahr 2015 bis 2019 ein Defizit von 250 Personen und vom Jahr 2020 bis 2025 ein Defizit von insgesamt 300 Personen per anno

umfasst. Diese Variante beruht auf dem Szenario, dass die strukturellen Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatzangebot, Infrastrukturangebot, Versorgungsqualität etc. sich insgesamt verschlechtern und so die Attraktivität des Wohnstandorts Ennepetal weiter sinkt.

Variante mit geringer Zuwanderung (Vorzugsvariante): Dieser Variante liegt ein sich abschwächendes Wanderungsdefizit bis hin zu einem leichten Überschuss zugrunde, welches bis zum Jahr 2014 ein Defizit von 150 Personen, vom Jahr 2015 bis 2019 ein Defizit von 50 Personen und vom Jahr 2020 bis 2025 ein Überschuss von insgesamt 50 Personen per anno umfasst. Diese Variante beruht auf dem Szenario, dass die strukturellen Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatzangebot, Infrastrukturangebot, Versorgungsqualität etc. auf dem jetzigen Niveau gehalten werden können und in Zukunft sich noch verbessern, so dass die Attraktivität des Wohnstandorts Ennepetal steigt.

Die Bandbreite möglicher Entwicklungen der zuvor beschriebenen Grob-Szenarien reichen von einem Einwohnerverlust von rund 10 % (Null-Variante), über die Annahmen, dass rund 14 % (Vorzugsvariante) bzw. 19 % (Trend-Variante) bis hin zu 24 % (Negativ-Variante) der Einwohner bis zum Jahr 2025 verloren gehen. Dies bedeutet im Hinblick auf die einzelnen Szenarien einen realen Verlust von rund 3.150 Personen (Null-Variante), ca. 4.300 Personen (Vorzugsvariante), ca. 5.800 Personen (Trend-Variante) und ca. 7.500 Personen (Negativ-Variante).

Insgesamt wurde der Trend zur Abwanderung durch die Entwicklung in den beiden zurückliegenden Jahren (2008 minus 182 und 2009 minus 184 Personen), die bereits Gegenstand der Prognose waren, bestätigt. Der Prognose-zeitraum endet im Jahre 2025, die sich abzeichnende Entwicklung wird sich nach allgemeiner Einschätzung jedoch fortsetzen. Für Ennepetal, wie für viele andere Städte in Nordrhein-Westfalen, bedeutet dies, dass sich die Bevölkerung in der Zeit bis etwa 2040 möglicherweise noch deutlicher zurückentwickeln wird.

Aufgrund der im Vergleich guten wirtschaftlichen Entwicklung und weiterer positiver Rahmenbedingungen, wie der gestiegenen Baulandnachfrage in den neuen Baugebieten, wird nach eingehender Beratung in der Projektgruppe und den politischen Gremien die Variante mit geringer Zuwanderung (Vorzugsvariante) für die weitere Bearbeitung empfohlen. Hierbei wird zugrunde gelegt, dass die vorhandenen positiven Entwicklungsansätze weiter verstärkt und die Attraktivität Ennepetals insgesamt gesteigert werden kann. Um eine Bandbreite darzustellen, werden für die nachfolgenden Betrachtungen zur Altersentwicklung jeweils die Bevölkerungs-

zahlen der Vorzugsvariante sowie der Negativ-Variante zugrunde gelegt. Für die Ermittlung des Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen kommen die Bevölkerungszahlen aus der Vorzugsvariante zur Anwendung.

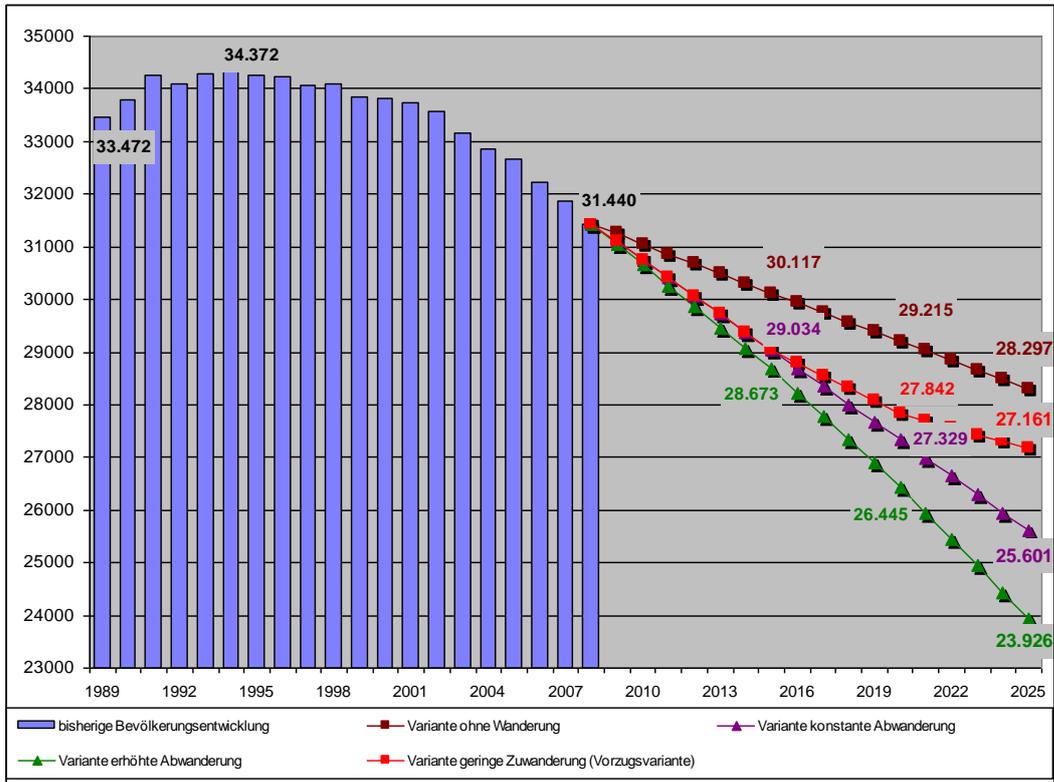


Abbildung 17: Prognosevarianten zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ennepetal (Basisjahr 31.12.2007), Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

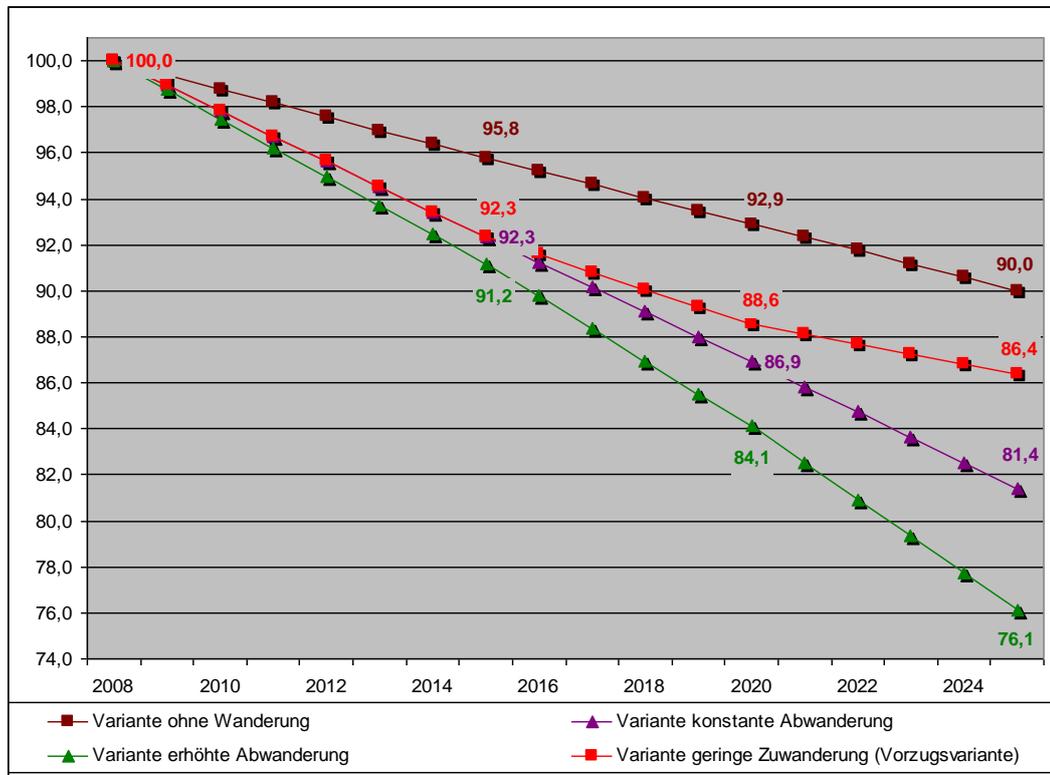


Abbildung 18: Prognosevarianten zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ennepetal, Indexwerte (Basisjahr 31.12.2007), Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten vier Jahren (2008 bis 2012) bestätigt die Prognose im Hinblick auf einen fortschreitenden Bevölkerungsrückgang (2012=30.260 EW), auch wenn dieser etwas moderater als in der Vorzugsvariante (2012=30.063 EW) prognostiziert verlaufen ist.

Altersstruktur

Neben den rein quantitativen Effekten der Bevölkerungsentwicklung sind auch die Veränderungen in der Altersstruktur für die künftige Entwicklungsplanung Ennepetals von grundlegender Bedeutung. Am deutlichsten wird die Gegenüberstellung des Status quo der Altersstruktur mit der tendenziell zu erwartenden Altersstruktur in der Grafik der sogenannten „Alterspyramide“. Mittlerweile entspricht diese Darstellung aber nicht mehr dem Bild einer Pyramide, die einen breiten Sockel jüngerer Altersgruppen zum Fundament hat und durch eine dauerhaft hohe Sterblichkeit über alle Altersstufen hinweg sich spitz zu einer Pyramide hin entwickelt.

Heute hat diese Darstellung eher eine „Zwiebelform“ angenommen, mit der Tendenz zu einer „Pilzform“, bei der der größte Bevölkerungsanteil durch die älteren

Altersgruppen gebildet wird. Diese Form des Altersaufbaus betrifft nicht nur die Stadt Ennepetal, sondern ist ein Phänomen, welches viele westliche Industrienationen grundsätzlich betrifft und als „Überalterung“ bezeichnet wird. Es ist gekennzeichnet von einer niedrigen Geburtenrate und einer hohen Lebenserwartung.

Historische Ereignisse oder gesellschaftliche Entwicklungen haben zur speziellen Ausformung der Alterspyramide geführt. Hierzu zählen insbesondere Kriegsergebnisse sowie Phänomene gesellschaftlicher und individueller Emanzipation.

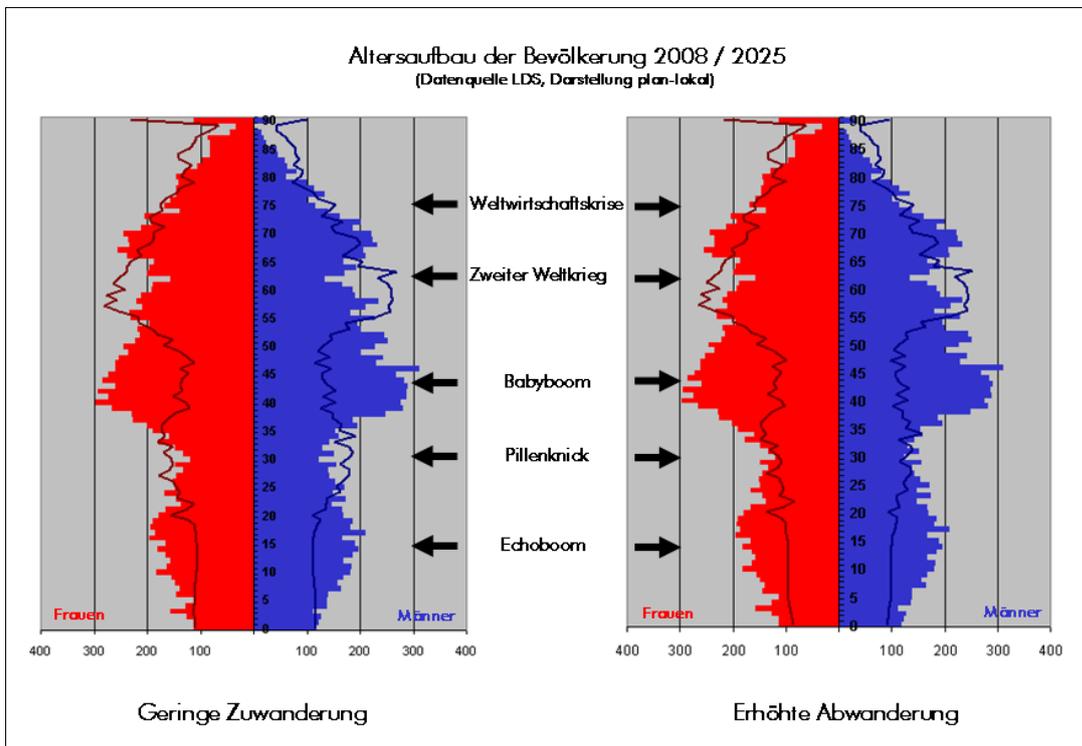


Abbildung 19: Alterspyramide für die Vorzugs- und Negativ-Variante, Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Konkret für die Stadt Ennepetal bedeutet dies, dass die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen je nach Variante von 1.506 Personen in der Vorzugsvariante auf 1.360 Personen und in der Negativ-Variante auf 1.116 Personen bis zum Jahr 2025 sinkt. Bezogen auf diese Altersgruppe bedeutet dies eine Abnahme von ca. 10 % bzw. 25 %. Je nach Variante leben somit im Jahr 2025 von ca. 140 Kindern bis hin zu 400 Kindern weniger in Ennepetal, was Auswirkungen nicht nur auf die vorzuhaltenden Kindergartenplätze haben wird. Der Anteil der 6- bis unter 10-jährigen Kinder geht laut Prognose von 1.217 auf 895 bzw. 785 im Jahr 2025 zurück, was rein rechnerisch ein Rückgang von ca. 220 (-26,5 %) bzw. ca. 430 (-

35,5 %) Kinder der Primarstufe bedeutet. Der Anteil der 10- bis unter 19-Jährigen schrumpft um ca. 1.400 (-38,7 %) bzw. 1.600 (-44,6 %) Personen. Besonders auffällig ist auch der Rückgang der 40- bis unter 60-Jährigen, die bezogen auf die Altersgruppe bei ca. 30 % bzw. 35 % liegt. Während diese heute noch die anteilmäßig stärkste Altersgruppe stellt, erfolgt bis zum Jahr 2025 eine Verschiebung hin zu der Gruppe der Senioren zwischen 60 bis unter 75 Jahre, die dann, gemessen an der Gesamtbevölkerung, mit 27,1 % bzw. 28,5 % die größte Altersgruppe stellen würde. Die Anteile der über 75-Jährigen würden, bezogen auf diese Altersgruppe, um 50 % bzw. 40 % wachsen, was eine Zunahme Hochbetagter von rund 700 bzw. 600 Personen bedeuten würde.

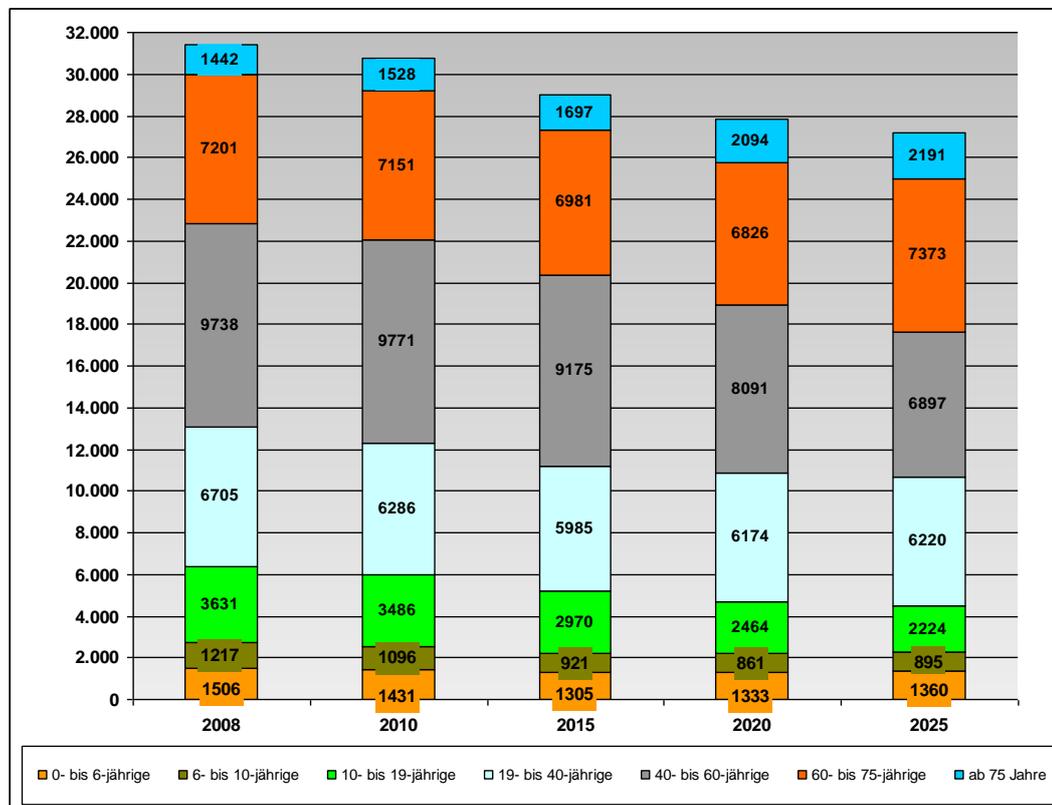


Abbildung 20: Altersstrukturentwicklung im zeitlichen Vergleich, Prognosevariante "geringe Zuwanderung" (Vorzugsvariante), Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

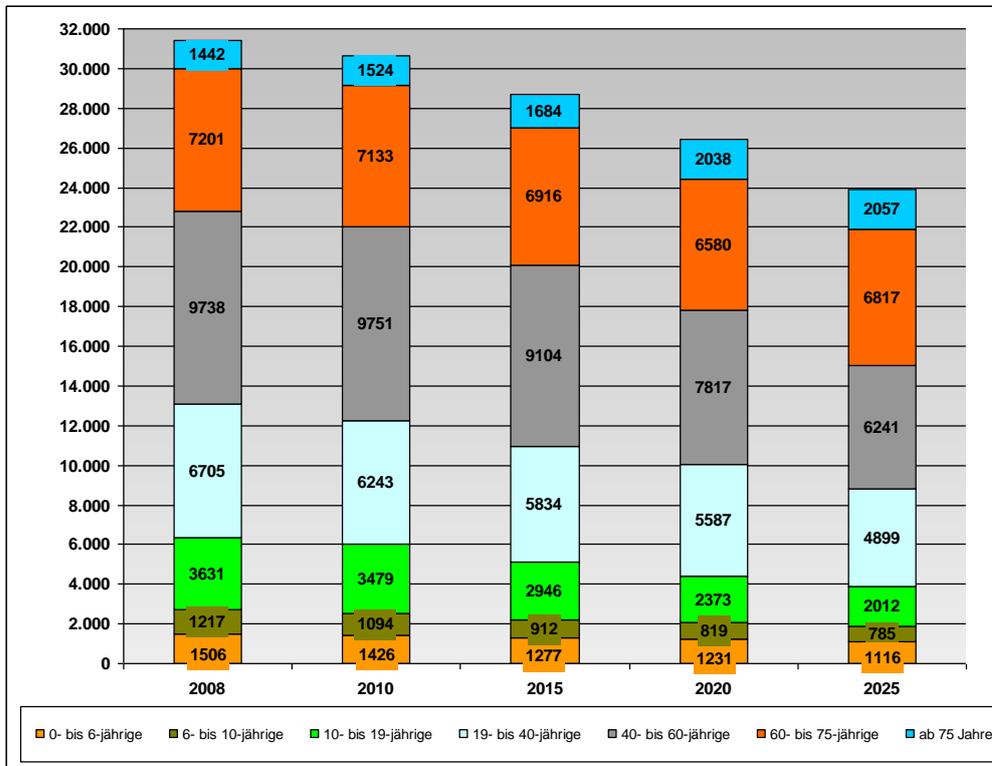


Abbildung 21: Altersstrukturentwicklung im zeitlichen Vergleich, Prognosevariante "erhöhte Abwanderung" (Negativvariante), Quelle: IT.NRW, Darstellung plan-lokal

Nachfolgend eine Tabelle zur prozentualen Verschiebung der Bevölkerungsanteile innerhalb der Altersgruppen jeweils zur Vorzugsvariante (A) und zur Negativvariante (B) mit dem Basisjahr 2008 (100 %).

Jahr	Variante	0 - 5-Jährige	6 - 9-Jährige	10 - 18-Jährige	19 - 39-Jährige	40 - 59-Jährige	60 - 74-Jährige	75 und älter
2010	A	95,0 %	90,1 %	96,0 %	93,8 %	100,3 %	99,3 %	106,0 %
	B	94,7 %	89,9 %	95,8 %	93,1 %	100,1 %	99,1 %	105,7 %
2015	A	86,7 %	75,7 %	81,8 %	89,3 %	94,2 %	96,9 %	117,7 %
	B	84,8 %	74,9 %	81,1 %	87,0 %	93,5 %	96,0 %	116,8 %
2020	A	88,5 %	70,7 %	67,9 %	92,1 %	83,1 %	94,8 %	145,2 %
	B	81,7 %	67,3 %	65,4 %	83,3 %	80,3 %	91,4 %	141,3 %
2025	A	90,3 %	73,5 %	61,3 %	92,8 %	70,8 %	102,4 %	151,9 %
	B	74,1 %	64,5 %	55,4 %	73,1 %	64,1 %	94,7 %	142,6 %

Tabelle 5: Altersstrukturentwicklung in Prozent, Quelle: IT.NRW, Berechnung plan-lokal

11 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungssituation (sbp)

Parallel zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans wurde der Gewerbeflächenbedarf mit vorgeschalteten analytischen Untersuchungen durch das Büro sbp aus Essen neu bestimmt und als integriertes Teilgutachten im folgenden Kapitel in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

11.1 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Überdurchschnittliche Arbeitsplatzausstattung

Im Stadtgebiet gab es 2008 12.733 Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das sind ca. 200 mehr als 2006.

Im räumlichen Vergleich zeigt sich, dass Ennepetal eine überdurchschnittliche Arbeitsplatzausstattung je 1.000 Einwohner aufweist. Im Vergleich der Kennzahlen der Stadt Ennepetal und des Ennepe-Ruhr-Kreises wird eindrucksvoll die Rolle der Stadt als eines der wichtigen Arbeitsmarktzentren in der Region deutlich.

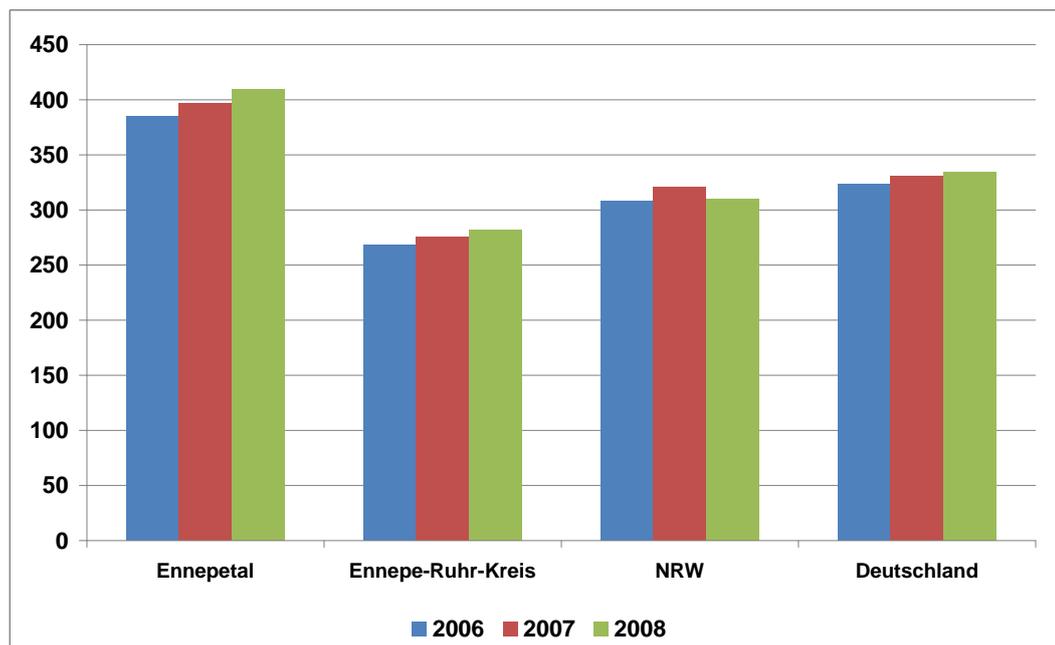


Abbildung 22: Arbeitsplatzausstattung (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bezogen auf 1.000 Einwohner) im räumlichen Vergleich 2006 – 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IT.NRW, Berechnungen sbp

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort gehören auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort. Mit einer leichten Zunahme

in den letzten Jahren erreichte ihre Zahl 2008 eine Größenordnung von 1.754 Personen. Die Zahl der Selbstständigen und Beamten am Arbeitsort ist für Ennepetal als kreisangehörige Stadt nicht zu ermitteln. Im bundesweiten Durchschnitt erhöhte sich auch diese Zahl.

Hohe Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Bevölkerung

Von den Einwohnern der Stadt hatten 2008 10.898 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ca. 270 mehr als 2006. 2008 waren davon 2.092 (85 mehr als 2006) ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Arbeitenden mit Wohnort Ennepetal liegt im relativen Vergleich leicht über dem Durchschnitt des Kreises.

Eine Abschätzung der Zahl der Erwerbspersonen (inklusive Selbstständige und Beamte mit angenommenem durchschnittlichem Anteil sowie Erwerbslose gemäß Arbeitsamtsstatistik) lässt den Schluss zu, dass die Erwerbsbeteiligung mit durchschnittlich 79 % bis 80 % der Personen im erwerbsfähigen Alter über dem bundesdeutschen Durchschnitt von ca. 75,5 % liegt. Die Erwerbstätigen-schätzung des Bundes bricht die Daten räumlich nur bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise herunter, so dass auf Gemeindeebene nur Schätzungen möglich sind.

Rückläufige Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Ennepetal

Bis 2005 verlief die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen einschließlich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten annähernd parallel zur rückläufigen Entwicklung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Erst mit der positiven konjunkturellen Entwicklung erhöhte sich die Beschäftigungsquote, obwohl die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter weiter abnahm. Dabei konnte aber der Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. ausschließlich geringfügiger Beschäftigter) aus dem Ort nur noch halb so groß ausfallen wie der Zuwachs an Arbeitsplätzen im Ort. Das deutet darauf hin, dass die hohe Erwerbsbeteiligung von ca. 79 % bis 80 % nur noch wenig Steigerungspotenzial bietet. Angesichts des sich weiter fortsetzenden (wenn auch bis 2015 abgeschwächt erfolgenden) Rückgangs von erwerbsfähigen Personen muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Erwerbstätigen aus der Stadt Ennepetal ohne sehr deutliche Zuwanderungssalden zukünftig kaum noch steigerungsfähig ist und – nach Überwindung der Krisensituation – voraussichtlich nicht mehr den Stand von 2008 erreichen wird.

Hohe und wachsende Zahl Einpendler

Von den 10.625 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnern im Jahr 2006 waren 4.368 in der Stadt Ennepetal tätig, 6.257 pendelten aus dem Ort zur Arbeit. Obwohl während der folgenden Aufschwungphase die Zahl der beschäftigten Ennepetaler um 373 zunahm, sank die Zahl der im Ort arbeitenden auf 4.312. Das heißt, dass 2006 41 % und 2008 nur noch 39,5 % der beschäftigten Einwohner im Ort vorhandene Arbeitsplätze besetzen. Dieser geringe Anteil lässt sich auf die spezifische Wirtschaftsstruktur am Arbeitsort Ennepetal (siehe weiter unten) zurückführen.

Um die Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Ennepetal zu besetzen, mussten demnach 2006 7.918 Personen und 2008 8.421, d.h. rd. 500 Personen mehr, nach Ennepetal einpendeln. Mit dem positiven und deutlich gewachsenen Pendlersaldo von 1.835 Personen im Jahr 2008 ist die Stadt ein Arbeitsmarktzentrum für die Kreisregion. Allerdings muss vermutet werden, dass dieser Arbeitsplatzzuwachs den Einzugsbereich der Pendler erweitert hat. Dies ist auch ein Indiz dafür, dass der Fachkräftemangel, insbesondere in den in Ennepetal wichtigen technischen Berufen, bereits spürbar wird.

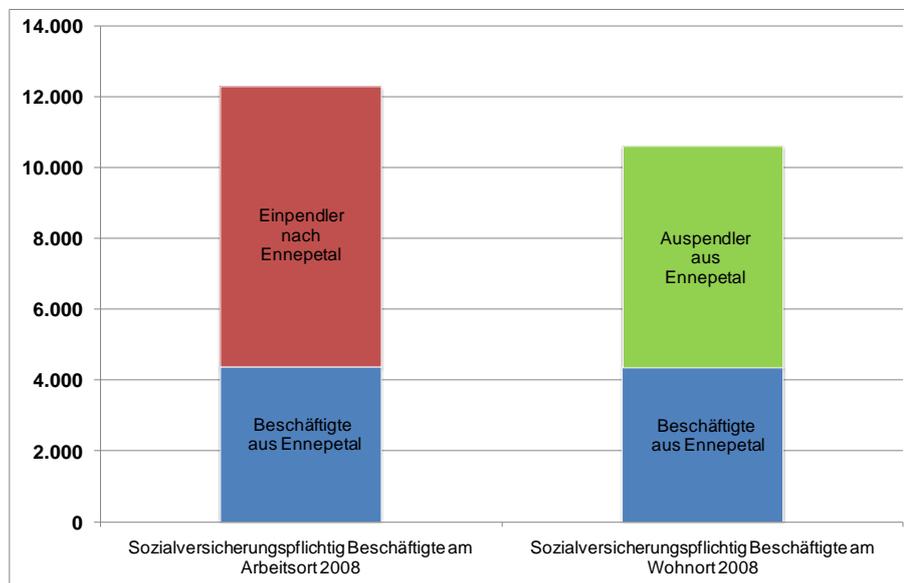


Abbildung 23: Pendlerbilanz der Stadt Ennepetal 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Arbeitslosigkeit seit 2000 insgesamt kaum gesunken

In der folgenden Abbildung wird deutlich, dass die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren insgesamt kaum abgenommen hat, wenn auch gerade in den Aufschwungsjahren 2006 bis 2008 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Eine detaillierte Übersicht der Arbeitslosenzahlen mit dem Datum des 30.6. des jeweiligen Jahres ergibt seit 2000 folgende Entwicklung:

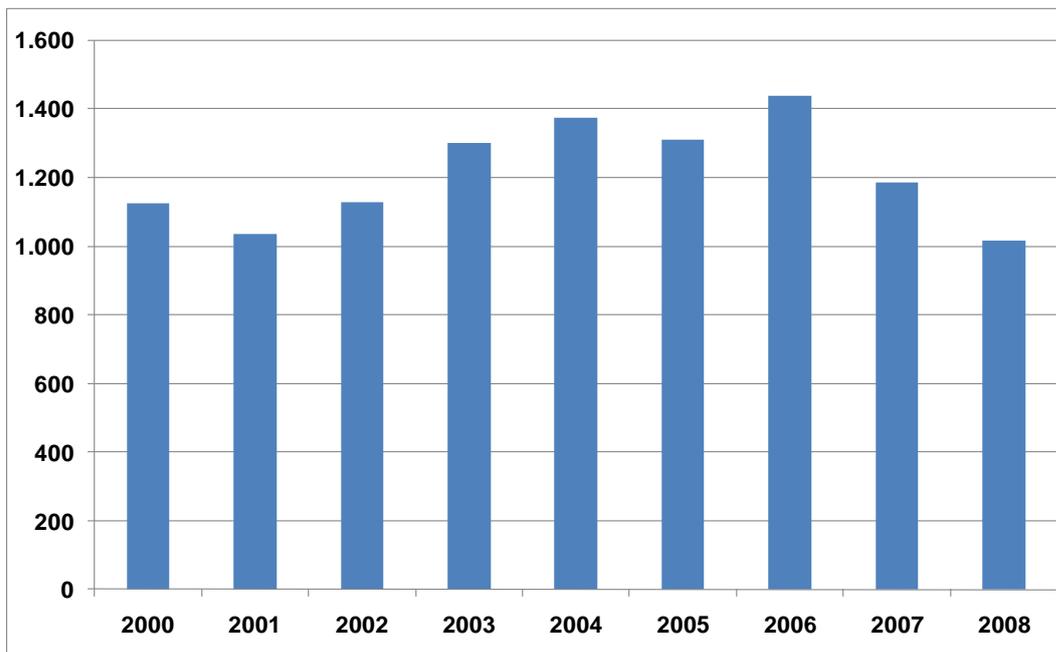


Abbildung 24: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen aus Ennepetal 2000 bis 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Es zeigen sich starke Schwankungen, insbesondere eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit vor dem konjunkturellen Aufschwung, der dann wieder bis 2008 auf das Niveau von 2001 abgebaut werden konnte. Die Quote ist im bundesdeutschen Vergleich recht niedrig und bewegte sich 2007/2008 um 6 % bis 7 %.

Die Daten im Detail zeigen, dass die Problemgruppen am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zahlenmäßig teilweise deutlich kleiner wurden. So reduzierte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich (auch relativ), und die Zahl jüngerer Arbeitsloser sank nach 2006 ebenfalls. 2008 kam es auch zu einem leichten Rückgang bei der Gruppe der über 55-jährigen Arbeitslosen; ihr Anteil an allen Arbeitslosen lag im Juni 2008 aber immer noch bei 15,5 %.

11.2 Arbeitsplatzentwicklung und -struktur

Besetzung der angebotenen Arbeitsplätze in Ennepetal wird problematischer

Schon in den neunziger Jahren gab es in Ennepetal eine hohe Arbeitsplatzausstattung. Seit 1995 hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt Ennepetal nur zwischenzeitlich leicht erhöht, blieb aber insgesamt gegenüber 1995 auf dem gleichen Niveau. Es gelang somit, den Rückgang der Beschäftigtenzahlen aus Ennepetal durch wachsende Einpendlerzahlen auszugleichen.

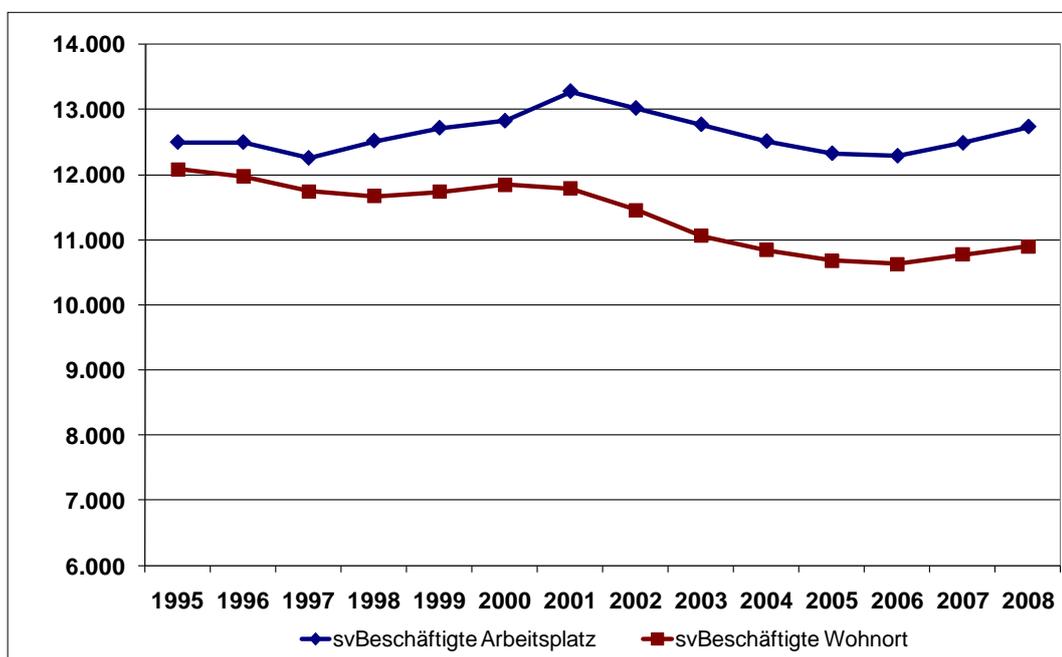


Abbildung 25: Entwicklung der Zahl der Beschäftigten aus Ennepetal (svBeschäftigte am Wohnort) sowie der Arbeitsplätze für svBeschäftigte in Ennepetal (svBeschäftigte am Arbeitsort) 1995 bis 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Angesichts der seit Mitte der neunziger Jahre sinkenden Einwohnerzahlen erhöhte sich die Arbeitsplatzausstattung bezogen auf die Einwohnerzahl fast ausschließlich dadurch, dass letztere zurückging: 1995: 365 Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner, 2007: 394 Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner.

Inwieweit sich der fortgesetzte Rückgang des Erwerbsfähigenpotenzials in Ennepetal – aber besonders auch in der gesamten Region (und darüber hinaus!) – zukünftig, nach Überwindung der Wirtschaftskrise, für die Besetzung der angebotenen Arbeitsplätze zum Engpass entwickeln wird, ist nur zu vermuten. Es hängt zumindest für eine begrenzte Zeit davon ab, wie es gelingt, die Reserven im Pool der Arbeitslosen, der ausschließlich geringfügig Arbeitenden sowie der älteren Erwerbsfähigen

zu mobilisieren. Nach 2015 ist ohne erhebliche Zuwanderungen hingegen damit zu rechnen, dass extensives Wachstum am Standort (Neuansiedlungen) mit einem Arbeitskräftebedarf, der das aktuelle Niveau des Arbeitsplatzangebots überschreiten würde, nicht mehr ohne weiteres realisiert werden kann.

Altersstruktur der Beschäftigten am Arbeitsplatz bedenklich

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis liegt die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz vor. Es zeigt sich, dass die nachwachsende Gruppe der Beschäftigten bis 30 Jahre (15-30 Jahre = 15 Jahrgänge) um ein gutes Viertel kleiner ist als die aus dem Beschäftigtenverhältnis hinausdrängende Beschäftigten-Gruppe der 50- bis 65-Jährigen (= 15 Jahrgänge). Es wird demnach in Zukunft immer schwieriger, den Ersatzbedarf der Unternehmen, der sich durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern ergibt, durch junge Mitarbeiter zu ersetzen.

Berufsstrukturen am Standort fertigungsorientiert

Das Problem des Fachkräftebedarfs für die lokal angebotenen Arbeitsplätze verschärft sich durch die nachgefragte Berufsstruktur. Es werden in Ennepetal zu über 52 % Arbeitsplätze für Fertigungsberufe und technische Berufe angeboten. Das liegt deutlich über dem Durchschnitt.

	Ennepetal	Ennepe-Ruhr-	Regierungsbezirk Arnsberg
	in Prozent aller Arbeitsplätze		
Technische Berufe	8,0	7,0	7,0
Fertigungsberufe	44,2	32,8	26,6
Dienstleistungsberufe	46,4	58,3	63,9
Übrige Berufe	1,4	2,0	2,5

Tabelle 6: Berufsstruktur in Ennepetal 2005, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Durch die Abweichung von der „üblichen“ weniger gewerblich geprägten Berufsstruktur ergibt sich die Notwendigkeit, auf einen größeren Einzugsbereich am Arbeitsmarkt zurückzugreifen. Dieses Problem verringert sich, wenn es gelingt, über die Berufsorientierung, Ausbildung, Umschulung oder auch über Migration die Berufsstruktur der in Ennepetal wohnenden Beschäftigten stärker auf den lokalen Arbeitsmarkt auszurichten.

Ein spezifischer Engpass liegt zusätzlich darin, dass nur ein sehr begrenzter Anteil der weiblichen Schulabgänger einen Fertigungsberuf erlernen möchte. Damit haben weibliche Absolventen geringere Chancen, in Ennepetal einen Ausbildungs-

platz bzw. eine Arbeit zu finden und drohen somit stärker, nicht nur auszupendeln, sondern auch aus dem Ort abzuwandern.

Ein deutliches Zeichen für dieses Problem ist letztlich die Struktur der Geschlechter bei der Besetzung der angebotenen Arbeitsplätze in der Stadt. Nur ein Drittel aller Arbeitsplätze wird von Frauen besetzt.

Industrielles Standbein stabil

Die Wirtschaftsstruktur in Ennepetal wird nach wie vor vom produzierenden Gewerbe dominiert. In Ennepetal ist dies ausschließlich das verarbeitende Gewerbe, denn weder die Rohstoffgewinnung noch die Energieerzeugung haben hier Bedeutung. Das Baugewerbe spielt eine damit verglichen untergeordnete aber standortadäquate Rolle. Bei den Dienstleistungen dominieren Handel, Gastgewerbe und Verkehr/Nachrichtenübermittlung, gefolgt von den öffentlichen und privaten Dienstleistungen (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie sonstige öffentliche und private Dienstleistungen) sowie dem Kredit- und Versicherungsgewerbe und sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

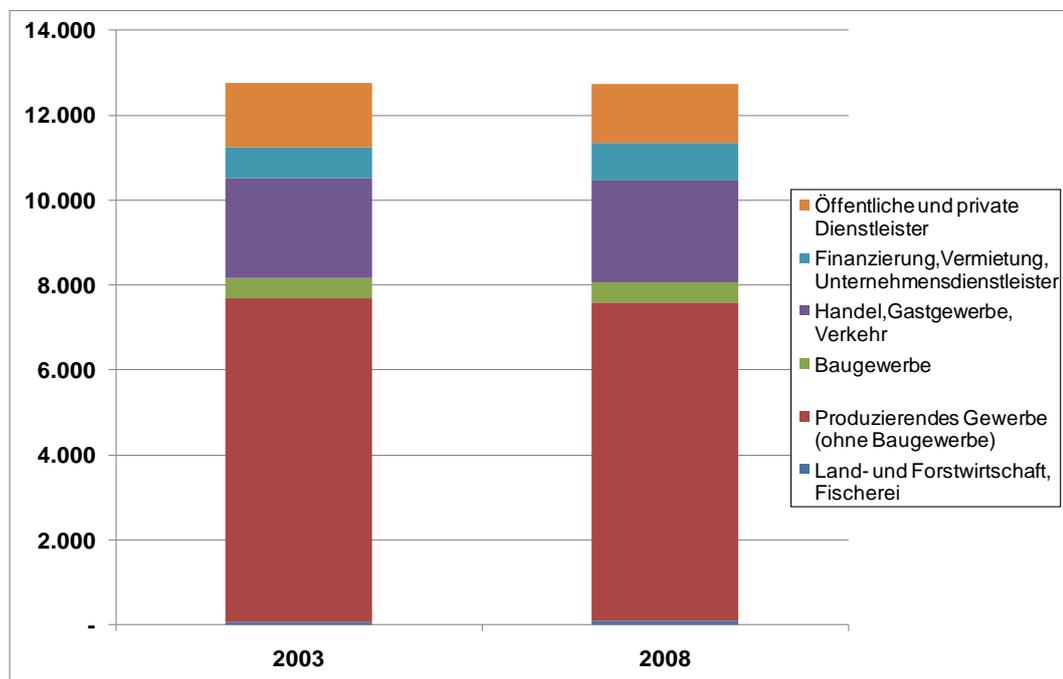


Abbildung 26: Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ennepetal (Beschäftigte am Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen – Vergleich 2003 und 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Im Zeitraum 2003 bis 2009 hat sich insbesondere der unternehmensbezogene Dienstleistungsbereich positiv entwickelt. Betrachtete man die Entwicklungen auf Jahresbasis (siehe folgende Abbildung) zeigt sich der Bereich des verarbeitenden Gewerbes deutlich konjunkturabhängig, während die – relativ geringen – Veränderungen in den übrigen Bereichen eher langfristig strukturelle Veränderungen widerspiegeln.

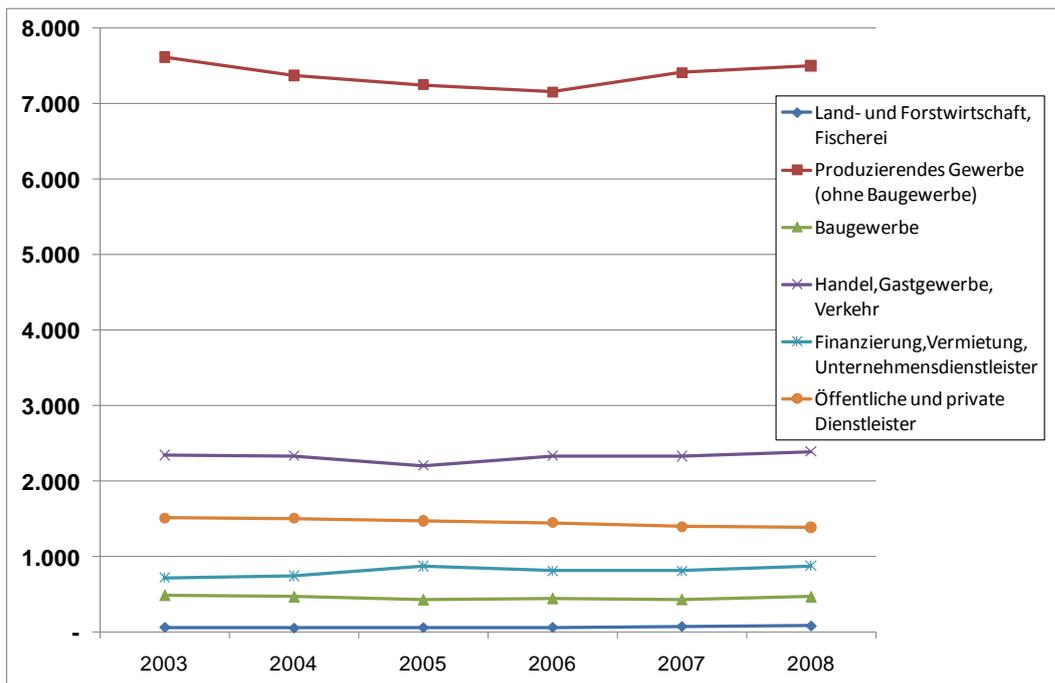


Abbildung 27: Entwicklung der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ennepetal (Beschäftigte am Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen – Entwicklung 2003 bis 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Differenziert man das verarbeitende Gewerbe nach Branchen, ergibt sich das in der folgenden Abbildung dokumentierte Bild. Die metallverarbeitende Industrie zusammen mit dem Fahrzeug- und Maschinenbau dominiert sehr stark. Auffällig im Zeitvergleich ist eine strukturelle Verschiebung vom Maschinen- zum Fahrzeugbau.

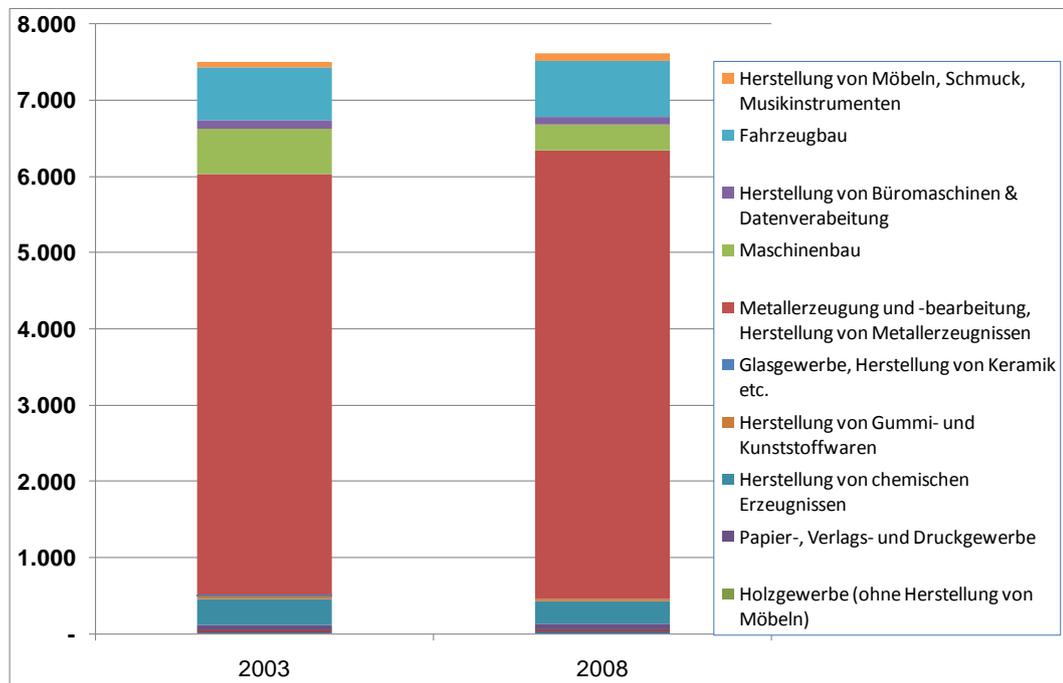


Abbildung 28: Entwicklung der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe Ennepetals (Beschäftigte am Arbeitsort) nach Wirtschaftszweigen – Vergleich 2003 und 2008, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

11.3 Rückwirkungen der demografischen Entwicklung

Anhaltender Bevölkerungsrückgang

Während der Schub eines deutlichen Bevölkerungsrückgangs bis Mitte der achtziger Jahre in enger Korrelation zu dem parallel stattfindenden Strukturwandel in der Wirtschaft bzw. dem Rückgang an Arbeitsplätzen in der alten Metallindustrie stand, gibt es bei dem gegenwärtig zu beobachteten Bevölkerungsrückgang in Ennepetal diesen direkten Zusammenhang zur Wirtschaftsentwicklung nicht. Die Zahl der Arbeitsplätze ist relativ konstant. Der Bevölkerungsrückgang setzt sich sowohl aus dem zunehmend negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie einem negativen Wanderungssaldo zusammen, wobei letzterer eher in Zusammenhang zur Wohnungssituation bzw. dem knappen Angebot an attraktivem Wohnraum zu sehen ist. Die Bevölkerungsprognose für die Stadt zeigt eine Fortsetzung des negativen Entwicklungstrends, wesentlich bedingt durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung.

Ungünstige Wirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung

Die negative Bevölkerungsentwicklung, die auch den Einzugsbereich (Ennepe-Ruhr-Kreis und darüber hinaus) betrifft, hat neben weiteren ungünstigen Wirkungen – zum Beispiel auf den kommunalen Haushalt – zwei grundlegende Effekte auf die Wirtschaftsentwicklung:

Zum einen verringert sich bei geringen Einkommenszuwächsen die kleinräumige Nachfrage nach Konsumgütern, Dienstleistungen und Handwerk, was den Umsatz von Einzelhandel, Gastronomie, haushaltsbezogenen Dienstleistungen und lokalem Handwerk in der Stadt schmälert und die lokale Investitionsbereitschaft in diesen Branchen vermindert.

Zum anderen verringert sich das Arbeitskräftepotenzial für die Wirtschaft, so dass selbst die Aufrechterhaltung des Status quo bei der Beschäftigung längerfristig schwieriger wird. Vor allem in Phasen des Wachstums bzw. aktiver Investitionstätigkeit mit Kapazitätserweiterungen oder möglichen Neuansiedlungen spielt diese wachsende Begrenzung eine Rolle. Die Verringerung des Angebots an Arbeitskräften und besonders Fachkräften kann zu einem ernstem Engpass führen, insbesondere da das Problem in Zukunft bundesweit auftreten wird.

Wachsende Einschränkungen des Erwerbspersonenpotenzials

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter hat sich in Ennepetal schon zwischen 2000 und 2007 um 2.100 Personen bzw. um ca. 10 % verringert. Dieser starke Rückgang wird sich in diesem Tempo vorläufig – bis ca. 2015 – nicht weiter fortsetzen, wenn es gelingt, einen ausgeglichenen Wanderungssaldo aufrechtzuerhalten. Trotzdem wird sich die durchschnittliche Erwerbsneigung im Zuge dieser Entwicklung weiter reduzieren, da sich die Altersstruktur der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen weiter zugunsten der älteren Erwerbsfähigen – deren relative Erwerbsbeteiligung niedriger ist als bei den Jüngeren – verschiebt. Der Anteil der 50 bis 65-Jährigen an den Personen im erwerbsfähigen Alter erhöht sich in Ennepetal von ca. 30 % bis auf ca. 40 % im Jahr 2020.

Nach 2015 sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung deutlich, innerhalb von 10 Jahren je nach Wanderungsbewegungen um ca. 2.500 bis 3.000 Personen. Dieser Trend muss auch für die Region insgesamt angenommen werden.

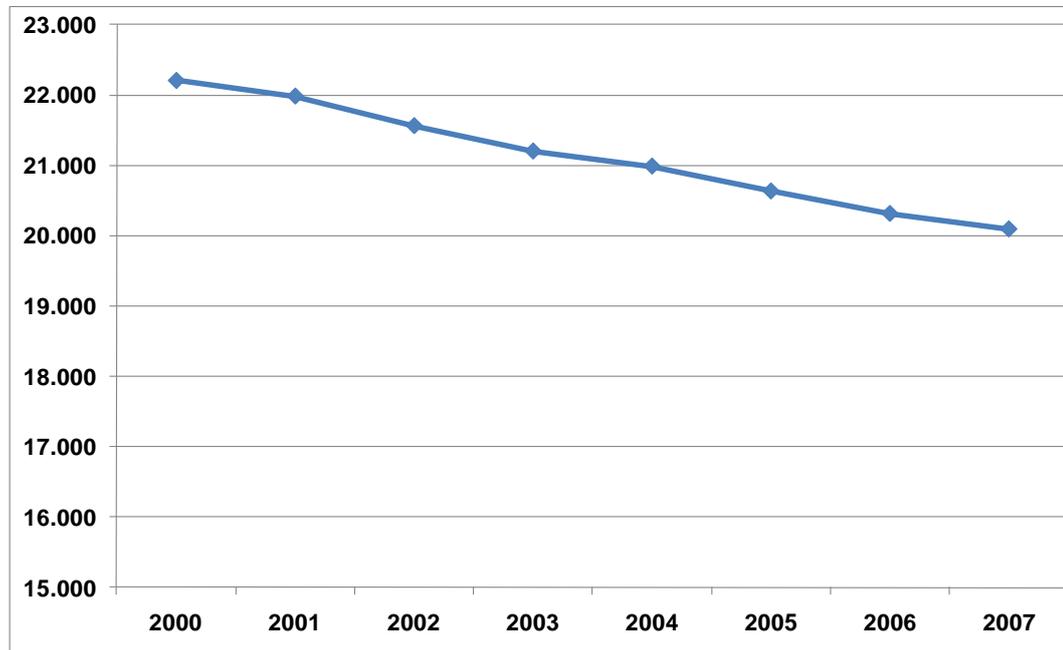


Abbildung 29: Entwicklung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Ennepetal, Berechnung sbp

III Vorgaben und Ziele

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind inhaltlich die Vorgaben der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen. Ferner sind im Rahmen der vorgeschriebenen Abwägung öffentlicher und privater Belange landespolitische Zielsetzungen sowie die kommunalen Planungsziele einzubeziehen.

Die Vorgaben zur Landes- und Regionalplanung beruhen auf dem Landesentwicklungsprogramm und dem Landesentwicklungsplan sowie auf dem Regionalplan (ehemals GEP). Die im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) festgelegten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung gelten unmittelbar für alle Behörden, Planungsträger und Gemeinden. Die hieraus abgeleiteten Ziele sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie beispielsweise dem Flächennutzungsplan, zu beachten (§ 37 LEPro).

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden insbesondere auch die kommunalen Planungen und Konzepte – sofern für die Flächenplanung relevant – berücksichtigt. Hierzu zählt u.a. das Leitbild, welches dem eigentlichen Flächennutzungsplan als informelle Planungsebene vorgeschaltet und in einem diskursiven Prozess mit Politik und Bürgerschaft erarbeitet wurde. Weitere Bestandteile des planerischen Konzeptes des FNP bilden der Landschaftsplan (1.-3. Änderung, Stand 2007), der Stadtökologische Fachbeitrag (StÖB) aus dem Jahr 2007, das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) aus dem Jahr 2006, das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2010, die Leitbilder der Stadtteile Milspe und Voerde aus den Jahren 2000 und 2001 sowie das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Friedrichstraße und die Voerder Straße in Milspe.

12 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil einer Planhierarchie, die sich wie folgt darstellt:

- Landesentwicklungsplan
- Regionalplan
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan

Der FNP hat die Ziele der Raumordnung laut § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung laut § 4 Abs. 2 ROG

zu berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen ist im Landesplanungsgesetz (LPIG) geregelt. Die Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm konkretisiert, die von den Gemeinden bei raumbedeutsamen Planungen untereinander abzuwägen sind. Diese beziehen sich auf die räumliche Struktur des Landes (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraum, Entwicklungsschwerpunkte und –achsen, Siedlungsschwerpunkte) sowie auf verschiedene Sachbereiche (Städtebau, Wohnungswesen, Land- und Forstwirtschaft usw.). Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) aus dem Jahr 1995 stellt die Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung heraus, dessen textliche und räumliche Darstellungen maßgebend sind. Zurzeit wird ein neuer „Landesentwicklungsplan 2025“ erarbeitet, der mit dem Landesentwicklungsprogramm zusammengeführt werden soll.

Die Vorgaben des LEP werden auf regionaler Ebene durch die Regionalpläne (ehemals Gebietsentwicklungspläne GEP) weiter konkretisiert. Mit der Aufstellung des Regionalplans durch den Regionalverband Ruhr (RVR) werden die im GEP enthaltenen Planaussagen zu formellen Zielen der Raumordnung und Landesplanung und stellen damit die wesentliche Grundlage für die Anpassung der Bauleitplanung gemäß § 34 LPIG NRW dar.

12.1 Aussagen des Landesentwicklungsplanes NRW von 1995

Der LEP trifft Aussagen über die siedlungsräumliche Grundstruktur, die zentralörtliche Gliederung, Entwicklungsachsen und zum Freiraum. Nach den Zielsetzungen der Landesplanung ist die Stadt Ennepetal als Mittelzentrum in der Ballungsrandzone der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr ausgewiesen. Sie befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den in Ballungskernen gelegenen Oberzentren Hagen, Wuppertal, Bochum, Dortmund und Essen. Südlich davon schließen Breckerfeld als Grundzentrum und Radevormwald als Mittelzentrum, die beide im Gebiet mit vorwiegend ländlicher Raumstruktur liegen, an.

In unmittelbarer Nähe verläuft eine Ost-West ausgerichtete großräumige Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung, die unter anderem die Städte Hagen und Wuppertal verbindet, an denen sich Schnittpunkte mit weiteren Achsen von europäischer Bedeutung in Nord-Süd Richtung befinden.

Sie sind Träger wichtiger Verkehrsinfrastrukturen wie Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenstrecken, die die Erschließung der Metropolregion Rhein-Ruhr sicherstellen.

Darstellungen im Landesentwicklungsplan (LEP NRW, 1995)

Siedlungsräumliche Grundstruktur

- Ballungsrandzone der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr

Zentralörtliche Gliederung

- Mittelzentrum

Entwicklungsachsen

- Nördlich von Ennepetal verlaufende großräumige Achse für Bundesautobahn und Schienenverkehr von europäischer Bedeutung

Freiraum

- Weite Teile im südlichen Teil des Stadtgebietes Freiraum und Waldgebiete an der B 483, der Rüggeberger Straße und Breckerfelder Straße

Gebiete für den Schutz der Natur

- Im Tal der Ennepe, südöstlich an der Stadtgrenze zu Breckerfeld gelegen
- Am Naturschutzgebiet Wupper Schleife, südwestlich an der Stadtgrenze zu Schwelm gelegen
- Waldgebiete:
 - Gevelsberger Stadtwald, nördlich an der Stadtgrenze zu Gevelsberg gelegen
 - Im Tal der Ennepe, südöstlich gelegen
 - Im Tal der Heilenbecke, südwestlich gelegen

Einzugsgebiete von Talsperren für die Trinkwasserversorgung

- Im äußersten Süden an der Heilenbecker Talsperre, an der Stadtgrenze zu Radvormwald und Breckerfeld gelegen
- Im äußersten Osten an der Hasper Talsperre, an der Stadtgrenze zu Hagen gelegen

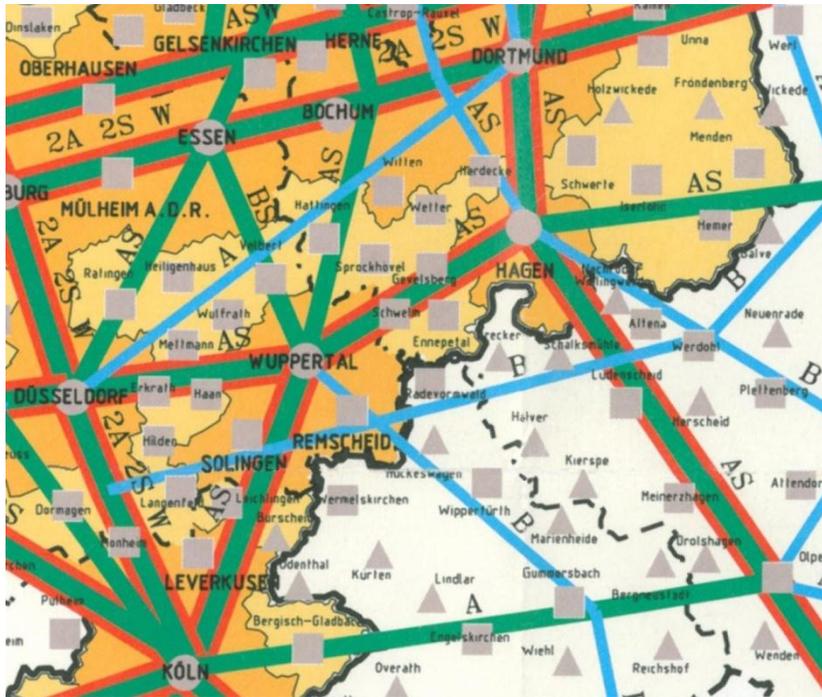


Abbildung 30:LEP NRW 1995 Teil A

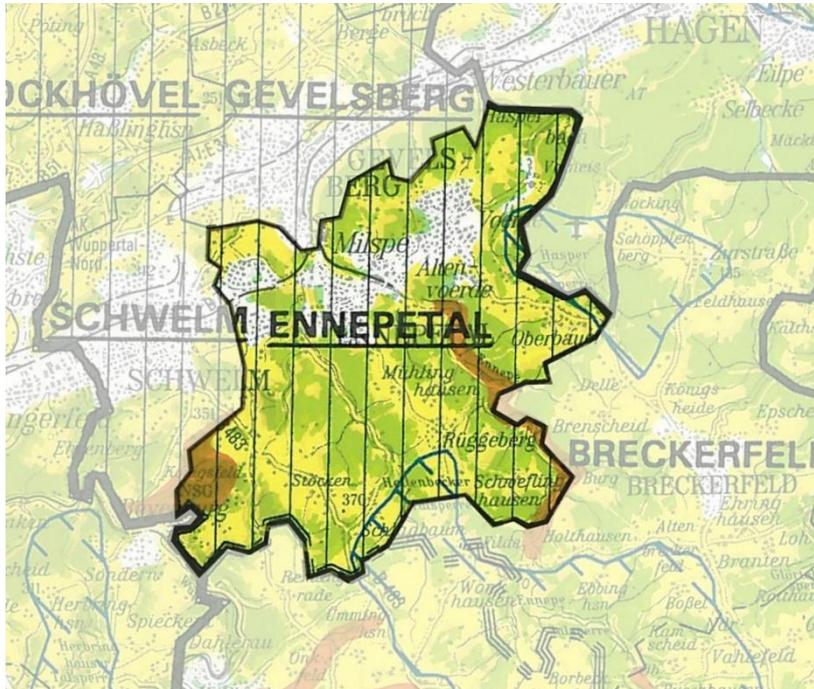


Abbildung 31: LEP NRW 1995 Teil B

Wesentliche Ziele gemäß Landesentwicklungsplan (LEP NRW, 1995)

Die Ziele der Landesentwicklungsplanung gliedern sich in raumstrukturelle Zielsetzungen, Flächenvorsorge und Infrastruktur.

Raum- und Siedlungsstruktur

- Gemäß Landesentwicklungsplan ist Ennepetal ein Entwicklungsschwerpunkt in einer Ballungsrandzone, der die Voraussetzungen für eine Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen bietet (Mittelzentrum mit einem Versorgungsbereich von mehr als 25.000 Einwohnern).
- Schwerpunktmäßig soll die Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen innerhalb Ennepetals auf die Siedlungsschwerpunkte Milspe und Voerde erfolgen.

Freiraum

- Der durch Agrargebiete, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora zu erhalten und in seiner Funktion aufzuwerten.
- Freiraum darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Flächenbedarf nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. durch Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann, oder wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.
- Wird Freiraum in Anspruch genommen, so muss eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt werden oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt werden.
- Generell muss die Inanspruchnahme des Freiraums stets flächensparend und umweltschonend erfolgen.

Natur und Landschaft

- Gebiete für den Schutz der Natur sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern und durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten, zu entwickeln und, soweit wie möglich, miteinander zu verbinden.
- Erfolgt eine unabweisbare Inanspruchnahme, Gefährdung oder wesentliche Beeinträchtigung dieser Fläche, so ist im erforderlichen Umfang Ausgleich und Ersatz zu leisten.

- In Verdichtungsgebieten sind regionalbedeutsame Grünzüge zu sichern. Dies betrifft den regionalen Grünzug nördlich Büttenbergs.

Wald

- Waldgebiete sind so zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln, dass der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig erfüllen kann.
- Eingriffe in Waldgebiete sind so gering wie möglich zu halten und sind nur dann zulässig, wenn die angestrebte Nutzung nicht außerhalb des Waldes realisiert werden kann. Ein gleichwertiger Ausgleich oder Ersatz ist zu leisten.

Wasser

- Einzugsbereiche bei Talsperren für die Trinkwasserversorgung sind zu sichern. Dies betrifft auf Ennepetaler Stadtgebiet die Einzugsbereiche der Heilenbecker Talsperre und der Hasper Talsperre.
- Überschwemmungsgebiete und Talauen der Fließgewässer, wie die der Ennepe, sind als natürliche Retentionsräume zu erhalten und zu entwickeln. Einer Beschleunigung des Wasserabflusses ist entgegenzuwirken.

Flächenvorsorge – Wohnbaulandreserven /Verbesserung der Wohnstandorte

Bauleitplanung hat durch Darstellung und Festsetzung ausreichender Wohnsiedlungsbereiche, Bauflächen und Baugebiete in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die Baulandversorgung für den kommunalen Bedarf sicherzustellen.

Vor der Inanspruchnahme unbesiedelten Freiraums sind die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen. Folgenden Kriterien ist vorrangig Rechnung zu tragen:

- Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung (insbesondere die Nutzung brachliegender oder ungenutzter Grundstücke)
- Arrondierung vorhandener Wohnstandorte nutzen
- Ausbau von Wohnstandorten, deren Infrastrukturkapazitäten noch nicht ausgelastet sind
- Entwicklung von Wohnsiedlungsbereichen, die an den schienengebundenen Verkehr des ÖPNV angebunden sind
- In neuen Wohnsiedlungsbereichen soll ein ausgewogenes Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu Mehrfamilienhäusern einschließlich Sozialwohnungen sichergestellt werden.

- Neue Wohnbauflächen sollen in angemessenem Verhältnis zu vorhandenen und geplanten Gewerbeflächen ausgewiesen werden.
- Die Ergänzung und Erweiterung bestehender Wohnstandorte ist der Planung neuer eigenständiger Wohnstandorte im Freiraum vorzuziehen. Auch bei "Wohnplätzen unter 2000 Einwohnern", die im Gebietsentwicklungsplan nicht als Wohnsiedlungsbereiche dargestellt werden, muss geprüft werden, ob die dort vorhandene Infrastruktur eine Arrondierung beziehungsweise bauliche Verdichtung der Gebiete zulässt. Dies betrifft in Ennepetal das gesamte südliche Stadtgebiet mit den Ortschaften Rüggeberg, Oberbauer / Bülbringen und Königsfeld sowie die Ortslage Hasperbach.

Flächenvorsorge – Baulandversorgung der Wirtschaft

Bauleitplanung hat durch Darstellung und Festsetzung ausreichender Siedlungsbereiche, Bauflächen und Baugebiete in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die Baulandversorgung für den kommunalen Bedarf sicherzustellen. Dies schließt die Bereitstellung ausreichenden Baulands insbesondere für qualitativ hochwertige gewerbliche Nutzungen ein.

Vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für gewerbliche und industrielle Nutzung sind die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen. Folgenden Kriterien ist vorrangig Rechnung zu tragen:

- Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung (insbesondere die Nutzung brachliegender oder ungenutzter Grundstücke)
- Die Möglichkeit der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte soll genutzt werden
- Untergenutzte Gewerbe- und Industriestandorte sind nach Möglichkeit zu verdichten
- Möglichkeiten eines übergemeindlichen Flächenausgleichs sind zu nutzen
- In Gemengelagen ist der Bestand gewerblicher Betriebe durch Standortsicherungskonzepte zu sichern.
- Im angemessenen Verhältnis zu vorhandenen und geplanten Gewerbe- und Industrieflächen sollen neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Flächenvorsorge – Freizeit und Erholung

- Der siedlungsnahe Freiraum muss hinsichtlich seiner Freizeitfunktionen erhalten und entwickelt werden.

- Regionale Grünzüge für die landschaftsorientierte Erholung, Sport- und Freizeitnutzung müssen gesichert und entwickelt werden.
- Schutzwürdige Landschaftsteile sind unter Wahrung von Biotop- und Artenschutz so zu sichern, dass die Freizeitnutzung die sich daraus ergebenden Einschränkungen beachtet.
- Räumliche Voraussetzungen für ein angemessenes Angebot, das sich an den Freizeit-, Sport- und Erholungsbedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen orientiert, sind zu sichern oder gegebenenfalls zu schaffen.
- Innerstädtische Grün- und Freiflächen sollen nach Möglichkeit untereinander und mit siedlungsnahen, der Freizeitgestaltung gewidmeten Freiflächen verknüpft werden.

Energieversorgung

- Regenerative Energien müssen stärker genutzt werden. Die Ausweisung von Wohnsiedlungsbereichen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen sowie die Standortplanung von Anlagen zur Energieumwandlung müssen dem Ziel optimaler Energienutzung gerecht werden.

Aussagen zum neuen Landesentwicklungsplan 2025

(Bericht zur Stärkung der Freiraumplanung in Nordrhein-Westfalen)¹⁵

- Freiraumsichernde Siedlungsentwicklung
- Eindämmung von Infrastrukturkosten durch kostengünstigere kompakte Siedlungsstrukturen
- Erhalt und Aufwertung der Regionalen Grünzüge

12.2 Grundlegende Aussagen des Regionalplans (GEP, 2001)

Zentralörtliche Bedeutung (gemäß LEP NRW, Regionales Ordnungskonzept)

- Ennepetal als Mittelzentrum mit 25.000 bis 50.000 EW im Mittelbereich
- Regionale Bedeutung im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung

¹⁵ Erhalten und gestalten – Freiräume und Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen, Bericht zur Stärkung der Freiraumplanung in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein Westfalen

- Hagen und Wuppertal als Oberzentren
- Gevelsberg, Schwelm, Radevormwald als Mittelzentren mit 25.000 bis 50.000 EW im Mittelbereich
- Breckerfeld als Grundzentrum

Entwicklungsachse

- 1. Ordnung: nördlich von Ennepetal verlaufende Achse (Hagen, Wuppertal, Düsseldorf, Mönchengladbach, Roermond)

Regionale Grünzüge

- Regionaler Grünzug: zwischen Büthenberg und Milspe

Zentrenstruktur Ennepetal

- Konzentration mittelzentraler Einrichtungen in Milspe
- Konzentration grundzentraler Einrichtungen in Voerde

Regional besonders bedeutsame Gewerbe- und Industriestandorte

- Ennepetal Oelkinghausen

Erholungsbereiche

- Großflächige Darstellung außer den ASB- und GIB-Darstellungen

Bereiche für den Schutz der Natur (Teilweise festgesetztes NSG)

- Klutertberg Ennepetal
- Wupperschleife Bilstein-Deipenbecke und Brambecketal (Schwelm, Ennepetal)
- Ennepetal (unterhalb der Ennepe-Talsperre) einschl. Hangwälder und Nebentäler (Breckerfeld, Ennepetal)

Flora-Fauna-Habitat Gebiete

- Gevelsberger Stadtwald im Norden
- Teilweise an der Ennepe

Gewässerschutz / Wasserwirtschaft

- Grundwasser u. Gewässerschutz (Wasserschutzzone I - IIIA): Am südlichen Teil der Stadtgrenze zu Breckerfeld und am östlichen Teil der Stadtgrenze zu Breckerfeld und Hagen

Versorgung mit heimischen nichtenergetischen Bodenschätzen

- Sandstein, Grauwackenstein: im südwestlichen Teil, an der Grenze zu Schwelm
Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
- Bedarfsplanmaßnahme B 483n ohne räumliche Festlegung (ungefährer Verlauf von Königsfeld bis Büttenberg)

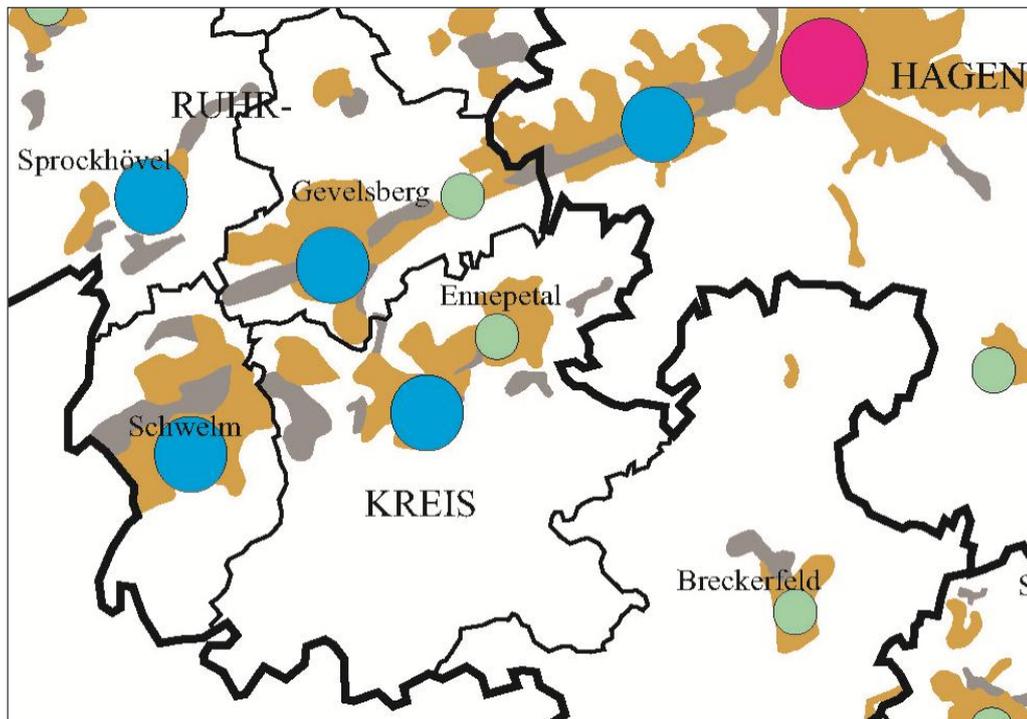


Abbildung 32: Regionales Ordnungskonzept, Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (GEP 2001)

Die Zielsetzungen zum Regionalplan werden an dieser Stelle nicht weiter vertieft, da diese aus den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans abgeleitet sind und denen somit weitgehend entsprechen.

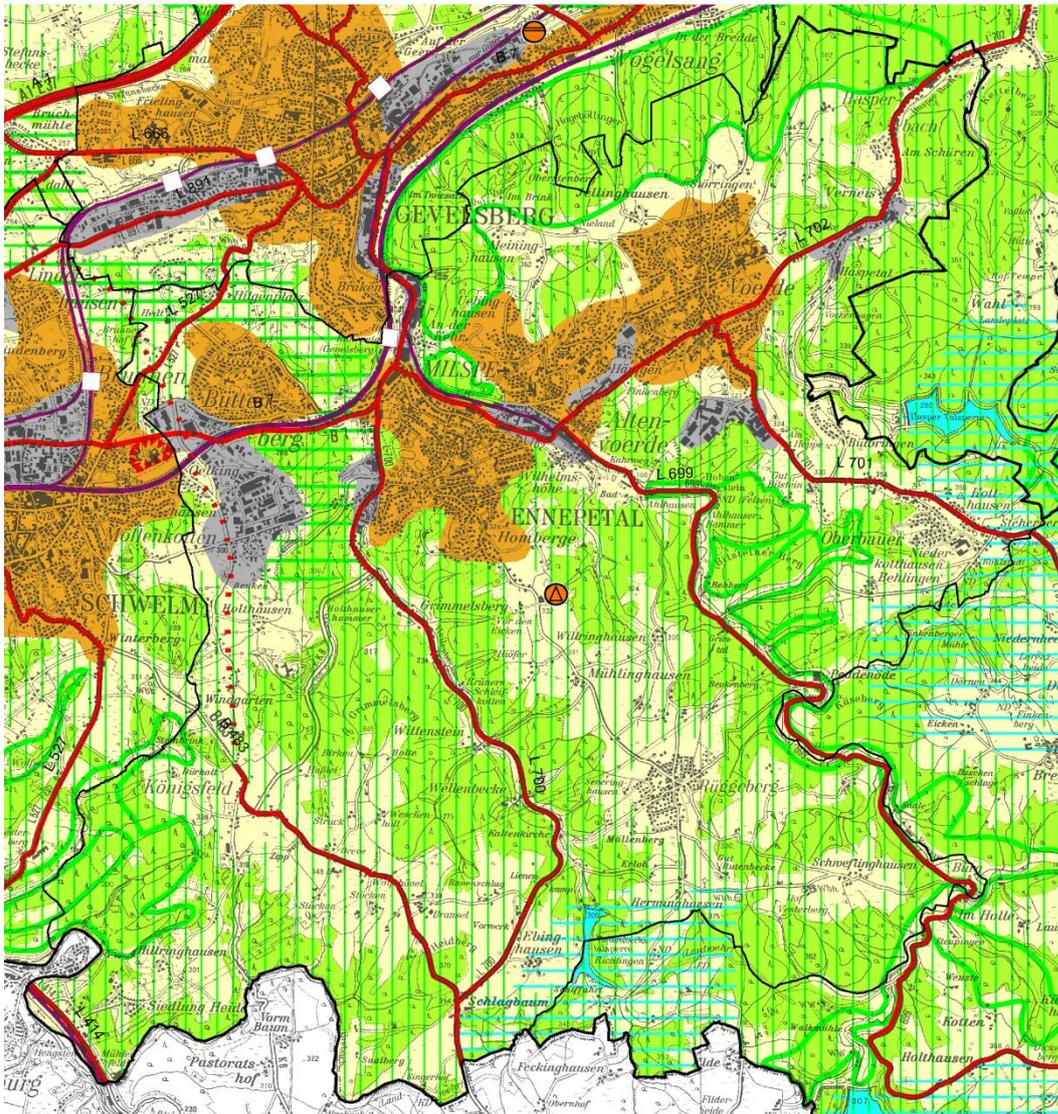


Abbildung 33: Ausschnitt aus dem Regionalplan (GEP 2001)

(Die Legende zum Regionalplan befindet sich in Kapitel VIII „Anhang“)

13 Vorgaben kommunaler Planungen

Wie bereits zuvor erwähnt, stellen die informellen Planungen der Stadt Ennepetal weitere Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dar. Hierzu zählt insbesondere das Leitbild, welches dem formellen Planungsverfahren vorgeschaltet und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in einem kooperativen Prozess erarbeitet wurde. Ein erster Vorschlag zu dem Leitbild wurde

in der Projektgruppe erörtert, um anschließend im Rahmen der Stadtteilforen mit einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und modifiziert zu werden. Das Leitbild beinhaltet allgemeine Leitlinien und Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung sowie ein „Gesamträumliches Entwicklungsmodell“, auf dessen Grundlage unter anderem die Umverteilung und räumliche Zuordnung von Siedlungsflächen erfolgte.

Weiterhin finden u.a. folgende themen- und raumbezogenen Planungen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung:

- Handlungskonzept Wohnen (2011)
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2010)
- Stadtökologischer Fachbeitrag (StÖB, 2007)
- Integriertes ländliche Entwicklungskonzept (ILEK, 2006)
- Leitbilder der Stadtteile Milspe (2000) und Voerde (2001)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Friedrichstraße und die Voerder Straße in Milspe

13.1 Leitbild zur Siedlungsentwicklung

Leitlinien und Ziele

Das Motto des Leitbildes für die Stadt Ennepetal lautet: „**Lebenswertes Ennepetal**“.

Darunter zu verstehen sind die folgenden Leitbildthemen:

- Starker Wirtschaftsstandort mit regionaler Kompetenz
- Gesunde Umwelt und intakte Landschaft mit hohem Freizeitwert
- Starke Stadtteile mit hoher Wohn- und Lebensqualität
- Vernetzte Stadtteile mit differenzierter Funktions- und Aufgabenteilung

Konkretisiert sind die zuvor genannten Leitbildthemen in den folgenden Leitlinien und Zielen:

1. **Ausbau des Wirtschaftsstandortes und Förderung des Arbeitsplatzangebotes**
 - 1.1 Ausweitung und Schaffung eines bedarfsgerechten Industrie- und Gewerbeflächenangebotes
 - 1.2 Förderung einer interkommunalen Zusammenarbeit für die Schaffung eines ausreichenden Gewerbeflächenangebotes
 - 1.3 Standortoptimierung, Bestandssicherung und Expansionsmöglichkeiten für die ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe

- 1.4 Stärkung des Fremdenverkehrs, Verbesserung der touristischen Angebotsqualität
- 1.5 Stärkung des Einzelhandels
- 2. Nachhaltige Sicherung einer gesunden Umwelt**
 - 2.1 Schutz der für den Biotop- und Artenschutz bedeutsamen Flächen, Schutz des Landschaftsbildes
 - 2.2 Aufwertung der Fließgewässer als Rückgrat des Freiraumsystems
 - 2.3 Erlebbar machen und Aufwerten der Fließgewässer in den Siedlungsräumen und im Stadtbild
 - 2.4 Ressourcenschonende Baulandentwicklung, Innen- vor Außenentwicklung und vorrangige Nutzung von Brachflächen
 - 2.5 Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit zu den naturräumlichen Besonderheiten
- 3. Stärkung des Wohnstandortes – Weiterentwicklung der vorhandenen Stadtstruktur**
 - 3.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Baulandangebotes
 - 3.2 Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, verträgliche Gestaltung von Gemengelagen
 - 3.3 Stärkung der beiden Siedlungsschwerpunkte Milspe und Voerde und Weiterentwicklung ihrer Stadtbildqualitäten
 - 3.4 Sicherstellung der Eigenbedarfsentwicklung in den kleinen Ortsteilen und Erhalt ihrer Identität
 - 3.5 Schutz und Entwicklung der innerörtlichen und ortsnahen Grün- und Freiräume, Verbesserung der Zugänglichkeit und des Freizeitwertes

Gesamträumliches Entwicklungsmodell

Das Leitbild zur räumlich-funktionalen Entwicklung für Ennepetal basiert auf den im Vorfeld erarbeiteten Zielsetzungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dies bedeutet, dass die Siedlungsentwicklung weiterhin schwerpunktmäßig an die bestehende Zentrenstruktur angelehnt und somit die Gunst der guten verkehrlichen Anbindung, der ausgewogenen Versorgungssituation und des gebündelten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebotes genutzt wird. Grundlage der räumlichen Entwicklung ist das polyzentrische Siedlungsmodell, das sich für Ennepetal seit dem Zusammenschluss der beiden Städte Milspe und Voerde im Jahre 1949 als ein

ausgewogenes Entwicklungskonzept bewährt hat. Der künftigen räumlichen Entwicklung liegt ein Stufenmodell zugrunde, das eine Unterteilung in Haupt-, Neben- und Grundzentren sowie Ortslagen in ländlichen Siedlungsbereichen vorsieht. Es fügt die räumlichen und thematischen Schwerpunkte der Stadtentwicklung zu einem räumlich-strategischen Leitbild zusammen und dient als Orientierung für die städtebauliche Entwicklung und Siedlungsflächenverteilung.

Siedlungsstruktur

Milspe, Voerde, Altenvoerde, Büttenberg, Hasperbach und Oelkinghausen sind aufgrund ihrer Nutzungsstruktur, der Siedlungsdichte und des städtebaulichen Erscheinungsbildes als städtische Siedlungsbereiche dargestellt. Wegen der guten verkehrlichen Anbindung, der vielfältigen Angebote von Handel, Dienstleistungen und Kultur sowie der Vielzahl sozialer Einrichtungen eignen sich diese Bereiche besonders für eine verdichtete Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung. Die im Entwicklungsmodell dargestellten ländlichen Siedlungsbereiche liegen zumeist abseits der Hauptverkehrswege und sind überwiegend dörflich geprägt. Dies bezieht sich u.a. auf das ländliche Wohnen sowie auf die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen. Gewerbliche Siedlungsbereiche beziehen sich im Wesentlichen auf das Siedlungsband und sind vor allem in Oelkinghausen, zwischen den Siedlungsbereichen Milspe und Altenvoerde, in Voerde sowie in Hasperbach dargestellt.

Die Verflechtungsbereiche, die sich auf die Siedlungsbereiche Büttenberg und Milspe sowie Voerde, Altenvoerde und Milspe beziehen, sind durch räumliche und funktionale Überschneidungen gekennzeichnet. Eine effiziente Entwicklung der dargestellten Bereiche soll durch eine funktionale Aufgabenteilung in Bezug auf die Infrastrukturausstattung sowie die Wohnsiedlungsflächenverteilung erfolgen.

Zentrenstruktur

Die viergliedrige Unterteilung in Haupt-, Neben- und Grundzentren sowie in ländliche Siedlungsbereiche bildet das Grundgerüst einer abgestuften Zentrenentwicklung und ist auf die jeweiligen örtlichen Potenziale zugeschnitten. In Ergänzung zum Einzelhandelskonzept, welches themenbezogen die beiden Zentren Milspe und Voerde in den Fokus rückt, finden im gesamträumlichen Entwicklungsmodell darüber hinaus weitere Aspekte wie die städtebauliche Ausprägung, Einwohnerschwerpunkte sowie weitere Infrastrukturausstattungen Berücksichtigung. Auf dieser Grundlage erfolgte, über das Einzelhandelskonzept hinaus, eine weitergehende Abstufung des zweipoligen Grundmodells. Der Aufbau kooperativer Strukturen mit funktionaler Aufgabenteilung, wie sie mit diesem Modell der starken

Zentren und der lebendigen Ortsteile angestrebt wird, soll insgesamt zur Stabilisierung des gesamtstädtischen Funktions- und Nutzungsgefüges beitragen.

Entwicklungsschwerpunkt Haupt- und Nebenzentrum

Die beiden Zentren Milspe und Voerde sind die tragenden Elemente im gesamtstädtischen Siedlungsgefüge. Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung sollen sich die beiden Zentren in ihren gesamtstädtisch bedeutsamen Funktionen ergänzen, wobei die Grundfunktionen in beiden Stadtteilen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden sollen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll Milspe schwerpunktmäßig als Wohnstandort sowie in den westlichen Randbereichen als Industrie- und Gewerbestandort weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Funktionen als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort gestärkt werden, ergänzt durch die Bereiche Sport, Freizeit und Kultur. Der Stadtteil Milspe übernimmt nicht nur aufgrund der Einstufung des Einzelhandelskonzeptes die tragende Rolle in der Gesamtstadt. Eine Streuung der zentralen Funktionen wie Einzelhandel und Dienstleistung nach dem „Gießkannenprinzip“ würde insgesamt zu einer Schwächung der Gesamtstadt beitragen. Nur durch eine ausreichende Mantelbevölkerung können diese Einrichtungen langfristig gesichert werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch aus den kompakten Zentren- und Einzelhandelsstrukturen der Umlandkommunen eine wachsende Konkurrenzsituation mit diesen.

Dem Stadtteil Voerde fällt schwerpunktmäßig die Aufgabe der Wohnungsversorgung, sowie aufgrund der historisch geprägten Innenstadt auch die Entwicklungen des Freizeit- und Tourismussektors zu. Nahversorgung und spezialisierter Einzelhandel, Gewerbe und Industrie, insbesondere im Bezug auf die Bestandspflege, bilden weitere Entwicklungsschwerpunkte.

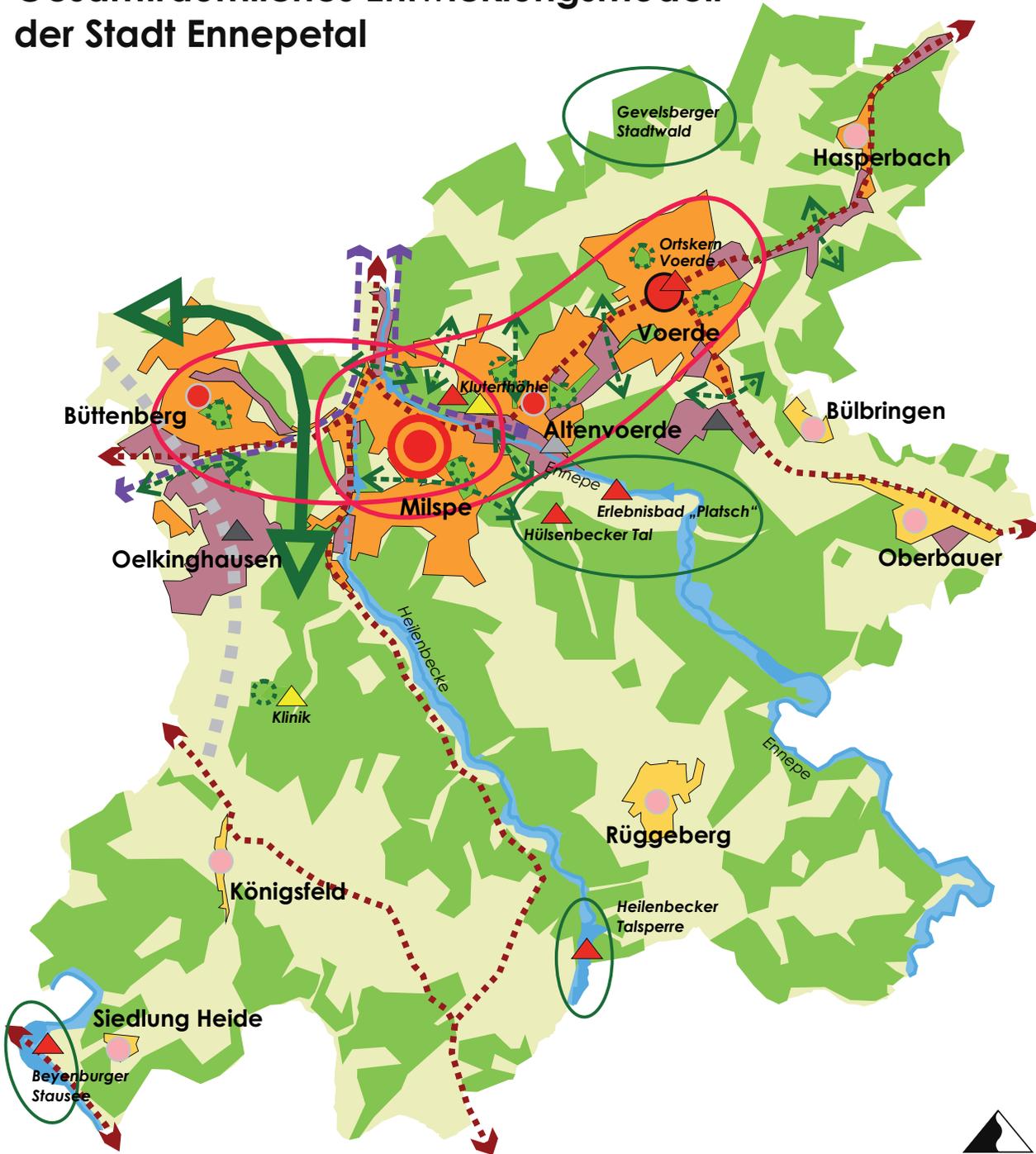
Entwicklungsschwerpunkt Grundzentren und ländliche Siedlungsbereiche

Die beiden Grundzentren Altenvoerde und Büttenberg sind für die Wohnbauflächenentwicklung im Verflechtungsbereich mit den Zentren von gesamtstädtischer Bedeutung und bilden somit Ergänzungsstandorte für die Hauptzentren. Infrastruktur und Einzelhandel sind vornehmlich unter den Aspekten von Bestandssicherung und –entwicklung zu sehen. Aufgrund der vorhandenen großflächigen Wohnbaulandpotenziale (Bauen mit der Sonne), ist in Büttenberg vorerst keine weitere Wohnsiedlungsflächenentwicklung vorgesehen. Ähnliches gilt für Altenvoerde, wo

der Fokus eher auf kleinteiligen Arrondierungen liegt und Bestands- und Innenentwicklung Vorrang haben sollte.

Die Entwicklung der ländlichen Siedlungsbereiche Rüggeberg, Oberbauer / Bülbringen, Hasperbach, Siedlung Heide und Königsfeld ist aufgrund der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, der eingeschränkten Versorgungssituation, der siedlungsstrukturellen Lage und verkehrlichen Anbindung auf die Deckung des Eigenbedarfs ausgerichtet. Um die kleineren Stadtteile zu stärken, soll dort die Bautätigkeit im Rahmen des Eigenbedarfs gefördert und die vorhandene Infrastruktur stabilisiert werden. Darüber hinaus bestehen besondere Funktionen in den Bereichen Freizeit, Naherholung und Tourismus. Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Rüggeberg, wo aufgrund ausbaufähiger Ansätze zur Infrastruktur eine Wohnsiedlungsentwicklung über dem Eigenbedarf möglich ist. Die Dorfgebiete Schweflinghausen, Herminghausen und Schultenhof, welche im Entwicklungsmodell nicht gesondert dargestellt sind, dienen der Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Der Ortsteil Oelkinghausen ist nicht gesondert als weiterer Siedlungsbereich ausgewiesen, da dessen vornehmliche Funktion in der industriell-gewerblichen Entwicklung zu sehen ist.

Gesamträumliches Entwicklungsmodell der Stadt Ennepetal



Legende

Siedlungsstruktur

- Siedlungsbereich (städtisch orientiert)
- Siedlungsbereich (ländlich orientiert)
- Siedlungsbereich (gewerblich)
- Verflechtungsbereich (Schwerpunkt Wohnen und Versorgung)

Hauptzentrum

- Milspe
- Wohnen, Industrie und Gewerbe, Handel, Sport, Freizeit, Kultur

Nebenzentrum

- Voerde
- Wohnen, Industrie und Gewerbe, Handel

Grundzentrum

- Altenuoerde, Bütenberg
- Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung

Siedlungsbereich

- Rüggeberg, Oberbauer, Bütenbringen, Hasperbach, Siedlung Heide, Königsfeld

Solitärer Entwicklungsstandort

- Schwerpunkt industriell-gewerbliche Entwicklung
- Schwerpunkt gewerblich-industrieller Strukturwandel
- Schwerpunkt Freizeit / Tourismus
- Schwerpunkt Kurbetrieb / Heilbehandlung

Landschaftlicher Entwicklungsraum

- überwiegend waldgeprägte Flächen
- überwiegend offene Landschaft
- Flusslauf / Retentionsräume (Einbindung, Aufwertung)
- Talsperre / Uferbereich
- Regionaler Grünzug
- Grün- und Freiraumvernetzung
- grüne Aufenthaltsräume
- regionale Erholungsschwerpunkte

Verkehrsstruktur

- Bahnlinie (Personen- / Güterverkehr)
- Überregionale Verbindungsstrasse
- Überregionale Verbindungsstrasse / Planung

ohne Maßstab NORDEN

grünplan **plan lokal**
 büro für landschaftsplanung Raumplanung • Forschung • Projekte

Abbildung 34: Gesamträumliches Entwicklungsmodell der Stadt Ennepetal, Konzept und Darstellung plan-lokal

Solitäre Entwicklungsstandorte

Die solitären Entwicklungsschwerpunkte basieren einerseits auf gewerblich-industriellen, andererseits auf landschaftlichen und freizeitorientierten Potenzialen.

Industrie und Gewerbe

Die Schwerpunkte der industriell-gewerblichen Entwicklungsstandorte liegen in Oelkinghausen und im südlichen Teil von Voerde am Dorma-Standort. Aufgrund des qualifizierten Gewerbeansatzes in Oelkinghausen, welcher laut GEP als regional bedeutsam eingestuft wird, ist dieser Standort als vorrangig für eine weitere industriell gewerbliche Entwicklung im Leitbild eingestuft. Aufgrund der verhältnismäßig guten verkehrlichen Anbindung und verfügbaren Flächen mit relativ ebener Topographie, soll durch eine Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes der Wirtschaftsstandort Ennepetal insgesamt gestärkt und zur Standortprofilierung innerhalb der Region beigetragen werden.

Der Entwicklungsstandort Dorma-Süd soll die dort vorhandenen Strukturen festigen und ist auf eine betriebsgebundene Erweiterung zugeschnitten. Während dieser Standort eher monolithisch ausgerichtet ist, soll der Entwicklungsstandort Oelkinghausen einer breit gefächerten gewerblich industriellen Entwicklung Raum bieten. Es ist davon auszugehen, dass die industriellen Standorte in Tallage entlang der Ennepe in den urbanen Verflechtungs- und Funktionsräumen von Altenvoerde / Milspe mittel- bis langfristig, auch aufgrund der beschränkten räumliche Entwicklungsmöglichkeiten, im verstärkten Maß den Auswirkungen des Strukturwandels unterliegen werden. Um eine derartige Entwicklung in dem Leitbild zu fassen, wurde in diesem Bereich ein Schwerpunkt des gewerblich-industriellen Strukturwandels dargestellt.

Freizeit, Kultur, Tourismus und Gesundheit

Die Kluterthöhle in Altenvoerde, das Erlebnisbad „Platsch“ sowie das Hülsenbecker Tal in Milspe stellen Potenziale für eine freizeit- und tourismusorientierte Entwicklung dar. Ähnliche Potenziale bietet der Ortskern von Voerde, welcher durch die historische Altstadt kulturhistorische Entwicklungsschwerpunkte setzt. Die im südlichen Stadtgebiet gelegenen Stauseen (Beyenburger Stausee, Heilenbecker Talsperre) sowie direkt angrenzend die Hasper Talsperre und die Ennepetalsperre bieten gleichfalls Entwicklungsmöglichkeiten für die Bereiche „Naherholung, Freizeit und Tourismus“. Zu dem Entwicklungsschwerpunkt „Gesundheit“ zählen insbesondere die Klinik Königsfeld und die Kluterthöhle, welche Heilstollen-Therapiezentrum ist.

Landschaftlicher Entwicklungsraum

Vorwiegend der südliche Teil des Stadtgebietes ist landschaftlich wertvoll. Waldgeprägte Flächen befinden sich entlang der Ennepe und der Heilenbecke. Aber auch im südwestlichen Teil nahe des Beyenburger Stausees und im nördlichen Teil, wozu der Gevelsberger Stadtwald und weitere Flächen bei Hasperbach gehören, sind überwiegend waldgeprägte Areale. Vorwiegend offene Landschaft lässt sich in weiten Teilen außerhalb der Siedlungsbereiche feststellen. Die Flussläufe Heilenbecke und Ennepe mit ihren Retentionsräumen sind im landschaftlich geprägten Entwicklungsraum ökologisch aufzuwerten und in den Siedlungsbereichen stärker einzubinden. Ein bedeutender Regionaler Grünzug verläuft zwischen Büttenberg / Oelkinghausen und Milspe. Im Siedlungsbereich soll durch zahlreiche Grün- und Freiraumvernetzungen die Qualität der Räume erhalten und gesteigert werden. Siedlungsnaher grüne Aufenthaltsräume, welche im STÖB definiert wurden, sollen auch weiterhin gesichert werden. Dazu zählen die Grünfläche inmitten von Büttenberg, der Bereich Fettkamp in Oelkinghausen, der Friedhof in Milspe, ein Bereich nördlich (Peddinghausstraße) und östlich (zwischen Milsper und Loher Str.) vom Siedlungskern von Altenvoerde, die Parkanlage und der Friedhof in Voerde sowie ein Bereich an der Klinik Königsfeld. Außerdem stellen der Beyenburger Stausee, die Heilenbecker Talsperre, das Erlebnisbad „Platsch“ mit dem Hülsenbecker Tal und der Gevelsberger Stadtwald regionale Erholungsschwerpunkte dar. Gerade der zentral gelegene regionale Erholungsschwerpunkt „Hülsenbecker Tal“ führt durch die Vernetzung mit den umliegenden Wohnbereichen dort zur Aufwertung.

Verkehrsstruktur

Das Hauptverkehrsnetz wird durch die Bahnlinie und mehrere überregionale Verbindungsstraßen wie die Bundesstraßen B 7, B 483 und die Landesstraßen L 700/701/702 gebildet, wobei die günstigere Anbindung in den nördlichen Stadtteilen gegeben ist. Die Bahnlinie des Personenverkehrs verläuft von Gevelsberg nach Schwelm zwischen Büttenberg und Oelkinghausen, die des Güterverkehrs führt aus Richtung Gevelsberg in das Gewerbegebiet zwischen Milspe und Altenvoerde. Eine Verbesserung der regionalen und überregionalen Anbindung sowie der innerörtlichen Verkehrssituationen soll durch eine bessere städtebauliche Integration des Bahnhofs und den Umbau des zentralen Busbahnhofs in Milspe sowie durch das Straßenbauprojekt B 483n, welches als in der Planung befindliches Straßenbauprojekt dargestellt ist, erreicht werden. Die Abstimmung von Siedlungsstrukturen und Verkehrsangeboten ist ein wesentliches Element der integrierten

Siedlungsentwicklung und kann z. B. durch die Einführung neuer ÖPNV-Angebote (z. B. TaxiBus) unterstützt werden.

13.2 Handlungskonzept Wohnen¹⁶

Parallel zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans wurde im Auftrag der Stadt Ennepetal vom Forschungsinstitut InWIS ein „Handlungskonzept Wohnen“ in 2012 erstellt. Dieses Handlungskonzept beinhaltet, neben dem allgemeinen analytischen Teil und der Wohnungsprognose, u.a. quartiersbezogene Aussagen zu Wohnstandortlagen, Untersuchungen und Handlungsempfehlungen zum Mietwohnungsmarkt (einschließlich der sozialen Wohnraumversorgung), zum Wohneigentum sowie zum „Wohnen im Alter“.

Quartiersanalyse

Die Quartiersanalyse beinhaltet eine Bewertung nach städtebaulichen, soziodemografischen, verkehrlichen und infrastrukturellen Kriterien sowie nach örtlicher Belastungssituation. Im Ergebnis weisen die Stadtteile Milspe, Voerde und Altenvoerde überdurchschnittliche Qualitäten auf, gefolgt von den Stadtteilen Büttenberg und Rüggeberg mit durchschnittlichen Qualitäten. Dieses Ergebnis beruht auf der Grundlage eines modifizierten Bewertungsverfahrens, welches eine demografiefeste Stadtentwicklung im Focus hat.

Mietwohnungsmarkt

Nach Aussage des Gutachtens ist „die Nachfrage nach Mietwohnungen in den Stadtteilen Ennepetals unterschiedlich ausgeprägt. Die Nachfrageschwerpunkte konzentrieren sich auf ein nördlich liegendes Band an Stadtteilen, das von Büttenberg bis Hasperbach reicht“¹⁷, wobei in Altenvoerde und Büttenberg eine überdurchschnittliche Nachfrage gegeben ist. Dies ist z.T. durch das hauptsächlich nachgefragte Wohnungssegment von mittelgroßen bis großen modernisierten Wohnungen bedingt, welche in diesen Ortsteilen ein Großteil des Angebotes ausmacht. Die Ortsteile Milspe, Voerde und Hasperbach sind von einer durchschnittlichen Nachfragesituation gekennzeichnet.

¹⁶ Handlungskonzept Wohnen – Stadt Ennepetal, InWIS Forschung & Beratung GmbH

¹⁷ ebd. S. 57

Zur Anpassung des Wohnungsbestandes an das zukünftige Nachfrageverhalten und die zu erwartenden Zielgruppen werden die drei Maßnahmenfelder

- Rückbau und Qualitätsaustausch,
- Neubau,
- Erneuerung und Ausbau im Bestand genannt.

In Bezug auf Mieteigenheime werden u.a. Bedarfe für einkommensärmere Familien, mobile Haushalte und Seniorenhaushalte gesehen.

Im Hinblick auf eine Soziale Wohnraumversorgung werden laut Gutachten in Zukunft u.a. Bedarfe für einkommensschwache Ein- und Zweifamilienhaushalte gesehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Altersarmut. Neben den quantitativen Aspekten sind qualitative Aspekte wie Barrierearmut, Ausstattungsstandards und energetische Standards sowie die wohnungsnahen Versorgungsangebote von besonderer Bedeutung.

Wohnen im Alter

In dem Segment von seniorenrechten Wohnungsangeboten bzw. Angeboten zum betreuten Wohnen wird in Zukunft eine steigende Nachfrage gesehen. Dies gründet sich u.a. auf den Prognosedaten des FNP, die im Rahmen der Vorzugsvariante bei der Altersgruppe der über 60-Jährigen einen Zuwachs von 8,5 % prognostiziert. InWIS sieht in dem Segment der seniorenrechten Wohnungsangebote für die Zukunft einen Nachholbedarf von rund 330 Wohnungen. Da auch Bestandswohnungen z. T. seniorenrecht nachrüstbar sind, ist die zuvor genannte Anzahl nicht komplett mit einem Neubedarf gleichzusetzen. Bei den betreuten Wohnanlagen wird für die Zukunft ein weiterer Bedarf von 50 Wohneinheiten ermittelt. Es wird empfohlen, Mietwohnungen wie Eigentumswohnungen in dem Segment zu realisieren. Neubaumaßnahmen sollen dispers im Siedlungsgebiet verteilt, barrierefrei mit Infrastrukturanbindung sein. Der Neubau von seniorenrechten Wohnungen sollte weiterhin möglichst differenzierte Preissegmente abbilden. Umbau im Wohnungsbestand wird u. a. im Hinblick auf die Nutzungsflexibilität und eine langfristige Vermietbarkeit empfohlen. Bei den betreuten Wohnanlagen ist ein Verbund mit Standorten von Pflegeheimen anzustreben.

Generell sollten sich die seniorenrechten / betreuten Wohnungsangebote auf die zentralen Lagen in den drei Siedlungskernen Milspe, Voerde und Altenvoerde konzentrieren. Eine besondere Eignung weisen innerstädtischen Wohnbauflächen und Umnutzungsflächen (z. B. aufgegebene Gemeinbedarfsflächen) auf.

Wohneigentumsbildung

Die Nachfrage in diesem Segment bezieht sich laut Gutachten zurzeit hauptsächlich auf den Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser gefolgt von Eigentumswohnungen und Wohnungsbaugrundstücken. Zielgruppen im Einfamilienhaussegment sind hauptsächlich Paare und Familien in der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahre. Im Segment der Eigentumswohnungen gehören neben den Paarhaushalten und Familien auch Singlehaushalte zu den Nachfragern, wobei die Altersgrenze sich deutlich nach oben verschiebt.

Eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Eigentumswohnungen betrifft insbesondere die Stadtteile Altenvoerde und Milspe, gefolgt von Büttenberg mit einer durchschnittlichen Nachfrage. Die restlichen Stadtteile verzeichnen eine unterdurchschnittliche Nachfrage. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern konzentriert sich, korrespondierend zum Angebot, ebenfalls auf die nördlichen Stadtteile. Milspe und Voerde haben eine überdurchschnittliche Nachfrage zu verzeichnen, Büttenberg, Altenvoerde und Bülbringen / Oberbauer haben dagegen eine durchschnittliche Nachfrage.

Für den Teilmarkt der Eigentumswohnungen wird laut Gutachten „ein Neubau von jährlich fünf bis sechs Wohneinheiten als nachfragegerecht“¹⁸ bezeichnet. Zielpersonen sind dabei insbesondere ältere Haushalte, die Kaufobjekte im gehobenen Segment nachfragen. In Bezug auf Bauland ist grundsätzlich ein breiter Mix anzustreben, der „neben den unterschiedlichen Preisniveaus auch verschiedene Bauformen, Grundstücks- und Wohnungsgrößen und Wohnlagen berücksichtigt, um eine ebenso breite Käuferschicht zu berücksichtigen.“¹⁹ Da nicht nur ältere Haushalte sondern auch jüngere Familien wohnungsnaher Infrastruktur nachfragen wird empfohlen, verstärkt „bestehende Siedlungs- und Infrastrukturen durch Arrondierung, durch Nutzung aufgelassener [...] Flächen oder durch Schließung größerer Baulücken voranzutreiben.“²⁰

Gleichzeitig wird ein Monitoring der älteren Eigenheimbestände angeregt, um die Entwicklung in den Eigenheimquartieren u. a. in Bezug auf einen anstehenden

¹⁸ ebd. S. 90

¹⁹ ebd. S. 101

²⁰ ebd. S. 102

Generationswechsel und mögliche Leerstandsproblematiken im Vorfeld zu identifizieren und bei Bedarf unterstützend einzugreifen.

Fazit aus Sicht des FNP

Aus Sicht des FNP kann angemerkt werden, dass die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans mit denen des Wohnungsmarktgutachtens grundlegend übereinstimmen. Dies betrifft u. a. die Aussagen zum Leitbild des Flächennutzungsplans, nach denen vorrangig die zentralen Ortsteile Milspe, Voerde und Altenvoerde zu entwickeln sind. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt das Wohnungsmarktgutachten beispielsweise in seiner Quartiersanalyse sowie den Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Wohnungsmarktsegmenten. Auch hier werden die zentralen Ortslagen im nördlichen Stadtteil für neue Wohnstandorte empfohlen. Gleiches gilt für die Empfehlung zur Arrondierung von Siedlungsbereichen sowie eine vorrangig zu betreibende Innenentwicklung.

Der Flächennutzungsplan nimmt insofern Bezug darauf, dass er durch seine Flächenauswahl für die jeweiligen Wohnungsmarktsegmente und Zielgruppen geeignete Standorte – aus quantitativer und qualitativer Sicht – zur Verfügung stellt. Dies geschieht zum einen durch die Fokussierung auf die zentralen Lagen im Stadtgebiet (z.B. Voerde Nord, Neuausweisung (W9), Milspe Homberg, Reservefläche (W5)) sowie durch die verbleibenden Innenentwicklungspotentiale (z.B. Reserveflächen, Baulücken, Umnutzungspotentiale von Gemeinbedarfsflächen und gewerblichen Flächen).

Abschließend kann festgehalten werden, dass die im Wohnungsmarktgutachten ausgesprochenen Empfehlungen zu den einzelnen Wohnungsmarktsegmenten auf der Grundlage der FNP-Darstellungen vom Grundsatz her realisierbar sind.

13.3 Einzelhandelskonzept

Zur Sicherung der Einzelhandelsfunktion in den Zentren und der wohnungsnahen Grundversorgung sowie zur Steuerung der Standortentwicklung des großflächigen Einzelhandels hat die Stadt Ennepetal ein Einzelhandelskonzept durch das Büro CIMA im Jahr 2009/2010 erarbeiten lassen, welches Rahmenbedingungen für Verwaltung und Politik vorgibt, die für die Beurteilung und Standortentscheidungen von Einzelhandelsvorhaben maßgeblich sind. Der Ratsbeschluss zu dem Einzelhandelskonzept erfolgte am 24.06.2010. Dieses Konzept beinhaltet u. a. die Festsetzung „Zentraler Versorgungsbereiche“, allgemeine und standortbezogene Emp-

fehlungen zur Einzelhandelsentwicklung sowie eine Empfehlung zur Nahversorgung und die Ennepetaler Liste mit den zentren- und nicht zentrenrelevanten sowie nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

Wesentlich für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind die Festsetzungen der „Zentralen Versorgungsbereiche“, die eine bindende Wirkung im Hinblick auf die Bauleitplanung entfalten und in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen und erläutert werden. Eine gesonderte Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt nicht. Die nachfolgenden Erläuterungen zu diesem Themenkomplex stammen aus dem o. g. Gutachten, welches für die Begründung des Flächennutzungsplans zusammengefasst wurde.

Zentraler Versorgungsbereich – Allgemeine Erläuterungen und Begriffsbestimmungen

Die Festlegung Zentraler Versorgungsbereiche fußt auf den Regelungen des § 24 a LEPro, welche im Einzelhandelserlass NRW²¹ weiter konkretisiert wurden. Der Begriff „Zentraler Versorgungsbereich“ umfasst Versorgungsbereiche unterschiedlicher Stufen. „Gemeinden können neben dem Hauptzentrum auch über Neben- und Nahversorgungszentren verfügen. Das Hauptzentrum einer Gemeinde besitzt eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet. Den Neben- und Nahversorgungszentren kommt eine ergänzende Versorgungsfunktion – insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs – zu.“²² „Zentrale Versorgungsbereiche zeichnen sich durch ein gemischtes und kompaktes, d. h. räumlich verdichtetes, Angebot an öffentlichen und privaten Nutzungen aus (u.a. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Handwerksbetriebe, Büronutzungen, Wohnungen). Innerhalb des gemeindlichen Siedlungsgefüges müssen sich zentrale Versorgungsbereiche

- In einer städtebaulich integrierten Lage befinden, d.h. sie müssen in einem im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereich und dort in einem baulich verdichteten Siedlungszusammenhang liegen.

²¹Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass NRW) Gem. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr - V.4 / VI A 1 - 16.21 - u. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie- 322/323-30.28.17 v. 22.09.2008

²² ebd. S. 14

- Wichtig ist außerdem eine gute Anbindung an das öffentliche Personennahverkehrsnetz, damit die zentralen Versorgungsbereiche für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig vom motorisierten Individualverkehr gut zu erreichen sind.
- Zugunsten eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Freiflächen ist bei der Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche daher vorrangig von den tatsächlichen Verhältnissen, d. h. den bestehenden Zentren, auszugehen.
- In der Regel wird in den Gemeinden nur ein Hauptzentrum festzulegen sein, dem sich die Neben- bzw. Nahversorgungszentren im Hinblick auf Art, Umfang und Vielfalt des Versorgungsangebotes deutlich unterordnen.²³

Vorrangiges Ziel zur Festsetzung der zentralen Versorgungsbereiche ist somit zunächst die Sicherung bzw. Entwicklung einer funktional gegliederten Zentrenhierarchie, unter besonderer Berücksichtigung (städtisch) gewachsener Zentrenstrukturen, wobei der verbrauchernahen Versorgung ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Die Abgrenzung sowie funktionale Definition Zentraler Versorgungsbereiche unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungsperspektiven im Rahmen der informellen Planung, z. B. eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bzw. eines Stadtentwicklungskonzeptes, dient damit als unentbehrliche Grundlage für die Steuerung des Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung. Kerngebiete sowie Sondergebiete für Vorhaben i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO dürfen nach Absatz 1 des § 24 a LEPro NRW künftig nur in den Zentralen Versorgungsbereichen ausgewiesen werden. Hiermit entfaltet die Abgrenzung unmittelbare Rechtswirkung, da durch die Steuerungswirkung des § 24 a LEPro NRW eigentumsrechtliche Belange tangiert werden. Die Vorgaben des § 24 a LEPro NRW entsprechen nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr den allgemeinen Zielen der Raumordnung, sondern müssen als öffentlicher Belang im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt werden. Eine gesetzliche Regelung steht aus und soll demnächst auf Grundlage eines vorgezogenen sachlichen Teilplan „großflächiger Einzelhandel“ zum LEP NRW mit den sektoralen Zielsetzungen und Grundsätzen zum großflächigen Einzelhandel geschaffen werden. Seit April 2012 liegt der Entwurf zu dieser gesetzlichen Regelung vor und befindet sich aktuell im Beteiligungsverfahren. Dieser Teilplan enthält u.a. folgende Zielsetzungen:

²³ ebd. S. 25

- „Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung dürfen nur in regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden.
- Dabei dürfen Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevantem Kernsortiment nur in zentralen Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden.
- Ausnahmsweise und unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche) dürfen Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche dargestellt und festgesetzt werden.
- Durch die Darstellung und Festsetzung von Kerngebieten und Sondergebieten für Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevantem Kernsortiment dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“

Nach Inkrafttreten der neuen Verordnung sind die zuvor genannten Zielsetzungen für die kommunale Bauleitplanung bindend.

Empfehlungen zur Abgrenzung „Zentraler Versorgungsbereiche“ in Ennepetal²⁴

Die CIMA Beratung + Management GmbH empfiehlt für die Stadt Ennepetal zwei Zentrale Versorgungsbereiche festzulegen:

- „Zentraler Versorgungsbereich Milspe (Innenstadt)“ in der Funktion eines Hauptzentrums,
- „Zentraler Versorgungsbereich Voerde“ in der Funktion eines Nebenzentrums.

Zentraler Versorgungsbereich Milspe (Innenstadt) (Hauptzentrum)

Die nachfolgende Abbildung dokumentiert die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Milspe (Innenstadt). Seine Abgrenzung entspricht der vorgenommenen Abgrenzung des Haupteinkaufsbereichs Milspe. Er erstreckt sich im Westen von der Standortagglomeration LIDL Lebensmitteldiscounter und HEILENBECKE-CENTER über die beidseitige Blockrandbebauung der Voerder Straße bis zum

²⁴EINZELHANDELSKONZEPT FÜR DIE STADT ENNEPETAL, Markt- und Standortgutachten / Profilierungskonzept, CIMA, Köln 2009, S. 109 ff

Kreuzungsbereich Voerder Straße / Neustraße / Milsper Straße. In nördlicher Richtung wird der Zentrale Versorgungsbereich Milspe (Innenstadt) durch die Neustraße und den Flusslauf der Ennepe begrenzt. Sie stellen eine eindeutige Zäsur dar. Die Freiflächen zwischen der Bebauung an der Voerder Straße und der Neustraße zählen zum Zentralen Versorgungsbereich Milspe (Innenstadt). Dementsprechend sind das ‚Haus Ennepetal‘ und die Flächen des Zentralen Omnibusbahnhofs in den Zentralen Versorgungsbereich Milspe integriert. Nach Süden wird der Zentrale Versorgungsbereich Milspe durch die Blockrandbebauung an der Voerder Straße begrenzt. Potenzielle rückwärtige Erweiterungsflächen für Einzelhandels- bzw. Dienstleistungsnutzungen werden berücksichtigt. In der Funktion als Hauptzentrum hat der Zentrale Versorgungsbereich Milspe Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet von Ennepetal. Die Discountstandorte nördlich der Neustraße (ALDI, PENNY) sind solitäre Ergänzungsstandorte. Eine Ausweitung des zentralen Versorgungsbereichs über die Barriere der Neustraße hinweg würde das Ziel einer kompakten Zentrenentwicklung in Milspe konterkarieren. Darüber hinaus würden sich Rechtsunsicherheiten bezüglich eines Ausschlusses der angrenzenden Gewerbeareale ergeben.

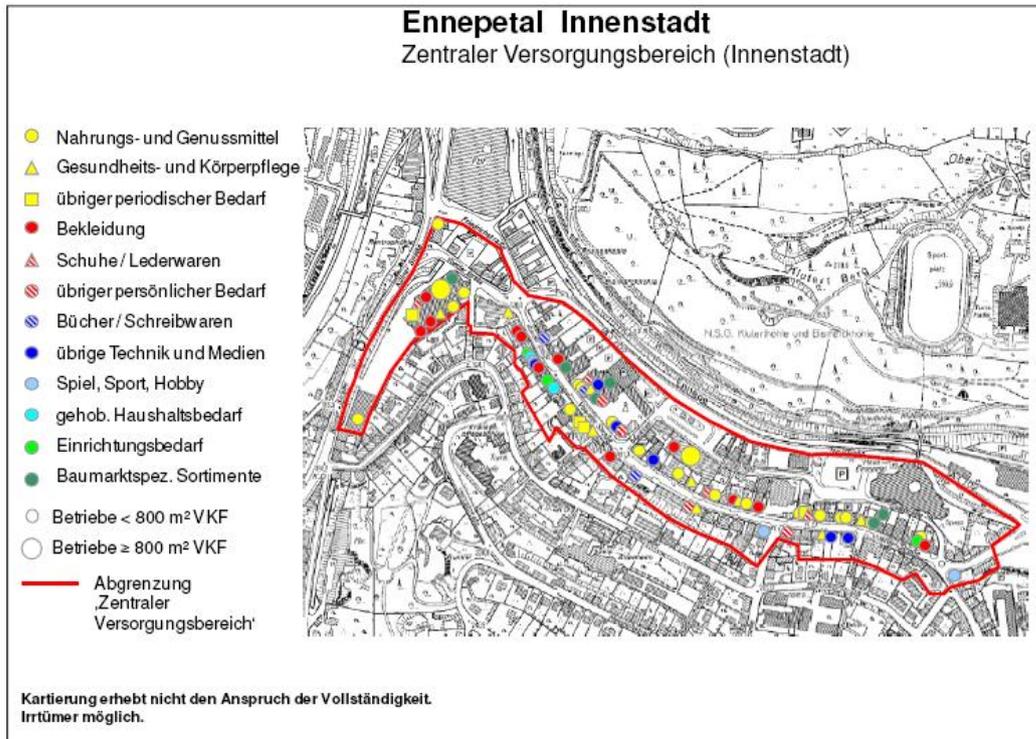


Abbildung 35: Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Milspe (Innenstadt), Quelle: CIMA

Zentraler Versorgungsbereich Voerde (Nebenzentrum)

Die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Voerde entspricht weitestgehend der abgegrenzten Ortsmitte Voerde. Er erstreckt sich im Norden entlang der Blockrandbebauung an der Wilhelmstraße im Standortumfeld des Hotels ‚ROSINE‘ in südliche Richtung entlang der Lindenstraße und des historischen Ortskernes entlang der als Fußgängerzone ausgebauten Wegeverbindung ‚An der Kirche‘. Nach Osten wird der Zentrale Versorgungsbereich Voerde durch den Friedhofsweg begrenzt. Nach Westen erfolgt die Begrenzung durch die Blockrandbebauung an der Lindenstraße. Dabei wird das mittlerweile weitestgehend brach gefallene Geschäftszentrum im Kreuzungsbereich Milsper Straße / Lindenstraße noch mit in den Zentralen Versorgungsbereich integriert. Ebenso wird der ALDI Lebensmitteldiscounter durch sein noch wahrnehmbares Andocken an die Ortsmitte im Kreuzungsbereich Lindenstraße / Hagener Straße in den Zentralen Versorgungsbereich einbezogen. Der Parkplatz des ALDI Marktes fungiert zugleich als zentraler Festplatz in Voerde. Er ist somit als spezifische Nutzung des Ortszentrums in den zentralen Versorgungsbereich zu integrieren.

Der abgegrenzte Zentrale Versorgungsbereich Voerde hat die Funktion eines Nebenzentrums. Ihm zuzuordnende Stadtteile sind insbesondere Voerde, Hasperbach sowie Bülbringen / Oberbauer.

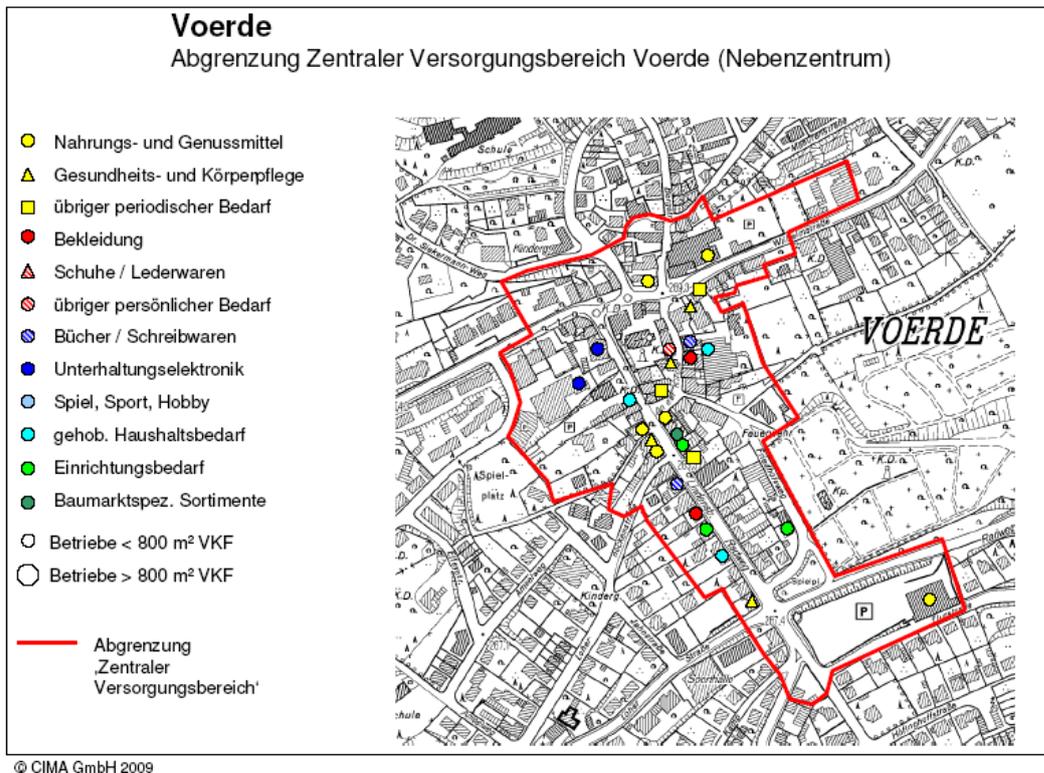


Abbildung 36: Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereich Voerde, Quelle: CIMA

Ergänzungsstandorte außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche²⁵

Außerhalb der abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereiche sind folgende Ergänzungsstandorte für die Versorgung der Bevölkerung relevant:

- **Altenvoerde, Mittelstraße:** Die Ortskernlage von Altenvoerde in der Mittelstraße übernimmt mit kleinflächigem Facheinzelhandelsbesatz ergänzende Versorgungsfunktion. Maßgeblicher Magnet ist das Modehaus DEPPE. Insgesamt reicht der Besatz nicht aus, um einen selbständigen Zentralen Versorgungsbereich abzubilden. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Zentrums Milspe sollte Altenvoerde mittel- bis langfristig auch als ergänzender Versorgungsstandort einzuordnen sein. Entwicklungsspielräume für Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten bleiben unberührt.
- **Discounteragglomeration ALDI/ PENNY nördlich der Neustraße:** Dieser Standort übernimmt maßgeblich Versorgungsfunktion für den Stadtteil Altenvoerde.

²⁵ ebd. S. 113

- **KAUFPARK, Voerde:** Der KAUFPARK an der Gewerbestraße übernimmt ergänzende Nahversorgungsfunktion für Voerde und Altenvoerde. Es handelt sich um eine wenig städtebaulich integrierte Standortlage, für die Bestandsschutz gilt. Wünschenswert wäre eine Verlagerung in den Zentralen Versorgungsbereich Voerde.
- **NETTO-Lebensmitteldiscounter (vormals PLUS) an der Neustraße:** Es handelt sich um eine ergänzende solitäre Versorgungslage. Es gilt Bestandsschutz.
- **EN-Center:** Die Fachmarkttagglomeration an der Stadtgrenze zu Schwelm mit MARKTKAUF SB-Warenhaus und HAMMER Heimtextilfachmarkt übernimmt überörtliche Versorgungsfunktion. Es handelt sich um eine nicht integrierte Standortlage. Zur nachhaltigen Absicherung der Entwicklungsfähigkeit, der Zentralen Versorgungsbereiche ‚Milspe‘ und ‚Voerde‘ ist ein Ausbau des Angebots mit nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel auszuschließen. Eine entsprechende baurechtliche Absicherung wird empfohlen.
- **ALDI-Lebensmitteldiscounter, Büttenberg:** Der solitäre Standort übernimmt Versorgungsfunktion für die Stadtteile Büttenberg und Oelkinghausen. Der Standort genießt Bestandsschutz.
- Für die **Stadtteile Büttenberg (Ortskernlage) und Rüggeberg** ist die nachhaltige wohnstandortnahe Absicherung der Nahversorgung durch kleinflächige Betriebskonzepte wünschenswert.

Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten unterhalb der Großflächigkeit (Vermutungsregel § 11, Abs. 3 BauNVO) sollte sich in erster Linie innerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche und im Haupteinkaufsbereich des Ergänzungsstandortes Altenvoerde (Mittelstraße) etablieren. Grundsätzlich sind diese Einzelhandelsnutzungen in Kerngebieten (MK) und Mischgebieten (MI) zulässig.

Abgrenzung der Zentrenstruktur des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells (FNP) gegenüber den Zentralen Versorgungsbereichen i. S. § 24 a LEPRo

Auf der Grundlage des Einzelhandelskonzepts wurde ein Zentrenkonzept aus Haupt- und Nebenzentrum installiert. Im Gegensatz zu dem umfassenden Ansatz des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells, das alle Lebensbereiche (Wohnen, Gewerbe, Sport, Bildung, Kultur etc.) umfasst, beschränkt sich das Zentrenkonzept des Einzelhandelsgutachtens funktionell auf die Einzelhandelsentwicklung und räumlich lediglich auf einen Teil des Siedlungskörpers, nämlich auf die Zentralen Bereiche. Das Hauptzentrum übernimmt danach die Versorgungsfunktion für die

Gesamtstadt, das Nebenzentren für funktional zugeordnete Stadtteile. Nach den Vorgaben des LEPRo kann jede Stadt nur einem Stadtteil die Funktion eines Hauptzentrums zuweisen.

Da sich Milspe bereits als der Einkaufsstandort positioniert hat, und dies auch für die übergreifende Sichtweise des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells gilt, übernimmt die Milsper City i. S. des LEPRo und des Entwicklungsmodells die Funktion des Hauptzentrums für die Stadt Ennepetal.

Dem Innenstadtbereich von Voerde kann demnach für den Bereich der Einzelhandelsentwicklung die Funktion eines Nebenzentrums übertragen werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Gesamträumliche Entwicklungsmodell, welches die gesamtstädtischen Funktionen in Milspe verortet, aber für Voerde durchaus eine tragende Rolle als Komplementärstandort sieht.

Bei allen anderen Stadtteilen liegen nicht die funktionellen und städtebaulichen Voraussetzungen zur Darstellung eines eigenständigen Nahversorgungszentrums im Sinne des Einzelhandelskonzeptes vor. Hier gibt es Abweichungen vom Gesamträumlichen Entwicklungsmodell, welches weitere Stadtteile als Grundzentren benennt. Hierzu zählen die beiden Stadtteile Altenvoerde und Büthenberg, welche nach Darstellung des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells im Verflechtungsbereich mit den beiden Ortsteilen Milspe und Voerde liegen. Aufgrund der direkten funktionalen und siedlungsräumlichen Verflechtungen werden von Seiten des Entwicklungsmodells diesen Stadtteilen weitergehende Funktionen im Hinblick auf eine gesamtstädtische Entwicklung, insbesondere für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung, zugewiesen.

Mit den Darstellungen des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells soll wie oben dargestellt den Zielsetzungen zur Festlegung der Zentralen Versorgungsbereiche i.S. des § 24 a LEPRo weitestgehend entsprochen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zielausrichtungen der Zentrensysteme ließen sich Abweichungen nicht vermeiden.

13.4 Leitbilder Milspe / Voerde und Stadtumbau Milspe

Für die beiden großen Stadtteile Milspe und Voerde wurden in einem öffentlichem Planungsprozess (Milspe) bzw. im Rahmen eines fachlich und politisch besetzten Arbeitskreises (Voerde) Leitbilder für die Innenstadt- bzw. Ortsmittenentwicklung erstellt. Die grundsätzlichen Zielsetzungen der beiden Leitbilder liegen in der gestalterischen Aufwertung der zentralen Ortskernbereiche und angrenzender Flä-

chen sowie einer funktionalen und verkehrlichen Neuordnung von Teilräumen. Die auf Grundlage der Leitbilder definierten Projekte und Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, eine grundlegende Steigerung der Attraktivität und eine weitere Belebung der beiden zentralen Ortskernbereiche zu bewirken.

Auf Grundlage der Leitbilder wurde u.a. das Projekt zur stadträumlichen Neustrukturierung des durch Verfall und Leerstand geprägten Eingangsbereiches der Milsper Innenstadtangestossen, für das aktuell (2010) im Rahmen des Bundesländer-Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanzielle Unterstützung beantragt wird. Grundlage dieses Stadtumbau-Projektes bildet das im Rahmen öffentlicher Werkstattveranstaltungen erarbeitete Entwicklungskonzept „Städtebauliche Entwicklung Voerder Straße / Friedrichstraße in Ennepetal-Milspe“.²⁶

Der Komplettumbau des Busbahnhofsstellt ein weiteres Projekt dar, für welches mittlerweile Planungen angestoßen wurden. So hat u.a. das Planerbüro Südstadt aus Köln, Vorentwürfe für die Umgestaltung erarbeitet.

In Voerde zählen zu den wesentlichen Projekten insbesondere die Teilbebauung des Kirmesplatzes mit multifunktionaler Platzgestaltung (Parkplatz, Kirmes- und Marktplatz), sowie der Umbau der Verkehrsknoten Wiemerhofstraße / Wilhelmstraße und Milsper Straße / Lindenstraße (Doppelkreisel).

13.5 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept für die Region südlicher Ennepe-Ruhr-Kreis wurde mit Unterstützung des Amtes für Agrarordnung in Soest durch die beiden Städte Breckerfeld und Ennepetal im Jahr 2006 erarbeitet. Unter breiter Beteiligung von Bürgerschaft, Akteuren und Politik wurden auf Grundlage zuvor formulierter Zielsetzungen die Themenbereiche

- Tourismus, Dorfentwicklung und Vermarktung,
- Land-/ und Forstwirtschaft und Landentwicklung

herausgefiltert und im Rahmen von Handlungsfeldern spezifische Leitprojekte und Einzelmaßnahmen zugeordnet.

²⁶ vgl: <http://www.ennepetal.de/Stadtumbau-im-Bereich-Voerder-Strasse-Friedrichs.861.0.html>

Einzelne Projektideen wie beispielsweise die Wanderwelt „SüdspitzEN“ sind bereits umgesetzt.

14 Weitere fachliche Planungen und Konzepte

Im Folgenden werden weitere fachliche Planungen bzw. Konzepte vorgestellt, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden. Die Planungen sind insoweit zu berücksichtigen, als sie eine Relevanz für die Siedlungsflächenentwicklung besitzen, für den Planungshorizont des FNP aktuell sind und auf der Maßstabebene des FNP ausgewertet werden können.

14.1 Landschaftsplanung und Naturschutz

Die naturräumlichen Aspekte im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden im Wesentlichen durch den Landschaftsplan, die Biotopkartierung, das Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten sowie die Schutzgebiete auf Grundlage der FFH-Richtlinie abgedeckt. Die Aussagen zu Natur und Umwelt werden inhaltlich durch den Umweltbericht konkretisiert.

Weitere programmatische und konzeptionelle Ansätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung finden sich im Stadtökologischen Fachbeitrag (STÖB) der Stadt Ennepetal, welcher im Gegensatz zum Landschaftsplan Aussagen für die besiedelten Bereiche trifft.

Landschaftsplan (2001)

Der Landschaftsplan liefert auf kommunaler Ebene die ökologische Grundlage für eine umweltverträgliche Raumentwicklung. Der Geltungsbereich umfasst den Außenbereich gem. § 35 BauGB. Auf Grundlage des Landschaftsgesetzes (LG) des Landes Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen des Landschaftsplans naturschutzrechtliche Festsetzungen getroffen sowie Entwicklungsziele für die Landschaft definiert. Die Festsetzungen des Landschaftsplans beziehen sich auf die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile) sowie auf Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen. Die Schutzwirkung wird durch Verbote bzw. Gebote, zugeschnitten auf den jeweiligen Gebietstypus, hergestellt. Die für die räumliche Entwicklungsplanung relevanten Schutzausweisungen beziehen sich auf eine Beschränkung bzw. auf ein Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen sowie von

Straßen, Wegen oder Stellplätzen. Die naturschutzrechtlichen Festsetzungen sind allgemein rechtsverbindlich. Die Entwicklungsziele sind behördenverbindlich und geben Auskunft über die Aufgabenstellungen im Rahmen der Landschaftsentwicklung auf Ennepetaler Stadtgebiet.

Für den FNP sind insbesondere die flächenbezogenen Schutzbestimmungen von Bedeutung, d.h. die räumliche Abgrenzung der Naturschutzgebiete (NSG), der geschützten Landschaftsbestandteile (LB) sowie der Landschaftsschutzgebiete (LSG). Sie stellen wichtige planerische Vorgaben für die künftige Nutzung des Raumes dar. Vor allem die NSG und LB sind auf Grund ihrer besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz sowie ihre bedeutsamen Landschaftsbestandteile vor anderweitigen Nutzungsansprüchen zu sichern. Im räumlich weitreichenden LSG sind im Rahmen bedeutender stadtentwicklungspolitischer Gesichtspunkte unter Umständen auch Flächenentwicklungen mit entgegenstehenden Nutzungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Im spezifischen Einzelfall setzt dies jedoch eine Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde sowie eine Änderung des Landschaftsplanes voraus.

In der Entwicklungskarte des Landschaftsplans ist das naturschutzfachliche Zielkonzept der landschaftlichen Entwicklung flächenbezogen dargestellt. Hiernach stehen für die Stadt Ennepetal flächenmäßig vor allem folgende vier Ziele im Vordergrund der künftigen landschaftlichen Entwicklung²⁷:

- **ERHALTUNG:** Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Diese Zielsetzung bezieht sich für das Ennepetaler Stadtgebiet u.a. auf den Klutert- und Finkenbergr, Teile des Talraumes der Ennepe sowie Wald- und Landwirtschaftsflächen im nordöstlichen und südlichen Stadtgebiet.
- **ANREICHERUNG:** Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

²⁷ Landschaftsplan Raum Ennepetal / Gevelsberg / Schwelm des Ennepe-Ruhr-Kreises, Textliche Darstellungen der Entwicklungsziele und Erläuterungen, Textliche Festsetzungen und Erläuterungen, Stand 1. bis 3. Änderung, November 2007

- Diese Zielsetzung bezieht sich für das Ennepetaler Stadtgebiet auf landwirtschaftliche Nutzflächen in Form von Grünland und Acker um die Ortslagen Herminghausen und Hillringhausen.
- **WIEDERHERSTELLUNG:** Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Diese Zielsetzung bezieht sich für das Ennepetaler Stadtgebiet auf eine Deponie südlich Gevelsberg, zwischen Gevelsberg und Ennepetal-Milspe sowie auf die Deponie westlich der Firma Jacob.
- **TEMPORÄRE ERHALTUNG:** Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben durch die Bauleitplanung
- Diese Zielsetzung bezieht sich für das Ennepetaler Stadtgebiet u.a. auf geplante Siedlungserweiterungen nördlich von Büttenberg, im Bereich Haspental, bei Voerde südlich der Hagener Straße, westlich von Ennepetal-Milspe, Milspe-Homberge, westlich Oelkinghausen und Voerde-Nord.

Stadtökologischer Fachbeitrag (STÖB)

Neben dem Landschaftsplan – der für den Außenbereich gültig ist – wurde seitens des LANUV (ehem. LÖBF) der auch für den Innenbereich gültige „Stadtökologische Beitrag“ (STÖB) erarbeitet. Der Stadtökologische Fachbeitrag dehnt den gutachterlichen Teil der Landschaftsplanung auf die besiedelten Bereiche aus. Damit werden auch für den baulichen Innenbereich wertvolle ökologische Grundlagen auf der Basis planerischer Empfehlungen für die Bauleitplanung und andere Fachplanungen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung bereitgestellt. In diesem Sinne bildet der STÖB eine notwendige Grundlage für die Eingriffs- / Ausgleichsregelung sowie für die strategische Umweltprüfung in der Flächennutzungsplanung. Die kommunale Planungshoheit bleibt unberührt. Der ökologische Fachbeitrag verfolgt zwei gleichberechtigte Ziele:

- Erhöhung der Lebensqualität der Menschen in der Stadt
- Verbesserung der Lebensbedingungen für wildlebende Tiere und Pflanzen im Siedlungsbereich.

Für die Stadt Ennepetal liegt seit Oktober 2007 ein solcher Stadtökologischer Fachbeitrag vor. Er setzt sich mit den Thematiken „Biotop- und Artenschutz“ sowie „Freiraumversorgung und naturbezogene Erholung“ auseinander. Hierfür wurden

allgemeine und fachbezogene Grundlegendaten analysiert und zu konkreten Maßnahmenvorschlägen, für die Verbesserung der Situation vor Ort, ausgearbeitet. Nähere Erläuterungen zum STÖB hinsichtlich der Zielsetzungen und Maßnahmen erfolgen im Umweltbericht.

14.2 Verkehrsplanung

Wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung ist ein am Bedarf orientiertes und unter Umweltgesichtspunkten ausgerichtetes ÖPNV-Angebot, welches auf Grundlage des Nahverkehrsplans geplant und koordiniert wird. Im Folgenden werden die wesentlichen Grundzüge und Maßnahmen des Nahverkehrsplans erläutert. Weiterhin werden aktuelle Straßenplanungen benannt.

Nahverkehrsplan Ennepe-Ruhr-Kreis (2. Fortschreibung NVP, 2009)

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat als Aufgabenträger für den ÖPNV einen Nahverkehrsplan erstellt, für den mittlerweile die 2. Fortschreibung aus dem Jahr 2009 vorliegt.

In der 1. Fortschreibung des NVP enthaltene Maßnahmen wie beispielsweise die umfangreichen Baumaßnahmen am Ennepetaler Bahnhof zur verbesserten Verknüpfung mit dem Individualverkehr und dem Busverkehr konnten bereits umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Nutzungsintensität nach einzelnen Stadtbereichen kommt der Nahverkehrsplan zu dem Ergebnis, dass Stadtbereiche, in denen ein attraktives Bedienungsangebot (mind. 30-Minuten-Takt) gewährleistet wird, in der Regel höhere Kennwerteder Marktausschöpfung erreicht. Von einer sehr geringen Nutzungsintensität hingegen ist, auch in Anbetracht der schlechteren Angebotsqualität, u.a. der südliche Stadtbereich von Ennepetal betroffen.

In einer abschließenden Bewertung des ÖPNV in Ennepetal benennt der Nahverkehrsplan die folgenden Stärken und Schwächen:

Stärken des ÖPNV in Ennepetal (unter anderem)

- gute bis sehr gute Verbindungsqualität zum Oberzentrum Hagen
- gute Verbindungen innerhalb des Städtedreiecks Ennepetal – Schwelm – Gevelsberg

- hohe Bedienungsqualität entlang der Talachse mit überlagerten Bedienungsangeboten
- gute bis sehr gute regionale und überregionale Verbindungen durch die Anbindung an das SPNV-Netz und die SB-Linien
- Anbindung an den „Nordkreis“ und an das Oberzentrum Bochum
- sehr gute Bedienungs- und Verbindungsqualität aus Rüggeberg
- überwiegend gute Erschließungsqualität im Bereich der Kernstadt
- Verknüpfungskonzept am Busbahnhof Ennepetal
- BürgerBus-Verkehre

Schwächen des ÖPNV in Ennepetal (unter anderem)

- unübersichtliche Linienführung in Milspe im Bereich der Innenstadt
- unzureichende Bedienungs- und Verbindungsqualität im Stadtteil Königsfeld, bei jedoch geringen Potenzialen
- unzureichende Anbindung der LVA Königsfeld
- punktuelle Erschließungsdefizite, bei jedoch geringen Nachfragepotenzialen
- kleinere Defizite in der Anbindung einzelner Freizeitziele („Platsch“, Wanderwelt SüdspitzEN)
- periphere/ isolierte Lage des Bahnhofs, bei einer jedoch guten Verknüpfungen zum lokalen ÖPNV; Bahnhofsgebäude stark modernisierungsbedürftig, keine barrierefreie Erreichbarkeit von Bahnsteig und Zügen
- städtebauliche und infrastrukturelle Defizite an der zentralen Verknüpfungshaltestelle Ennepetal Busbahnhof

Straßenplanung B 483n

Der Ausbau der B 483n ist gemäß Fernstraßenausbaugesetz im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als vordringlicher Bedarf enthalten. Fachplanungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Der Planungsstand wird derzeit als „ohne Planungsbeginn“ eingestuft. Da noch kein konkreter Trassenverlauf vorliegt, erfolgt zurzeit keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Auf der Ebene des Gesamträumlichen Entwicklungsmodells ist der mögliche Korridor als Hinweis für nachgeordnete kommunale Planungen in einer vergrößerten Darstellung aufgenommen.

IV Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die Stadt Ennepetal benötigt für eine zukunftsfähige Entwicklung ein breitgefächertes Flächenportfolio für die verschiedensten Nutzungsbereiche. Hierzu zählen unterschiedlichste Bauland- und Immobilienangebote für Wohn- und Arbeitsstätten, den Einzelhandel, die Infrastruktur sowie für Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Um die Freiraumqualitäten in Ennepetal zu erhalten, ist es wichtig, eine an Nachhaltigkeit orientierte Baulandentwicklung zu betreiben, die im Einklang mit Natur und Umwelt steht.

Die wesentlichen Zielvorgaben der Flächennutzungsplanung zur nachhaltigen Baulandentwicklung beruhen auf den landes- und regionalplanerischen Vorgaben und finden auf kommunaler Ebene ihren Niederschlag u.a. in den Zielsetzungen zur Leitbildentwicklung. Dazu zählen beispielsweise die ressourcenschonende Baulandentwicklung, Innen- vor Außenentwicklung und die vorrangige Nutzung von Brachflächen, die Stärkung der beiden Siedlungsschwerpunkte Milspe und Voerde sowie der Schutz und die Entwicklung der innerörtlichen und ortsnahen Grün- und Freiräume. Die Zielsetzungen zum Erhalt und zur Aufwertung der Regionalen Grünzüge finden verstärkt Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und sind dementsprechend auch Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Bei der Erarbeitung dieses Flächennutzungsplanes wurden unter Berücksichtigung bereits vorhandener Planungsansätze und weiterer Anregungen potenzielle neue Bauflächen sowie auch Rücknahmen auf Grundlage des Leitbildes und anhand von Flächensteckbriefen in der Projektgruppe sowie öffentlich in den Stadtteilforen diskutiert. Die Empfehlungen zur Flächenauswahl erfolgten unter Umweltaspekten sowie aus planerischer Sicht. In der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 01.07.2010 wurden die Flächen vorläufig abschließend beraten, woraufhin die ausgewählten Flächen in die Darstellung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplan übernommen wurden. Nachdem dieser Vorentwurf erneuten Beratungsbedarf in den Fraktionen auslöste, wurde dieser im Mai 2011 erneut diskutiert und überarbeitet. Für den Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgte aufgrund der Regionalplanerischen Stellungnahme eine weitere Überarbeitung, welche u.a. die Flächen W 15 „Lahmenhäuschen“ sowie G 1.4 „Oelkinghausen Süd“ betreffen. Weitere Korrekturen wurden nach der Offenlage im Januar 2013 vorgenommen. Die Korrekturen betreffen die Flächen W 26

„Strückerberger Straße“ und W 20 „Bülbringen“. Die beiden Neudarstellungen wurden nach den Einwänden der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) und der Höheren Landschaftsbehörde wieder zurück genommen. Die Rücknahme W 6 „Bülbringen“ wurde bis auf die derzeit gültige Abgrenzung des Landschaftschutzes ausgedehnt. Außerdem wurden die Grünflächen östlich von Gut Ahlhausen auf die vorhandene Nutzung bezogen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die grundlegende Besonderheit der Flächenauswahl lag darin, dass aufgrund der Darstellungen des alten Flächennutzungsplans bei den Wohnbauflächen ein großer Flächenüberhang und bei den gewerblichen Bauflächen eher ein Defizit bestand. So ging es zum einen darum, nicht mehr zeitgemäße Wohnbauflächen aufgrund geänderter ökologischer Ansprüche sowie neuer stadtentwicklungspolitischer Zielsetzungen zurückzunehmen und zum anderen darum, neue, besser geeignete Flächen in den Siedlungsschwerpunkten auszuweisen.

Aufgrund der topographischen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten im Ennepetaler Stadtgebiet bestand die Schwierigkeit bei der Auswahl von neuen gewerblichen Bauflächen vornehmlich in der Verträglichkeit mit dem Landschafts- und Ortsbild sowie in der Eignung aus ökologischer Sicht.

Bei der Darstellung neuer Bauflächen erfolgte eine Rückkoppelung mit den Stadtbetrieben Ennepetal bezüglich der technischen Erschließung. Grundsätzlich weisen die Stadtbetriebe Ennepetal darauf hin, dass bei einem Trennsystem das Regenwasser nicht ins weiterführende Kanalnetz eingeleitet werden darf. Das Regenwasser ist grundsätzlich zur Versickerung zu bringen und wenn möglich in ein Gewässer, ggf. mit Rückhaltung, abzuleiten.

In den folgenden Kapiteln werden die Neuausweisungen bzw. Rücknahmen anhand kurzer Flächensteckbriefe dargestellt und erläutert. Die Erläuterung aus Umweltsicht mit einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung erfolgt dementsprechend im Umweltbericht, wobei aufgrund der Systematik des Umweltberichtes Alternativflächen betrachtet werden, die in der Begründung zum Flächennutzungsplan nicht enthalten sind.

15 Bauflächen und Baugebiete

Die Methodik des neuen Flächennutzungsplans soll eine vereinfachte generalisierende Darstellung zum Ziel haben. Konkret bedeutet dies, dass die Kategorien der einzelnen Baugebiete unter dem Oberbegriff der Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 BauNVO zusammengefasst werden. So werden die Wohnbauflächen und die ge-

werblichen Bauflächen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht weiter differenziert, ggf. erfolgt dies im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Neben der Darstellung von Bauflächen können nach § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB im Flächennutzungsplan insbesondere auch Baugebiete nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt werden. Da eine undifferenzierte Darstellung von Gemischten Bauflächen, vor allem in Bezug auf die Dorfgebiete, die Strukturen nur unzureichend abbilden, wird neben den Gemischten Bauflächen auch noch nach Dorfgebieten unterschieden.

Weichen bauliche Nutzungen deutlich von den zuvor genannten Flächenkategorien ab, dann werden sie als Sonderbauflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen dargestellt, die näher zu bezeichnen sind.

16 Wohnbauflächen

Die Neuausweisung von Wohnbauflächen in Ennepetal hat im Hinblick auf die Attraktivität des Wohnstandortes nach wie vor seine Berechtigung, gerade auch im Hinblick auf die deutlich negativen Wanderungssalden im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung. Weitere Gründe für Flächenbedarfe trotz sinkender Einwohnerzahlen bestehen durch den auch weiterhin steigenden individuellen Wohnflächenverbrauch und den Neubaubedarf aufgrund der geänderten Anforderungen an die Wohnstandards (z.B. Barrierefreiheit). Die Zuordnung und Größenordnung der Baugebiete darf keinen Zufälligkeiten unterliegen, sondern sie muss klar auf der Grundlage der stadtentwicklungsplanerischen Vorgaben des abgestuften Gesamträumlichen Entwicklungsmodells erfolgen.

Es soll nicht darum gehen, nach dem „Gießkannenprinzip“ Flächen auf alle Ortsteile gleichermaßen zu verteilen. Vielmehr geht es darum, unter qualitativen Gesichtspunkten Flächen im FNP darzustellen, die das Verhältnis von Zentren und Dörfern berücksichtigen, und die den Ansprüchen der Nachfrager gerecht werden – mit dem Ziel, Einwohner in der Stadt Ennepetal zu halten und neue Bewohner zu gewinnen. Die Beplanung (Schaffung von Baurecht über einen Bebauungsplan) und die Erschließung der Flächen (Straße, Kanal, Wasser, Telekommunikation, Gas) kann später bedarfsgerecht in entsprechenden Zuschnitten erfolgen. Die Flächendarstellungen im FNP geben somit nur einen flexiblen Rahmen vor, der an verschiedenen Stellen mehr oder weniger ausgeschöpft werden kann.

Bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen sind nicht nur die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten, sondern im Hinblick auf künftige Infrastrukturkosten /

Unterhaltungskosten auch die ökonomische Dimension. Durch die Beteiligung der Stadtbetriebe Ennepetal bei der Flächenerörterung wurde gewährleistet, dass die Flächen auch unter den Aspekten der Erschließung und deren Kosten bewertet wurden.

Bei der Flächenentwicklung kann nicht nur die Frage der Quantität im Vordergrund stehen, sondern ein besonderes Augenmerk sollte in Zukunft auf Qualität – wie beispielsweise bei „Bauen mit der Sonne“ – gerichtet werden. Bei der weiteren Wohnsiedlungsflächenentwicklung muss der Innentwicklung Vorrang gewährt und damit die Erzielung von Synergien und die Stärkung der Qualitäten in vorhandenen Strukturen begünstigt werden. Grundsätzlich sollen eine effiziente und Kosten sparende Erschließung, eine gute verkehrliche Anbindung und die Erreichbarkeit von Infrastrukturen auf kurzen Wegen vor einer Entwicklung im Außenbereich stehen.

Gestützt auf die Zielsetzungen des Leitbildes und des Handlungskonzepts „Wohnen“ sowie auf die Grundsätze einer nachhaltigen Stadtentwicklung lassen sich folgende Prinzipien für die künftige räumliche Zuordnung neuer Wohnbauflächen in der Gesamtstadt und den Stadtteilen ableiten:

- Das Ziel der **Stärkung der Siedlungsschwerpunkte**, das auch den Bewohnern der kleineren Ortsteile vor allem unter dem Aspekt der Versorgung beispielsweise mit Einzelhandelsangeboten des mittel- und langfristigen Bedarfs sowie den öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten zugutekommt, soll durch eine Zuordnung von Flächen gestützt werden. Die dort vorhandenen Angebote sind zu einem großen Teil abhängig von einer gewissen Mantelbevölkerung, die nicht unterschritten werden sollte. Die Fokussierung auf die Zentren ist damit für die Gesamtstadt existentiell. Gleichzeitig werden durch entsprechend angepasste Flächendarstellungen in den kleineren Ortsteilen die dortige Eigenbedarfsentwicklung und damit die Funktionsfähigkeit dieser Ortsteile sichergestellt.
- Die **Innenentwicklung in Form von Nachverdichtung, Umnutzung im Bestand oder Flächenrecycling** muss deutlich Vorrang vor einer weiteren Ausdehnung des Siedlungskörpers haben. Neben den Gesichtspunkten des Landschaftschutzes zählen insbesondere die ökonomischen Effekte. Durch die Mitnutzung vorhandener Erschließungen und leitungsgebundener Infrastrukturen können die Kosten dafür langfristig im überschaubaren Rahmen gehalten werden, zumal sich die Kosten und Gebühren in Zukunft auf eine kleinere Grundgesamt-

heit (schrumpfende Bevölkerung) verteilen und sich somit schon automatisch erhöhen werden. Letztlich geht es auch darum, Fehlentwicklungen – insbesondere in Form von Brachflächen und städtebaulich problematischen Gemengelagen sowie Leerständen in den zentralen Ortslagen – zu vermeiden und neue Ansprüche an das Wohnen zu fördern.

- Die **Abrundung der Ortsteile** zielt auf kompakte und ablesbare Siedlungsstrukturen. Dort wo keine Innenentwicklung möglich ist bzw. nicht ausreicht, ist eine "Abrundung", im Sinne einer behutsamen Anknüpfung an die Bestandssituation in Form von Siedlungsarrondierungen, einem ganz neuen Siedlungsansatz vorzuziehen.

Weiterhin wurde die Darstellung der Wohnbauflächen durch die Rücknahme ungenutzter, planerisch nicht entwickelbarer Wohnbauflächenreserven sowie die Aufhebung von Wohnbauflächen im Bereich festgesetzter Landschaftsschutzgebieten an die aktuellen Anforderungen der Stadtentwicklung angepasst.

Die neuen Wohnbauflächen sind hinsichtlich ihrer Eignung geprüft worden und auf der Grundlage städtebaulicher, ökologischer und ökonomischer Beurteilungskriterien herausgefiltert worden. Zum einen liegt eine Beurteilung auf Grundlage einer Reserveflächenerhebung der Stadt Ennepetal vor, die sämtliche Reserven hinsichtlich ihrer Eignung für Wohnbauland untersucht. Eine weitergehende Untersuchung für den Innenbereich erfolgte im Rahmen eines Baulückenkatasters der Stadt Ennepetal. Diese Flächenvorauswahl bildete die Grundlage für die Flächenbewertung im Rahmen der Neuauflistung des FNP Ennepetal. Die Flächenbewertung erfolgte unter städtebaulichen Gesichtspunkten und Umweltaspekten im Kontext mit dem Umweltbericht. Eine genauere Darstellung zur Vorgehensweise hinsichtlich der Flächenauswahl wird im Umweltbericht gegeben.

16.1 Ausgangssituation

Eine der wesentlichen Aufgaben des Flächennutzungsplans besteht darin, ausreichend Flächen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum darzustellen. Neben den rein quantitativen Aspekten sind hierbei auch qualitative Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Fachgespräch „Wohnen“

Um zu einer grundlegenden Einschätzung der Ennepetaler Wohnungsmarktsituation zu gelangen und zur qualitativen Aufwertung der Untersuchung, wurde zu Beginn des Planungsprozesses ein Fachgespräch zu dem Thema mit den Ennepetaler

Wohnungsbaugenossenschaften „GEBAU Wohnen eG“ und „Baugenossenschaft Ennepetal-Voerde eG“ geführt. Mit einem Bestand von ca. 3.000 Wohneinheiten stellen die beiden Genossenschaften ca. ein Fünftel des Gesamtbestandes (ca. 15.000 Wohneinheiten) dar.

Die wesentlichen Ergebnisse des Fachgespräches beziehen sich u.a. auf die folgenden Aussagen:

- Für neue Wohngebiete, aber auch für die Bestandsgebiete ist die verkehrliche Anbindung und die Nähe zu den zentralen Versorgungseinrichtungen ein wichtiger Image- und Vermarktungsfaktor, was wiederum gegen Wohnbauflächen in peripheren Lagen spricht.
- Grundsätzlich geht die Nachfrage zurück, das betrifft auch den Neubau. Neubauprojekte in den zentralen Lagen mit höheren Standards lassen sich demgegenüber noch gut vermarkten.
- Die Attraktivität der Gesamtstadt und der Zentren spielt eine wesentliche Rolle bei der Wohnortentscheidung, hier hat die Stadt Ennepetal noch einen gewissen Aufholbedarf.

Diese Aussagen lassen sich nicht pauschalisieren: So läuft beispielsweise die Vermarktung des städtischen Baugebietes „Bauen mit der Sonne“ sehr gut.

Um die qualitativen Aspekte eingehender zu untersuchen, wurde parallel zum Flächennutzungsplan von der Stadt Ennepetal ein „Handlungskonzept Wohnen“ erstellt. Die örtlichen Akteure von Wohnungsbaugesellschaften, Kreditinstituten, Immobilienunternehmen etc. sollen verstärkt in den Prozess eingebunden werden umso, ergänzend zu den eher quantitativen Aussagen des FNP, vertiefende qualitative Aspekte der Wohnungs- und Immobilienmarktentwicklung in Ennepetal zu untersuchen und in die strategische gesamtstädtische Planung einzubringen.

Wohnungsbestand

Der tatsächliche Wohnungsbestand in Ennepetal wies zum 31.12.2009 nach Angaben von IT.NRW insgesamt 15.564 Wohnungen auf. Die Belegungsdichte im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat sich seit 1990 von rund 2,4 Einwohnern je Wohnung auf rund 2,00 Einwohner je Wohnung bis Ende 2009 verringert, was dem allgemeinen Trend der Verkleinerung der Haushalte entspricht.

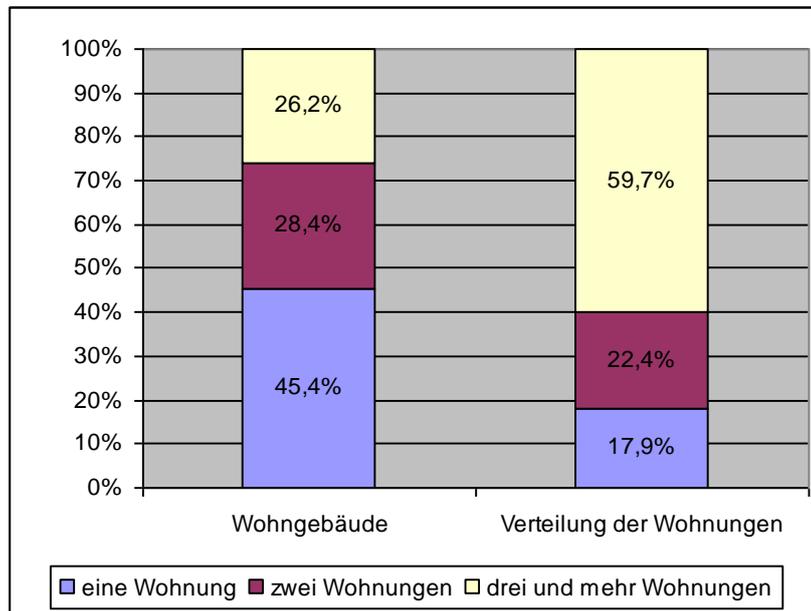


Abbildung 37: Gebäudestruktur in Ennepetal (Stand 31.12.2007, Quelle: LDS, Darstellung plan-lokal)

Etwa 74 % der Wohngebäude sind Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die restlichen 26 % bestehen aus Geschosswohnungsbau, dessen Wohnungsanteil im Hinblick auf den Gesamtwohnungsbestand bei rund 60 % liegt und damit den überwiegenden Anteil an Wohnraum umfasst.

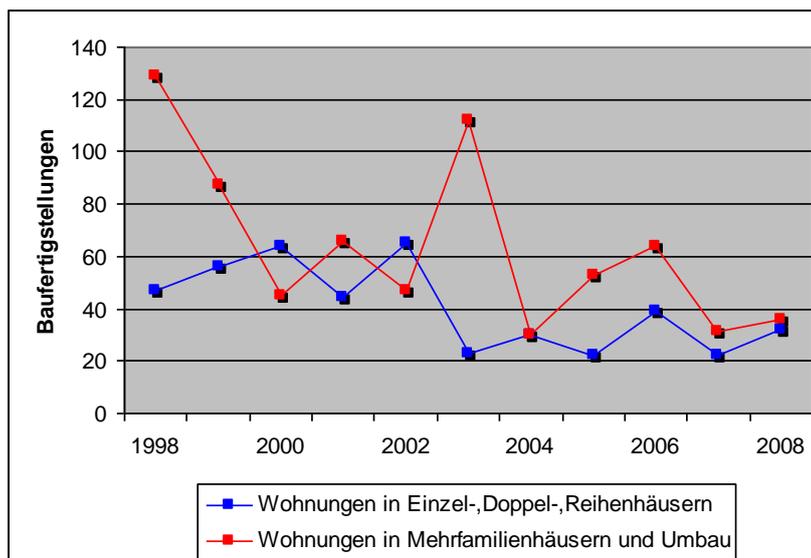


Abbildung 38: Baufertigstellungen in Ennepetal (1998-2008, Quelle Stadt Ennepetal, Darstellung plan-lokal)

Die Zahl der fertig gestellten Wohnungen im Ein- und Zweifamilienhaussegment nimmt ab 2002 deutlich ab und verbleibt auf dem niedrigen Niveau von 20 bis max. 40 Wohneinheiten. Die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nebst Umbau zeigt in den Jahren 1998/99 und 2003 deutliche Ausschläge nach oben, pendelt sich ab 2007 auf einem niedrigen Niveau ein.

16.2 Wohnbauflächenbedarf

Die Wohnsiedlungsflächenbedarfsberechnung wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Regionalverband Ruhr erstellt. Aufgrund des relativ hohen Wohnungsabganges wurde dieser Wert nach Angaben der Stadt Ennepetal in der Berechnung angepasst, was in der Summe zu einem annähernd doppelt so hohen Bedarf führte. War man ursprünglich von 4,9 ha Bedarf bis zum Jahr 2021 ausgegangen, so beträgt dieser in der aktualisierten Berechnung 9,8 ha. Die Flächenangaben beziehen sich auf Bruttowohnsiedlungsflächen, die einen Erschließungsanteil von ca. 25 % beinhalten.

Reduziert durch den Wohnbaulandverbrauch in den Jahren 2008 und 2009 ergibt sich ein verbleibender Bedarf für die Jahre 2010 bis 2021 von rund 4,8 ha.

16.3 Wohnbauflächenpotenziale und –reserven

Dem rechnerisch ermittelten derzeitigen Bedarf von rund 4,8 ha Bruttobauland bis zum Jahr 2021 stehen in Ennepetal noch erhebliche Wohnbauflächenpotenziale im Form von Baulücken bzw. planungsrechtlich abgesicherten Flächen in Bebauungsplänen sowie Wohnbauflächenreserven aus dem alten FNP (noch nicht geplant und nicht erschlossen) in einer Größenordnung von rund 57 ha (brutto) gegenüber. Diese müssen bei der weiteren Planung grundsätzlich berücksichtigt werden.

Die Erfassung des Wohnbaulandpotenzials erfolgte in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg und nach deren Erfassungsmethodik. Danach werden Potenziale, die außerhalb von Bebauungsplänen und in den Bereichen nach § 34 BauGB liegen, nur zu einem Viertel in Ansatz gebracht, da diese zu einem großen Anteil nicht mobilisierbar sind. In die Bilanz einbezogen werden auch jene Bauflächen, die derzeit noch nicht erschlossen sind. Konkret besteht im Innenbereich somit ein Wohnbauflächenpotenzial von rund 2,6 ha.

Bei Baugrundstücken in Bebauungsplangebieten (i.d.R. sind das Neubaugebiete) erfolgt eine vollständige Anrechnung, woraus sich ein Wohnbauflächenpotenzial von rund 16,5 ha ergibt.

Die zusätzlichen Wohnbauflächenreserven des FNP alt umfassen in einer Größenordnung von rund 37,8 ha (brutto) u.a. auch solche Flächen, die aufgrund ihrer Lagequalitäten und der ökologischen Qualitäten (Topographie, Steinbruch, Waldflächen, Nordhang u.a.m.) nach heutiger Auffassung nicht mehr der Zielrichtung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Stadtentwicklung entsprechen. Die nachfolgende Tabelle stellt die genannten Wohnbauflächenpotenziale den Neuausweisungen und Rücknahmen des neuen FNP gegenüber. Betrachtet man die Darstellungen der Wohnbauflächen im neuen Flächennutzungsplan, so überwiegen die Rücknahmen mit etwa 28 ha deutlich gegenüber den Neuausweisungen die ca. 8,2 ha betragen. Daraus ergibt sich das Gesamtpotenzial von ca. 37,3 ha für den neuen FNP. Stellt man dieses Gesamtpotenzial dem Bedarf gegenüber, so ergibt sich ein deutlicher Flächenüberhang, der gerundet ca. 32,5 ha beträgt.

Da es nicht möglich ist alle Flächen zurückzuführen, und für die zukünftige Entwicklung Spielräume auch im Hinblick auf mögliche Mobilisierungshemmnisse erhalten bleiben müssen, wurde diesbezüglich eine Vereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg getroffen, die vom Regionalverband Ruhr (RVR) als neuer zuständiger Behörde mitgetragen wird. Diese Vereinbarung besagt, dass unabhängig von der Gesamtreserve Neuausweisungen und Rücknahmen in einem Tauschverhältnis von 1:1,5 Flächenanteilen grundsätzlich möglich sind, was noch nichts über die Einzelflächeneignung aussagt, die von der Genehmigungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abfrage im Einzelfall überprüft wird. Die Bilanz bezieht sich auf Wohnbauflächen sowie auf Gemischte Bauflächen, die bilanztechnisch allerdings lediglich eine untergeordnete Rolle spielen.

Wohnbauflächenbilanz - (05/2013)								
Ortsteile	§ 34-Flächen		B-Pläne	FNP alt	Gesamtreserve FNP alt	Rücknahmen FNP neu	Neuausweisungen FNP neu	Gesamtpotenzial FNP neu
	ha gesamt	25 % ha gesamt	ha gesamt	ha gesamt	ha gesamt	ha gesamt	ha gesamt	ha gesamt
Hauptzentrum								
Milspe	2,00	0,50		12,45	12,95	8,68	0,21	4,47
Nebenzentrum								
Voerde	3,29	0,82	0,79	7,74	9,35	4,35	4,76	9,76
Grundzentrum								
Altenvoerde	2,08	0,52	5,66	1,90	8,09	1,90	0,92	7,10
Büttenberg	0,39	0,10	10,00		10,10			10,10
Rüggeberg	0,55	0,14			0,14		1,32	1,46
Hasperbach				3,40	3,40	2,10		1,30
Oberbauer/Bülbringen	0,92	0,23		12,36	12,58	10,78	0,59	2,40
ländliche Siedlung								
Königsfeld/Heide	1,03	0,26			0,26		0,43	0,69
Stadt Ennepetal (gesamt)	10,26	2,56	16,45	37,84	56,85	27,81	8,24	37,28

Tabelle 7: Wohnsiedlungsflächenpotenziale (Angaben in Brutto)

16.4 Darstellung von Wohnbauflächen

Aus den hier dargestellten Wohnbauflächen können auf der Ebene des Bebauungsplans Reine Wohngebiete (WR), Allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Besondere Wohngebiete (WB) entwickelt werden. In den Wohnbauflächendarstellungen sind neben der Wohnnutzung untergeordnete Gemeinbedarfseinrichtungen und kleinere Grünflächen enthalten, wobei die Darstellungen an sich den Stand des neuen Flächennutzungsplans wiedergeben.

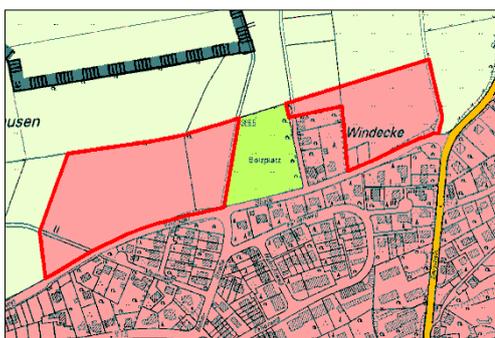
Im Folgenden werden die Neuausweisungen sowie die Rücknahmen (jeweils rot abgegrenzt) der Darstellungen von Wohnsiedlungsflächen aufgezeigt und erläutert. Bei den Flächengrößen handelt es sich um Bruttoangaben.

Die Rücknahmen erfolgten, wie bereits zuvor erwähnt, aus unterschiedlichen städtebaulichen und ökologischen Gründen. Die Neuausweisungen sollen dazu beitragen, diese Rücknahmen an einem für eine Wohnbebauung geeigneteren Standort auszugleichen. Über diese Veränderungen hinaus erfolgen, gegenüber den Darstellungen des FNP alt, kleinteilige Abrundungen bzw. Anpassungen an bestehendes Planungsrecht, die in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind. In der Regel müssen zur Schaffung von qualifiziertem Planungsrecht für die Einzelflächen noch verbindliche Bauleitpläne erstellt werden. Allein aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans läßt sich noch kein Baurecht ableiten.

Neuausweisungen

1 Voerde Nord

ca. 4,8 ha (W 9)



Die im Norden des Stadtteils Voerde gelegenen Flächen werden derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt und sind als solche im FNP alt dargestellt. Die in der Mitte gelegene Fläche des Bolzplatzes wird von der Entwicklung ausgespart und wird zur Sicherung dieser Nutzung erstmalig im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt.

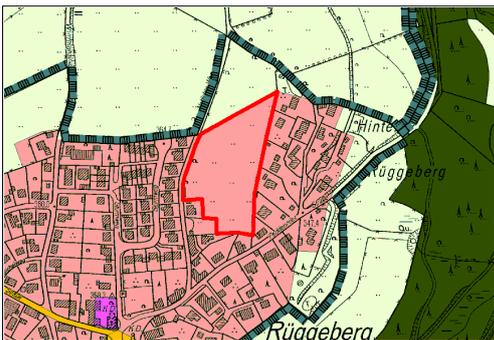
Die im Norden des Stadtteils Voerde gelegenen Flächen werden derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt und sind als solche im FNP alt dargestellt. Die in der Mitte gelegene Fläche des Bolzplatzes wird von der Entwicklung ausgespart und wird zur Sicherung dieser Nutzung erstmalig im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt.

Bei den beiden Teilflächen für die potentielle Wohnbaulandentwicklung handelt sich um ebene, gut zu erschließende Flächen, die über die Vilvoorder Straße angebunden werden können. Eine Entwicklung an diesem Standort entspricht den

Zielsetzungen des Leitbildes (Stärkung der Zentren). Die östliche Teilfläche weist eine schwierigere Topographie auf. Die westliche Teilfläche ist durch die beiden Siedlungsansätze sowie die Grünfläche eingegrenzt und für eine Wohnsiedlungsentwicklung insgesamt geeigneter. Aus ökologischer Sicht weist die Fläche eine hohe Konfliktintensität auf, was im Umweltbericht näher erläutert ist. In den dargestellten Flächen sollen ebenfalls die grünordnerischen Festsetzungen wie Schutzstreifen etc. abgewickelt werden. Eine FFH-Vorprüfung mit artenschutzrechtlicher Prüfung zu der Fläche hat ergeben, dass unter bestimmten Auflagen eine Bebauung möglich ist. Was die Abwasserentsorgung angeht, so besteht eine Unterdimensionierung im abfließenden Netz, die durch den Aufbau eines neuen Trennsystems behoben werden müsste.

2 Rüggeberg – Nottloher Weg

ca. 1,3 ha (W 11)



Die im Nordwesten der Ortslage Rüggeberg gelegene Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist als solche im FNP alt dargestellt. Es handelt sich um eine Siedlungsarrondierung in direkter Nähe zur Dorfmitte. Grundsätzlich wäre in diesem Ort lediglich eine Eigenbedarfsentwicklung möglich; da aber

Ansätze von Infrastruktur vorhanden sind, ist es wichtig den Ort zu stärken, um so eine langfristige Auslastung von Infrastruktur zu gewährleisten.

Der vorhandene Nottloher Weg ist als Erschließungsstraße für die dargestellte Wohnbaufläche unzureichend, eine geeignete Erschließung muss noch gesucht werden. Nach Auskunft der Stadtbetriebe Ennepetal ist eine Ableitung des Schmutzwassers ins vorhandene Netz möglich, eine Ableitung von Regenwasser allerdings nicht. Dies macht den Aufbau eines Trennsystems erforderlich.

3 Altenvoerde – Zur Laube

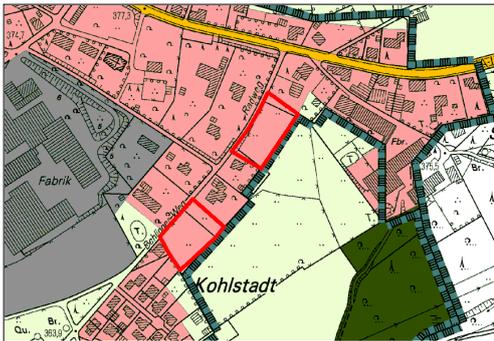
ca. 0,6 ha (W 12)



Die im Nordosten von Altvoerde gelegene Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist als solche im FNP alt dargestellt. Es handelt sich um eine kleinteilige Arrondierung mit vorhandener Erschließung, dementsprechend ist ein Anschluss ans vorhandene Entsorgungsnetz unproblematisch. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, für eine bauliche Entwicklung muss sie aus dem Landschaftsschutz herausgenommen werden.

4 Oberbauer Kohlstadt

ca. 0,6 ha (W 13.1)



Die im Südosten von Oberbauer gelegene Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist als solche im FNP alt dargestellt. Es handelt sich um eine kleinteilige Arrondierung mit vorhandener Erschließung, dementsprechend ist ein Anschluss ans vorhandene Entsorgungsnetz unproblematisch. Bei einer baulichen Entwicklung bestehen möglicherweise Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Gewerbe. Aufgrund der Nutzung einer bestehenden Erschließung ist trotz der vorhandenen Potenziale zur Innenentwicklung (ca. 2,4 ha), die aber in Teilen nur schwer erschließbar sind, eine bauliche Entwicklung unter planerischen Gesichtspunkten sinnvoll.

5 Altenvoerde – Peddinghausstraße

ca. 0,4 ha (W 22)

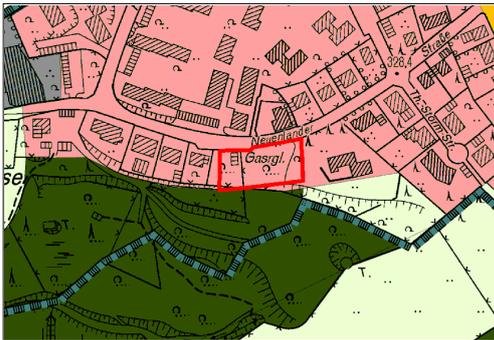


Die im westlichen Teil von Altenvoerde gelegene Fläche befindet sich im Aussenbereich, aber nach Darstellung des Regionalplans innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Aufgrund vor-

handener Gehölzstreifen ist diese als Fläche für Forstwirtschaft im FNP alt dargestellt. Aufgrund der vorhandenen Erschließung empfiehlt sich aus planerischer Sicht eine Darstellung als Wohnbaufläche, die zur Abrundung der Ortslage beiträgt.

6 Milspe – Neuenlander Straße

ca. 0,2 ha (W 24)

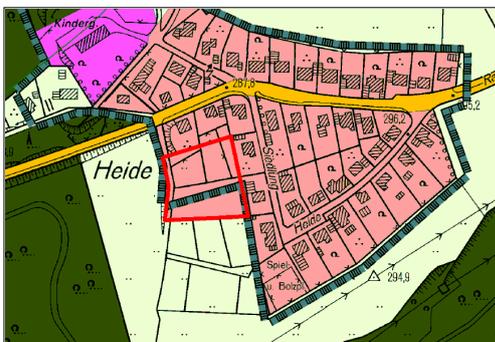


Die im Westen von Milspe-Homberg gelegene Fläche wird aufgrund vorhandener Gehölzstrukturen im FNP alt als Fläche für Forstwirtschaft dargestellt. Es handelt sich um eine kleinteilige Arrondierung in Form einer klassischen „Baulücke“, die durch die Neuenlander Straße voll erschlossen ist. Dementsprechend ist ein Anschluss ans vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz

unproblematisch.

7 Siedlung Heide

ca. 0,4 ha (W 33)



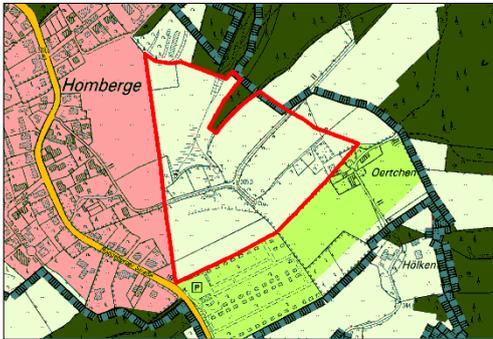
Die im Südwesten der Siedlung Heide gelegene Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist als solche im FNP alt dargestellt. Die Fläche stellt eine kleinteilige Siedlungserweiterung dar, welche den langfristigen Eigenbedarf im ländlich strukturierten Stadtteil Königsfeld sicherstellen soll. Hierzu zählen die Ortslage Königsfeld sowie die große Anzahl von Streusiedlungsbereichen (u.a. Hölzerne Klinken). Teile der Fläche stehen unter Landschaftsschutz, welcher dementsprechend angepasst werden muss. Die

verkehrliche Erschließung für die dargestellte Wohnbaufläche ist derzeit nicht gesichert.

Rücknahmen

1 Milspe Homberge

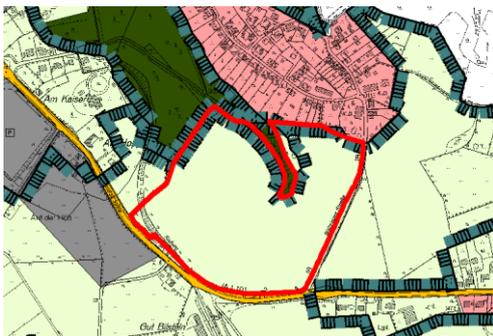
ca. 7,1 ha (W 5)



In Milspe Homberge erfolgt eine Teilrücknahme einer großen Wohnbaufläche. Die Entwicklung der Gesamtfläche hätte negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, wäre eine unmaßstäbliche Entwicklung und ohne entsprechende Infrastruktur im Nahbereich. Auch aus ökologischer Sicht besitzt diese Fläche eine hohe Konfliktintensität. Durch den Beibehalt der westlichen Teilfläche ergibt sich eine Arrondierung des Siedlungskörpers mit einem landschaftsangepassten Siedlungsabschluss. Die Darstellung im FNP neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

2 Bülbringen

ca. 10,8 ha (W 6)



In Bülbringen erfolgt eine Teilrücknahme einer großen Wohnbaufläche. Die Entwicklung der Gesamtfläche hätte negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, wäre eine unmaßstäbliche Entwicklung, berge Konfliktpotenzial mit den angrenzenden gewerblichen Nutzungen und widerspräche den Zielsetzungen der Leitbildentwicklung und den regionalplanerischen Vorgaben (Eigenbedarf). Durch den Beibehalt der nördlichen Teilfläche mit angrenzender Neuweisung soll der Eigenbedarf sichergestellt werden. Die Darstellung im FNP neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

3 Voerde Altenhöfinghoff

ca. 2,4 ha (W 7)

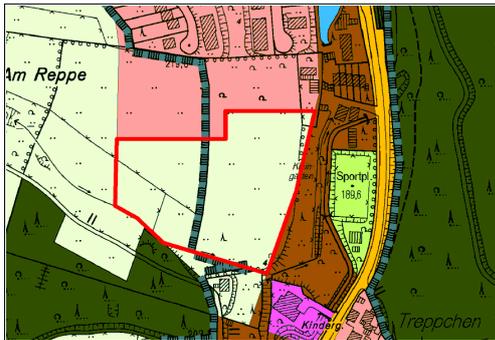


In Voerde Altenhöfinghoff erfolgt eine Rücknahme einer mittelgroßen Wohnbaufläche. Es handelt sich um eine Fläche mit hohem Freizeitwert, die aufgrund der vorhandenen Geländestruktur einen eindeutigen Abschluss durch den nördlich gelegenen Hohlweg erfährt. Aus ökologischer Sicht besitzt diese Fläche zudem eine hohe

Konfliktintensität. Die Darstellung im FNP neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

4 Hasperbach

ca. 2,1 ha (W 16)



In Hasperbach erfolgt eine Teilrücknahme einer topographisch schwierig gelegenen mittelgroßen Wohnbaufläche. Die Entwicklung der Gesamtfläche wäre eine unmaßstäbliche Entwicklung mit negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und ohne entsprechende Infrastruktur im Nahbereich. Außerdem widerspricht die Entwicklung der Gesamtfläche den Zielsetzungen der Leitbildentwicklung und den regionalplanerischen Vorgaben (Eigenbedarf). Durch den Beibehalt der nördlichen Teilfläche soll der Eigenbedarf im Ortsteil sichergestellt werden. Die Darstellung im FNP neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

5 Voerde– Breckerfelder Straße

ca. 1,1 ha (W 17)



In südlichen Teil Voerdes erfolgt eine Rücknahme einer topographisch schwierig gelegenen Wohnbaufläche. Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich mit schwieriger Erschließungssituation aufgrund der rückwärtigen Lage des Grundstückes. Die westliche Hangkante bildet einen abgeschlossenen Siedlungsrand, so dass sich die Fläche im Übergang zur freien Landschaft befindet. Die Darstellung im FNP neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

6 Altenvoerde Steinbruch

ca. 1,9 ha (W 18)

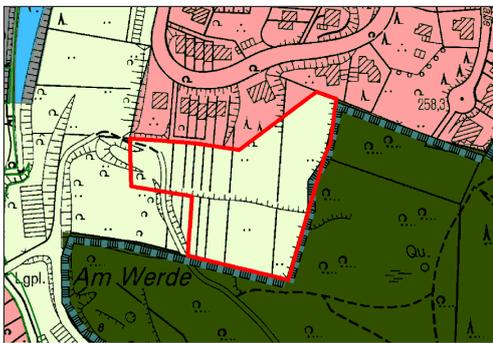


Im nordöstlichen Teil Altenvoerdes erfolgt eine Rücknahme einer topographisch

schwierig gelegenen Wohnbaufläche. Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich, die aufgrund der Bodenformation für eine bauliche Entwicklung ungeeignet ist. Die Darstellung im FNP neu ist „Grünfläche“.

7 Milspe – Am Werde

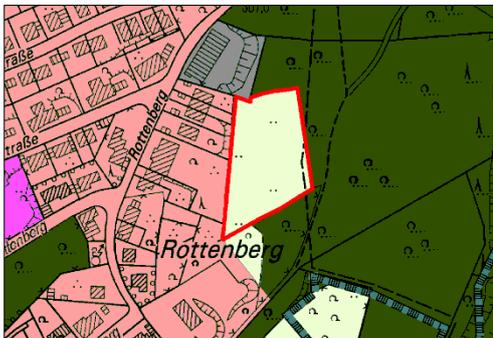
ca. 1,1 ha (W 19)



In südwestlichen Teil Milspes erfolgt eine Rücknahme einer erschließungstechnisch schwierig gelegenen Wohnbaufläche. Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich in rückwärtigen Grundstücksbereichen. Die Fläche befindet sich im Übergang zur freien Landschaft, sodass die Darstellung im FNP neu „Fläche für Landwirtschaft“ ist.

8 Milspe Rottenberg

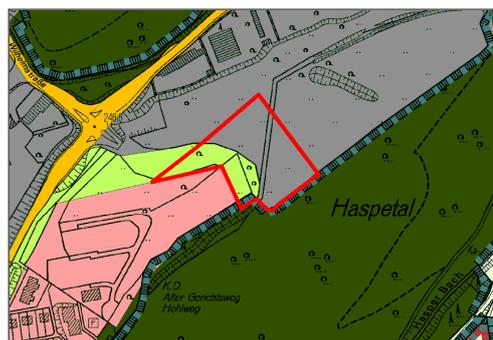
ca. 0,5ha (W 23)



Südöstlich von Milspe Homberge erfolgt eine Rücknahme einer erschließungstechnisch schwierig gelegenen Wohnbaufläche. Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich in rückwärtigen Grundstücksbereichen. Die Fläche befindet sich im Übergang zur freien Landschaft, sodass die Darstellung im FNP neu „Fläche für Landwirtschaft“ ist.

9 Voerde Haspatal

ca. 0,9 ha (W 34)



Östlich von Voerde erfolgt eine Rücknahme einer siedlungsstrukturell schwierig gelegenen Wohnbaufläche. Es bestehen möglicherweise Nutzungskonflikte durch die angrenzenden GI/GE-Bereiche, und

durch die energetisch ungünstige Nordausrichtung ist diese Fläche für Wohnbebauung eher ungeeignet. Aufgrund des dort vorhandenen Bedarfs für betriebsgebundene gewerbliche Bauflächen erfolgt eine dementsprechende Darstellung im neuen Flächennutzungsplan nebst einer Grünfläche als Pufferzone.

Flächenübersicht

Flächenbezeichnung	Fl. ha	FNP alt	Aussagen Regionalplan /Fachplanung
W 9 Voerde Nord	4,76	Fl. f. LW	z.T. ASB, Freiraum- u. Agrarbereiche / z.T. Umgebungsschutz FFH-Gebiet
W 11 Rüggeberg Nottloher Weg	1,32	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche
W 12 Altenvoerde Zur Laube	0,56	Fl. f. LW	z.T. ASB, Freiraum- u. Agrarbereiche/LSG
W 13.1 Oberbauer Kohlstadt	0,59	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz
W 22 Altenvoerde Peddinghaus	0,36	Fl. f. FW	ASB
W 33 Siedlung Heide	0,43	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche, Schutz d. Landschaft u. Erholung / z.T. LSG
W 24 Milspe Neuenlander Straße	0,21	Fl. f. FW	ASB

Tabelle 8: Neudarstellung Wohnbauflächen²⁸

Flächenbezeichnung	Fl. ha	FNP alt	Darstellung FNP neu
W 5 Milspe Homberge	7,13	FNP-Reserve	Fl. f. Land- / Forstwirtschaft
W 6 Bülbringen	10,78	FNP Reserve	Fl. f. Landwirtschaft
W 7 Voerde Altenhöfinghoff	2,37	FNP-Reserve	Fl. f. Landwirtschaft
W 16 Hasperbach	2,10	FNP-Reserve	Fl. f. Landwirtschaft
W 17 Voerde Breckerfelder Straße	1,05	FNP-Reserve	Fl. f. Landwirtschaft
W 18 Altenvoerde Steinbruch	1,90	FNP-Reserve	Grünfläche

²⁸ LW Landwirtschaft, FW Forstwirtschaft, GB Gemeinbedarf, GFI. Grünfläche, ASB Allgemeine Siedlungsbereiche, GIB Gewerbe- und Industriebereiche, ASB Allgemeiner Siedlungsbereich

Flächenbezeichnung	Fl. ha	FNP alt	Darstellung FNP neu
W 19 Milspe Am Werde	1,06	FNP-Reserve	Fl. f. Landwirtschaft
W 23 Milspe Rottenberg	0,49	FNP-Reserve	Fl. f. Land- / Forstwirtschaft
W 34 Voerde Haspetal	0,92	FNP-Reserve	Gewerbliche Baufläche / Grünfläche

Tabelle 9: Rücknahme Wohnbauflächen

In der Voruntersuchung wurden noch weitere Flächen betrachtet, die allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Tragen gekommen sind. Im Umweltbericht werden diese Flächen im Rahmen der Alternativenprüfung untersucht.

17 Gewerbliche Bauflächen

Entsprechend den Zielvorgaben des Integrierten Entwicklungsmodells, den Wirtschaftsstandort auszubauen und Arbeitsplätze zu fördern, sollen im Grundsatz die vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen erhalten bleiben und durch gezielte Neuausweisungen bzw. Anpassungen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden.

Weiterhin wurde die Darstellung der gewerblichen Bauflächen durch die Rücknahme ungenutzter, planerisch nicht entwickelbarer Reserven an die aktuellen Anforderungen der Stadtentwicklung angepasst.

Aus der generalisierten Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf FNP-Ebene können auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, je nach Standorteignung, Industrie- und Gewerbegebiete entwickelt werden.

17.1 Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs

Der Gewerbeflächenbedarf wurde, aufbauend auf den analytischen Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungssituation (vgl. Kapitel 11) ebenfalls von dem Büro sbp ermittelt. Die nachfolgenden Darstellungen zum Gewerbeflächenbedarf stammen aus der o.g. Untersuchung.

Für die Abschätzung der zukünftigen Gewerbeflächenbedarfe wird die Berechnung mittels des Modells GIFPRO (Gewerbe- und Industrie-FlächenPROgnose) durchgeführt, das Ende der 80er Jahre durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen Nordrhein-Westfalen (ILS NRW) entwickelt und seitdem mehrfach angepasst wurde. Dieses Modell entspricht einer Trendfortschreibung der bisherigen Beschäftigtenentwicklung, differenziert nach Wirtschaftszweigen. Als wesentliche Bestimmungsgrößen gehen folgende Faktoren in die Prognose ein:

- Zahl der Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten
- Neuan siedlungsquote
- Verlagerungsquote
- Reaktivierungsquote
- Flächenkennziffer
- Anzahl der Jahre im Prognosezeitraum

Relevant für einen durch Verlagerungen und Neuansiedlungen entstehenden Flächenbedarf sind Gewerbeflächen beanspruchende Betriebe und deren Beschäftigte. Als derartige Betriebe werden Arbeitsstätten der folgenden Wirtschaftszweige eingestuft:

- Verarbeitendes Gewerbe (Anrechnung zu 100 %)
- Baugewerbe (Anrechnung zu 100 %)
- Handel (Anrechnung zu 50 %)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Anrechnung zu 40 %)
- Sonstige Dienstleistungen (Anrechnung zu 10 %)

Die Zahl der Erwerbstätigen in diesen Wirtschaftsbereichen dient somit als Bemessungsgrundlage. Langjährige Erfahrungen bilden den Ausgangspunkt für die Ermittlung von Quoten, die die intrakommunale Verlagerung und Neuansiedlung von Betrieben sowie die Reaktivierung abbilden. Die Reaktivierung bezieht sich auf den Teil gewerblich genutzter Flächen, die durch eine Verlagerung, Betriebsaufgabe o.ä. frei werden und für die Nutzung eines anderen Betriebes zur Verfügung stehen. Mit Hilfe dieser Quoten und der gemeindespezifischen Flächenkennziffer wird der jährliche Flächenverbrauch im Gewerbebereich bestimmt. Für Ennepetal wird in Abstimmung mit dem RP Arnsberg von einem Flächenverbrauch pro Beschäftigtem von 225 qm ausgegangen. Die Berechnungsannahmen im Detail sowie die Berechnungsergebnisse finden sich in der folgenden Übersicht.

Ennepetal						
Gewerbeflächenbedarfsprognose nach GIFPRO						
2006 Basisjahr für die Daten						
Annahme Flächenkennziffer		225 m ² je Erwerbstitigem (EW)				
Ermittlung der gewerbeflächenbeanspruchenden Erwerbstitigen am Arbeitsort						
Wirtschaftszweig	Erwerbstitige Ennepetal 2006	Anteil gewerbeflächenbeanspruchender Erwerbstitiger (EW)	Gewerbeflächenbeanspruchende Erwerbstitige	Gewerbeflächenbeanspruchende Arbeitslose (AL) ^{f/}	Gewerbeflächenbeanspruchende Personen	
Verarbeitendes Gewerbe	8.016	100,0%	8.016	283	8.299	
Baugewerbe	639	100,0%	639	23	661	
Handel, Gastgewerbe	3.246	50,0%	1.623	57	1.680	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	854	40,0%	342	12	354	
Übrige Dienstleistungen	3.933	10,0%	393	14	407	
Landwirtschaft, Forsten & Fischerei	170	0,0%	0	0	0	
Erwerbstitige insgesamt	16.858		11.013	389	11.402	
	9.698					
Arbeitslose	1.439					
Arbeitslosenquote (geschätzt)	8,5%					
<i>f/ alle AL nach Abzug einer "Basisquote" von 5%</i>						
Ermittlung des Flächenbedarfs für Neuaniedlungen im Verarbeitenden Gewerbe						
Neuaniedlungsquote je EW p.a.			0,3%			
Gewerbeflächenbeanspruchende EW und AL			34,21			
Flächenkennziffer in m ² je EW			225			
Flächenbedarf für Neuaniedlungen in m²			7.696			
Ermittlung des Flächenbedarfs für Verlagerungen im Verarbeitenden Gewerbe						
Neuaniedlungsquote je EW p.a.			0,7%			
Gewerbeflächenbeanspruchende EW			79,81			
Flächenkennziffer in m ² je EW			225			
Flächenbedarf für Verlagerungen in m²			17.958			
Ermittlung der Gesamtfläche für Neuausweisungen						
			m ²			
Flächenbedarf für Neuaniedlungen			7.696			
Flächenbedarf für Verlagerungen			17.958			
Abzug für durch Verlagerung freigesetzte Flächen (-25%)			-4.490			
<i>Grundbedarf</i>			21.165			
Funktionszuschlag für zentralörtlich hervorgehobene Gemeinden (20%)			4.233			
Für die Bauleitplanung relevanter Flächenbedarf p.a. (Bruttobauland)			25.398			
Flächennutzungsplanbedarf (15 Jahre)			38,10 Hektar			

Tabelle 10: Gewerbeflächenbedarfsprognose nach GIFPRO, Darstellung sbp

Im Ergebnis ergibt sich ein geschätzter gewerblicher Flächenbedarf von ca. 2,5 ha pro Jahr. Für den gesamten Prognosezeitraum 2010 bis 2025 wurde ein Bedarf für Ennepetal von rd. 38 ha an gewerblicher Baufläche ermittelt.

17.2 Gewerbeflächenpotenziale und -reserven

Dem Bedarf stehen größere Flächenpotenziale aus dem Flächennutzungsplan alt gegenüber. Die folgende Grafik gibt einen Überblick der Flächenreserven des FNP alt und den Änderungen aufgrund der Neudarstellungen im Verhältnis zu dem errechneten Bedarf.

Reserveflächen (FNP alt)	
Gesamt:	32,0 ha
davon betriebsgebunden:	8,8 ha
davon planerisch verfügbar:	23,2 ha
davon kurzfristig verfügbar:	17,7 ha
Flächenbilanz neu	
Neuausweisungen:	22,7 ha
Rücknahmen:	- 1,3 ha
Gesamt:	21,4 ha
davon betriebsgebunden:	- 12,0 ha
planerisch verfügbar:	9,4 ha
Gegenüberstellung Reserve - Bedarf	
Gewerbeflächenbedarf (nach GIFPRO):	38,1 ha
planerisch verfügbar (FNP alt)	23,2 ha
planerisch verfügbar (FNP neu)	9,4 ha
Gewerbeflächendefizit	- 5,5 ha

Tabelle 11: Bilanz zu den gewerblichen Bauflächen

Aus der Flächenbilanz wird deutlich, dass trotz großer Flächenreserven im FNP alt, die ca. 23 ha betragen, ein weiterer Flächenbedarf von rund 15 ha besteht, der zurzeit nicht abgedeckt werden kann. Neben dem prognostizierten Bedarf bestehen auch noch betriebsgebundene Flächenansprüche, die bilanztechnisch nicht berücksichtigt werden, aber für die betrieblichen Entwicklungen notwendig sind. Diese sind bei den Neudarstellungen bereits berücksichtigt worden und betragen ca. 12 ha.

Um den verbleibenden Bedarf zu decken, wurden schwerpunktmäßig Flächen am Gewerbestandort Oelkinghausen ausgewiesen. Aufgrund regionalplanerischer Vorgaben wurde die ursprünglich vorgesehene Fläche mit einer Größe von 14 ha auf 10 ha reduziert. Sollte sich mittelfristig ein weiterer Bedarf ergeben, kann dieser bei der Neuaufstellung des Regionalplans Berücksichtigung finden und über eine FNP-Änderung eingebracht werden.

Insgesamt besteht, stellt man den Bedarf den Reserven und Neuausweisungen gegenüber, zurzeit ein Flächendefizit von ca. 5,5 ha. Gerade vor dem Hintergrund eines Flächendefizites ist es notwendig, anders als bei den Wohnbauflächen, in regelmäßigen Abständen Flächenverbrauch, Angebot und künftige Nachfrage einzuschätzen und je nach konjunktureller Lage nachzusteuern.

17.3 Darstellung von gewerblichen Bauflächen

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden gewerblichen Standorte, ungenutzte betriebliche Reserveflächen und der Bedarfsschätzung entsprechend neue Gewerbliche Bauflächen sowie neue betriebsgebundene Gewerbeflächen dargestellt.

Für die meisten gewerblichen Flächen sind die Nutzungen bereits bekannt und zum größten Teil durch B-Pläne abgesichert. Aufgrund der planungsrechtlichen Neubewertung zeichnen sich nur wenige Änderungen ab, die im FNP neu aufgenommen werden.

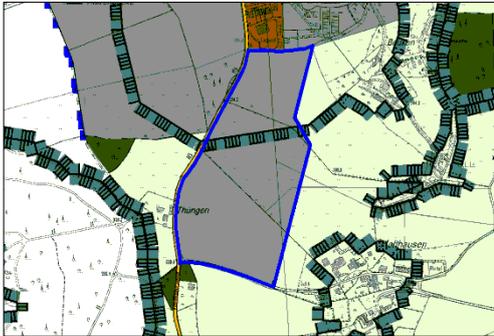
Im Folgenden werden die Neuausweisungen und Rücknahmen (jeweils blau umrandet) von gewerblichen Bauflächen aufgezeigt und erläutert. Die Abbildungen basieren auf den Darstellungen zum FNP neu.

Die Rücknahmen erfolgen aus naturschutzrechtlichen Gründen. Über diese Veränderungen hinaus erfolgen, gegenüber den Darstellungen des FNP alt, kleinteilige Abrundungen bzw. Anpassungen an bestehendes Planungsrecht.

Neudarstellungen

1 Oelkinghausen Süd – Erweiterung

ca. 10,0 ha (G 1.4)

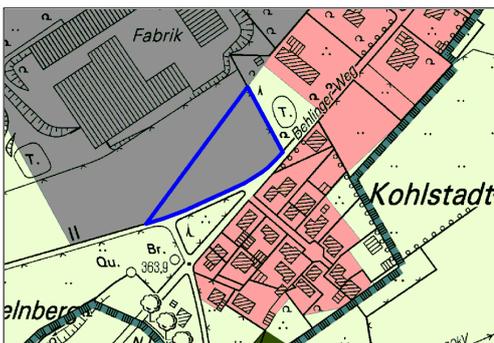


Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als solche im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt eine Erweiterung eines bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes dar, welches im Leitbild als Entwicklungsschwerpunkt für Gewerbe verzeichnet ist.

Die Neuausweisung soll insgesamt zu einer Stärkung des Gewerbebestandes Oelkinghausen beitragen. Im Regionalplan(RP) ist der Bereich „Oelkinghausen“ als regional bedeutsame gewerbliche Fläche eingestuft. Für eine Erweiterung über 10 ha muss ein regionalplanerisches Änderungsverfahren eingeleitet werden, welches – je nach Bedarf – bei der Neuaufstellung des Regionalplans Berücksichtigung finden soll. Aktuell erfolgt eine Flächenbegrenzung auf 10 ha. Da Teile der Flächen unter Landschaftsschutz stehen, muss dieser dementsprechend angepasst werden. Aus Umweltsicht weist diese Fläche eine mäßige bis hohe Konfliktintensität auf. Eine Option zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und zur Standortqualifizierung stellt die mögliche Umsetzung der Planung zur B 483n dar. Abwassertechnisch ist die Flächen bis dato noch nicht erfasst.

2 Oberbauer

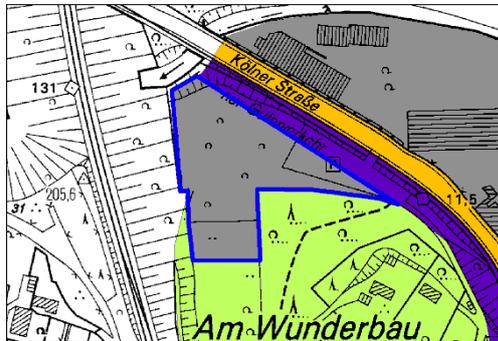
ca. 0,4 ha (G 3) (betriebsgebunden)



Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als solche im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt ein Potenzial für eine betriebsgebundene Erweiterung dar. Mögliche Nutzungskonflikte aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung müssen im Rahmen von Betriebsgenehmigungen behandelt werden.

3 Milspe – Am Wunderbau

ca. 0,8 ha (G 5.1)



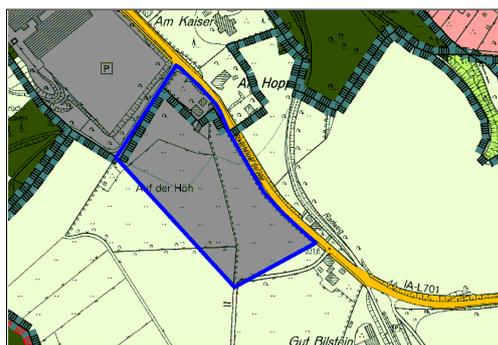
Es handelt sich um eine bereits in Teilen gewerblich genutzte Fläche (Parkplatz), die als Grünfläche im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“, was dem baulichen Umfeld entspricht. Ein Großteil der Fläche liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Nach Auskunft der Stadtbetriebe Ennepetal ist für die Fläche keine abwassertechnische Erschließung vorhanden. Die Schmutzwasserableitung ist, wenn überhaupt, nur mit erheblichem Aufwand realisierbar.

4 Voerde – Dorma Süd

ca. 3,7 ha

(G 8) (betriebsgebunden)



Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als solche im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt ein Potenzial für eine betriebsgebundene Erweiterung dar und steht unter Landschaftsschutz, welcher entsprechend angepasst werden muss.

5 Voerde – Dorma Ost

ca. 0,7 ha

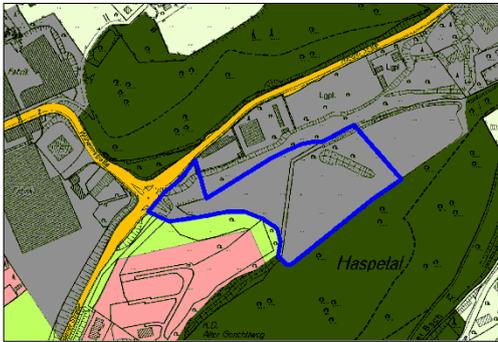
(G 11) (betriebsgebunden)



Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die als solche im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt ein Potenzial für eine betriebsgebundene Erweiterung dar und steht unter Landschaftsschutz, welcher entsprechend angepasst werden muss.

6 Voerde – Haspetal

ca. 2,6 ha (G 9) (betriebsgebunden)



Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im FNP alt als Wohnbau-, Wald- und Grünfläche dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt ein Potenzial für eine betriebsgebundene Erweiterung dar. Für diesen Bereich erfolgt eine Rücknahme von nicht geeigneten Wohnbauflächen (W 34) sowie eine Umwidmung

von Gemischter Baufläche (M 1) entlang der Hagener Straße zugunsten von Gewerblicher Baufläche.

Aus ökologischer Sicht besitzt die Fläche eine mäßig bis hohe Konfliktintensität. Ein Teilbereich der Fläche G 9 ist im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises als Altablagerung verzeichnet.

7 Voerde – Süd

ca. 4,6 ha (G 10) (betriebsgebunden)



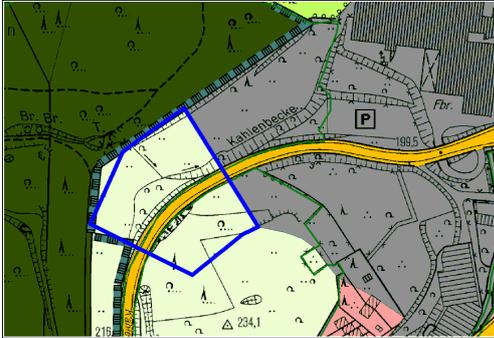
Es handelt sich um eine betrieblich genutzte Schlammdéponie, die als Fläche für Landwirtschaft im FNP alt dargestellt ist. Die Zielnutzung ist „Gewerbliche Baufläche“. Die Fläche stellt ein Potenzial für eine betriebsgebundene Erweiterung dar. Die gesamte Fläche G 10 ist im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe-Ruhr-Kreises als Altablagerung verzeichnet. Zu einem geringen

Teil liegt die Fläche im Landschaftsschutz, welcher dementsprechend angepasst werden muss.

Rücknahmen

1 Milspe Heilenbecke

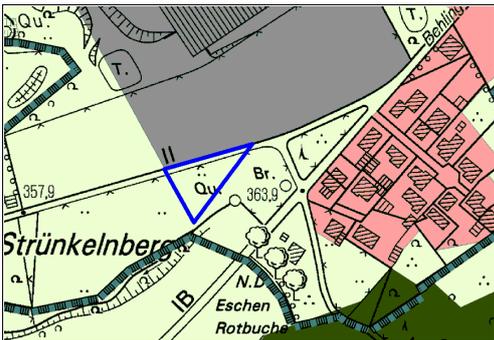
ca. 1,2 ha (G 5.2)



Es handelt sich um eine betrieblich gebundene Fläche, die aus ökologischer und topographischer Sicht für gewerbliche Entwicklungen ungeeignet ist. In Zusammenhang mit einem B-Planverfahren wurde eine Rücknahme der westlichen Teilfläche empfohlen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

2 Oberbauer

ca. 0,1 ha (G 3)



Es handelt sich um eine betrieblich gebundene Fläche, die aus ökologischer Sicht für gewerbliche Entwicklungen ungeeignet ist. Die Darstellung im Flächennutzungsplan neu ist „Fläche für Landwirtschaft“.

Flächenübersicht

Neuweisungen	Fl. ha	FNP alt	Aussagen Regionalplan / Fachplanung
G 1.4 Oelkinghausen Süd	9,97	Fl. f. LW/FW	z.T. GIB, Freiraum- u. Agrarb., Schutz d. Landschaft u. Erholung/z.T. LSG
G 3 Oberbauer (betriebsgebunden)	0,37	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche
G 5.1 Milspe Am Wunderbau	0,78	GFI.	Freiraum- u. Agrarbereiche
G 8 Voerde Dorma Süd (betriebsgebunden)	3,71	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche, Schutz d. Landschaft u. Erholung / z.T. LSG
G 8 Voerde Dorma Ost (betriebsgebunden)	0,72	Fl. f. LW	Freiraum- u. Agrarbereiche, Schutz d. Landschaft u. Erholung / z.T. LSG
G 9 Voerde Haspetal (betriebsgebunden)	2,59	Fl. f. FW, W-Fl., GFI.	Freiraum- u. Agrarbereiche, Schutz d. Landschaft u. Erholung
G 10 Voerde Süd (betriebsgebunden)	4,59	Fl. f. LW	z.T. GIB, Freiraum- u. Agrarb., Schutz d. Landschaft u. Erholung / z.T. LSG
Rücknahmen	Fl. ha	FNP alt	Darstellung FNP neu
G 5.2 Milspe Heilenbecke	1,15	Reserve betriebsg.	Fl. f. LW
G 3 Oberbauer	0,11	Reserve betriebsg.	Fl. f. LW

Tabelle 12: Flächenübersicht Gewerbliche Bauflächen²⁹

Im Rahmen der Voruntersuchung wurden zwei weitere größere Fläche südlich von Oelkinghausen und nördlich von Büttenberg auf ihre Eignung hin geprüft. Eine Darstellung erfolgt allerdings nicht, da der Bedarf momentan gedeckt ist und diese Flächen an die Umsetzung der Straßenplanung B 483n gebunden sind. Die Möglichkeit einer Flächenentwicklung sollte erhalten bleiben und bei künftigen Planungen berücksichtigt werden.

²⁹ LW Landwirtschaft, FW Forstwirtschaft, GB Gemeinbedarf, GFI. Grünfläche, W Wohnbaufläche, GIB Gewerbe- und Industriebereiche

18 Gemischte Bauflächen und Dorfgebiete

Grundsätzlich können im Flächennutzungsplan je nach Erfordernis nicht nur Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO, sondern auch Baugebiete gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. Die Darstellung eines Baugebietes stellt gegenüber der Baufläche bereits eine weitergehende planerische Konkretisierung dar.

Für Gemischte Bauflächen charakteristisch ist die Gleichrangigkeit von Wohnnutzungen und u.a. nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen sowie Einzelhandelsnutzungen. Keine der zuvor aufgeführten Nutzungen soll ein deutliches Übergewicht bekommen. Die Struktur der Stadt Ennepetal ist, insbesondere in den Tallagen der zentralen Siedlungsbereiche, durch ein enges Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Handel gekennzeichnet. In einigen Teilbereichen sind die Funktionen so verzahnt, dass die Eigenart des Bereiches einer Gemischten Baufläche gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht. Für die dörflichen Siedlungsbereiche im südlichen Stadtgebiet empfiehlt sich eine weitere Differenzierung nach Baugebietstypen. Zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird für die Siedlungen Schweflingshausen, Herminghausen und Hillringhausen die Darstellung „Dorfgebiet“ (MD) gewählt. Die Mehrzahl der Darstellungen dieser Flächenkategorie bezieht sich auf den Flächentypus der „Gemischten Baufläche“.

Für einen Großteil dieser Gemischten Baufläche existieren bereits Bebauungspläne, die eine weitere Differenzierung nach Baugebietstypen beinhalten. Eine Differenzierung kann erfolgen nach Mischgebieten, Kerngebieten und wie bereits erwähnt nach Dorfgebieten. Für die Kerngebiete gilt, dass diese gemäß § 24a Abs. 1 LEPro grundsätzlich nur in Zentralen Versorgungsbereichen ausgewiesen werden können (siehe nähere Erläuterungen zu § 24a LEPro in Kap. 13.3 Einzelhandelskonzept).

Bis auf einige kleinteilige Anpassungen an bestehendes Planungsrecht bzw. an die Bestandsituation erfolgen keine weiteren Änderungen, so dass die Darstellungen des FNP alt auch für den neuen Flächennutzungsplan in großen Teilen noch ihre Gültigkeit haben.

19 Sonderbauflächen

Im Flächennutzungsplan Ennepetals erfolgt eine Darstellung von Sonderbauflächen, ohne weitere Differenzierung nach einzelnen Gebietstypen. Gemäß den Regelungen der §§ 10 und 11 BauNVO sieht diese Ausdifferenzierung neben Sondergebieten für die Erholung, (insbesondere Wochenendhausgebiete, Ferienhaus-

gebiete Campingplatzgebiete) sonstige Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe, Kur- und Klinikgebiete und andere spezielle Nutzungen vor.

Die Darstellungen entsprechen weitestgehend denen des FNP alt, der durch Änderungsverfahren im Hinblick auf die Sondergebiete schrittweise nachgeführt und in den entsprechenden Teilbereichen angepasst wurde. Gegenüber dem FNP alt wurden neue Darstellungen von Sonderbauflächen lediglich im Teilbereich „Klinik Königsfeld“ vorgenommen.

19.1 Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um tatsächlich bestehende Standortbereiche von Betrieben i.S. § 11 Abs. 3 BauNVO, die sich weitgehend in den Zentralen Versorgungsbereichen befinden. Außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche an isolierten Standorten befinden sich auch Betriebe mit zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten, die nach den Bestimmungen des § 24a LEPro nur innerhalb von ZVBs zulässig wären. Aus Gründen des Bestandschutzes wurden die bereits bestehenden Sondergebietsdarstellungen übernommen bzw. entsprechend § 24 a Abs. 5 LEPro der Bestand gesichert.

- **EN-Center**, Büttenberg, Kölner Straße: laufendes Bebauungsplanverfahren zur baurechtlichen Absicherung des Sondergebietes
- **Heilenbecke-Center**, Milspe (55. FNP-Änderung, Bereich „Kölner Str., Voerder Str. und Winkelstraße“, Februar 2006): Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von „Gemischte Baufläche“ in Sonderbaufläche geändert, wobei sich die Lage im Zentralen Versorgungsbereich befindet. Parallel zur FNP-Änderung erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Strohmeier“. Differenziert werden die Sonderbauflächen durch folgende Definitionen:
 - SO 1: Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“, VK max. 4.900 qm
 - SO 2: Zweckbestimmung „Discounter“, VK max. 1.000 qm
 - SO 3: Zweckbestimmung „Parkpalette“, Größe 0,56 ha, 278 Stellplätze auf zwei Parkebenen verteilt
- **Kirmesplatz Voerde** (53. FNP-Änderung, Bereich „Hagener Straße und Flurstraße“, Februar 2004): Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde von „Wohnbaufläche“ in „Sonderbaufläche“ geändert, wobei sich die Lage im Zentralen Versorgungsbereich befindet.
 - Östliche Teilfläche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“, VK max. 900 qm. Entsprechend des Leitbildes Voerde er-

folgte eine Arrondierung des Einzelhandels im Segment SB-Markt. Parallel zur FNP-Änderung erfolgte die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ansiedlung des Discounters.

- Westliche Teilfläche als Sondergebiet „M“ mit der Zweckbestimmung „Mehrzweckplatz“ (Park-, Markt- und Kirmesplatz). Der Mehrzweckplatz dient öffentlichen Veranstaltungen, während deren Ausrichtung die Stellplätze nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

19.2 Sonderbauflächen für andere Nutzungsarten

Neben den Darstellungen von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel gibt es auch andere Nutzungsarten, die im FNP als Sondergebiete dargestellt bzw. zurück genommen werden. Folgende Darstellungen entsprechen denen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans:

- **Busdepot Büttenberg** (Kölner Straße / Wuppermannshof): weitere planungsrechtliche Absicherung durch B-Plan
- **Freizeitbad Platsch** (42. Änderung, Bereich „Ennepetal / Altenvoerde / Ahlhäuser“, Oktober 1992):
 - Die Änderung dient zur planungsrechtlichen Absicherung einer wirtschaftlich tragbaren Weiterentwicklung des Hallen- und Freibads. Teile der Außenanlagen (Außenbecken und Liegewiesen) sollen für Nutzungen im Bereich Hotel, Sporthotel und Freizeitsportanlagen planerisch vorbereitet werden. Die Umwidmung der „Fläche für Gemeinbedarf“ erfolgte in die einer „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Hotel“. Diese planerische Absicht wird auch aktuell noch weiter verfolgt.

Gegenüber dem Flächennutzungsplan alt wird folgende Neudarstellung vorgenommen:

- **Klinik Königsfeld** (OT Königsfeld): Zweckbestimmung „Klinik“, neue Darstellung, ehemals „Fläche für Landwirtschaft“, keine weitere planungsrechtliche Absicherung

Gegenüber dem Flächennutzungsplan alt wird folgende Darstellung zurück genommen:

- **Reitsportanlage Büttenberg** (31. FNP-Änderung, Bereich „Reiterhof, Strückerberger Straße“, Januar 1990):

- In Abstimmung mit der Stadt Schwelm wurde im Grenzbereich zur Nachbarstadt die planerische Absicherung der Erweiterung der Reitsportanlagen durch die Änderung des FNP vorbereitet. Änderung der Darstellung in „Sondergebiet, Zweckwidmung Reitsportanlage“ (vorher Land- und Forstwirtschaft).

20 Flächen für den Gemeinbedarf

Der Flächennutzungsplan hat die Ausstattung des Gemeindegebiets mit allen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dienenden Einrichtungen und Anlagen darzustellen. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind dies der Allgemeinheit dienende bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie Schulen und Kirchen sowie sonstigen kirchlichen und sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Flächen für Sport- und Spielanlagen zählen ebenso zu den Einrichtungen für Gemeinbedarf.

Im Folgenden werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für den Gemeinbedarf, unterteilt nach dem jeweiligen Verwendungszweck, im Einzelnen erläutert. Weiterhin wird in dem Zusammenhang mit den Gemeinbedarfseinrichtungen auf eine Vorhaltefläche in Büttenberg nördlich der Strückerberger Straße an der Stadtgebietsgrenze zu Schwelm und Gevelsberg verwiesen, welche bei zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden soll. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine Ausweisung nicht vorgesehen. Sollte in Zukunft aber konkret ein stärkeres Zusammenwirken der drei Städte vorgesehen sein, wäre dies ein Bereich, in dem sich räumlich zentral gemeinsame Einrichtungen der drei Städte befinden könnten. Dies kann zu gegebenem Zeitpunkt nur durch eine gemeinsame Änderung der Flächennutzungspläne aller drei Städte sowie einer Änderung des Regionalplans erfolgen.

20.1 Bildungseinrichtungen

Das Schulwesen wird in Nordrhein-Westfalen durch das Schulgesetz NRW – (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 geregelt. Für die Stadt Ennepetal befindet sich ein Schulentwicklungsplan in der Aufstellung, der die Entwicklung der Schülerzahlen und den Bedarf an schulischen Einrichtungen beschreibt. Dieser enthält Angaben zum gegenwärtigen und künftigen Schulangebot sowie Aussagen zum mittelfristigen Aufkommen der Schülerzahlen und den erforderlichen Maßnahmen.

Nach Einschätzung des zuständigen Fachbereiches IV ist die schulische Versorgung in den einzelnen Ortsteilen Ennepetals grundsätzlich gut. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen kommt es aber bereits für das Schuljahr 2011/12 zu einer ersten Schulschließung, die die Grundschule in Hasperbach betrifft. Um dem entgegen zu wirken bzw. diese Entwicklung zu steuern sind in Zukunft verstärkt auch Schulkooperationen und Schulverbünde über die Gemeindegrenzen denkbar. Probleme könnten nach Auskunft des Fachbereiches demnächst auch auf die Hauptschulen in Ennepetal zukommen, was auch von der zukünftigen Bildungspolitik des Landes abhängig ist und insbesondere diese Schulform betreffen könnte. Stichworte sind hier unter anderem die Einführung der „Gemeinschaftsschule“ und „Inklusion“.

Wie bereits zuvor angesprochen, wird die demografische Entwicklung insgesamt zu einem Rückgang der Schülerzahlen führen. So wird der Anteil der 6- bis unter 10-jährigen Kinder laut Bevölkerungsprognose von 1.217 auf 895 (Vorzugsvariante) bzw. 785 (Negativ-Variante) im Jahr 2025 zurückgehen, was rein rechnerisch einen Rückgang von ca. 220 (-26,5 %) bzw. ca. 430 (-35,5 %) Kindern der Primarstufe bedeutet. Der Anteil der 10- bis unter 19-Jährigen, die die Sekundarstufe I und II betreffen, schrumpft um ca. 1.400 (-38,7 %) bzw. 1.600 (-44,6 %) Personen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplans bis zum Jahr 2025 kein zusätzlicher Bedarf an Schulflächen zu erwarten. Somit werden nur die bestehenden Standorte als Gemeinbedarfsflächen für Schulen mit dem entsprechenden Planzeichen dargestellt.

Dies betrifft die folgenden schulischen Einrichtungen:

- Kath. Grundschule mit Offener Ganztagsgrundschule
- Grundschule Altenvoerde mit Offener Ganztagsgrundschule
- Grundschule Büttenberg mit Offener Ganztagsgrundschule
- Grundschule Friedenstal mit Offener Ganztagsgrundschule
- Grundschule Haspetal geschlossen, noch keine konzeptionelle Neuausrichtung der Fläche vorhanden
- Grundschule Rüggeberg mit Betreuung „13 plus“
- Grundschule Wassermäus mit Offener Ganztagsgrundschule
- Grundschule Voerde mit Offener Ganztagsgrundschule
- Hauptschule Effey - Ganztagschule

- Hauptschule Friedenshöhe - Ganztagschule
- Städtische Realschule
- Reichenbach-Gymnasium (zurzeit Ausbau zur Ganztagschule)

Darüber hinaus gibt es in Ennepetal noch zwei Förderschulen, eine Musikschule und als berufsbildende Schulen das Berufskolleg und die Krankenpflegeschule. Auch diese Einrichtungen sind, teilweise in Zusammenhang mit weiteren Gemeinbedarfseinrichtungen, im Flächennutzungsplan mit entsprechenden Planzeichen dargestellt.

20.2 Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen

In Nordrhein-Westfalen gilt seit 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), welches das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst hat. Das neue Gesetz wird im Jahr 2011 durch die Landesregierung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, der Gesamtfinanzenentwicklung, möglicher Folgen für die Trägerstruktur, etc. überprüft. Mit dem Gesetz werden unter anderem die folgenden Ziele verfolgt:

- Die Sprachförderung wird als Regelaufgabe der Einrichtungen aufgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit der Schule wird intensiviert.
- Kindertageseinrichtungen werden durch neue Formen der Vernetzung und Kooperation zu Familienzentren weiter entwickelt.
- Die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder werden nachhaltig ausgebaut.
- Die Kindertagespflege wird landesgesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert.
- Die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen wird abgesichert.
- Der Gesundheitsschutz für Kinder wird gestärkt.

Mit diesem Gesetz wird das Aufbauziel verfolgt, bis 2013 für 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege bereitzuhalten. Hierdurch eröffnet sich eine Chance für kleinere Einrichtungen, die aufgrund der nachlassenden Geburtenzahlen von der Schließung bedroht sind. Das Kinderförderungsgesetz des Bundes, das Anfang 2009 in Kraft getreten

ist, sieht den Ausbau der Betreuungsangebote für "U3-Jährige" und ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr vor.

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz vom 1. August 2011 soll u.a. die Betreuung von unter Dreijährigen verbessert, die Familienzentren stärker unterstützt, mehr Elternmitwirkung ermöglicht und die Situation von Kindern mit Behinderungen verbessert werden.

Grundsätzlich soll die Planung der Standorte für Kindertageseinrichtungen so ausgerichtet sein, dass in jedem Stadtteil in einer zumutbaren Entfernung ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen bereit gestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind dabei vorrangig zu berücksichtigen. Grundsätzlich entspricht dies auch den Prinzipien, die bei der Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen in Ennepetal zur Anwendung kommen. Diese sehen vor, in allen Ortsteilen Ennepetals Tageseinrichtungen vorzuhalten, was bis auf den Stadtteil Oelking-hausen für alle anderen auch so zutrifft.

In Ennepetal gibt es derzeit 17 Kindertageseinrichtungen, die von unterschiedlichen Trägern betrieben werden und den derzeitigen Bedarf an Kindergartenplätzen abdecken. Die Einrichtungen werden im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit dem entsprechenden Planzeichen dargestellt.

Der zukünftigen Bedarfe orientiert sich an den zu erwartenden Kindern im kindergartenfähigen Alter. Laut Prognose wird die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen je nach Variante von 1.506 Personen in 2008 in der Vorzugsvariante auf 1.360 Personen und in der Negativ-Variante auf 1.116 Personen bis zum Jahr 2025 sinken. Bezogen auf diese Altersgruppe bedeutet dies eine Abnahme von ca. 10 % bzw. 25 %. Je nach Variante leben somit im Jahr 2025 ca. 140 Kinder bis hin zu 400 Kinder weniger in Ennepetal. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen kann es im Zusammenhang mit neuen Wohngebieten lokal durch die zu erwartenden Kinderzuzüge und Geburten zu einer gesteigerten Nachfrage und damit zu Engpässen bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen kommen, genauso wie es an anderen Stellen des Stadtgebietes durch überalterte Bevölkerungsstrukturen und geringe Geburtenzahlen zu Überangeboten kommen kann.

Folgende Kindergärten und Kindertagesstätten sind, teilweise im Zusammenhang mit anderen Einrichtungen, im Flächennutzungsplan dargestellt:

Städtische Kindergärten	Evangelische Kindergärten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrgenerationenhaus Haus Ennepetal, Milspe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochstraße, Altenvorde
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergarten Hasperbach 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Himmelsleiter, Milspe
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergarten Fliednerhaus, Milspe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichernhaus, Büttenberg
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergarten Heide 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüggeberg
Kindergärten der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberlinhaus, Milspe
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte und -garten Fettweide, Altenvoerde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sterntaler, Voerde
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte und -garten, Oberbauer 	Katholische Kindergärten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte und -garten Lohernocken, Voerde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ St. Elisabeth, Milspe
Elterninitiative	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Morgenland, Voerde
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Villa Kunterbunt, Milspe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ St. Martin, Büttenberg

Tabelle 13: Kindergärten und Kindertageseinrichtungen

Jugendeinrichtungen

Die Jugendeinrichtungen wie Kinder- und Jugendtreffs bzw. Jugendräume befinden sich überwiegend in größeren Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen und dem Mehrgenerationen-Haus und sind von daher bei den Darstellungen der Gemeinbedarfseinrichtungen erfasst. Eine gesonderte Planzeichendarstellung erfolgt nicht.

Altenpflegeeinrichtungen

Der zunehmende Anteil älterer Menschen wird zukünftig auch in Ennepetal zu einer steigenden Nachfrage im Hinblick auf Einrichtungen der Altenpflege und Altenbetreuung führen. Laut Bevölkerungsprognose wird der Anteil der über 75-Jährigen, bezogen auf diese Altersgruppe, um 50 % (Negativ-Variante) bzw. 40 % (Vorzugsvariante) wachsen, was eine Zunahme Hochaltriger von rund 700 bzw. 600 Personen bedeutet. Insgesamt leben dann ca. 2.100 Menschen dieser Altersgruppe in Ennepetal, von denen ein gewisser Prozentsatz eine barrierefreie Umgebung im häuslichen Umfeld benötigt oder auf Betreuung und Pflege angewiesen sein wird. Auch wenn die häusliche Pflege demnächst noch mehr an Bedeutung gewinnt, wird der Bedarf an Pflegeplätzen trotzdem deutlich zunehmen.

Da es sich bei den Einrichtungen zur Seniorenbetreuung wie Altenpflegeheime um eine besondere Form des Wohnens handelt, werden diese grundsätzlich nicht gesondert flächig und nicht symbolhaft dargestellt. Die Flächen werden demnach Wohnbauflächen bzw. Mischgebieten zugeordnet. Lediglich in Milspe im Bereich des Herz Jesu Gemeindeamtes ist das Seniorenheim in die kirchliche Gemeinbedarfsfläche integriert und somit flächenmäßig, allerdings ohne gesondertes Planzeichen, erfasst.

Weitere soziale und kulturelle Einrichtungen

Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen befinden sich im Haus Ennepetal, welches gleichzeitig ein bedeutender Kongress- und Veranstaltungsort für die Stadt Ennepetal ist. Zu den Einrichtungen im Haus Ennepetal zählen beispielsweise die Stadtbücherei und das Mehrgenerationenhaus. Aufgrund der überwiegend privatwirtschaftlichen Nutzung erfolgt keine flächige Darstellung als Gemeinbedarfsfläche, die Darstellung als gemischte Baufläche bleibt in dem Bereich erhalten. Die Gemeinbedarfseinrichtungen werden aber mit den entsprechenden Planzeichen gekennzeichnet.

Gemeinbedarfsflächen, die außerhalb des Siedlungsbereiches liegen, wie das „Waldheim“ des CVJM in Milspe Neuenlande, bleiben in der flächigen Darstellung mit dem Symbol „Soziale Einrichtung“ erhalten.

20.3 Kirchliche/religiöse Einrichtungen

Die im Stadtgebiet vorhandenen katholischen und auch evangelischen Kirchenstandorte, Glaubens- sowie Gemeindevorhaben werden im Flächennutzungsplan flächig bzw. mit entsprechendem Planzeichen dargestellt. Änderungen gegenüber dem FNP alt ergeben sich aufgrund aktuell oder mittelfristig nicht mehr benötigter kirchlicher Grundstücke (z.B. W 21), deren Darstellung in die Umgebungsnutzung einbezogen wurde.

20.4 Öffentliche Verwaltung

Die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung werden im Flächennutzungsplan flächig mit dem entsprechenden Planzeichen dargestellt. Hierzu zählt insbesondere das Rathaus mit den weiteren Einrichtungen der Stadtverwaltung Ennepetals.

20.5 Einrichtungen für sportliche Zwecke

Sofern Sport-, Turn- oder Gymnastikhallen räumlich anderen Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen zugeordnet werden können, werden sie als Flächen für den

Gemeinbedarf dargestellt. Dies betrifft auch den Schulen zugeordnete kleinere Außensportanlagen.

20.6 Feuerwehr

Im Ortsteil Altenvoerde ist eine Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlichen Kräften sowie der Jugendfeuerwehr untergebracht. Diese wird als Gemeinbedarfsfläche mit entsprechendem Planzeichen dargestellt. Keine Darstellung erfolgt hinsichtlich der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen.

20.7 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen

Über die bisher aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen hinaus werden keine weiteren Darstellungen vorgenommen. So werden u.a. Einrichtungen der Post seit der Privatisierung des Unternehmens in der Regel nicht mehr im Flächennutzungsplan dargestellt.

21 Verkehrsflächen

Die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt. Die Hauptverkehrszüge anderer Planungsträger sind nachrichtlich übernommen.

21.1 Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Im Hauptplan sind alle Hauptverkehrsstraßen dargestellt. Hierzu zählen die klassifizierten Straßen sowie andere innerstädtische Straßen mit bedeutender Erschließungsfunktion und ortsteilverbindender Funktion.

Die Darstellungen beziehen sich unter anderem auf die Bundesstraße B 7 (Schwelm – Milspe – Gevelsberg) sowie die Landesstraßen L 701 (Voerde – Breckerfeld) und L 702 (Milspe – Voerde – Hagen). Weitere Darstellungen betreffen die B 483, L 527, L 699, L 700, K 8 sowie die Rüggeberger Straße als ortsteilverbindende Gemeindestraße.

Laut Bundesverkehrswegeplan 2003 sind folgende Maßnahmen mit vordringlichem Bedarf im Stadtgebiet vorgesehen:

Neue Vorhaben

- B 483OU Schwelm I (Lfd.Nr. 229)
- B 483 OU Schwelm I (Lfd.Nr. 230)

Wie bereits in Kapitel 14.2 Verkehrsplanung erläutert, erfolgt keine Darstellung dieser Straßenplanung, da eine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf noch aussteht.

Die neuralgischen Verkehrsknotenpunkte in Ennepetal finden sich in Milspe im Verlauf der Kölner Straße. Zwischen den Einmündungsbereichen Heilenbecker Straße im Süden und Friedrichstraße im Norden kommt es durch das hohe Verkehrsaufkommen laut Umgebungslärmkarte NRW zu deutlichen Lärmbelastungen durch den Verkehr.

21.2 Schienenverkehr / Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch das Angebot der Deutschen Bahn AG (DB AG) mit Zugverbindungen und das Busnetz der Verkehrsgesellschaft Ennepetal-Ruhr mbH sichergestellt. Als wichtige Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs wird der Busbahnhof in Milspe mit einem entsprechenden Planzeichen dargestellt.

Bahnanlagen

Im Plan dargestellt ist die Bahnstrecke „Elberfeld-Dortmund“ mit dem Haltepunkt Ennepetal (Gevelsberg), der oberhalb von Milspe liegt. Die Darstellungen zum schienengebundenen Güterverkehr beziehen sich auf die Ennepetalbahn (Hagen-Hbf – Ennepetal-Altvoerde), deren Streckenverlauf z.T. im öffentlichen Straßenraum der B 7 liegt und auf der auch Sonderverkehre wie der historische Museumszug abgewickelt werden.

21.3 Sonstige Verkehrsflächen

Ruhender Verkehr

Die Abwicklung des ruhenden Verkehrs ist ein wesentliches Thema der Innenstadtentwicklung. Zur Reduzierung der Parksuchverkehre gab es im Jahr 2009 erste Überlegungen für ein schildergeführtes Parkleit-System, welches die bedeutenden Parkmöglichkeiten in den Zentren erfassen soll. Eine Umsetzung erfolgte bis jetzt noch nicht. Die wesentliche Parkplatz-Infrastruktur, mit allgemeiner Bedeutung im Hinblick auf Stadtentwicklung und die touristisch wirtschaftliche Entwicklung, setzt sich zusammen aus dem Parkhaus in Milspe und dem Parkplatz am Haus Ennepetal, der Park&Ride-Anlage am Bahnhof und dem Mehrzweckplatz mit Parkplatznutzung in Voerde sowie den Wanderparkplätzen im Bereich der Stauseen. Eine Darstellung der Anlagen zum ruhenden Verkehr im Plan erfolgt nicht.

Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs trägt zur Reduzierung der Verkehrsbelastungen und den damit einhergehenden negativen Umwelteinflüssen bei und entspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer. Besondere Beachtung soll der Radverkehr zwischen den Wohngebieten und den Stadtteilzentren, den Schulen und den Freizeiteinrichtungen erfahren. Wichtig sind dabei nicht nur die Radwege und fahrradfreundliche Straßen, sondern auch die ergänzenden Fahrradinfrastruktureinrichtungen (Abstellmöglichkeiten an den Zielorten, Beschilderung etc.). Auch wenn der Radverkehr in Ennepetal wegen der Topographie zurzeit eher im Sport- und Freizeitsektor anzusiedeln ist, wird der Alltagsverkehr aufgrund der technischen Innovationen (Pedelecs / E-Bikes) in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Von daher stellt der Ausbau der Infrastruktur eine wichtige Zukunftsinvestition dar.

Zurzeit bestehen im Stadtgebiet 13,7 km Radverkehrsanlagen (selbständige und kombinierte Führung). Durch das Stadtgebiet Ennepetals verläuft zudem das landesweite Radverkehrsnetz.

22 Grün- und Freiflächen

Grünflächen sind wesentliche stadtstrukturierende Elemente vor allem in den Siedlungsbereichen des Stadtgebietes. Die großräumigen Grünverbindungen und Grünnetzungen sind im gesamträumlichen Entwicklungsmodell der Stadt Ennepetal dargestellt. Sie dienen überwiegend der wohnungsnahen, siedlungsbezogenen Freizeit- und Erholungsnutzung und übernehmen darüber hinaus wichtige städtebauliche Funktionen zur Gliederung der Siedlungsbereiche.

Die vielfältigen nutzungsbedingten Aufgaben der Grünflächen werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB durch unterschiedliche Zweckbestimmungen entsprechend der Planzeichenverordnung ergänzt. Hierzu zählen unter anderem Sport- und Spielplätze, Parkanlagen, Dauerkleingärten und Friedhöfe. Einige Grünflächen werden im Flächennutzungsplan dargestellt, sind aber nicht mit einem Planzeichen näher bestimmt worden und zählen somit zu den sonstigen Grünflächen.

Grundsätzlich sollte für die Darstellung von Grünflächen gelten, dass Grünflächen, die eine stadtgliedernde Funktion besitzen, besondere Schutzfunktionen übernehmen (z.B. Immissionsschutzpflanzungen) oder ökologisch begründet sind (z.B. Pufferflächen zu Siepen, Waldflächen, Gewerbeflächen etc.), entsprechend ihrer

Funktion als Grünflächen dargestellt und nicht in die Umgebungsnutzung integriert werden.

22.1 Spielplätze

Die Ausstattung mit Spielflächen und insbesondere Bolzplätzen im Ennepetaler Stadtgebiet wird als gut beurteilt. Zusätzlich gibt es zurzeit ein Landes-Programm, das vorsieht, Schulhöfe in Spielhöfe umzuwandeln und so das Angebot noch weiter zu verbessern. Die Stadt Ennepetal prüft, inwieweit sie von diesem Programm Gebrauch macht, und an welcher Schule eine derartige Umwandlung sinnvoll ist.

Im Flächennutzungsplan sind die Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort oder einen Ortsteil mit Planzeichen dargestellt. Eher gebäudebezogene Spielplätze mit kleinräumiger Funktion erhalten keine weitere Darstellung und sind in die Umgebungsnutzung einbezogen.

Folgende grundsätzliche Regelungen werden für den weiteren Umgang mit der Darstellung von Spiel- und Bolzplätzen getroffen:

- Spielplätze, die nur eine Teilfunktion einer Grünfläche darstellen, werden weiterhin als Grünfläche (ohne Zweckbindung/Symbol) dargestellt.
- Spielflächen an Schulen bzw. Gemeinbedarfseinrichtungen werden der Gemeinbedarfsnutzung (Schule oder Gemeinbedarf) ohne Zweckbindung / Symbol zugeordnet.
- Bolzplätze werden nicht explizit dargestellt. Sofern sie langfristig gesichert werden sollen, werden sie als Grünfläche mit der Zweckbindung „Spielplatz“ dargestellt.

22.2 Flächen für Sport, Freizeit und Erholung

Von den Sportflächen werden die Freianlagen (Sportplätze, Tennisplätze, Schießanlagen) als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen für „Sportanlage“ gekennzeichnet. Hierzu zählen die eigenständigen größeren Sportanlagen ebenso wie die den Schulen zugeordneten Sportplätze und kleinere Anlagen für Tennis und Schießsport.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Außensportanlagen ausgebaut, zusätzliche Flächen waren hierzu nicht notwendig. In Hinblick auf den demografischen Wandel müssen in Zukunft auch verstärkt Sportangebote für ältere Menschen Berücksichtigung finden.

22.3 Parkanlagen

Als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ wird die Grünanlage im Bereich „Bauen mit der Sonne“ zwischen den Baufeldern 3 und 4 dargestellt.

22.4 Dauerkleingärten

Als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ werden Kleingartenanlagen in Milspe Homberge und Milspe Neuenhause dargestellt, wobei letztere eine Neudarstellung ist.

22.5 Friedhöfe

Die vier städtischen Friedhöfe in Milspe, Voerde, Rüggeberg und Königsfeld werden als Grünflächen mit Zweckbestimmung „Friedhof“ im Flächennutzungsplan dargestellt. In den Darstellungen sind mögliche Friedhofserweiterungsflächen bereits enthalten.

22.6 Badeplatz, Freibad

Das Schwimmbad „Platsch“ ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Badeplatz / Freibad“ dargestellt. Die Anlage besteht aus einem Frei- und einem Hallenbad mit angegliederten Wohnmobilstellplätzen und einem Skaterpark. Ausgenommen von der Darstellung ist die westliche Teilfläche, die als Sondergebiet „Hotel“ dargestellt ist (vgl. Kap. 19.2 Sonderbauflächen und -gebiete für andere Nutzungsarten).

22.7 Sonstige Grünflächen

Zu diesen Flächen gehören z.B. Grünflächen im Hülsenbecker Tal, der Steinbruch in Altenvoerde sowie große Grünflächen in Ebbinghausen, Flächen im Bereich „Am Wunderbau“ und am westlichen Ortsrand von Büttenberg. Die Steinbruchfläche ist aufgrund der Bodenformation für eine bauliche Entwicklung ungeeignet und wird aufgrund der Rücknahmen von Wohnbauflächen erstmalig im FNP als Grünfläche dargestellt.

23 Wasserflächen und wasserwirtschaftliche Flächen

Als größeres Fließgewässer wird die Ennepe dargestellt. Weiterhin werden die Heilenbecker Talsperre, der Beyenburger Stausee sowie größere Teichanlagen und Stauweiher im Flächennutzungsplan dargestellt.

24 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Der Flächennutzungsplan stellt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für Landwirtschaft und Wald dar. Diese umfassen insgesamt 78 % des Ennepetaler Stadtgebietes, wobei die landwirtschaftlichen Flächen rund 35 % und die Waldflächen rund 43 % einnehmen.

24.1 Landwirtschaft

Im Flächennutzungsplan wird der Freiraum, sofern er kein Wald ist oder nicht als Grünfläche dargestellt ist, den landwirtschaftlichen Flächen zugeordnet.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels und anderer Flächenansprüche insgesamt ab. Dies hat zur Folge, dass in etwa 22,5 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen als Wohnbauflächen bzw. Gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Die weitere Siedlungsentwicklung geht damit stark zu Lasten der Landwirtschaft. Für die einzelnen potenziellen Baugebiete werden landwirtschaftliche Flächen in folgendem Umfang vorgesehen:

Flächenbezeichnung	Fläche in ha	Darstellung FNP neu
W 9 Voerde Nord	4,76	Wohnbaufläche
W 11 Rüggeberg Nottloher Weg	1,32	Wohnbaufläche
W 12 Altenvoerde Zur Laube	0,56	Wohnbaufläche
W 13.1 Oberbauer Kohlstadt	0,59	Wohnbaufläche
W 33 Siedlung Heide	0,43	Wohnbaufläche
G 1.4 Oelkinghausen Süd	9,97	Gewerbliche Baufläche
G 3 Oberbauer	0,37	Gewerbliche Baufläche
G 8 Voerde Dorma Süd	3,71	Gewerbliche Baufläche
G 11 Voerde Dorma Ost	0,72	Gewerbliche Baufläche
Gesamt Rücknahme	22,43	

Tabelle 14: Fläche für Landwirtschaft Rücknahme

Demgegenüber werden durch die Rücknahme vor allem von Wohnbauflächen und Anpassung an die Bestandssituation landwirtschaftliche Flächen ebenfalls im Umfang von ca. 27 ha über die Gesamtstadt verteilt neu dargestellt.

Flächenbezeichnung	Fläche in ha	Darstellung FNP alt
W 5 Milspe Homberge	7,13	Wohnbaufläche
W 6 Bülbirgen	10,78	Wohnbaufläche
W 7 Voerde Altenhöfinghoff	2,37	Wohnbaufläche
W 16 Hasperbach	2,10	Wohnbaufläche
W 17 Voerde Breckerfelder Straße	1,05	Wohnbaufläche
W 19 Milspe Am Werde	1,06	Wohnbaufläche
Gemeinbedarfsfläche Hasperbach Kochshaus	0,65	Fläche für Gemeinbedarf (kirchliche Zwecke)
W 23 Milspe Rottenberg	0,49	Wohnbaufläche
G 5.2 Milspe Heilenbecke	1,15	Gewerbliche Baufläche
G 3 Oberbauer	0,11	Gewerbliche Baufläche
Gesamt Neudarstellung	26,89	

Tabelle 15: Fläche für Landwirtschaft Neudarstellung

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen erfüllen neben der landwirtschaftlichen Produktion bedeutende Funktionen für den Erhalt der Kulturlandschaft und - bei nachhaltiger Bewirtschaftung – auch für den Landschafts- und Naturschutz.

24.2 Wald

Im Flächennutzungsplan wird der Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Bundeswaldgesetz dargestellt. Die Ausdehnung der Waldflächen wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den örtlichen Forstbehörden angepasst. Hier hat sich gezeigt, dass gegenüber den Darstellungen des FNP alt weitere Waldflächen, sei es durch Aufforstung oder durch natürliche Sukzession, hinzugekommen sind. Diese nunmehr dargestellten Flächen sind eine Anpassung an die reale Situation und entsprechen dem Stand vom Jahr 2008. Somit nimmt die dargestellte Waldfläche in Ennepetal zu. Neue Aufforstungsflächen werden nicht vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen potenzielle Bauflächen, für deren Umsetzung Waldflächen in Anspruch genommen werden müssen, bzw. Neudarstellungen aufgrund der Rücknahme von Wohnbauflächen.

Flächenbezeichnung	Fläche in ha	Darstellung FNP neu
W 22 Altenvoerde Peddinghaus	0,36	Wohnbaufläche
W 24 Milspe Neuenlander Straße	0,21	Wohnbaufläche
G 9 Voerde Haspetal	1,32	Gewerbliche Baufläche
Gesamt Rücknahme	1,89	

Tabelle 16: Fläche für Forstwirtschaft Rücknahme

Flächenbezeichnung	Fläche in ha	Darstellung FNP alt
W 5 Milspe Homberge	0,60	Wohnbaufläche
W 23 Milspe Rottenberg	0,23	Wohnbaufläche
Gesamt Neudarstellung	0,83	

Tabelle 17: Fläche für Forstwirtschaft Neudarstellung

Eine Eingriffsbilanzierung für die oben aufgeführten Flächen erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Sollte es in diesen Fällen zu einer dauerhaften Waldumwandlung kommen, so wären Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Weitere Ausführungen hierzu gibt der Umweltbericht in dem entsprechenden Kapitel.

25 Ver- und Entsorgung

Zu den Versorgungsanlagen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB gehören alle Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser dienen. Des Weiteren zählen dazu auch die Anlagen für die Entsorgung, wie Einrichtungen zur Ableitung, Verwertung oder Beseitigung von Abwasser, Müll und anderen Abfallstoffen.

25.1 Stromversorgung

Die Versorgung des Stadtgebiets mit elektrischer Energie erfolgt durch die AVU Netz GmbH, welche verantwortlich ist für Netzanschlüsse, Planung, Betrieb, Wartung und den Ausbau des Verteilnetzes. Das Versorgungsnetz wird ab einer Stromspannung von 110 kV nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Den Leitungen sind Schutzstreifen zugeordnet, die bei der Bebauung zu beachten sind. Gemäß Anhang 4 zum Abstandserlass von 2007 ergeben sich folgende Abstände:

- 380 kV / 50 Hz: 40 m
- 220 kV / 50 Hz: 20 m
- 110 kV / 50 Hz: 10 m
- 110 kV / 16 2/3 Hz: 5 m

Planungsmaßnahmen im Bereich der Hochspannungsfreileitungen müssen im Vorfeld mit den Leitungsträgern abgestimmt werden.

25.2 Gasversorgung

Die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas erfolgt ebenfalls durch die AVU Netz GmbH. Die unterirdischen Hauptgasleitungen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Sie weisen einen Schutzstreifen auf. Weiterhin werden Versorgungsanlagen wie Gasübergabestationen z.T. im Plan dargestellt.

25.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird ebenfalls durch die AVU Netz GmbH sichergestellt. Die Anlagen zur Wassergewinnung wie Pumpwerke werden z.T. mit dem entsprechenden Planzeichen gekennzeichnet und sind durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten gesichert.

25.4 Abwasserentsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die Stadtbetriebe Ennepetal. Im Flächennutzungsplan werden die im Stadtgebiet befindlichen Klärwerke als Fläche für Entsorgung mit einem Planzeichen gekennzeichnet.

25.5 Abfallbeseitigung

Flächen für die Abfallbeseitigung werden im Flächennutzungsplan als solche gekennzeichnet.

26 Sonstige Darstellungen

26.1 Flächen für Abgrabungen

Die im Flächennutzungsplan alt in Königsfeld vorgesehene Fläche für Abgrabung bzw. Aufschüttung wurde zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft zurückgenommen.

26.2 Vorrangzonen für Windkraftanlagen

Die Nutzung regenerativer Energien wie Sonneneinstrahlung, Wasserkraft und Windenergie gewinnt auch aufgrund der Energiewende 2011 in Deutschland immer mehr an Bedeutung. Die Förderung dieser Energieträger fand deshalb auch in der Bauleitplanung durch die Privilegierung von Wasserkraft- und Windenergieanlagen im Außenbereich (§35 BauGB) sowie durch die Klimaschutznovelle zum BauGB (u.a. §1a BauGB) seinen Niederschlag. Den Gemeinden wurde durch § 35 Abs. 3 BauGB die Möglichkeit eröffnet, durch die Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen zum einen eine Standortsicherung zu betreiben und zum anderen derartige Vorhaben im übrigen Gemeindegebiet auszuschließen.

In der Stadt Ennepetal wurden im Jahr 2005 mehrere Standorte hinsichtlich ihrer Eignung überprüft. Auf dieser Grundlage sollte das 48. Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden, mit dem Ziel, auf Ennepetaler Stadtgebiet Vorrangzonen für Windenergieanlagen (WKA) darzustellen. Die beiden ausgewählten Standorte südlich von Schweflinghausen und östlich der Klinik Königsfeld konnten gemäß der landesplanerischen Abfrage allerdings nicht an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung angepasst werden, da die Flächen in Waldbereichen liegen. Im Jahr 2006 wurde somit die Flächennutzungsplan-Änderung wieder aufgehoben. Auch nach dem aktuell gültigen Windenergie-Erlass aus dem Jahr 2011 dürfen Waldflächen nur im Ausnahmefall, soweit keine anderweitigen Freiflächen zur Verfügung stehen, für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden.

Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen durch den neuen Windenergieerlass geändert haben, wurde das Stadtgebiet erneut auf die Eignung für Windkraftanlagen untersucht. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 28.06.2012 abschließend dargestellt. Als Fazit kann festgehalten werden, dass es keine geeigneten Flächen für Konzentrationszonen in

Ennepetal gibt. Der gerade in Aufstellung befindliche Regionalplan betrachtet und analysiert die Möglichkeiten der Windenergienutzung. Auf Ebene der Regionalplanung, wurden jedoch auch keine geeigneten Flächen für die Stadt Ennepetal ermittelt. Zukünftige Anträge zu Windkraftanlagen werden somit weiterhin als Einzelbaumaßnahme zu prüfen sein.

26.3 Felshöhle „Kluterhöhle“

Aufgrund der besonderen naturräumlichen und touristischen Bedeutung sowie der Einordnung als „Heilstollen“ mit der Möglichkeit zu heilklimatischen Anwendungen, wird die Kluterhöhle gesondert mit dem Symbol „Felshöhle“ dargestellt.

V Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Die nachrichtlichen Übernahmen nach § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB erfassen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften als denen des BauGB festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen. Dabei handelt es sich um Schutzgebiete des Naturschutz- und Wasserrechts, die von anderen Planungsträgern festgelegt und umgesetzt worden sind, sowie um Planfeststellungen für Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungstrassen. Sind derartige Festsetzungen noch nicht realisiert, aber in Aussicht genommen, enthält der Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB entsprechende Vermerke.

27 Bau- und Bodendenkmale

Gemäß § 1 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Dementsprechend werden die in der Denkmalliste auf Grundlage des § 3 Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG) aufgeführten Bau- und Bodendenkmale nachrichtlich in die Begründung zum Flächennutzungsplan übernommen. Über den aktuellen Stand der Denkmalerfassung und die Spezifika der einzelnen Denkmale informiert die Stadtverwaltung Ennepetal als Untere Denkmalbehörde (Denkmalliste).

27.1 Baudenkmale

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich in den FNP übernommen werden. Die Denkmalliste der Stadt Ennepetal umfasst 72 unter Schutz gestellte Baudenkmale, welche im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan tabellarisch aufgelistet sind.

27.2 Bodendenkmale

Derzeit befinden sich im Stadtgebiet Ennepetal sieben Bodendenkmale, die aufgrund ihrer natur- und kulturgeschichtlichen Bedeutung geschützt werden sollen und in die Denkmalliste eingetragen bzw. beantragt worden sind. Diese ortsfesten

Bodendenkmale werden nachrichtlich im Plan übernommen und im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan tabellarisch aufgelistet.

Neben den Bodendenkmalen sind im Stadtgebiet zahlreiche archäologische Fundpunkte vorhanden, bei denen es sich um Bodenerkunden handelt. Da diese Fundstellen größtenteils noch nicht auf ihre Bedeutung sowie ihre räumliche Ausdehnung hin untersucht worden sind, können diese erst in nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden. Bei Planungen im Bereich der Bodendenkmale und der Fundpunkte sind ggf. einzelfallbezogene Prüfungen und archäologische Maßnahmen erforderlich.

28 Natur- und Landschaftsschutz

In Nordrhein-Westfalen stellt die Untere Landschaftsbehörde als zuständige Fachbehörde für den Naturschutz und die Landschaftspflege den Landschaftsplan als rechtsverbindlichen und eigenständigen Plan auf. Der Geltungsbereich ist auf den baulichen Außenbereich sowie die Bereiche außerhalb von Bebauungsplänen beschränkt, es sei denn, die Aussagen des Bebauungsplans enthalten z.B. grünordnungsrechtliche Festsetzungen. In diesem Fall kann sich der Landschaftsplan auch auf den Geltungsbereich eines Bebauungsplans beziehen.

Der Landschaftsplan der Stadt Ennepetal, welcher seit 2001 rechtskräftig ist, setzt nach Maßgabe der §§ 19 bis 23 Landschaftsgesetz NRW Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile fest. Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB werden die nach Naturschutzrecht festgesetzten Naturschutzgebiete nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen und im Hauptplan dargestellt.

Zusätzlich werden die gemäß Natura2000-Richtlinie geschützten FFH- und Vogelenschutzgebiete, die den Abgrenzungen der Naturschutzgebiete entsprechen, sowie die Landschaftsschutzgebiete, die Geschützten Landschaftsbestandteile und die Naturdenkmale in der Begründung angeführt.

Nähere Regelungen zu den verschiedenen Schutzgebietstypen sind der entsprechenden Fachplanung und deren Instrumentarium (d.h. insbesondere dem Landschaftsplan) vorbehalten. Der Schutzstatus dieser Flächen bleibt davon unberührt.

28.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) stellen die wichtigste und in ihren Regelungen weitestgehende Schutzgebietskategorie des Naturschutzrechtes dar. Sie werden laut § 20 LG NW festgesetzt

- zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteils.

Auf dem Stadtgebiet Ennepetals gibt es neun Naturschutzgebiete mit einer Flächenausdehnung von insgesamt ca. 490 ha, was in der Summe etwa 9 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt. Die Festsetzungen beziehen sich überwiegend auf Waldgebiete, Bachläufe und Auen sowie die Bereiche der Höhlen. In der folgenden Tabelle sind die Flächen im Einzelnen aufgeführt.

Gebiet	Name	Lage	Merkmal	Größe rd.
EN-001	„Kluterthöhle und Bismarckhöhle“	zwischen Milspe und Altenvoerde	Höhlen im Kalkgestein mit darüber liegendem Waldgebiet mit Buchen- und Eichenbuchenwald	18,5 ha
EN-002	„Wupperschleife Bilstein-Daipenbecke“	nordwestlich von Siedlung Heide	ausgedehntes Waldgebiet mit überwiegend Fichtenforsten, Steilhänge zur Wupper und das kleine Tal der Daipenbecke	78 ha
EN-021	„Gevensberger Stadtwald“	nördliches Stadtgebiet	Waldgebiet mit naturnahen Kerbtälern	250 ha
EN-022	„Hasper Bachtal“	südwestlich von Hasperbach	naturnahe Talbereiche des Hasper Baches	8,5 ha
EN-025	„Tal der Brambecke“	westlich von Königsfeld	naturnaher Bach mit Ufergehölzen und strukturreichem Grünlandtal	11 ha
EN-026	„Heilenbecker Tal“	südlich von Milspe	naturnaher Bach mit Ufergehölzen und feuchtem Grünland	6,5 ha
EN-027	„Bilstein“	westlich von Oberbauer	größeres Waldgebiet aus überwiegend Eichen-Birkenwald	37 ha

Gebiet	Name	Lage	Merkmal	Größe rd.
EN-028	„Tal der Ennepe“	südöstliches Stadtgebiet	naturnaher Mittelgebirgsfluss mit begleitenden Ufergehölzen, Nasswiesen, Nassbrachen, Magerwiesen	70 ha
EN-029	„Freebach“	südlich Heilener Talsperre	naturnaher Bach mit Nass- und Magergrünland	4,9 ha
	„Poeter Siepen“	nördlich Hasperbach		6,6 ha

Tabelle 18: Naturschutzgebiete (NSG)

28.2 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden laut § 21 LG NW festgesetzt

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Im Landschaftsplan Ennepetal / Gevelsberg / Schwelm wird bis auf die besiedelten Bereiche incl. Pufferzonen und anderweitig unter Naturschutz stehender Bereiche das gesamte verbleibende Plangebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es umfasst sowohl die meisten Waldgebiete als auch die Bachtäler, die Grün- und Ackerflächen sowie die Gewässer. Diese vielfältigen Landschaftsstrukturen, die gerade für die Erholungssuchenden den besonderen landschaftsästhetischen Wert ausmachen, sollen durch das LSG geschützt und in ihrer Eigenart erhalten bleiben.

Gemäß §16 Abs. 2 LG NW i.V.m. §5 Abs. 4 BauGB sind Landschafts- und Flächennutzungsplan aufeinander abzustimmen. Im Zuge der Neuauflistung eines FNP sind in der Regel verschiedene Anpassungen des Landschaftsplans erforderlich, die im Einzelnen mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen sind.

28.3 Geschützte Landschaftsbestandteile

Als Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) nach § 23 LG NW werden Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, die wichtig sind

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich laut Landschaftsplan im Wesentlichen um:

- Feuchtstandorte wie Quellbereiche, Bachläufe und Bachtäler, Feuchtwiesen, Kleingewässer,
- reich strukturierte Brachflächen sowie
- ökologisch wertvolle oder landschaftsprägende Altholzbestände, Baumgruppen, Gehölzstreifen oder Baumreihen / Alleen und
- ehemalige Bahntrassen.

Derzeit sind 40 Biotopkomplexe oder Einzelelemente als Geschützte Landschaftsbestandteile im Landschaftsplan festgesetzt. Eine nachrichtliche Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt zurzeit nicht.

28.4 Naturdenkmale

Als Naturdenkmale werden gemäß § 22 LG Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist. Derzeit sind im Ennepetaler Stadtgebiet insgesamt 7 Naturdenkmale verzeichnet. Eine nachrichtliche Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt zurzeit nicht.

28.5 FFH- und Vogelschutzgebiete

Natura 2000-Gebiete sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und basieren auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 und der Vogelschutz-Richtlinie von 1979. Für die Auswahl der Gebiete maßgebend ist das Vorkommen bestimmter Lebensräume und ausgewählter Tier- und Pflanzenarten.

Für das Stadtgebiet von Ennepetal sind die folgenden drei Natura 2000-Gebiete gemeldet, die nachrichtlich in die Darstellung des Flächennutzungsplans übernommen werden.

Gebiets-Nr.	Name	Größe gesamt/ in Ennepetal	Gemarkung
DE-4610-301	Gevelsberger Stadtwald	540 ha/ 252,4 ha	Ennepetal, Gevelsberg
DE-4709-301	Wupper östlich Wuppertal	125 ha/ 1,3 ha	Ennepetal, Schwelm
DE-4710-301	Ennepe unterhalb der Talsperre	60 ha/ 38,4 ha	Ennepetal, Breckerfeld, Wuppertal

Tabelle 19: Natura 2000-Gebiete

28.6 Gesetzlich geschützte Biotope nach Landschaftsgesetz

Gemäß § 62 Landschaftsgesetz (LG NW) unterliegen bestimmte festgelegte Biotoptypen einem besonderen Schutz. Die geschützten Biotope sind durch das LANUV in Recklinghausen flächendeckend für das Stadtgebiet Ennepetal erfasst, aber noch nicht allgemein veröffentlicht. Nach Abschluss des Verfahrens werden die rechtswirksamen Biotopabgrenzungen nachrichtlich im Landschaftsplan übernommen. Diese sind dann als Schutzkategorie auch im Flächennutzungsplan zu beachten.

Derzeit sind 120 Objekte als geschützte Biotope nach § 62 LG NW eingestuft. Diese nach § 62 eingestuften Biotope sind bislang noch nicht allgemein veröffentlicht. Sie liegen vorwiegend in nicht bebauten Bereichen. (Auskunft ULB; 2009-08-12)

29 Gewässerschutz

Gebiete, die dem Schutz der Gewässer dienen und die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurden, werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen bzw. vermerkt. Hierzu zählen in Ennepetal Gebiete für den Hochwasserschutz und Wasserschutzgebiete.

29.1 Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete dienen nach § 19 WHG dem Schutz von Gewässern im Interesse der Wasserversorgung, der Anreicherung des Grundwassers oder dem Verhindern schädlicher Einträge in Gewässer. Die Wasserschutzgebiete im Stadtgebiet von Ennepetal gliedern sich in die Schutzzonen I und II. Die Zonenaufteilung trägt dem Umstand Rechnung, dass mit zunehmendem Abstand von der Wassergewinnungsanlage das Gefährdungspotenzial abnimmt.

Im Flächennutzungsplan wird das Wasserschutzgebiet, welches durch die Wasserschutzgebietsverordnung Hasper Talsperre festgesetzt wurde, nachrichtlich übernommen. Die Übernahme erfolgt für den Einzugsbereich der Zone II des Wasserschutzgebietes, das sich im Stadtgebiet von Ennepetal im Bereich Oberbauer / Bülbringen befindet.

Für die Heilenbecker Talsperre wurde bis dato kein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das dazu notwendige Verfahren wurde zwar eingeleitet, aber bis jetzt nicht abgeschlossen. Rein faktisch wird die Umgebung der Talsperre im Bereich Herminghausen allerdings wie ein Wasserschutzgebiet behandelt.

29.2 Vorbeugender Hochwasserschutz

Durch die deutliche Zunahme von Hochwasserereignissen hat der vorbeugende Hochwasserschutz eine stärkere Bedeutung erlangt. Das Hochwasserschutzgesetz des Bundes, sowie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Landes NRW wurden novelliert, um den Hochwasserschutz noch stärker in Planung und Verwaltungspraxis zu verankern.

Der gesetzliche Hochwasserschutz gibt vor, dass oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass mögliche Hochwasser soweit wie möglich zurückgehalten, der schadlose Wasserabfluss gewährleistet und der Entstehung von Hochwasserschäden vorgebeugt wird. (§ 31a WHG).

Gemäß § 5 Abs. 4a BauGB sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmten Gebiete sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Aus dem Jahr 2004 / 2005 stammen Hochwassergefahrenkarten für die Ennepe und den Hasperbach, deren Bemessungsgrundlage ein 100-jährliches Hochwasserereignis (HQ100) und ein Extrem-Hochwasser (HQExtrem) darstellen. Diese gelten laut Gesetz als Risikogebiete und müssen dementsprechend im Flächennutzungsplan vermerkt werden. Betroffen von dem 100-jährlichen Hochwasser wären u.a. kleinteilige Siedlungsbereiche im Umfeld des Hauses Ennepetal sowie Siedlungsbereiche in Hasperbach Verneis. Ein Extrem-Hochwasser würde nach den Berechnungen auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte u.a. größere Teile des

Milsper Zentrums sowie gewerbliche Flächen entlang der Ennepe und des Hasper Baches betreffen.

Dementsprechend werden die zuvor aufgeführten Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage des HQ100 nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Bei der Neuauflistung des Flächennutzungsplans werden diese abgegrenzten Bereiche insofern berücksichtigt, als hier keine weitere Siedlungsdarstellung erfolgt. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben, die besagen, dass – bis auf wenige Ausnahmeregeln – in Überschwemmungsgebieten durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen (§ 31b Abs. 4 WHG). Selbst die im bestehenden FNP im Bereich von Überflutungsgebieten dargestellten Siedlungsflächen, die noch nicht realisiert, in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt bzw. planungsrechtlich durch Satzungen gesichert sind, dürfen nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden, sondern sollen vorrangig als natürlicher Retentionsraum gesichert werden.

Parallel zu den rein planerischen Interventionen wurde im Jahr 2006 ein Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ennepe (KNEF) erstellt, welches Renaturierungsmaßnahmen an der Ennepe vorsieht, durch deren Umsetzung neben der ökologischen Verbesserung des Gewässers auch zum Hochwasserschutz beigetragen wird. Die Konzepte zur Umgestaltung der Heilenbecke und des Hasper Baches wurden im Jahr 2010 erstellt.

30 Immissionsschutz

Die in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden immissionsschutzbezogenen Vorgaben für Siedlungsflächenausweisungen ergeben sich aus den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (§ 1 und 1a BauGB) sowie der dazu erlassenen Baunutzungsverordnung. Bauleitpläne sollen nach Maßgabe des BauGB insbesondere dazu beitragen, „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern“ und bei deren Aufstellung u.a. „die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ berücksichtigen.

Eine Gemeinde darf demnach nicht so planen, dass im Plangebiet schädliche Umwelteinwirkungen vorprogrammiert sind. Es ist Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung, Standorte und Lagebeziehung von Baugebieten festzulegen und dadurch Maßstäbe für den jeweils zulässigen immissionsschutzrechtlichen Störungsgrad bereitzustellen. Daraus lässt sich ableiten, dass Wohn- und Gewerbe-

gebiete oder gar Industriegebiete in der Regel nicht nebeneinander angeordnet werden dürfen.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung soll den Belangen des Immissionsschutzes in ausreichendem Maße vorbeugend Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, dass die Darstellungen bzw. textlichen Ausführungen zum Immissionsschutz dem Konkretisierungsgrad des FNP entsprechen und dem Bebauungsplan nicht unnötig vorgreifen sollen.

30.1 Vorbeugender Immissionsschutz

Im Hinblick auf den vorbeugenden Immissionsschutz sind insbesondere die Schutzabstände zwischen den gewerblichen-industriellen Nutzungen (Bestandflächen und Neuausweisungen) einerseits und den sensiblen Wohnnutzungen andererseits zu beachten. Eine erste Einschätzung kann auf Grundlage des Abstandserlasses (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007) erfolgen. Ist eine Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich, sind im Rahmen der nachgeordneten Verfahren wie der verbindlichen Bauleitplanung und der konkreten Baugenehmigung Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dies bedeutet im Hinblick auf das „Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme“ je nach Situation eine Einschränkung der gewerblichen bzw. wohnbaulichen Nutzung. Eine Beurteilung der Gemengelage erfolgt in der Regel auf Basis einer gutachterlichen Untersuchung, die die bestehenden Vorbelastungen für die Wohnnutzungen ebenso wie die möglichen Beschränkungen auf Seiten der Betriebe berücksichtigt.

30.2 Seveso-II-Richtlinie

Die Störfall-Kommission und der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (SFK/TAA-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“) haben im Oktober 2005 den Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betrieben nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BimSchG“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage soll mit planerischen Mitteln sichergestellt werden, dass „unverträgliche Nutzungen einander in einem angemessenen Abstand zugeordnet werden.“

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es keine Betriebe, die eine Abstandsempfehlung für angrenzende schutzwürdige Bereiche auf Ennepetaler Stadtgebiet gemäß Störfallverordnung auslösen würden.

31 Richtfunkstrecken

Auf eine Darstellung der Richtfunkstrecken wird aufgrund der dynamischen Entwicklung in diesem Sektor verzichtet. Da der Flächennutzungsplan ein Planungsinstrument mit langer Laufzeit ist, kann die Vielzahl der Änderungen nicht kontinuierlich nachgeführt werden und der Plan wäre, was die Richtfunkstrecken angeht, schnell überholt.

Eine Berücksichtigung der planungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt im Einzelfall auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, soweit dies erforderlich ist.

VI Kennzeichnungen

Im Flächennutzungsplan sollen gem. § 5 Abs. 3 BauGB Flächen gekennzeichnet werden:

- bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
- unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
- die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Die Kennzeichnungen betreffen auf Ennepetaler Stadtgebiet vor allem Altlasten- und Bergbauflächen, deren Nutzungen mit besonderen Risiken verbunden sind.

32 Altlasten

Im Flächennutzungsplan wurden die festgestellten

Altlasten bzw. der Verdacht von Altlasten in einer der Stufe des Flächennutzungsplans angemessenen Grobmaschigkeit in Abstimmung mit der Unteren Boden-schutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises geprüft. Diese Überprüfung umfasste die im Flächennutzungsplan neudargestellten Flächen. Die Grundlage bildet das aktuelle Verzeichnis für Altablagerungen und Altstandorte des Kreises, in dem die diesbezüglichen Erkenntnisse und Untersuchungen des Stadtgebietes erfasst sind.

In diesem Verzeichnis sind Teilbereich der Fläche G 9 sowie die gesamte Fläche G 10 mit Bodenbelastungsverdacht als Altablagerung aufgeführt. Die Fläche G 9 streift dabei die Altablagerung 46100051 "Haumülldeponie Hagener Straße", und G 10 befindet sich auf der mit der Kennzeichnung 47100014 versehenen Altablagerung Deponie Jacob. Eine weitergehende Erfassung hinsichtlich der Altlastensituation von Bauflächen bzw. anderweitigen Flächen mit sensiblen Nutzungen wurde auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht vorgenommen.

Eine weitere Abklärung und Untersuchung der Belastungssituation erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder im Vorfeld von konkreten Baumaßnahmen, da die tatsächliche Nutzung erst in diesem Stadium hinreichend konkret wird. Im Vorfeld aller weiteren Planung ist eine Beteiligung der Unteren Boden-schutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises im Bereich der bekannten bzw. neu dazu

kommenden Planungen notwendig. Insbesondere bei sensiblen Nutzungen wird dann eine Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung notwendig sein, um die Vereinbarkeit der geplanten Nutzung mit der Belastungssituation zu prüfen.

Auf den im Flächennutzungsplan neu dargestellten Flächen, die für eine künftige bauliche Nutzung vorgesehen sind, sind aufgrund kontaminierter Böden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Konflikte zu erwarten.

Es wird von Seiten der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises jedoch darauf hingewiesen, dass Verzeichnisse dieser Art sich in einer ständigen Fortschreibung befinden und kein Anspruch auf Vollständigkeit abgeleitet werden kann.

33 Bergbau

Das Plangebiet liegt auf zahlreiche auf verschiedene Minerale erloschene Bergwerksfelder bzw. teilweise über dem auf Zinkerz verliehenen Bergwerksfeld „Louise Elisabeth“. Nach Aktenlage ist im Gebiet der Stadt Ennepetal tagesnaher- und oberflächennaher Bergbau verschiedener Bergwerke geführt worden, die sich möglicherweise auch heute noch schädigend auf die Tagesoberfläche auswirken kann. Innerhalb der Planfläche befinden sich zurzeit 37 „Tagesöffnungen des Bergbaus“ sowie zwei nicht bergbaulich bedingte Tagesöffnungen. Eine Vielzahl von Tagesöffnungen wurde von alten Grubenbildern in die heutige Topographie eingepasst.

Weiterhin unterliegen die Daten einem ständigen Nachtrag, wobei die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine detaillierte Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse im nachgeordneten Verfahren des Bebauungsplanes erfolgt. Des Weiteren wird angemerkt, dass Aussagen bezüglich der Standsicherheit der Tagesoberfläche im Bereich der verlassenen Tagesöffnungen sowie Angaben über eine Verfüllung oder Sicherung der Tagesöffnung erst innerhalb der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung von Bebauungsplänen gemacht wird.

34 Kampfmittel

Zurzeit liegen keine Hinweise auf Kampfmittel vor.

VII Zusammenfassung

Grundlegende Zielsetzungen des neuen Flächennutzungsplans

Da der aus dem Jahre 1968 stammende Flächennutzungsplan der Stadt Ennepetal mit seinen über 40 Änderungen keine ausreichende Basis mehr für die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklung Ennepetals darstellt, hat der Rat der Stadt im Jahr 2008 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Hintergrund war, dass sich in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für den FNP als ein gesamtstädtisches Steuerungsinstrument insbesondere im Hinblick auf die demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren grundlegend geändert haben. Somit entsprach der alte FNP in seinen Grundzügen weitestgehend nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dies zeigt sich u.a. in der nicht mehr bedarfsgerechten Darstellung von Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen ebenso wie in den nicht mehr aktuellen Darstellungen der Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund soll der Flächennutzungsplan als gesamtstädtisches, übergeordnetes Planungsinstrument wichtige Beiträge liefern, und so die Grundlagen für eine vorausschauende und nachhaltige Flächenentwicklung schaffen. Der Flächennutzungsplan orientiert sich im Wesentlichen an den Zielsetzungen, die im Zusammenhang mit dem Leitbild zur Siedlungsentwicklung und weiterer gesamtstädtischer Planungen wie dem Einzelhandelskonzept und dem Handlungskonzept „Wohnen“ formuliert wurden. Das grundsätzliche und übergreifende Leitmotiv ist die Verbesserung der Qualität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Stärkung der Innenstädte und der Erhalt der Identität der kleinen Ortsteile, unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen wie Umweltqualität, Landschaft und Natur.

Bisherige Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden im Rahmen eines Scopingtermins Informationen zur Planung gegeben und den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Es folgten weitere Fachforen, in denen themenorientiert mit Akteuren und Fachexperten flächennutzungsplanrelevante Themen behandelt wurden. Um die Bürgerschaft im Vorfeld einzubinden, wurden eine gesamtstädtische Veranstaltung und ortsteilbezogene Foren durchgeführt. In den Veranstaltungen wurden erste Arbeitsergebnisse der Planung, insbesondere zur Leitbildentwicklung

und den Bedarfsprognosen, zur Diskussion gestellt. Ebenso vorgestellt und diskutiert wurden die Ergebnisse aus den beiden Fachgutachten „Gewerbe“ und „Einzelhandel“. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des FNP erfolgte im vierten Quartal 2011. Gleichzeitig wurden die Regionalplanungsbehörde und die Nachbarkommunen beteiligt. Nach der Offenlage des Entwurfs im Januar 2013 erfolgten seitens einiger Träger öffentlicher Belange weitere Einwände hinsichtlich einzelner Darstellungen von Wohnbau- und Grünflächen, die in einer erneuten Offenlage mit beschränkter Beteiligung korrigiert werden.

Darstellungen im Flächennutzungsplan

Die Ausweisungen der Wohnbauflächen orientieren sich insbesondere an den Auswirkungen des demografischen Wandels, berücksichtigt werden aber auch die Lagegunst und die Standortqualitäten der einzelnen Bauflächen. Um die Umweltauswirkungen durch die Inanspruchnahme neuer Bauflächen möglichst gering zu halten, rücken die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale und die Revitalisierung von Flächen in den Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Wohnbauflächen in einem Umfang von rund 26 ha zurückgenommen wurden.

Die Neuausweisungen, die vor dem Hintergrund der im Leitbild formulierten funktionsteiligen Stadt ausgesprochen wurden, belaufen sich auf rund 8 ha. In der Summe ergibt sich somit eine Reduzierung des Wohnbauflächenangebotes gegenüber dem derzeit gültigen Flächennutzungsplans von etwa 19 ha. Die verbleibenden Reserven sowie die Neuausweisungen ergeben im Saldo ein Gesamtpotenzial von etwa 37 ha. Zur Steuerung der Wohnbauflächenentwicklung und um Spielräume zu wahren, ist ein Überhang gegenüber dem eigentlichen Bedarf sinnvoll.

Von den im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen sind derzeit 23 ha verfügbar, demgegenüber steht ein Bedarf von 38 ha für einen Planungshorizont von 15 Jahren, wodurch sich rein rechnerisch ein weiterer Bedarf von 15 ha ergibt. Die Neuausweisungen, die ca. 23 ha betragen, wovon rund 12 ha betriebsgebunden sind, erfolgten zielgerichtet an bereits bestehenden Standorten, um betrieblichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, aber auch zur weiteren Standortprofilierung und zur Beschränkung der Belastungssituation. Im Saldo ergeben sich ein Gesamtpotenzial von ca. 33 ha und somit ein Flächendefizit gegenüber dem Bedarf von rund 5,5 ha. Dieses Defizit ist den regionalplanerischen Vorgaben bei der Darstellung der Fläche „Oelkinghausen Süd“ geschuldet, da

anstelle 14 ha lediglich 10 ha dargestellt werden konnten. Bei der Neuaufstellung des Regionalplans kann, je nach Bedarf, eine Flächenerweiterung erfolgen. Vor dem Hintergrund eines Flächendefizites ist es notwendig, anders als bei den Wohnbauflächen, in regelmäßigen Abständen Flächenverbrauch, Angebot und künftige Nachfrage einzuschätzen und je nach konjunktureller Lage nachzusteuern.

Bei der Neustrukturierung und Darstellung der Zentren finden insbesondere die Vorgaben aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept Berücksichtigung. In Anlehnung an die dort definierten Zentralen Versorgungsbereiche wurde die Abgrenzung der Zentren überarbeitet und an die Erfordernisse der künftigen Infrastruktur- und Einzelhandelsangebote angepasst.

VIII Anhang

35 Denkmalliste der Stadt Ennepetal – Baudenkmale

Objekt
Ahlhausen 1, 1b, 3
Auf der Hardt (Ehrendenkmal)
Bahnhofstraße 19 (Bahnhof)
Bahnhofstraße 34
Bergisch-Märkische Eisenbahnstrecke
Bergstraße 26
Bergstraße 9 (Sara Stift)
Berninghauser Straße 26
Bismarckstraße 21
Bülbringer Straße 12
Bülbringer Straße 7
Burg 28
Burg 30
Effeystraße 6
Friedhofsweg (Kriegerehrendenkmal)
Heilenbecker Straße 103
Heilenbecker Straße 111a
Heilenbecker Straße 117-121
Heilenbecker Straße 288/290
Heilenbecker Straße 42, 46, 46a
Heilenbecker Talsperre
Heinrichstraße 20a

Objekt
Hesterbergerstraße (alter Friedhof)
Hesterbergerstraße (Kornkasten)
Hillringhausen 118
Hinnenbergerstraße 5, 5a, 5b
Hochstraße 1
Hülsenbecke 34, 38
Ischebecker Straße 13
Ketteler Straße 1-15 / Kirchstrasse 58-72
Kirchstraße 26 (evangl. Kirche)
Kirchstrasse 58-72
Kölner Straße 129, 131
Kölner Straße 147
Kölner Straße 207
Kölner Straße 209a
Kölner Straße 82
Kölner Straße 83
Kölner Straße 84
Königsberger Straße 48
Lindenstraße (Kriegerehrendenkmal)
Lindenstraße 16a
Lindenstraße 56
Lindenstraße 8
Lindenstraße evangl. Kirche (mit Schutzbereich)
Milsper Straße 14
Milsper Straße 14 (Badehaus zu Nr. 39)

Objekt
Milsper Straße 175
Milsper Straße 190
Milsper Straße 193
Milsper Straße 38 (kath. Kirche)
Milsper Straße 7
Milsper Straße 9
Neuenhause 5, 5a
Neuenhesterberg (Haferkasten)
Neustraße 41-51
Neustraße 53
Rüggeberger Straße (Markt/Kriegerehrenmahl)
Rüggeberger Straße 168 (Haferkasten)
Rüggeberger Straße 247 (evangl. Kirche)
Schwarzer Weg 16
Straßenbahn Triebwagen (VER, Kölner Straße 303)
Voerder Straße 11
Voerder Straße 38
Voerder Straße 76
Voerder Straße 82
Voerder Straße 86
Vor den Eicken (Kornkasten)
Wilhelmstraße 20
Wilhelmstraße 38
Wilhelmstraße 48
Willringhausen 155

Tabelle 20: Denkmalliste der Stadt Ennepetal - Baudenkmale (Stand 10/2010)

36 Denkmalliste der Stadt Ennepetal – Bodendenkmale

Bezeichnung
Erzbergwerk Bilsteiner Berg
Flachsteich (nördlich Meininghausen)
Hohlweg (östlich Voerde/Verl. Rollmannstr.)
Landwehr Teilstück I (B 483)
Landwehr Teilstück II
Landwehr Teilstück III
Branshauser Hammer / -teich

Tabelle 21: Denkmalliste der Stadt Ennepetal - Bodendenkmale (Stand 10/2010)

37 Legende zum Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan)

**GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG
TEILABSCHNITT OBERBEREICHE BOCHUM UND HAGEN
(Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis)**

Zeichenerklärung

1. Siedlungsraum

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 - Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
 - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 - Abfallbehandlungsanlagen
 - GIB für flächenintensive Großvorhaben
 - GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 - Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 - Standorte des kombinierten Güterverkehrs

2. Freiraum

- Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
- Waldbereiche
- Oberflächengewässer

Freiraumfunktionen

- Schutz der Natur
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- Regionale Grünzüge
- Grundwasser- und Gewässerschutz

Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

- Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
- Abfalldeponien
- Halden
- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
- Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
- Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen

3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlußstellen

- Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen Anschlußstelle
 - Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung
- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße (Bestand und Planung)

Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

- Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 - Bahnbetriebsflächen
 - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen Haltepunkt
 - Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
 - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen Haltepunkt überregionaler Verkehr
 - Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung
 - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)

Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen

- Flugplätze
- Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr

Verwaltungsgrenzen

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50000 des Landes NRW
Verwertung genehmigt vom Landesvermessungsamt NRW am
20.10.1994 unter Az.: S917/94

Maßstab 1:50000

38 Abkürzungsverzeichnis

Es wurden folgende Abkürzungen verwendet:

Gesetzesgrundlagen und Fachplanungen

FNP	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
RP	Regionalplan (ehemals GEP: Gebietsentwicklungsplan)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanzV	Planzeichenverordnung
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
LPIG NRW	Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen
LEPro	Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen
LEP NRW	Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz für NRW
WHG	Wasserhaushaltsgesetz NRW
HQ100	100-jährliches Hochwasserereignis
HQExtrem	Extremhochwasser
GV. NRW	Gesetzes- und Verordnungsblatt NRW
RdErl	Runderlass
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiete
MI	Mischgebiet

MD	Dorfgebiet
GI	Industriegebiet
GE	Gewerbegebiet
SO	Sonderbaufläche
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
GIB	Gewerbe- und Industriebereich
LG NW	Landschaftsgesetz NRW
LP	Landschaftsplan
NSG	Naturschutzgebiet
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LB	Landschaftsbestandteil
FFH-Gebiet	Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
StÖB	Stadtökologischer Fachbeitrag
KNEF	Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ennepe
IIEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
GIFPRO	Gewerbe- und Industrie-FlächenPROgnose
OU	Ortsumgehung
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
RE	Regionalexpress
SB	Städte-Schnell-Bus
Behörden, Unternehmen, Institutionen und Vereine	
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
ULB	Untere Landschaftsbehörde
VER	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
RVR	Regionalverband Ruhr
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW (ehemals LDS)
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (ehemals LÖBF)
VHS	Volkshochschule
CVJM	Christlicher Verein Junger Männer

Allgemein

TÖB	Träger öffentlicher Belange
OT	Ortsteil
EW	Einwohner
ü. NN	über Normalnull
VK	Verkaufsfläche
ha	Hektar
kV	Kilovolt
Hz	Hertz

39 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf des FNP-Aufstellungsverfahrens	5
Abbildung 2: Beteiligung im FNP-Verfahren	8
Abbildung 3: Ennepetal und seine Nachbarkommunen	12
Abbildung 4: Stadtgebiet Ennepetal	14
Abbildung 5: Flächennutzung im Kreisvergleich	37
Abbildung 6: Katasterfläche der Stadt Ennepetal	38
Abbildung 7: Katasterfläche des Ennepe-Ruhr-Kreises	39
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung Stadt Ennepetal und Ennepe-Ruhr-Kreis	42
Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle in Ennepetal	43
Abbildung 10: Zu- und Fortzüge in Ennepetal	44
Abbildung 11: Zu- und Fortgezogene sowie Wanderungssalden nach Altersgruppen	46
Abbildung 12: Überlagerung der Salden „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ und „Wanderung“	46
Abbildung 13: Altenquotient im Kreis- und Landesvergleich	48
Abbildung 14: Billetermaß im Kreis- und Landesvergleich	49
Abbildung 15: Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis- und Landesvergleich	51
Abbildung 16: Indexwerte zur Bevölkerungsvorausberechnung 2008 - 2030	52
Abbildung 17: Prognosevarianten zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ennepetal	55
Abbildung 18: Prognosevarianten zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ennepetal, Indexwerte	56
Abbildung 19: Alterspyramide für die Vorzugs- und Negativ-Variante	57
Abbildung 20: Altersstrukturentwicklung im zeitlichen Vergleich, (Vorzugsvariante)	58

Abbildung 21: Altersstrukturentwicklung im zeitlichen Vergleich (Negativvariante)	59
Abbildung 22: Arbeitsplatzausstattung (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	60
Abbildung 23: Pendlerbilanz der Stadt Ennepetal.....	62
Abbildung 24: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen aus Ennepetal	63
Abbildung 25: Entwicklung der Zahl der Beschäftigten aus Ennepetal sowie der Arbeitsplätze für svBeschäftigte in Ennepetal	64
Abbildung 26: Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ennepetal	66
Abbildung 27: Entwicklung der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ennepetal.....	67
Abbildung 28: Entwicklung der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe Ennepetals	68
Abbildung 29: Entwicklung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Ennepetal	70
Abbildung 30: LEP NRW 1995 Teil A	74
Abbildung 31: LEP NRW 1995 Teil B	74
Abbildung 32: Regionales Ordnungskonzept (GEP 2001).....	80
Abbildung 33: Ausschnitt aus dem Regionalplan (GEP 2001)	81
Abbildung 34: Gesamträumliches Entwicklungsmodell der Stadt Ennepetal	87
Abbildung 35: Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Milspe	97
Abbildung 36: Abgrenzung Zentraler Versorgungsbereich Voerde.....	99
Abbildung 37: Gebäudestruktur in Ennepetal	114
Abbildung 38: Baufertigstellungen in Ennepetal.....	114

40 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schulische und soziale Infrastruktur in den Stadtteilen	28
Tabelle 2:	Siedlungsstruktur im Kreisvergleich	35
Tabelle 3:	Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs im Südkreis	36
Tabelle 4:	Einwohnerentwicklung der Ennepetaler Stadtteile	47
Tabelle 5:	Altersstrukturentwicklung in Prozent	59
Tabelle 6:	Berufsstruktur in Ennepetal	65
Tabelle 7:	Wohnsiedlungsflächenpotenziale	117
Tabelle 8:	Neudarstellung Wohnbauflächen	125
Tabelle 9:	Rücknahme Wohnbauflächen	126
Tabelle 10:	Gewerbeflächenbedarfsprognose nach GIFPRO	129
Tabelle 11:	Bilanz zu den gewerblichen Bauflächen	130
Tabelle 12:	Flächenübersicht Gewerbliche Bauflächen	136
Tabelle 13:	Kindergärten und Kindertageseinrichtungen	144
Tabelle 14:	Fläche für Landwirtschaft Rücknahme	151
Tabelle 15:	Fläche für Landwirtschaft Neudarstellung	152
Tabelle 16:	Fläche für Forstwirtschaft Rücknahme	153
Tabelle 17:	Fläche für Forstwirtschaft Neudarstellung	153
Tabelle 18:	Naturschutzgebiete (NSG)	160
Tabelle 19:	Natura 2000-Gebiete	162
Tabelle 20:	Denkmalliste der Stadt Ennepetal - Baudenkmale	174
Tabelle 21:	Denkmalliste der Stadt Ennepetal - Bodendenkmale	175